

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Nachweisungen über die in den Finanzjahren 1832 und 1833
eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Nachweisungen

über

die in den Finanzjahren 1832 und 1833

eingegangenen Staatsgelder

und

deren Verwendung,

nebst

vergleichenden Darstellungen

über die

Einnahmen und Ausgaben

in der Budgetperiode vom 1. Juni 1831 bis dahin 1833.

[*Verhandlungen der Stände-Versammlung d. Großh. Baden,
II. Kammer, 1835, Beil. I/II*]



Karlsruhe,

Druck und Verlag von Christian Theodor Groos.

g

Verzeichnis

die in dem Kaiserlichen 1835 und 1836

eingeführten Steuern

02 B 1000, 1835 Beil. I



Einnehmer und Bezahler

in der Steuerperiode vom 1. Juni 1831 bis zum 31. Mai 1832

Karlsruhe

Verlag von F. Neumann, Neudamm

Inhalt

Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827

1	Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827
2	Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827
3	Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827
4	Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827
5	Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827
6	Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827
7	Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827
8	Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827
9	Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827
10	Die Verhandlungen über die Errichtung der Universität zu Gießen im Jahre 1827

Summarische Darstellung

der

Amortisations - Casse - Rechnung

pro 1832.

E i n n a h m e.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Dotation aus Staatsrevenueu:				
von der Hauptcasse der Salinen-, Berg- und Hüttenverwaltung nämlich:			936,363	—
1) für Verwaltungskosten. Ausgabe pos. I	11,246	47		
2) „ Zinse II und	709,823	37		
3) für den gesetzlichen Tilgungsfond				
Ausgabepos. III. 1,133,173 fl. 56 1/2 fr. nach Abzug Einnahme II. 917,881 fl. 20 1/2 fr.			215,292	36
			936,363	—
II. Mittelft Verminderung des Activstandes:				
1) eingegangene Activa	117,112	45 1/2		
2) „ Activzinsreste, welche fernd betragen 17,511 fl. 27 fr. „ jezt „ 15,197 fl. 30 fr.			2,313	57
3) auf Conto-Corrent-Rechnung 1,856,038 fl. 2 fr. nach Abzug der Ausgabe 1,225,358 fl. 55 fr.			630,679	7
4) Cassenvorrath auf ult. Mai 1832 658,077 fl. 39 fr. nach Abzug des Standes „ 1833 452,202 fl. 8 fr.			205,875	31
			955,981	20 1/2
Hiervon die Ausgabe IV.			38,100	—
			917,881	20 1/2
III. Mittelft Vermehrung des Passivstandes:				
1) aufgenommene Schulden 581,568 fl. 35 fr. nebst				
2) Mehreinnahme von der Grundstockverwaltung 600,256 fl. 56 fr. an der Ausgabe III. abgezogen.	1,181,825	31		
Total-Summe			1,854,244	20 1/2

Ausgabe.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Verwaltungskosten (Budgetanschlag 12,000 fl.)			41,246	47
II. Passivzinsen und Gefällentschädigungsrenten, Soll	747,333	41		
2) nach Abzug der Activzinsen	35,691	28		
	711,642	13		
3) wovon unten sub III. verrechnet werden	1,818	36		
Rest hier			709,823	37
III. Zu Verminderung des Passivstandes:				
1) abbezahlte Passiva	1,377,823	2 ¹ / ₂		
2) " Passivzinsreste, welche fernd betragen 42,433 fl. 21 fr. jetzt 32,993 fl. 49 fr.	9,439	32		
3) auf den für Entschädigungsrenten de 18 ²⁵ / ₃₁ disponibeln Fonds von 363,441 fl. 6 fr., von oben II. 3	1,818	36		
4) zu Berichtigung des früheren Schuldenstandes überwiesene ältere Passiva 44,040 fl. 50 fr. abgeschriebene Activa 5,279 fl. 35 ¹ / ₂ fr. auf die rheinpfälzische Staatsschuld lit. b 631,102 fl. 44 fr.	680,422	39 ¹ / ₂		
nach Abzug überwiesener älterer Activa und abgeschriebener Passiva	102,802	46 ¹ / ₂		
577,619 fl. 53 fr.				
hierzu Gefällentschädigungsablösungen	348,298	24		
	925,918	17		
hievon die Einnahme III.	2,314,999	27 ¹ / ₂		
	1,481,825	31	1,433,173	56 ¹ / ₂
IV. Vermehrung des Activstandes:				
neu angelegte Activa	38,100	—		
an der Einnahme II. abgezogen.				
Total-Summe			1,854,244	20 ¹ / ₂

B i l a n z.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Stand am 31. Mai 1832.				
Passiva, mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens	15,681,508	51		
Activa	2,417,255	53		
			13,264,252	58
Stand am 31. Mai 1833.				
Passiva, mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens	14,873,996	16		
Activa	1,499,374	33		
			13,374,624	43
Rest Passive				
Der Schuldenstand hat sich also pro 18 ^{32/33} vermehrt um			110,368	45
und zwar:				
durch neu überwiesene Schulden, Ausgabe pos. III. 4	925,918	17		
nach Abzug der Tilgung				
durch eingezogenes Staatsvermögen, Einnahme III. 2	600,256 fl. 56 fr.			
durch den Tilgungsfonds, Einnahme I. 3	215,292 fl. 36 fr.			
	815,549	32		
Rest obige	110,368	45		
E r l ä u t e r u n g.				
In der Amortisationscasserechnung erscheint eine Schuldenvermehrung von	710,625	41		
weil daselbst das pro 18 ^{32/33} eingezogene Staatsvermögen als Schuld behandelt wurde mit	600,256	56		
nach deren Abzug sich die Schuldenvermehrung reducirt wie oben auf	110,368	45		

Karlsruhe, den 1. September 1833.

Der Director.
v. Fahnenberg.

Der Amortisationscassier.
C. Scholl.

Der Controleur.
Großmüller.

Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Darstellung mit den Resultaten der Amortisationscasserechnung pro 1832 bestätigt.

Karlsruhe, den 7. November 1834.

Großherzogliche Oberrechnungs-Kammer.
Theobald.

vdt. Holzmann.

Bericht des ständischen Ausschusses
über
die Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung von 18³²/₃₃.

Der ständische Ausschuß
an
das höchstpreisliche Staatsministerium.

§. 1.

Eine höchste Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 4. Dezember hatte den ständischen Ausschuß, nach Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831, zur Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung von 18³²/₃₃ einberufen.

Nachdem sich sämtliche Mitglieder desselben auf die erhaltenen Einladungen dahier eingefunden hatten, wurde ihnen in der auf den 21. Dezember festgesetzten — unter dem Vorsitze Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm Statt gehaltenen — Versammlung von den ernannten landesherrlichen Commissarien, Herrn Finanzminister von Bäckh und geheimen Rath von Weiler, die Rechnung sammt Beilagen übergeben, denen der Herr Finanzminister zugleich sowohl mündliche als schriftliche erläuternde Aufschlüsse und Uebersichten beifügte, auf welche der Bericht gehörigen Orts zurückkommen wird.

§. 2.

Die durch das Finanzgesetz von 1831, Art. 4, der Amortisationscasse aus der Hauptcasse der Salinen-, Berg- und Hüttenverwaltung zugewiesene Dotation von 936,363 fl.
war bestimmt:

1) zur Deckung der Verwaltungskosten	12,000 fl.
2) für Zinse von Passivcapitalien nach Abzug der Activzinse	709,070 „ 24 fr.
3) für Tilgungsfond	215,292 „ 36 „
	936,363 fl.

Die Casse empfing diesen Betrag vollständig. Dagegen weist die Rechnung folgenden Aufwand nach:

1) Verwaltungskosten		11,246 fl. 47 fr.
und zwar	Budgetesab.	Ausgabe.
a) Besoldungen	6350 fl.	6150 fl.
b) Commisgehälter	3050 „	2700 „
c) Bureau-Aversum	2000 „	2000 „
d) Verschiedene Ausgaben	600 „	396 „ 47 fr.
	12,000 fl.	11,246 fl. 47 fr.

Es zeigt sich also hier eine Minderausgabe von 753 fl. 13 fr., wovon jene von 200 fl. bei den Besoldungen bereits in dem Bericht vom 9. November 1832, pag. 106 des zweiten Hefts der landständischen Protokolle von 1833, aufgeklärt ist.

Die Minderausgabe von 350 fl. bei den Commisgehalten entstand durch den Tod eines Commis, dessen Stelle nur durch einen Decopisten ersetzt wurde.

An der Rubrik „Verschiedene Ausgaben“ wurden 203 fl. 13 fr. weniger ausgegeben, als der Voranschlag besagt.

2) Zinsen von Passivcapitalien und Entschädigungsrenten, nach Abzug der Activzinsen in dem Betrag von 35,691 fl. 28 fr. 711,642 fl. 13 fr.
verglichen mit dem Budgetanschlag von 709,070 „ 24 „

stellt sich hieraus eine Mehrausgabe an Zinsen von 2571 fl. 49 fr.
heraus, welche nach Abzug der Ersparnisse an Verwaltungskosten mit 753 „ 13 „

eine Ueberschreitung der Dotation von 1818 fl. 36 fr.
herbeiführte, die aus der in voriger Rechnung für Entschädigungen disponibel gebliebenen Summe von 363,441 fl. 6 fr. entnommen wurden. Die Mehrausgabe entstand durch Zinsvergütungen bei Gefällentschädigungen, die sich nicht voraus bestimmen ließen.

3) Für den festgesetzten Tilgungsfond wurden, wie die Rechnung nachweist, verwendet die budgetmäßigen
215,292 fl. 36 fr.

hiezum

1) Verwaltungskosten 41,216 „ 47 „
2) Zinsen von Passivcapitalien etc. etc. 711,642 „ 13 „
Summe 938,181 fl. 36 fr.

hievon abgezogen die aus den disponibeln Entschädigungsgeldern zur Deckung der Ueberschreitung
entnommenen 1818 „ 36 „

erscheint wieder die empfangene budgetmäßige Dotation von 936,363 fl.

§. 3.

Es kann weder in der Absicht des Ausschusses liegen, noch gestattet es die ihm zugemessene Zeit, die Amortisationscasse-Rechnung in Bezug auf die Richtigkeit der Summen und Zahlen selbst einer Prüfung zu unterwerfen. Dieß Geschäft muß der Oberrechnungskammer überlassen bleiben.

Unser Streben soll auf eine nähere Beleuchtung der eigentlichen Rechnung und der daraus hervorgehenden Hauptresultate gerichtet seyn, weshalb wir eine Zusammenstellung aller Einnahms- und Ausgabepositionen geben, und die zur Erläuterung nöthigen Beilagen anfügen werden.

Die Einnahme besteht:

1) in dem Cassenvorrath vom 1. Juni 1832 658,077 fl. 39 fr.
2) budgetmäßige Dotation
a) aus der Staatscasse 936,363 „ — „
b) aus den Revenuen der Amortisationscasse 48,544 „ 33 „
3) Vom Activvermögen der Amortisationscasse, und zwar von eingegangenen Capitalien und eingelösten Rentenscheinen, welche auf den Obligationenconto gebucht und wieder ausgegeben wurden 117,112 „ 45¹/₂ „
4) Schuldenaufnahme auf den Passiv-, Lehen-, Capital- und Cautionsbüchern und aus Grundstockvermögen etc. 1,181,825 „ 31 „
2,941,923 „ 28¹/₂ „

	Uebertrag	2,941,923 fl.	28 ¹ / ₂ fr.
5) Zu Berichtigung des früheren Schuldenstandes an eingegangenen Activresten, flüssig gewordenen Activen, neu überwiesenen Activen und abgeschriebenen Passiven		102,802 „	46 ¹ / ₂ „
6) Einnahmen auf Contocorrent		1,856,038 „	2 „
	Hauptsumme aller Einnahmen	4,900,764 fl.	17 fr.

Die Ausgaben sind :

1) Verwaltungskosten laut bereits oben gegebener Darstellung		11,246 fl.	47 fr.
2) Zinsen u. s. w.		767,312 „	21 „
3) Schuldenzahlung		1,377,823 „	2 ¹ / ₂ „
4) Zu Berichtigung des früheren Schuldenstandes, nämlich :			
a) Passivreste der Staats- und Kreiscassen		18,908 fl.	— fr.
b) neu überwiesene Passiven		25,132 „	50 „
c) Rheinpfälzische Staatsschuld lit. b		631,102 „	14 „
d) abgeschriebene Activen		5279 „	35 ¹ / ₂ „
		<u>680,422 „</u>	<u>39¹/₂ „</u>
e) Gefällentschädigungscapitalien :			
a) aus dem Gesetz vom 14. Mai 1825 und 1828 wegen alter Abgaben, Juden-, Jagd- und Forsthoheits-Abgaben, Bürgerannahmestaxen		139,360 fl.	19 fr.
von welcher Summe indessen dem Großherzoglichen Aerarium 62,288 fl. 35 fr. in dem Grundstocksvermögen gutgeschrieben sind;			
b) aus dem Gesetz vom 28. Dezember 1831 wegen Herrenfrohnden		142,003 „	— „
wegen Blutzehnten		66,935 „	5 „
		<u>348,298 „</u>	<u>24 „</u>
5) Von angelegten Activen und eingelösten, zur Wiederausgabe bestimmten Rentenscheinen		38,100 „	— „
6) auf Contocorrent		1,225,358 „	55 „
	Hauptsumme der Ausgabe	4,448,562 fl.	9 fr.
Von der Einnahme zu		4,900,764 „	17 „
abgezogen die Ausgabe mit		4,448,562 „	9 „
bleibt Rest Einnahme		452,202 fl.	8 fr.

welche bei dem am 1. Juni 1833 gehaltenen Cassensturz baar vorhanden waren, und durch deren Uebertragung auf neue Rechnung die Ausgabe mit der Einnahme sich gleichstellt.

§. 4.

Was den bedeutenden baaren Borrath betrifft, so hat auch dieses Mal, wie früher, das hohe Finanzministerium bereits die Vorsorge getroffen, durch Aufkündigung von 705,000 fl. Rentenscheinen denselben nutzbringend zu machen. In Folge dieser Anordnung wird auch der bei Niederschreibung des Berichts vorhandene Cassenvorrath von beiläufig 450,000 fl. wahrscheinlich dieselbe Bestimmung erhalten.

Eine Beschränkung des Cassenvorraths auf eine bestimmte Summe läßt sich übrigens besonders deswegen nicht durchführen, weil es immer ungewiß bleibt, welche Summe zeitweise aus dem Grundstockvermögen zur Ablieferung an die Amortisationscasse eingebracht wird.

§. 5.

Ehe wir auf die einzelnen Theile der Rechnung übergehen, müssen wir, um nicht mißverstanden zu werden, bemerken, daß wir uns — wäre der Bericht des ständischen Ausschusses bloß für das hohe Staatsministerium bestimmt, welchem die Verhältnisse der Amortisationscasse bekannt sind, lediglich auf die Anerkennung der Rechnung und ihres Inhaltes oder auf den Vortrag der allenfallsigen Anstände beschränken könnten. Allein unsre Arbeit und das Resultat derselben tritt auch vor die Kammern, und wird dort einer nachträglichen Prüfung unterworfen. Deswegen muß der Bericht ein gedrängtes Bild der Rechnung enthalten, damit sowohl die sämtlichen Ständemitglieder, als auch jene, welche ein näheres Interesse an diesem wichtigen Gegenstande nehmen, in den Stand gesetzt werden, den Bericht und die Verwaltung beurtheilen zu können.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung schreiten wir zur näheren Prüfung der verschiedenen Einnahme-Rubriken, von denen wir die erste, nämlich Borräthe früherer Rechnung, als für sich klar, nur andeuten, und zu der zweiten Rubrik „Dotation der Amortisationscasse“, so weit sie die Dotation aus der Generalstaatscasse betrifft, bemerken, daß darüber in dem §. 2 dieses Berichts schon das Nöthige gesagt ist.

Rücksichtlich der Dotation aus Revenuen der Amortisationscasse bemerken wir, daß dieselben bestehen:

1) aus Activzinsen, und zwar:

a) Ausstände laut voriger Rechnung	17,511 fl. 27 fr.
b) Zinse im laufenden Jahr	2,895 „ 27 „

20,406 fl. 54 fr.

wovon aber nur eingegangen sind 5,209 „ 24 „ 5,209 fl. 24 fr.

im Ausstand verbleiben also 15,197 fl. 30 fr.

2) Zinse im Contocorrentbuch nach Abzug der Passiven 32,577 „ 8 „

3) Discout 218 „ 53 „

4) Ersatz an Passivzinsen:

a) für die bei eingezogenen Partial-Obligationen und Rentenscheinen
fehlenden Coupons. 570 fl. — fr.

b) Vergütung für schon im Laufe befindliche Zinse von abgegebenen
Renten- und Cautionscheinen 1505 „ 8 „

c) von den auf Obligationsconto gebuchten Rentenscheinen der Zins-
betrag mit 8464 „ — „

10,539 „ 8 „

Summe der Activzinse 48,544 fl. 33 fr.

Hiervon abgezogen die in diesem Rechnungsjahr eingegangenen rück-
ständigen Zinsen voriger Rechnung mit 2313 fl. 57 fr.

Ferner die oben unter 4, Ersatz von Passivzinsen, unter

Buchstaben a aufgeführten 570 „ — „

„ b „ 1505 „ 8 „

„ c „ 8464 „ — „

12,853 „ 5 „

so erscheint die Summe der an dem dotationsmäßigen Zinsenbedarf abgezogenen Activzinsse von 35,691 fl. 28 fr. als Gegenprobe.

Auf der dritten Einnahm rubrik „aus Activvermögen“, haben wir unter dem Titel „eingegangene Activcapitalien“ den Verlust eines von früherer Zeit herrührenden Capitalrestes von 5279 fl. 35 1/2 fr. zu bedauern, welcher, da er aus der bestehenden Gantmasse des Schuldners nicht mehr bezahlt werden konnte, nach Beschluß der Cassencommission vom 24. September 1832 in Abgang geschrieben wurde.

Die vierte Rubrik „Schuldenaufnahme“ betreffend, halten wir folgende Erläuterungen für nöthig:

1) Auf dem Passivcapitalbuche sind als neue Schulden eingetragen 25,658 fl. 27 fr.

a) Diese bestehen in einer von alten Verhältnissen herrührenden Schuld des teutschen Johanniter-Großpriorats von 5132 fl. 50 fr., welche durch Finanzministerialbeschuß vom 15. Jänner 1833 überwiesen wurden.

b) Dann in 20,000 fl. an die Frau Markgräfin Amalie Hoheit, welche als Heirathsgut in die ehemalige Land-schreibereicasse dahier eingezahlt, bei Errichtung der Amortisationscasse aber nicht an dieselbe überwiesen wurden.

Da dieses Capital nunmehr als Schuld an die hohe Verlassenschaftsmasse zu bezahlen ist, so wurde der Betrag von 20,000 fl., laut Finanzministerialbeschlusses vom 23. März 1833 als unverzinsliches Passivum aufgestellt.

c) Der Rest von 525 fl. 37 fr. ist ein Depostum von der Domänenverwaltung Lörrach.

Die beiden ersten Hauptposten erscheinen bereits wieder unter den abbezahlten Schulden.

2) Der zweite Posten „Lehencapitalien“ 3690 fl. 8 fr.

und der dritte Posten „Cautionscapitalien“ 274,000 „ — „

welche in diesem Rechnungsjahr bei der Amortisationscasse niedergelegt worden sind, bedürfen keiner weitern Erläuterung.

3) Der vierte Posten betrifft die Partialloose des Goll- und Haber'schen Anlehens von 1820; unter dieser Rubrik ist das Bedürfniß für die Ziehung vom November 1832 zum Gegenßatz der Ausgabe als Schuldenaufnahme in Einnahme gestellt mit 269,720 fl.

4) Rentenscheine. An solchen wurden gegen eingezahlte Cautionen und Gefällentschädigungen abgegeben 8,500 „

5) Unter der Rubrik „von der Grundstockverwaltung“ ist der Betrag der eingegangenen Activcapitalien, der Erlös aus Gebäuden und Grundstücken und Gefällablösungen, nach Abzug der Ausgaben mit 600,256 fl. 56 fr. als neue Schuld aufgestellt.

Da über diesen Posten eine besondere Rechnung gefertigt ist, so werden wir auf diese bei dem Schluß unseres Berichts zurück kommen.

Bei der fünften Einnahme rubrik „zur Berichtigung des früheren Schuldenstandes“, bietet sich die Bemerkung dar, daß eine Summe von 4840 fl. 34 fr., die früher als ungewiß angesehen wurde, in Einnahme gekommen ist. Ferner befindet sich unter den neu zugewiesenen Activen der bisher auf Contocorrent, zu Gunsten des allgemeinen Arbeitshauses, laufende Saldo von 15,684 fl. 7 fr., welcher, auf Beschluß des hohen Staatsministeriums, als neues Activum gebucht wurde.

Die abgeschriebenen Passiven bestehen:

1) aus dem Rest der zur Entschädigung für Judenhuß- und christliche Hintersaßgelder bestimmten — der Amortisationscasse im Jahr 1825 überwiesenen Summen, welche, laut Finanzministerialbeschlusses vom 27. Nov. 1832, vom Schuldenstand abgeschrieben wurden mit 10,533 fl. 17 fr. weil das Budget von 18^{31/32} die Casse für alle diese Bedürfnisse aus Staatsmitteln gedeckt hat.

2) Aus einem Passivcapital von 1491 fl. 59 1/2 fr. eingeschrieben zu Gunsten eines Domcapitularen in Constanz, und nach dem Finanzministerialrescript vom 21. Mai 1833 schon längst getilgt.

Die sechste Einnahm rubrik, „auf Contocorrent“ mit 1,856,038 fl. 2 kr., enthält endlich die Einnahmen von den verschiedenen Contocorrent-Gläubigern, benennt auch die Staatscasse als solchen mit der für die Zehntablösung niedergelegten Summe, welche am Ende des Rechnungsjahrs 595,993 fl. beträgt.

Sodann umfaßt sie die niedergelegten Gelder anderer Cassen, wie der Zuchthausverwaltungen, Holzhofverrechnung, Taubstummeninstitut u. s. w., welche die Amortisationscasse, im Sinne des Artikels 7 des Gesetzes vom 31. December 1831 über die Verwaltung der Amortisationscasse verrechnet.

S. 6.

Wir kommen nun zu einer nähern Prüfung der einzelnen Ausgabepositionen, wovon die Rubrik „Verwaltungskosten“ bereits im §. 2 dieses Berichts erörtert ist, die Rubrik „Zinsen“ aber ihre Erläuterung in der Beilage Nr. 1 finden wird.

Auch über die dritte Ausgab rubrik „Schuldenzahlung,“ im Betrag von 1,377,823 fl. 2 1/2 kr., schließen wir, zur bessern Uebersicht und Beleuchtung, die Tabelle Nr. 2 an, und bemerken dabei, daß unter dieser Rubrik 980,500 fl. heimbezahlte vierprozentige Renten begriffen sind.

Es sollte nämlich in Folge der am 16. März 1832 zum Zweck der Rückzahlung auf 1. October 1832 geschehenen Verloosung von 1,500,000 fl. die Summe von 500,000 fl.

auf genannten Termin unbedingt abbezahlt werden, bei den übrigen 1,000,000 fl.

den Besitzern aber freigestellt bleiben, dieselben auf Namen inscribiren und auf spätere besondere Aufkündigung noch stehen zu lassen. Davon wurden auch bei der Amortisationscasse wirklich 705,000 fl. declarirt, mithin blieb Rest 295,000 fl.

und waren demnach auf 1. October 1832 aufgekündigt 795,000 fl.

Hievon wurden schon im vorigen Rechnungsjahr mit Zinsen bis zum Ablösungstag bezahlt 90,000 „

Es blieb also Rest 705,000 fl.

von denen im laufenden Rechnungsjahr 684,000 „

abgetragen wurden, und der Rest mit 21,000 fl.

in das künftige Rechnungsjahr überging.

Der Finanzministerialbeschuß vom 12. März 1830 kündigte indessen von den auf Namen inscribirten 705,000 fl.

den Betrag von 400,500 „

zur Abzahlung auf 1. October 1833 auf, und schon in diesem Rechnungsjahr wurden davon mit

Zinsvergütung bis zum Zahlungstage abgetragen 27,500 „

Rest auf künftiges Jahr 373,000 fl.

Hierdurch stellt sich heraus, daß in dem Rechnungsjahr 18^{32/33}, in Folge der Rentenaufkündigung durch Ein-

lösung von Rentenscheinen, an Schulden wirklich bezahlt und für den Werth Rentenscheine außer Cours gezogen

wurden 684,000 fl.

und weitere 27,500 „

Summe 711,500 fl.

Hiezu kommen an zurück gezogenen, für gestellte Dienstauctionen ausgegebenen vierprozentigen Renten-

scheinen 269,000 „

welche als eine eigentliche Schuldzahlung nicht anzusehen sind, indem, nach einer Finanzministerial-

Verordnung vom 3. November 1832, die Amortisationscasse angewiesen wurde, gegen diese einzuziehenden Rentenscheine Dienstcautionscheine zu geben, welche nun neue Schuldkunden der Amortisationscasse bilden.

Die letztere Summe, zu denen der gegen Zahlung eingelösten Rentenscheine beigezogen, erscheint die als Schuldenzahlung für heimgefallene vierprozentige Rentenscheine aufgestellte Totalsumme von . . . 980,500 fl.

Unter denen auf dem Passivcapitalbuch lit. A verzeichneten Abzahlungen bilden das bereits angeführte unverzinsliche Dotalscapital der Frau Markgräfin Amalie Hoheit von 20,000 fl., und weitere 10,000 fl. Morgengabe sammt Zinsenrest die Hauptposten.

Da die auf dem Cautionscapitalbuch erscheinende Heimzahlung von 76,000 fl. keinen Stoff zu Bemerkungen darbietet, und auch über die Ausgabeposition „abgeschriebene Activen“ mit 5279 fl. 35 1/2 fr. bereits im §. 5 des Berichts zur dritten Einnahm rubrik das Nöthige gesagt ist, so gehen wir zu der

vierten Ausgab rubrik „Berichtigung des früheren Schuldenstandes“ von 1,028,721 fl. 3 1/2 fr. über, und schließen zugleich eine Uebersicht, Beilage Nr. 3, an.

Die einzelnen Bestandtheile dieser Summe sind bereits oben bei den Einnahmen, §. 3, aufgeführt, worauf wir uns beziehen, und nur zu der dritten Position, nämlich zu der rheinpfälzischen Staatsschuld lit. b, im Betrag von 631,102 fl. 14 fr. die nähere Aufklärung beifügen, daß durch eine Austrägal-Entscheidung aus Lübeck vom 5. Juni 1832 ausgesprochen wurde, das Großherzogthum Baden habe die noch übrigen sechzig Prozent der rheinpfälzischen Staatsschuld lit. b, für sich und Namens der betreffenden Theilhaber an der dießseitigen Rheinpfalz ganz zu übernehmen.

Die Gesamtschuld stellte sich auf die Summe von 630,984 fl. 45 fr. zu welcher noch kommt, kraft eines Celler Austrägalgerichtspruches vom 28. Oktober 1825 über die rheinpfälzer Staatsschuld lit. D, à 16 Prozent, die Summe von 117 „ 29 „ weitere 129 fl. 36 fr. derselben Schuld verbleiben als Rest zur Liquidation.

Summe 631,102 fl. 14 fr.

Von dieser den Staat belästigenden Summe haben die Theilhaber der dießseitigen Rheinpfalz wieder zu ersetzen, und zwar:

Großherzogthum Hessen	58,754 fl. 9 fr.
Herzogthum Nassau	10,505 „ 18 „
Standesherrschaft Leiningen	47,387 „ 57 „

Summe 116,647 fl. 24 fr.

Wir dürfen hoffen, daß die hohe Regierung die ihr angemessen scheinenden Wege betreten wird, um, wie früher, bei der rheinpfälzischen Schuld lit. D die Entscheidung der Frage herbeizuführen, in wie weit noch andere Staaten an diesem Vorschuß Ersatz zu leisten haben.

Die Rubrik „Gefälletschädigungscapitalien“ theilt sich in dieser Rechnung in drei Abtheilungen.

Die erste enthält wieder die bedeutende Summe von 139,360 fl. 19 fr. für alte Abgaben aller Art in Folge der Gesetze vom 14. Mai 1825 und 1828 in ausführlichen Verzeichnissen.

Da die so wünschenswerthe Beendigung der Liquidation auch mit dieser Summe noch nicht herbeigeführt seyn dürfte, so müssen wir die Bemerkung des Ausschusses vom Jahr 1831, §. 12 seines Berichts, in Betreff der geeigneten Mittel zur möglichsten Beschleunigung dieser Liquidation, welche im Interesse der Staatscasse und zu Beseitigung oft vorkommender Klagen dringend nöthig ist, wiederholen.

Eben so hält die Mehrheit des Ausschusses für Pflicht, die früher geschehene Verwahrung für den Fall wiederholt auszusprechen, wenn Entschädigungen dieser Art auf den Grund der noch nicht verfassungsmäßig zur Anerkennung vorgelegten Declarationen geschehen seyn sollten.

Die zweite und dritte Abtheilung enthalten die Entschädigungen, welche in Gefolge des Gesetzes vom 28. Dezember 1831, erstere wegen aufgehobener Herrenfrohnden mit 142,003 fl. und letztere wegen aufgehobenen Blutzehntens mit 66,935 fl. 5 kr. bezahlt worden sind.

Ueber beide Beträge sind, gleich jenen der Entschädigungen für alte Abgaben, ausführliche Verzeichnisse in der Rechnung und die dazu gehörenden Ablösungsverträge in den Beilagen enthalten.

Bei Durchgehung dieser Beilagen fand der Ausschuss unter denselben Ablösungsverträge und Quittungen, welche der Mehrheit die unangenehme Ueberzeugung gaben, daß einige Standes- und Grundherrschaften gegen die auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenen Gesetze über die Gefälls- und Frohndablösungen nicht allein Verwahrungen einlegten, sondern auch auf den von ihnen an die hohe Bundesversammlung ergriffenen Recurs Bezug nahmen.

Wir nehmen eine dieser Verwahrungen der fürstlich Löwensteinischen Standesherrschaft, wie sie bei Abschließung des Vertrags vom 26. Juli 1832 mit der Gemeinde Nassig, wegen Ablösung des Blutzehntens, abgegeben wurde, wörtlich hier auf:

„Von Jagemann, mit dem Vorbehalt, daß dieser Vertrag dem gegen das Gesetz an die hohe teutsche Bundesversammlung ergriffenen Recurse unnachtheilig seyn soll.“

Ein anderer Vorbehalt der gemeinschaftlich fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Rentei sagt in der Quittung Nr. 1719 über Entschädigung alter Abgaben im Betrag von 18,591 fl. 45 kr.:

„bescheinigt hiemit unter Vorbehalt aller diesfürstlichen Rechtszuständigkeiten wegen Unvollständigkeit der Entschädigungsrente und wegen Unzulänglichkeit des Ablösungsmaßstabes.“

Der Grundherr v. Röder gründete bei der Abschließung eines Vertrags über Aufhebung walzender Frohnden, Beil. 2087, eine Verwahrung auf die landesherrlichen Declarationen mit den Worten:

„Von Seiten der Grundherrschaft wird dieser Vertrag nur unter der ausdrücklichen Verwahrung eingegangen, daß man sich die Ansprüche in Gemäßheit der landesherrlichen Declaration vom 22. April 1824, Nr. 25, 26 und der Befugniß, diese Ansprüche gehörigen Orts geltend zu machen, vorbehalte.“

Eine andere Verwahrung desselben Grundherrn zu dem Vertrag vom 11. November 1832 über Aufhebung der Herrenfrohnden in der Gemeinde Reichenbach lautet:

„Dieser Vertrag wird von Seiten der frohnberechtigten Freiherlich v. Röderschen Familie aber nur mit der ausdrücklichen Verwahrung eingegangen, daß durch denselben das Recht auf volle Entschädigung aus dem Staate resp. Staatscasse, welche der berechtigten Grundherrschaft nach der landesherrlichen Declaration vom 22. April 1824, Art. 25, 26 zusteht, kein Eintrag geschehe, und mit dem Vorbehalt höhern Orts dieses Recht geltend zu machen.“

Obgleich der Ausschuss der Ueberzeugung ist, daß aus den — auf solche und ähnliche Verwahrungen geleisteten Zahlungen irgend ein nachtheiliges Anerkenntniß gegen die Souveränität des Staats und das Gesetzgebungsrecht nicht gefolgert werden könne, so schien es doch nöthig, von diesen Verwahrungen hier umständliche Erwähnung zu thun, damit hierdurch die Kammern von dem Vorhandenseyn derselben in Kenntniß und in Stand gesetzt werden, sie beurtheilen zu können.

Die fünfte Ausgabrubrik „neu angelegte Activen“ bedarf keiner nähern Erläuterung, weshalb wir zur sechsten und letzten Ausgabrubrik, „auf Contocorrent“ 1,225,358 fl. 55 kr. übergehen.

Die auf demselben erscheinenden Ausgaben entstanden lediglich aus dem Verkehre mit den verschiedenen Contocorrent-Gläubigern, unter welchen auch der Reservefond aufgeführt ist mit einem Rest von 773,654 fl. 6 kr. Derselbe besteht

- | | |
|--|------------------|
| 1) aus den in früheren Berichten erwähnten | |
| 223 Stück vierprocentigen östreichischen Metalliques | a 1000 fl. W. W. |
| 78 Bettmännischen vier procentigen Obligationen | a 1000 fl. |
| 213 Stück vierprocentigen badischen Rentenscheinen | a 1000 fl. |

Es sind aber noch folgende fernere Ausgaben in Abzug zu bringen:

a) von dem Grundstockvermögen wurden auf das Lehencapitalbuch übertragen, und kommen deswegen hier in Ausgabe:	
Ablösungscapitalien von Lehengefällen	3086 fl. — fr.
b) Passivreste der Grundstockverwaltung bei einzelnen Localverrechnungen	1105 „ 51 „
c) an die Erbschaftsmasse der höchstseligen Frau Markgräfin Amalie von Baden für gemachte Verwendungen auf das Gartenhaus im Erbprinzengarten	5000 „ — „
	Zusammen 9191 fl. 51 fr.

Die oben aufgestellte Einnahme beträgt	609,448 „ 47 „
Die weitere Ausgabe dagegen	9191 „ 51 „
Also Mehreinnahme	600,256 fl. 56 fr.

Schlägt man diese zu dem ult. Mai 1832 berechneten früheren Eingang aus Grundstockvermögen von 10,282,316 „ 57 „
so erscheint als Grundstockvermögensverwendung auf ult. Mai 1833 die Summe von . 10,882,573 fl. 53 fr.

Das hohe Finanzministerium hat in Bezug auf das Grundstockvermögen einen von dem Ausschuss ausgesprochenen Wunsch, dem die Kammern beitraten, berücksichtigt, indem es eine Zusammenstellung aller von dem Grundstockvermögen herkommenden, in dem Rechnungsjahr 18^{32/33} vorhandenen, Activen und Passiven durch sämtliche Domänenverwaltungen und Forstverrechnungen fertigen ließ, und diese, mit Generaltabellen der Hofdomänenkammer und der Direction der Forstdomänen und Bergwerke, sammt den speciellen Uebersichten der einzelnen Domänenverwaltungen und Forstverrechnungen, dem ständischen Ausschuss mit der Rechnung übergab.

Diese Uebersichten zeigen, daß das Soll oder Guthaben der Einnahmen für das Rechnungsjahr 18 ^{32/33} an Activcapitalien, Erlös aus Gebäuden und Grundstücken und Gefällablösungsbeträgen bei der Domänenadministration betrug	2,429,513 fl. 7 ^{3/4} fr.
hieran sind im Rechnungsjahr eingegangen	679,067 „ 28 ^{1/2} „
und es bleiben daher am 1. Juni 1833 im Ausstand	1,750,445 fl. 39 ^{1/4} fr.

Das Haben der Ausgaben besteht an Abgang bei Activcapitalien, Gebäude- und Güterkaufschillingen und Ablösungsbeträgen zusammen in	48,813 „ 52 ^{1/2} „
für Acquisitionen an angekauften Gebäuden, Grundstücken, Rechten und Gefällen, abgekauften Passivzinsen und Rückerstattungen aus dem Grundstock	28,281 „ 15 ^{1/2} „
	Summe 77,095 fl. 8 fr.

Von den eingegangenen Posten ad	679,067 fl. 28 ^{1/2} fr.
die obigen Ausgaben mit	77,095 „ 8 „

abgezogen, erscheint ein Zuwachs des aus der Amortisationscasse verwendeten Grundstockcapitalis von 601,972 fl. 20^{1/2} fr.

Bei der Forstadministration ist das Soll oder Guthaben der Einnahmen für das Rechnungsjahr 18^{32/33} an Erlös aus Gebäuden, Grundstücken und Gefällablösungen gewesen 38,055 fl. 55 fr.

dagegen das Soll der Ausgaben	29,164 „ 8 ^{1/2} „
Es blieb aber Rest Einnahme	8,891 fl. 46 ^{1/2} fr.

	Uebertrag	601,972 fl. 20 $\frac{1}{2}$ fr.
Wirklich eingegangen sind aber	21,012 fl. 33 $\frac{1}{2}$ fr.	
und wirklich ausgegeben wurden	18,517 „ 51 $\frac{1}{2}$ „	
	Rest	2,494 „ 42 „
	Summe	604,467 fl. 2 $\frac{1}{2}$ fr.

welche der Amortisationscasse als Einnahme aus dem Grundstockvermögen zu ersetzen waren.

Ersetzt wurden aber wirklich nur 596,068 „ 37 „

Es bleibt also Rest zu ersetzen 8,398 fl. 25 $\frac{1}{2}$ fr.

welche bereits unter dem 20. Dezember l. J. zur Vereinnahmung in die Rechnung von 18^{33/34} gewiesen wurden.

Nach den Büchern der Amortisationscasse zeigt sich als Einnahme, die auf den Grundstockconto gebucht ist, die Summe von 600,256 fl. 56 fr.

setzt man hiezu den ihr bei Rechnungsabschluss noch unbekanntem und zu gut kommenden Rest

von 8,398 „ 25 „

so beträgt die ganze Einnahme 608,655 fl. 21 fr.

welche Summe sich als Gegenprobe ebenfalls herausstellt, wenn man der durch die Staatcasse aus dem Grundstock zu vergütenden obigen Summe von 604,467 fl. 2 fr.

die von der Amortisationscasse selbst bezogenen Einnahmen, abzüglich der Ausgaben mit 4,188 „ 19 „

beischießt 608,655 fl. 21 fr.

Auf eine specielle Untersuchung der Grundstockrechnung in allen ihren einzelnen Theilen einzugehen, würde uns zu weit führen, weshalb wir uns darauf beschränken zu dürfen glaubten, einzelne Posten auszuheben.

Dadurch fanden wir, daß ein ansehnlicher Theil des Erlöses aus Domänengütern durch den Verkauf von einzelnen Nebgütern entstanden sei, welche Verkäufe um so mehr als zweckmäßig erkannt werden müssen, da bekanntlich durch dieselben ein doppelter staatswirthschaftlicher Vortheil erreicht wird, nämlich gesteigerte Production des Grundeigenthums und für den Staat mehr gesichertes Einkommen durch den Capitalwerth.

Eben so vortheilhaft sind die Verkäufe von Staatsgebäuden, welche demselben für den Dienst entbehrlich sind, und deren Veräußerung den Staat von den Unterhaltungskosten befreit, zugleich aber auch zur Vereinfachung der Verwaltung beiträgt. Der Ausschuß fand deswegen gern in dieser Rubrik mehrere derartige Gebäude, deren früherer Verkauf wahrscheinlich nur durch hindernde Verhältnisse aufgehalten wurde.

Unter den größern Gebäude-Veräußerungen zeichneten wir jene der Bannmühle von Oberlauchringen um den Preis von 24,000 fl. an den Müller Baschnagel aus. Diesen Verkauf belegen die Acten des Finanzministeriums (jene der Hofdomänenkammer fehlten), als dem Finanzinteresse zuträglich, weshalb schon in früheren Jahren Verkaufsversuche gemacht wurden.

Die Mühle mit den zugehörigen Gütern hat, im 20jährigen Durchschnitt, jährlich ertragen . 1290 fl. 1 fr.

die nicht verkauften Güter waren verpachtet zu 263 „ 21 „

Rest 1026 fl. 40 fr.

hievon ist das vierprozentige Capital 25,666 fl. 40 fr.

der Zustand der Mühle und ihrer Wasserwerke erforderte einen unverschieblichen Herstellungsaufwand von

. 14,639 „ 6 „

Rest 11,027 fl. 34 fr.

Die Finanzverwaltung fand in dieser Hinsicht den Verkaufspreis von 24,000 fl. sehr vortheilhaft, und obgleich die für Herstellung der Wasserwerke und der Gebäude verwendete Summe bei einem künftigen Verkaufe nicht gerade als verloren angesehen werden konnte, so ist doch richtig, daß schwerlich ein höherer Pacht zu erzielen gewesen, daß also in dieser Hinsicht der Bauaufwand für das Großherzogliche Aerar verloren gewesen wäre.

Mit der Mühle ist ein nicht genau bestimmtes Bannrecht verbunden und ohne Gewähr dem Käufer zugewiesen worden. Zwar wäre zu wünschen gewesen, daß man solches vor dem Verkauf beseitigt hätte, allein die Domänenadministration war, so lange Bannrechte noch bestehen, berechtigt, dieses Recht, so wie es ihr bisher zugestanden und von dem Pächter geübt wurde, zu veräußern.

Es wird dieses Bannrecht mit der noch bevorstehenden Veräußerung aller Bannrechte ebenfalls seine Endschafft erreichen.

Von den Veräußerungen verschiedener Domänengüter hat der Ausschuss die bedeutendsten, nämlich den Verkauf des Hörnles-Grundes an die Gemeinde Knielingen um den Betrag von 13,000 fl., einer nähern Prüfung unterworfen, und die darüber vorhandenen Acten des hohen Finanzministeriums eingesehen.

Diese sogenannten Hörnles-Grundanlagen bei Knielingen sind ein Theil des Altrheins, welcher durch den Wörther Durchschnitt trocken gelegt wurde, und sich nach und nach durch Ueberschwemmung zur Waldkultur, nämlich zu Weiden und Faszinengehölz, geeignet hat.

Das erkaufte Terrain beträgt, nachdem 13 Morgen für das Altbeet vorbehalten waren, noch 260 Morgen, wovon 90 Morgen mit Weiden angepflanzt sind, der Rest aber noch zur Zeit aus Kiesgrund und Sumpf besteht.

Der Morgen wurde im Durchschnitt auf 57 fl. geschätzt, und der künftige Werth, nach Verlauf von fünfzig Jahren, auf 275 fl. per Morgen angegeben. Die Domänenkammer hatte sich zwar gegen den von der Gemeinde Knielingen in Anregung gebrachten Kauf erklärt, weil nur 25 fl. per Morgen geboten waren, indem der Hörnles-Grund mit der Zeit eine schöne zusammenhängende Domaine werden würde, und überhaupt mehr auf Erwerbung von Grundeigenthum, als auf Verkauf gewirkt werden sollte. Allein auf den Vortrag des Finanzministeriums, welches erwogen hatte, daß die Gemeinde Knielingen durch diesen Ankauf Gelegenheit bekam, ihr jenseits Rheins gelegenes Gemeindegut mit der Gemeinde Wörth gegen deren Antheil am diesseitigen Hörnles-Grund auszutauschen, daß die zweckmäßige Kultivirung dieser Flußanlage nicht wohl durch das herrschaftliche Aerar geschehen könne, und daß 50 fl. per Morgen, gleich empfangen, bei Weitem mehr seien, als jener in fünfzig Jahren in Hoffnung gestellte höhere Preis, wurde der Gemeinde Knielingen diese Domaine um 50 fl. per Morgen abgegeben.

Von den Erwerbungen, welche im Jahr 18^{22/23} Statt gefunden, hob der Ausschuss ebenfalls jene heraus, welche, dem Kaufpreise nach, die wichtige ist, nämlich den Ankauf des Hinterbrunner Hofguts in der Aha, Vogtei Schluchsee, Amtsbezirks St. Blasien, von Liberta Mahler, Wittwe des Johann Schmidt, um die Summe von 12,810 fl.

Dieses Hofgut, nach den Finanzministerialacten nahe an 500 Morgen Ackerland, Wiesen, Weidfeld und Wald enthaltend, grenzt so an die Domänenwaldungen, daß durch dessen Erwerb das Forstareal wenigstens um 350 Morgen, wovon bereits 198 Morgen wirklicher Wald sind, in arrondirter Lage vermehrt wurde, und noch die Gebäude mit dem Garten, Wiesen und Ackerland zur besonderen Verpachtung übrig blieben. Der Gesamtwert wurde durch die Forstbeamten zu Thiengen und St. Blasien abgeschätzt. Beide Abschätzungen übersteigen bedeutend das auf öffentlicher Steigerung für das Finanzministerium abgegebene Meistgebot von 12,810 fl.

Es ruhen jedoch auf dem Gute noch mehrere dauernde und vorübergehende Lasten, als Holzabgabe an die Pfarrei und Schule, ein Leibgeding an die Wittwe, deren Werth dem Kaufpreise noch zuzuschlagen ist.

Der Ausschuss anerkennt, daß sowohl die beiden von ihm geprüften Verkäufe als auch der Erwerb des hintern Hofguts in der Vogtei Schluchsee zweckmäßig und in pecuniärer Hinsicht für das Interesse des Staats vortheilhaft sind.

Ob schon also diese ohne Mitwirkung der Stände geschehenen Käufe und Verkäufe, und wahrscheinlich auch jene, welche der Ausschuß nicht näher prüfen konnte, keine Veranlassung zur Mißbilligung in finanzieller Hinsicht geben mögen, so muß der Ausschuß doch den Wunsch, welcher bereits in dem Berichte vom 2. November 1832 ausgesprochen ist, und dem die zweite Kammer auf den darüber erstatteten Bericht der Budgets-Commission von 1833 eine förmliche Verwahrung wegen der Domainenverkäufe beifügte, dahin wiederholen, daß das hohe Staatsministerium auf dem nächsten Landtage dahin wirken möge, genauere Bestimmungen mit den Ständen zu vereinbaren, wo die Zustimmung der Kammern zu solchen Domainenverkäufen und Erwerbungen erforderlich ist, und wo solche Veräußerungen ohne Vorlage an die Kammern geschehen können.

Der Ausschuß muß erkennen, daß das Finanzministerium durch die angeordneten Darstellungen der Einnahmen und Ausgaben für die Grundstocksverwaltung eine neue und wesentliche Erleichterung zur Uebersicht der Grundstocksverwaltung herbeigeführt hat, welche nicht allein den Ständen, sondern auch dem Finanzministerium in mehreren Beziehungen, besonders bei jeweiligen Nachsuchungen, nützlich seyn wird.

Nach dieser, im Anfang sehr umfassenden und mühsamen, Zusammenstellung wird es nun möglich, mit weniger Mühe, durch jährliche Nachträge, fortlaufend eine klare Uebersicht der Grundstocksverwaltung zu erhalten, besonders wenn, was wir jetzt noch vermissen, in den Verzeichnissen der Domänen- und Forstverrechnungen, namentlich bei den Abgängen, nur mit wenigen Worten die Motive angegeben werden.

Zur nöthigen Uebersicht wird es hinlänglich seyn, in einer Beilage, Nr. 4, die summarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben bei den Cameral- und Forstdomainenadministrationen für die Grundstocksverwaltung für 18^{32/33} beizulegen, nach welcher für 1. Juni 1833 an Beträgen aus Grundstocksvermögen ein Ausstand von 1,755,842 fl. 16^{3/4} kr. verbleibt, dessen größter Theil aus Gefällablösungen entstand und den Beweis giebt, daß die so wünschenswerthe Befreiung des Grundeigenthums und der Gewerbe von Nebenlasten immer mehr fortschreitet.

In der angezogenen Darstellung sind unter Ausgabe aufgeführt 48,818 fl. 27^{1/2} kr. Abgang. Die Summe, so sehr sie im ersten Augenblick auffallen dürfte, wird weniger bedenklich, wenn sich bei Durchsicht ihres Details zeigt, daß davon 42,949 fl. 52 kr. von Gefällablösungsbeträgen herrühren, und häufig durch Abschreiben und Rückerstattung von Ablösungssummen für alte später aufgehobene Abgaben herbei geführt werden, oft aber auch ihren Grund in irrigen Berechnungen, in zu hohem Ansätze und ähnlichen Verhältnissen haben, und daher durch das Abschreiben derselben, streng betrachtet, kein eigentlicher Verlust entstand.

Der übrige Verlust an realen Werthen ist unbedeutend, und auch bei der sorgfältigsten Verwaltung nie ganz zu verhüten.

Die zweite Kammer von 1831 hat in ihrer 81sten Sitzung ausgesprochen, daß durch die Buchführung, wie sie in der Amortisationcasse für das Grundstocksvermögen eingeführt ist, keine Entscheidung und keine endliche Verfügung über die Domänen gegeben werde, und der Ausschuß von 1831 hat, unter Bezug auf diesen Vorbehalt, in seinen beiden Berichten vom 15. Februar und 9. November 1832 die geeignete ausdrückliche Verwahrung einstimmig niedergelegt.

Auch der Ausschuß von 1833 muß diese Verwahrung wiederholen.

§. 8.

Rücksichtlich der Führung und der Behandlung der Amortisationcasserechnung fanden wir unsere, auf frühere Erfahrungen gegründete Erwartung der besten Ordnung vollkommen erfüllt.

Eine weitere Bestätigung der Richtigkeit unseres Urtheils gab uns die genommene Einsicht der Notaten der Oberrechnungskammer über die Rechnung vom Jahr 1831, in welchen sich keine wesentlichen Beanstandungen vorfanden, und die gemachten sich durch einige nähere Aufklärungen erledigten.

Zum Schluß fügen wir wieder eine auf die Rechnungsbilanz Nr. 5 gegründete Uebersicht bei, welche als Gegenprobe auf einem andern Wege, wie die Bilanz, die Lage des Schuldenstandes am Schlusse des Rechnungsjahres nachweist, wie folgt:

Activ-Stand

ult. Mai 1833.

Vermehrung.		Verminderung.
	1) Activcapitalien	15,112 fl. 45 fr.
	2) Activcapitalzinse	2,313 „ 57 „
	3) Obligationen-Conto	63,900 „ — „
	4) Contocorrent-Buch	630,679 „ 7 „
	5) Cassen-Conto	205,875 „ 31 „
		<hr/> 917,881 fl. 20 fr.
Passiv-Stand.		
	1) Lotterie-Anlehen von 1818	5,405 fl. — fr.
	2) Gold und Habersches Anlehen von 1820	11,465 „ — „
3) Partiallose des Gold und Habers- schen Anlehens	4,728 fl. — fr.	
	4) Rentenscheine à 4½ Procent von 1827	1,400 fl. — fr.
	5) „ „ à 4 Procent	980,936 „ — „
	6) Passivcapitalbuch	13,857 „ 35 „
7) Lehencapitalbuch	4,297 fl. 58 fr.	
8) Cautionscapital- buch	198,343 fl. 38 fr.	
	9) Entschädigungsreservefond	1,818 fl. 36 fr.
Summe	207,369 fl. 36 fr.	Summe . 1,014,882 fl. 11 fr.
		abgezogen von der Verminderung der Passiven die Vermehrung mit 207,369 fl. 36 fr.
		<hr/> bleibt Verminderung . 807,512 fl. 35 fr.
	Diese abgezogen von der Minderung des Activstandes	917,881 „ 20 „
	mit ihrem Betrag von	<hr/> 807,512 „ 35 „
	so zeigt sich eine Verminderung des Vermögensstandes von	110,368 „ 45 „
	Der Gesammtverlust aus Grundstockvermögen war	
	ult. Mai 1832	10,282,316 fl. 57 fr.
	„ „ 1833	10,882,573 „ 53 „
	folglich hat er sich in demselben Jahr vermehrt um	<hr/> 600,256 „ 56 „

schlägt man diesen verwendeten Erlös zu obiger Vermögensminderung, so erscheint die Summe von 710,625 fl. 41 fr. welche mit dem Resultat der Schlußbilanz vollkommen übereinstimmt, und dort als Schuldenvermehrung bezeichnet ist.

Berücksichtigt man hierbei, daß sich durch die verwendete Dotation des Tilgungsfonds von 215,292 „ 36 „

das Activvermögen um diesen Betrag durch Verminderung der Schulden hätte vermehren sollen, was nun nicht der Fall ist, so erhöht sich die Vermögensminderung auf eine Summe von 925,918 fl. 17 fr. wie sie der Herr Finanzminister in seinem bei Uebergabe der Rechnung gehaltenen Vortrag als Schuldenvermehrung angegeben hat.

Sie hat ihre Entstehung:

1) durch die Ueberweisung von Gefällablosungs- und Entschädigungs-Capitalien von	348,298 fl. 24 fr.
2) in der rheinpfälzischen Staatsschuld von	631,402 „ 14 „
zusammen	979,400 fl. 38 fr.

wovon abgehen die von der Centralcasse überwiesenen, erst liquid gewordenen Activen und abgeschriebenen Passiven 102,802 fl. 46 $\frac{1}{2}$ fr. abzüglich der überwiesenen Passiven und abgeschriebenen Activen von 49,320 „ 25 $\frac{1}{2}$ „

53,482 „ 21 „
Rest . 925,918 fl. 17 fr.

Die Staatsschuld an die verschiedenen Gläubiger stellt sich nach dieser Rechnung folgendermaßen:

Sie betrug ult. Mai 1832	15,681,508 fl. 51 fr.
hievon abgezogen den Activstand	2,417,255 „ 53 „
Rest	13,264,252 „ 58 „
schlägt man hiezu die Verminderung des Vermögensstandes mit	110,368 fl. 45 fr.
so entsteht die Summe von	13,374,621 fl. 43 fr.
welche gleich ist mit der in der Bilanz aufgestellten eigentlichen Staatsschuld, excl. der Grundstockverwaltung mit	13,374,621 fl. 43 fr.

Das Finanzministerium fügt in der von ihm mit der Rechnung übergebenen Schlußbilanz, Anlage Nr. 6, dieser Summe bei die bis ult. Mai 1833 geschehene Verwendung aus dem Grundstockvermögen mit 10,882,573 „ 53 „

wodurch die in der Schlußbilanz als Passivstand aufgeführte Summe von 24,257,195 fl. 36 fr. entsteht, wegen welcher Addition als Gesamtschuld sich auf die in §. 7 niedergelegte Verwahrung bezogen wird.

Zwar ist diese Verminderung des Vermögens nicht erfreulich, indessen war sie bereits bei der Erstattung des Ausschußberichts vom Jahre 1832 in den lit. b Schulden, wenn schon nicht in bestimmter Summe ausgesprochen,

vorhanden, und wurde in den Gefällentschädigungen, Ablösung der Herrenfrohn und Blutzehnten durch frühere Kammerbeschlüsse als natürliche und nothwendige Folge derselben herbeigeführt. —

Karlsruhe den 27. Dezember 1833.

Der Präsident des ständischen Ausschusses:

Wilhelm, Markgraf von Baden.

Ausgabe.

		fl.	fr.	fl.	fr.
II. Zinse.					
1) Lotterielehen oder Amortisationscassen-Obligationen de 1808 à 4½ Prozent.					
Hievon waren, nach der 1831r Rechnung S. 11, an Zinsen im Rest im Laufe dieses Jahrs wurden noch creditirt, Rechnung S. 83 (gegen Ersatz, Rechnung S. 8).		1,492	30		
		90	—		
		1,282	30		
bezahlt wurden pro $\frac{32}{33}$, laut Rechnung S. 83		315	—	315	—
Rest		967	30		
2) Lotterieprämien von obigem Anlehen de 1808 waren,					
nach voriger Rechnung S. 11, unbezahlt		920	—		
wovon, nach gegenwärtiger Rechnung S. 84, berichtet sind		480	—	480	—
Rest		440	—		
3) Goll- und Haber'sches Anlehen ad 5 Millionen de 1820 zu fünf Prozent.					
Hievon sind in diesem Jahre Zinsen und Zwischenzinsen verfallen und, laut Rechnung S. 87, in Ausgabe zu stellen				258,255	—
4) Cassenobligationen zu 4½ Prozent.					
von dergleichen Obligationen sind, nach voriger Rechnung S. 11, an Zinsen nicht erhoben worden		67	30		
eingelöst wurde dieses Jahr, Rechnung S. 103		—	—		
Rest		67	30		
Uebertrag				259,050	—

Ausgabe.

II. Zinse.		fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag				259,050	—
5) Rentenscheine à 4½ Prozent.					
Hievon blieben, nach voriger Rechnung S. 12, an Coupons zurück		27	—		
in diesem Jahr wurden creditirt, Rechnung S. 108		13	30		
		40	30		
" " " " eingelöst " " 108		13	30	13	30
Rest		27	—		
6) Rentenscheine à vier Prozent:					
auf ult. Mai 1832 waren, laut voriger Rechnung S. 12, an Coupons					
eingelöst		35,708	—		
pro. 18 ^{32/33} sind neu verfallen, Rechnung S. 112		340,936	—		
		376,644	—		
" " " " bezahlt " " 112		349,872	—	349,872	—
Rest		26,772	—		
7) Passivcapitalbuch lit. A.					
Hierin sind, nach voriger Rechnung S. 12, an Zinsen im Rückstand					
verblieben		1,327	30		
pro 18 ^{32/33} wurden creditirt, Rechnung S. 142		16,473	44		
		17,801	14		
" " " " bezahlt " " 143		17,223	44	17,223	44
Rest		577	30		
8) Lehencapitalbuch.					
Der Zinsrückstand in voriger Rechnung betrug, S. 12		2,600	29		
pro 18 ^{32/33} sind neue Zinsen creditirt, Rechnung S. 148		32,652	34		
		35,253	3		
" " " " bezahlt, Rechnung S. 149		32,044	44	32,044	44
Rest		3,208	19		
9) Cautionscapitalbuch.					
Zinsrest aus voriger Rechnung, S. 12		590	22		
pro. 18 ^{32/33} sind verfallen, Rechnung S. 338		2,273	40		
		2,864	2		
" " " " bezahlt " " 339		1,930	2	1,930	2
Rest		934	—		
Uebertrag				660,134	

Ausgabe.

		fl.	fr.	fl.	fr.
II. Zinse.					
	Uebertrag . . .			660,134	—
10) Provisionen.					
	Nach Rechnung S. 46 werden, nebst Wechselstempel und Courtage, an Banquiers vergütet			466	42
11) Gefällentschädigungen qua Zins:					
	an Gefäll-Entschädigungsrenten, welche durch Gesetze vom 14. Mai 1825 und 1828 auf die Amortisationscasse überwiesen wurden, sind bis zu deren Ablösung bezahlt worden, Rechnung S. 383	47,703	28		
	dessgleichen, nach Gesetz vom 28. Dezember 1831, an Zinsen aus den Staatsbeiträgen wegen				
	Aufhebung der Herrenfrohnden, Rechnung S. 395	6,072	54		
	„ des Blutzehnten „ „ 421	1,891	3	55,667	25
12) Zinse der Grundstücksverwaltung:					
	nach deren Rechnung hinten S. 28.			28,566	24
13) Zinse aus der rheinpfälzer Staatsschuld lit. b.					
	Rechnung S. 348			2	52
14) Zinsraten-Vergütung:					
	auf eingelöste Rentenscheine à 4½ Prozent, Rechnung S. 108 . . .	54	10		
	„ „ „ à 4 Prozent „ „ 128 . . .	22,420	48		
				22,474	58
	Summe . . .			767,312	21

Beilage 2.

Auszug

aus der

Amortisations-Casse-Rechnung pro 1832.

Ausgabe.

III. Schuldzahlung.

	fl.	fr.
1) Vom Lotterieleihens de 1808, Rechnung Seite 83	4,700	—
2) „ Goll- und Haber'schen Anlehen de 1820, aus der durch Zins sich gebildeten Capitalreserve, Rechnung S. 87	11,465	—
3) Partialloose dieses Anlehens, Rechnung S. 90	264,992	—
4) Rentenscheine à 4½ Prozent de 1827, Rechnung S. 108	1,400	—
5) „ à 4 Prozent de 1829, „ „ 111	980,500	—
6) Im Passivcapitalbuch A, Rechnung S. 143	38,766	2½
7) „ Cautionscapitalbuch „ „ 339	76,000	—
	<hr/>	
III. Summe	1,377,823	2½

Amortisations-Casse.

Nachweisung pro 1832

über

die Berichtigung des frühern Schuldenstandes.

Einnahme.	fl.	fr.	Ausgabe.	fl.	fr.
Activreste der Staats- und Kreis- Cassen bis 1. Juni 1820 . . .	10,639	49	Passivreste der Staats- und Kreis- Cassen bis 1. Juni 1820 . . .	18,908	—
eingegangene ungewisse Activa . .	4,840	34	neu überwiesene Passiva früherer Zeit auf die Rheinpfälzer Staatsschuld lit. b . . . 117 fl. 29 fr.	25,132	50
neu überwiesene Activa 59,616 fl. fr. 15,681 „ 7 „			630,984 fl. 45 fr.		
	75,297	7		634,102	14
abgeschriebene Passiva	12,025	16 ¹ / ₂	abgelöste Gefällentschädigungen .	348,298	24
			Abgeschriebene Activa	5,279	35 ¹ / ₂
Summe Einnahme .	102,802	46 ¹ / ₂	Summe Ausgabe .	1,028,724	3 ¹ / ₂
			ab Einnahme .	102,802	46 ¹ / ₂
			Mehr-Ausgabe .	925,918	17

Karlsruhe am 1. September 1833.

(gez.) Scholl.

Summarische Darstellung

der

Einnahmen und Ausgaben

bei

der Cameral- und Forst-Domänen-Administration

für

die Grundstücksverwaltung für 1832 — 1833.

31

Rubriken.	General- <i>s</i> Domänen- <i>s</i> Administration.					
	Soll		Haben		Rest	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme						
1) von Activcapitalien	253,586	39 ¹ / ₄	31,612	51 ¹ / ₂	221,973	47 ³ / ₄
2) Erlös aus Gebäuden	170,606	46	48,184	3 ¹ / ₂	122,422	42 ¹ / ₂
3) „ „ Grundstücken	254,458	28	95,837	16 ¹ / ₂	158,621	11 ¹ / ₂
4) Gefällablösungsbeträge	1,750,861	14 ¹ / ₂	503,433	17	1,247,427	57 ¹ / ₂
Summe Einnahme	2,429,513	7 ³ / ₄	679,067	28 ¹ / ₂	1,750,445	39 ¹ / ₄
Ausgabe						
A. Abgang						
1) von Activcapitalien	4,895	52 ³ / ₄	4,895	52 ³ / ₄	—	—
2) „ Gebäudeausschillingen	299	32 ¹ / ₂	299	32 ¹ / ₂	—	—
3) „ Güterkausschillingen	673	10	673	10	—	—
4) „ Ablösungsbeträgen	42,949	52 ¹ / ₄	42,945	17 ¹ / ₄	4	35
Betrag A.	48,818	27 ¹ / ₂	48,813	52 ¹ / ₂	4	35
B. Für Acquisitionen						
5) für angekaufte Gebäude	3,476	20	3,476	20	—	—
6) „ „ Grundstücke	1,826	12	1,665	58	160	14
7) „ „ Rechte und Gefälle	643	2	643	2	—	—
8) „ abgekaufte Passivzinsen und Grundlasten	6,866	54	6,033	34 ¹ / ₂	833	20
9) Rückerstattungen aus dem Grundstock	16,464	39 ¹ / ₂	16,462	21 ¹ / ₂	2	18
Betrag B.	29,277	7 ¹ / ₂	28,281	15 ¹ / ₂	995	52
Summe Ausgabe	78,095	35	77,095	8	1,000	27
Rein-Einnahme	2,351,417	32 ³ / ₄	601,972	20 ¹ / ₂	1,749,445	12 ¹ / ₄

Karlsruhe am 20. Dezember 1833.

Controlbureau des

Forst-Domänen-Administration.						Summe beider Administrationen.					
Soll		Haben		Rest		Soll		Haben		Rest	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	—	—	—	—	253,586	39 ¹ / ₄	31,612	51 ¹ / ₂	221,973	47 ³ / ₄
1,214	38	901	38	313	—	171,821	24	49,085	41 ¹ / ₂	122,735	42 ¹ / ₂
16,847	17 ¹ / ₂	9,119	45 ¹ / ₂	7,727	32	271,305	45 ¹ / ₂	104,957	2	166,348	43 ¹ / ₂
19,993	59 ¹ / ₂	10,991	10	9,002	49 ¹ / ₂	1,770,855	14	514,424	27	1,256,430	47
38,055	55	21,012	33 ¹ / ₂	17,043	21 ¹ / ₂	2,467,569	2 ³ / ₄	700,080	2	1,767,489	³ / ₄
—	—	—	—	—	—	4,895	52 ³ / ₄	4,895	52 ³ / ₄	—	—
2	15	2	15	—	—	301	47 ¹ / ₂	301	47 ¹ / ₂	—	—
884	36	884	36	—	—	1,557	46	1,557	46	—	—
23	1	23	1	—	—	42,972	53 ¹ / ₄	42,968	18 ¹ / ₄	4	35
909	52	909	52	—	—	49,728	19 ¹ / ₂	49,723	44 ¹ / ₂	4	35
—	—	—	—	—	—	3,476	20	3,476	20	—	—
28,038	16 ¹ / ₂	17,391	59 ¹ / ₂	10,646	17	29,864	28 ¹ / ₂	19,057	57 ¹ / ₂	10,806	31
—	—	—	—	—	—	643	2	643	2	—	—
216	—	216	—	—	—	7,082	54	6,249	34	833	20
—	—	—	—	—	—	16,464	39 ¹ / ₂	16,462	21 ¹ / ₂	2	18
28,254	16 ¹ / ₂	17,607	59 ¹ / ₂	10,646	17	57,531	24	45,889	15	11,642	9
29,164	8 ¹ / ₂	18,517	51 ¹ / ₂	10,646	17	107,259	43 ¹ / ₂	95,612	59 ¹ / ₂	11,646	44
8,891	46 ¹ / ₂	2,494	42	6,397	4 ¹ / ₂	2,360,309	19 ¹ / ₄	604,467	2 ¹ / ₂	1,755,842	16 ³ / ₄

Finanzministeriums.

Auf ult. Mai 1832.				Activ-Stand.				Auf ult. Mai 1833.			
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.			
101,677	17			1) Activcapitalbuch			84,250	35			
		84,165	50 a) Capital	69,053	5					
		17,544	27 b) Zinse	15,197	30					
99,900				2) Obligationenconto			136,000				
1,457,600	57			3) Contocorrentbuch			826,921	50			
658,077	39			4) Cassaconto			452,202	8			
2,447,255	53			Summe Activstand			1,499,374	33			
23,546,569	55			5) General-Schulden-Conto							
				wirklicher Passivstand, nach Abzug des Activstandes			24,257,195	36			
		13,264,252	58	excl. der Schuld an die Grundstockverwaltung	13,374,621	43					
25,963,825	48						25,756,570	9			

Amortisationscasse pro 1832.

Auf ulto Mai 1832.		Passiv=Stand.				Auf ulto Mai 1833.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
7,612	30			1) Lotterielehen de 1808			2,207	30
		5,500		a) Capital	800			
		1,192	30	b) Zinse	967	30		
		920		c) Prämien	440			
5,033,458				2) Gold- und Haber'sches Anlehen de 1820, nebst Reserve von			5,021,993	
43,218				3) Partialloose dieses Anlehens			47,946	
67	30			4) Von Cassenobligationen de 1824 an Coupons			67	30
3,027				5) Rentenscheine à 4½ Prozent de 1827			1,627	
		3,000		a) Capital	1,600			
		27		b) Zinse	27			
9,167,408				6) Rentenscheine à 4 Prozent de 1829			8,186,472	
		9,131,700		a) Capital	8,159,700			
		35,708		b) Zinse	26,772			
303,241	48			7) Passiv-Capitalbuch lit. A			289,384	13
		301,914	18	a) Capital	288,806	43		
		1,327	30	b) Zinse	577	30		
674,644	35			8) Lehen-Capitalbuch			678,942	33
		672,044	6	a) Capital	675,734	14		
		2,600	29	b) Zinse	3,208	19		
85,390	22			9) Cautions-Capitalbuch			283,734	
		84,800		a) Capital	282,800			
		590	22	b) Zinse	934			
363,441	6			10) Entschädigungs-Reserveconto aus der Do- tationsabrechnung mit der General-Staats- casse			361,622	30
15,681,508	51						14,873,996	16
10,282,316	57			11) Grundstockverwaltung			10,882,573	53
25,963,825	48			Summe Passiv=Stand			25,756,570	9

Schluß-Bilanz.

Der Passiv-Stand, nach Abzug des Activ-Standes, betrug ult. Mai 1832	23,546,569 fl. 55 fr.
Derselbe beträgt nun ult. Mai 1833	24,257,195 „ 36 „
	<hr/>
Schuldenvermehrung pro 18 ^{32/33}	710,625 fl. 41 fr.
Es wurden nämlich im Laufe dieses Rechnungsjahrs der Amortisationscasse	
an Schulden überwiesen	680,422 fl. 39 ¹ / ₂ fr.
nach Abzug von Activen	402,802 „ 46 ¹ / ₂ „
	<hr/>
Rest	577,619 fl. 53 fr.
Hiezu: an Gefäll-Entschädigungs-Capitalien	348,298 „ 24 „
	<hr/>
Zusammen	925,918 fl. 17 fr.
Hieran durch den budgetmäßigen Tilgungsfond getilgt	215,292 „ 36 „
	<hr/>
Rest obige Vermehrung	710,625 fl. 41 fr.

Extrahirt, Karlsruhe, den 1. September 1833.

gez. Scholl.

Ministerium der Finanzen.

Carlsruhe den 16. August 1834.

Nro. 6244.

Bericht der Amortisationscasse vom 15. Februar d. J. Nro. 901, die Prüfung der Amortisationscasserechnung von 1832 durch den ständischen Ausschuß betreffend.

B e s c h l u ß:

Seiner Königlichen Hoheit (zum höchstpreislischen Staatsministerium) unterthänigst vorzutragen:

Es ist uns mit höchstem Rescripte vom 15. Januar d. J. Nro. 74 der Bericht des ständischen Ausschusses vom 27. December v. J. über die Amortisationscasserechnung von 1833 gekommen. Indem wir denselben nunmehr in der Anlage gehorsamst wieder einreichen, erlauben wir uns — dem Berichte selbst von §. zu §. folgend — nachstehende ehrerbietigste Bemerkungen:

Im §. 1

berichtet der Ausschuß, daß er sich am 21. December v. J. versammelt, sofort sein Geschäft begonnen habe.

Im §. 2

wird zunächst angegeben, daß die Amortisationscasse für 1833 die ihr durch das Finanzgesetz zugewiesene Dotation richtig erhalten und zur Bestreitung der Verwaltungskosten, zur Zinszahlung und Schuldentilgung verwendet habe. Es wird sodann angeführt, daß an Verwaltungskosten 753 fl. 10 fr. weniger, an Zinsen 2571 fl. 49 fr. mehr — als das Budget vorgesehen hatte — geleistet worden sind, während für die Schuldentilgung gerade der budgetmäßige Betrag in Ausgabe gekommen ist.

Wir müssen diese Angaben als richtig anerkennen. Der Minderbetrag an Verwaltungskosten, eine Folge von Ersparnissen, wird inzwischen keiner Rechtfertigung bedürfen, und die Mehrausgabe an Zinsen kommt von Gefällenschädigungen her, weil bei diesen auch Zinsrückstände bis zum Zeitpunkte der Entlastung zurück zu vergüten sind, und zum Vorcous unmöglich genau bestimmt werden kann, was im Laufe eines Jahres hieran zu leisten seyn möchte.

Zum §. 3,

der eine Uebersicht über die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Positionen der Amortisationscasserechnung liefert und

zum §. 4,

der bestätigt, daß die Regierung wegen Verwendung der disponibeln Kassenvorräthe Vorsorge getroffen hat, haben wir nichts beizufügen.

Im §. 5

werden die einzelnen Einnahmepositionen näher erläutert. Wir haben bei diesen Erläuterungen im Allgemeinen nichts zu erinnern. Nur bei der dritten Einnahmerubrik „aus Activermögen“ müssen wir der Bemerkung des Ausschusses — wonach er den Verlust eines Kapitals von 5279 fl. 35 1/2 fr. bedauert — zur Vermeidung jedes Mißverständnisses beisetzen, daß es sich hier von dem Reste einer Forderung handelt, die lange vor Gründung der Amortisationscasse schon

bestanden hat, und von der der nun in Abgang verrechnete Betrag in einer im Jahr 1811 schon ausgebrochenen, im Jahr 1832 aber erledigten Gant verloren gegangen ist.

Zum §. 6

werden die einzelnen Ausgabepositionen der Rechnung erläutert.

Es bleibt uns auch hier nur Weniges beizufügen übrig.

Das diesseitige Ministerium ist bereits angewiesen, die Frage zur Entscheidung vorzubereiten, in wie weit die Leistungen, welche die Großh. Staatscasse und die übrigen Theilhaber der diesseitigen Rheinpfalz an die Gläubiger der pfälzischen Staatsschulden gemacht haben, von dritten Staaten zu ersetzen sind.

Auf den wiederholten Wunsch des Ausschusses wegen Beschleunigung des Geschäfts, die Aufhebung alter Abgaben betreffend, glauben wir auf die hierher bezügliche Stelle unseres unterthänigsten Berichtes vom 21. August 1832 No. 5555 hinweisen zu dürfen. Inzwischen ist für die gewünschte Beschleunigung denn doch geschehen, was vom Standpunkte der Verwaltung aus hiefür geschehen konnte, indem wir den Großh. Kreisregierungen wiederholt aufgegeben haben, nicht nur die Gefällpflichtigen zur gleichbaldigen Einreichung der Entlastungsgesuche aufzufordern, sondern auch die Berechtigten zur Anmeldung der nach ihrem Ermessen als alte Abgaben aufzuhebenden Gefälle einzuladen, die Aufmerksamkeit der Bezirksämter auf dergleichen etwa noch vorhandene Abgaben hinzulenken, endlich selbst auch die einkommenden Gesuche der Art baldigst zur Entscheidung vorzulegen.

Wenn sich die Mehrheit des Ausschusses wiederholt gegen Gefällentschädigungen verwahrt, die etwa auf den Grund der noch nicht zur ständischen Anerkennung vorgelegten Declarationen bewilligt worden seyn sollten, so müssen wir wiederholt bemerken, daß die Verwahrung keine Anwendung finde, da alle angewiesenen Entschädigungen der Art in Folge und nach Vorschrift verfassungsmäßig zu Stande gekommener Gesetze angewiesen worden sind.

Von den dem Ausschusse aufgefallenen Verwahrungen und Vorbehalten endlich, die verschiedene Standes- und Grundherrn den Verträgen über Ablösung von Blutzehnten und Herrenfrohnden beigelegt haben, sind wir seiner Zeit zwar auch in Kenntniß gesetzt worden; wir haben es aber nicht für nöthig erachtet, beim Vollzug der betreffenden Ablösungsgesetze hierauf irgend eine Rücksicht zu nehmen.

Zum §. 7

ist von der Rechnung der Grundstockverwaltung die Rede. Die dem Ausschuss über Einnahme und Ausgabe mitgetheilte detaillirte Nachweisung wird gut geheissen, die in der Grundstockrechnung vorgetragene Domainenveräußerungen und Acquisitionen werden — so weit sie der Ausschuss näher prüfen konnte — gebilligt; nur wird auf die überall mangelnde Zustimmung der Stände aufmerksam gemacht und hinsichtlich der Buchführung über den Grundstock die mehrmals schon niedergelegte Verwahrung wiederholt.

In beiderlei Hinsicht nun glauben wir uns auf die früheren Erklärungen der Großherzogl. Regierung lediglich berufen zu dürfen.

Zum §. 8,

der die gute Geschäftsführung der Amortisationscasse bezeugt, und

zum §. 9,

der den Bericht des Ausschusses mit einer Uebersicht des Activ- und Passivstandes der Casse schließt, haben wir nichts hinzuzufügen.

ges. v. Böckh.

vdt. Plas.

Summarische Darstellung

der

Amortisations - Casse - Rechnung

pro 1833.



E i n n a h m e.

		fl.	fr.	fl.	fr.
I.	Dotation aus Staatsrevenueu:				
	von der Hauptcasse der Salinen-, Berg- und Hüttenverwal-				
Budget-An-	tung			889,869	—
schlag	nämlich:				
fl. 10,850	1) für Verwaltungskosten Ausg. pos. I	10,585	41		
„ 649,906	2) „ Zinse II.	650,170	19		
	und				
„ 229,113	3) für den gesetzlichen Tilgungsfond				
	Ausg. pos. III. 53,634 fl. 56 fr.				
fl. 889,869	„ „ IV. 175,478 fl. 4 fr.				
		229,113	—		
		889,869	—		
II.	Mittelft Verminderung des Activstandes:				
	1) eingegangene Activa	274,660	—		
	2) „ Activzinsreste, welche fernb				
	betragen 15,197 fl. 30 fr.				
	jetzt 13,847 fl. — fr.				
		4,350	30		
	3) auf Contocorrent betrug fernb				
	das diesseitige Activguthaben 1,510,920 fl. 21 fr.				
	jetzt ist dasselbe 658,203 fl. 27 fr.				
		852,716	54		
	an der Ausgabe IV. abgezogen .	1,128,727	24		
III.	Mittelft Vermehrung des Passivstandes:				
	1) aufgenommene Schulden 316,727 fl. 27 fr.				
	nebst				
	2) Mehreinnahme von der Grundstockver-				
	waltung 543,393 fl. 1 fr.				
		860,120	28		
	3) auf Contocorrent beträgt				
	die diesseitige Passivschuld 1,736,139 fl. 24 fr.				
	fern war dieselbe 683,998 fl. 31 fr.				
		1,052,140	53		
	an der Ausgabe III. abgezogen .	1,912,261	21		
	Total-Summe			889,869	—

Ausgabe.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Verwaltungskosten			10,585	41
II. Passivzinse und Gefällentschädigungsrenten, Soll .	714,750	2		
nach Abzug der Activzinse	43,602	32		
	671,147	30		
wovon unten sub pos. III. verrechnet werden	20,977	11		
Rest hier			650,170	19
III. Zur Verminderung des Passivstandes:				
1) abbezahlte Passiva	1,560,058	59		
2) " Passivzinsreste, welche fernb betragen 32,993 fl. 49 fr.				
jezt 21,062 fl. 14 fr.	41,931	35		
3) auf den für Gefällentschädigungsrenten de 18 ^{25/32} disponibeln Fonds				
ad 361,622 fl. 30 fr. von oben pos. II.	20,977	11		
4) zu Berichtigung des frühern Schuldenstandes: neu überwiesene Passiva				
und abgeschriebene Activa 165,042 fl. 42 fr.				
nach Abzug				
überwiesener Activa und abgeschriebener Passiva	22,694	29		
hierzu Gefällentschädigungscapitalien	142,348	13		
. 230,580 fl. 19 fr.				
	372,928	32		
	1,965,896	17		
hievon die Einnahme III.	1,912,261	21	53,634	56
IV. Zur Vermehrung des Activstandes:				
1) neu angelegte Activa	139,754	43		
2) Cassenvorrath auf ult. Mai 1834 1,616,652 fl. 53 fr.				
es betrug derselbe " " 1833 452,202 fl. 8 fr.				
Vermehrung	1,164,450	45		
	1,304,205	28		
hievon die Einnahme II.	1,128,727	24		
			175,478	4
Total-Summe			889,869	—

Bilanz.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Stand am 31. Mai 1833.				
Passiva, mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens ad 10,882,573 fl. 53 fr.	15,557,994	47		
Activa	2,183,373	4		
Rest Passive			13,374,621	43
Stand am 31. Mai 1834.				
Passiva, mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens ad 11,425,966 fl. 54 fr.	15,333,895	22		
Activa	2,358,851	8		
Rest Passive			12,975,044	14
Der Schuldenstand hat sich also pro 18 ^{33/34} vermindert um			399,577	29
und zwar:				
durch eingezogenes Staatsvermögen, Einnahme pos. III. 2	543,393	1		
durch den Tilgungsfonds, Einnahme „ „ I. 3	229,113	—		
	772,506	1		
nach Abzug				
neu überwiesener Schulden, Ausgabe pos. III. 4	372,928	32		
Rest obige	399,577	29		
Erläuterung.				
In der Amortisationscasserechnung erscheint eine Schuldenvermehrung von	143,815	32		
weil daselbst das pro 18 ^{33/34} eingegangene Staatsvermögen als Schuld behandelt wurde mit	543,393	1		
Bei Abzug ersterer von letzterer Summe ergibt sich aber die Schuldenverminderung von	399,577	29		
Karlsruhe, den 1. September 1834.				
Der Director. v. Fahnenberg.	Der Amortisationscassier. E. Scholl.	Der Controleur. Großmüller.		
Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Darstellung mit den Resultaten der Amortisationscasserechnung pro 1833 bestätigt.				
Karlsruhe, den 12. November 1834.				
Großherzogliche Oberrechnungs-Kammer. Theobald.				
				vdt. Holzmann.

Bericht des ständischen Ausschusses
über
die Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung von 18³³/₃₄.

Der ständische Ausschuß
an
das höchstpreisliche Staatsministerium.

Der durch die höchste Entschlieſung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 19. September d. J. zur Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung von 18³³/₃₄ verfassungsmäßig einberufene ständische Ausschuß empfing in seiner ersten, am 4. November unter dem Vorſiße Seiner Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm stattgehabten Sitzung aus den Händen des Herrn Finanzministers von Böckh, nach einem aufklärenden Vortrage, die nöthigen Rechnungen sammt Beilagen, ernannte sofort einen engern Ausschuß zur Einsicht der Rechnungen, und erlaubt sich nun in Nachfolgendem die Resultate seiner Arbeit vorzutragen.

§. 1.

Zur Bestreitung der budgetmäßigen Ausgaben der Amortisationscasse hatte das Finanzgesetz vom 13. November 1833 derselben eine Dotation aus der Central-, Salinen- und Bergwerkscasse zugewiesen von 889,869 fl. — fr. Es waren aber, wie die Rechnung und der darauf gegründete Vortrag des Herrn Finanzministers zeigt, weiter erforderlich

20,977 „ 11 „

Damit über dieses Verhältniß sowohl dem höchstpreislichen Staatsministerium als auch der künftigen Ständeversammlung die zur Prüfung und Berathung erforderlichen nähern Aufschlüsse vorliegen, muß sich der ständische Ausschuß etwas umständlicher darüber verbreiten.

Aus der Dotation waren nach dem Budget zu berichtigen:

a) die Administrationskosten mit	10,850 fl.
b) Renten, nach Abzug der Activzinsse	649,906 „
c) Tilgungsfond	229,113 „
	Summe 889,869 fl.

Bei den Verwaltungskosten ergab sich eine Minderausgabe von 264 fl. 19 fr., indem an verschiedenen Ausgaben weniger erforderlich waren 433 fl. 32 fr.

Dagegen an Gehalten zu Berichtigung des Sterbquartals an die Wittwen von zwei schnell nach einander verstorbenen Cassedienern mehr ausbezahlt werden mußten 169 fl. 13 fr.

Der Tilgungsfond wurde in dem durch den Voranschlag festgesetzten Betrage verwendet, wogegen der zu Deckung der Renten festgesetzte Voranschlag nicht allein vollständig verausgabte, sondern, nach der vorliegenden Rechnung, auf denselben noch eine Mehrausgabe von 21,241 fl. 30 fr. gemacht wurde.

Das Effectivbedürfniß des Zinsen-Solls beträgt nämlich, nach der Rechnung, die Summe von 715,694 fl. 6 fr. demselben sind beigezogen:

a) die Provisionen mit	454 „ 51 „
b) der Verlust auf österreichische Papiere, in dem von der Amortisationscasse berechneten Betrag von	9,670 „ 35 „

Summe 725,819 fl. 32 fr.

davon geht ab:

an Passivzinsen-Ersatz	11,069 „ 30 „
----------------------------------	---------------

bleibt Rest 714,750 fl. 2 fr.

als das eigentliche Soll der Passivzinsen und Renten; der Betrag der Activzinsse ad 43,602 „ 32 „

ist vordersamst zur Deckung dieses Solls bestimmt, und nach Abzug derselben bleibt Aufwand für Zinse 671,147 fl. 30 fr.

In dem Budget war aber für diese Position nur aufgenommen die Summe von 649,906 „ — „

Mithin Mehrausgabe 21,241 fl. 30 fr.

Die Rechnung belegt dieselbe auf folgende Art:

a) Verlust an österreichischen Papieren	9,670 „ 35 „
b) Verausgabte Entschädigungsrenten früherer Jahre	11,306 „ 36 „

Hiezu kommt dann noch der Betrag der bei der Administration stattgehabten und hier verwendeten Ersparniß von 264 „ 19 „

Summe 21,241 fl. 30 fr.

welche nach Abzug der obenerwähnten Ersparniß von 264 „ 19 „

mit dem weiter oben schon angeführten Betrag von 20,977 fl. 11 fr.

aus dem Entschädigungs-Reserveconto genommen wurde, und zwar aus dem Grunde, weil frühere Gewinne aus Staatspapieren diesem Conto zugewiesen wurden, und derselbe, seiner Bestimmung nach, die Entschädigungsrenten früherer Jahre zu decken hat.

Daß der Verlust aus österreichischen Papieren eigentlich keine Mehrausgabe an Renten ist, und nicht unter die Rubrik „an Zinsen“ gehört, liegt klar vor. Der Ausschuß wird übrigens in einem spätern Paragraphen auf diesen Verkauf der Staatspapiere zurück kommen.

Die aufgestellte Mehrausgabe für Renten aus frühern Jahren betreffend, wiederholt der Ausschuß, was er in seinem vorjährigen Berichte S. 2 bereits gesagt hat und fügt noch bei, daß sich ein ganz pünktlicher Nachweis nur mit vieler Mühe durch Zusammenstellung zahlloser einzelner kleiner Posten mit großem Zeitaufwande darstellen läßt.

§. 2.

Bei der Prüfung der Rechnung befolgte der Ausschuß den nämlichen Gang, welchen er in dem §. 3 seines frühern Berichts angedeutet hat, deswegen wendet er sich alsbald zur

Einnahme.

Diese besteht:

1) in dem Cassenvorrathe ult. Mai 1833	452,202 fl. 8 fr.
2) budgetmäßige Dotation	
a) aus Staatsrevenueu	889,869 „ —
b) aus den Revenueu der Amortisationscasse	56,948 „ 2 „
3) vom Activvermögen der Amortisationscasse und zwar von eingegangenen Capitalien und Rentenscheinen, welche zum Theil wieder ausgegeben wurden, zum Theil aber wegen der Umwandlung in 3 $\frac{1}{2}$ prozentige Rentenscheine als eingelöst behandelt wurden, wodurch der Obligationsconto saldir ist	274,860 „ —
4) Schuldenaufnahme auf den Passiv-Lehencapital- und Cautionsbüchern und aus Grundstockvermögen zc.	860,120 „ 28 „
5) Zu Berichtigung des frühern Schuldenstandes an eingegangenen Activresten, flüssig gewordenen Activen, neu überwiesenen Activen, abgeschriebenen Passiven und Schuldenbeiträgen von fremden Staaten	22,694 „ 29 „
6) Einnahme auf Contocorrent	3,663,184 „ 37 „
	<u>Summe aller Einnahmen</u> 6,219,678 fl. 44 fr.

Die Ausgaben waren:

1) Verwaltungskosten	10,585 „ 41 „
2) Zinsen	738,676 „ 37 „
3) Schuldentilgung	1,560,058 „ 59 „
4) zur Berichtigung des frühern Schuldenstandes und zwar:	
a) Passivreste der Staats- und Kreisassen	22,992 fl. 14 fr.
b) neu überwiesene Passiven	123,724 „ 51 „
c) auf die Rheinpfälzer Staatsschuld lit. b	2,644 „ 30 „
d) abgeschriebene Activen	15,681 „ 7 „
	<u>165,042 „ 42 „</u>
e) Gefällentschädigungscapitalien:	
a) aus den Gesetzen vom 14. Mai 1825 und 1828 wegen alter Abgaben	58,577 fl. 25 fr.
b) aus dem Gesetze vom 28. Dezbr. 1831 wegen Herrenfrohnden	145,519 „ 1 „
c) wegen Blutzehnten	26,483 „ 53 „
	<u>230,580 „ 19 „</u>
5) neu angelegte Activen und eingelöste lehnbare Rentenscheine, welche zur Wiederausgabe bestimmt waren, aber wegen Rentenreduction als definitiv eingelöst behandelt wurden	134,200 fl.
Ferner ausgeliehene Activcapitalien	5,554 „ 43 fr.
	<u>139,754 „ 43 „</u>
6) Ausgaben auf Contocorrent	1,758,326 „ 50 „
	<u>Summe der Ausgaben</u> 4,603,025 fl. 51 fr.
Zieht man von der Einnahme ad	6,219,678 fl. 44 fr.
die Ausgabe ab mit	4,603,025 „ 51 „
so bleibt Rest	1,616,652 fl. 53 fr.

welche ult. Mai 1831 in der Casse baar vorhanden waren.

Dieser sehr bedeutende baare Cassenrest muß bei dem ersten Anblick befremden. Dasselbe schwindet bei näherer Untersuchung der Veranlassungen, welche ihn herbeiführten. Sie sind in dem Vortrage des Herrn Finanzministers enthalten, und der Ausschuss hat sich durch Einsicht der Rechnungen von deren Richtigkeit überzeugt.

Er entstand nämlich durch den bedeutenden Erlös aus veräußerten Staatsdomänen, aus dem Betrag der verkauften fremden Staatspapiere, zu deren Absatz man sich in dem nach Wahrscheinlichkeit günstigsten Zeitpunkte entschließen mußte, endlich durch den Uebertrag eines Staatscasseüberschusses von 700,000 fl., welcher am letzten Rechnungstage geschah.

Um die baaren Vorräthe zu Vermeidung von Zinsverlust nutzbringend zu verwenden, bot die Cassé schon durch einen Aufruf vom 28. Januar 1834 nicht allein den Besitzern von Rentenscheinen deren Einlösung unter günstigen Bedingungen an, sondern sie erklärte auch, daß sie geneigt sei, Darleihen gegen gesetzliche Deckung zu machen; daß diese Maßregeln nicht die erschöpfende Wirkung hatten, lag in dem zu jener Zeit überall vorhandenen Geldüberflusse und dadurch niedergedrückten Zinsfüße.

Diese Verhältnisse veranlaßten nun das Finanzministerium zu der großen Maßregel, die Besitzer sämtlicher 4prozentigen Rentenscheine durch eine Bekanntmachung vom 5. Mai zur Erklärung aufzufordern, ob sie ihre Rentenscheine gegen 3 $\frac{1}{2}$ prozentige umtauschen oder sich der Verlosung und Heimzahlung unterwerfen wollten.

Durch eine weitere Bekanntmachung vom 30. Juni wurden nun alle bis dahin nicht declarirten 4prozentigen Rentenscheine aufgekündigt.

In Folge dieser Operation sind die Cassenvorräthe bereits um mehr als zwei Drittheile vermindert, und werden bis zum Verfalltage der aufgekündigten Renten wahrscheinlich verwendet seyn, zugleich aber dem Staate große Vortheile durch die Herabsetzung des Zinsfußes auf 3 $\frac{1}{2}$ pSt. erwachsen.

Die Regierungsblätter Nr. 21 und Nr. 30 haben diese Operation verkündet.

Nach dem Art. 11 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Amortisationscasse ist zu Operationen, „welche eine Veränderung des Zinsfußes bezwecken, die Zustimmung des landständischen Ausschusses erforderlich, den Fall ausgenommen, wenn die Amortisationscasse für die in Folge einer solchen Operation zu machenden Zahlungen vollständige Deckung hat.“

Die nicht eingeholte Zustimmung des Ausschusses in die von dem Finanzministerium beschlossene Herabsetzung der Zinsen setzt also das Vorhandenseyn vollständiger Deckung voraus.

Auf das dem Herrn Finanzminister gestellte Ansuchen um Mittheilung der deßfalligen Nachweisungen, erfolgte die Eröffnung, daß allerdings vollständige Deckung vorhanden gewesen wäre, und die Vorlage der betreffenden Acten auch geschehen würde, daß aber nach den Ansichten des Herrn Finanzministers die Einsicht dieser Acten und die Prüfung, ob die Deckung vorhanden gewesen, nicht zu der Competenz des gegenwärtigen Ausschusses, sondern zu jener der Kammern und des künftigen Ausschusses gehören.

In die, dem gegenwärtigen Ausschusse zur Prüfung vorliegende Rechnung wirke die Operation der Zinsenreduction noch nicht ein, mithin liege auch noch kein Anlaß zur nähern Untersuchung dieser Maßregeln vor.

Der Ausschuss beschränkt sich nunmehr auf die einfache Angabe dieser Thatsachen, ist jedoch der Ansicht, daß jener Ausschuss, welcher nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Reduction des Zinsfußes zustimmen muß, wenn die einzige gesetzliche Ausnahme nicht vorhanden ist, die ohne seine Zustimmung in den Regierungsblättern verkündete Maßregel nicht ignoriren darf, vielmehr befugt und verpflichtet ist, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die vollständige Deckung gesichert, mithin die Zustimmung des Ausschusses nicht erforderlich war.

Uebrigens liegen auch schon in der jetzt zu prüfenden Rechnung von 18 $\frac{33}{34}$ Operationen zur Bezweckung der Zinsreduction vor, indem auf dem Obligationencontro die Summe von 245,600 fl. 4prozentiger Rentenscheine abgeschrieben, resp. als abgetragen behandelt wurde, mit dem Beisatze: weil nunmehr sämtliche 4prozentige Rentenscheine eingelöst werden sollen.

§. 4.

Wir werden nun die einzelnen Einnahm rubriken einer nähern Prüfung unterwerfen, und da die erste Rubrik, nämlich: Borräthe früherer Rechnung, keinen Stoff zu Bemerkungen darbietet, so wenden wir uns alsbald zu der zweiten Rubrik:

Dotation der Amortisationscasse.

Zwar ist auch über diese Rubrik in dem §. 1 dieses Berichts bereits das Nöthige, so weit es die Dotation aus Staatsrevenueu betrifft, vorgetragen, doch scheint es zweckmäßig, die Dotation aus eigenen Revenueu der Amortisationscasse hier aufzuzählen.

Sie bestehen:

1) aus Activzinsen, und zwar:

a) Ausstände v. R.	15,197 fl. 30 fr.
b) Zinse vom l. J.	2,681 „ 35 „
	<hr/>
	17,879 fl. 5 fr.
wovon aber nur eingegangen	4,032 „ 5 „
mithin noch ausstehen	13,847 fl. —
2) Zinsen im Contocorrentbuch	41,358 „ 13 „
3) Zinsen in der Rechnung der Grundstockverwaltung aus einer Lehenallodificationsumme	118 „ 24 „
4) Discout von eingelösten Losen und an die Landschaft Rothweilischen Orte vorausbezahlten Terminen	369 „ 50 „
5) Ersatz aus Passivzinsen für fehlende Coupons, Vergütung schon im Laufe befindlicher Zinsen bei Abgabe nicht zur Einlösung gekommener Coupons und Zinsbetrag von den auf Obligationsconto gebuchteu Rentenscheinen	11,069 „ 30 „
wodurch sich die, in der zweiten Rubrik sub b zur Einnahme gestellte Summe von . . .	56,948 fl. 2 fr.

ausweist.

Der vielleicht in die Augen fallende spärliche Eingang an Activzinsen unter 1 a und b rührt meistens daher, daß die größeren Capitalien zum Theil bestritten sind, anderentheils aber die Zahlung manches Zinspostens erst durch zeitraubende Maßregeln erzwungen werden muß, wie die der Rechnung beigefügten Bemerkungen besagen.

Ueber die dritte Einnahm rubrik: aus Aktivvermögen sind die nöthigen Aufklärungen bereits in §. 2 pos. 3 gegeben, weshalb nur noch zu bemerken ist, daß die Summe der wegen Verwandlung der 4prozentigen Rentenscheine in 3½prozentige abgeschriebenen Scheine 245,600 fl.
und jene der ausgegebenen 24,600 „
betragen.

 Summe 270,200 fl.

Die vierte Rubrik: Schuldenaufnahme, obgleich durch ihre Gesamtsomme von . . . 860,120 fl. 28 fr. wichtig, bedarf doch nur weniger Erläuterungen.

Die auf dem Passivcapitalbuche mit der Summe von 12,705 fl. 30 fr. eingetragenen neuen Schulden bestehen:

- 1) aus einer durch Rückgabe von Rentenscheinen entstandenen Capitalschuld von 2000 fl., welche, da sie nach der Schuldurkunde mit 4 pEt. verzinst wird, wahrscheinlich von der Amortisationscasse aufgekündigt werden dürfte.
- 2) Aus einer Schuld an die Landschaft Rothweil von 10,600 fl., in Folge des Gesetzes vom 26. October 1833 in drei Jahresraten zahlbar, jedoch mit Discout schon am 24. Dezbr. 1833 den betreffenden Gemeinden bezahlt.
- 3) Der letzte Posten ist ein unverzinsliches Depositum von 105 fl. 30 fr. bei der Domainenverwaltung Lörrach.

Die fernern Posten: Lehencapitalien, Cautionscapitalien, Partiallose des Goll und Haber'schen Anlehens, abgegebene Rentenscheine und eben so die aus der Grundstockverwaltung geflossenen und hier aufgestellten Gelder, bieten keinen Stoff zu neuen Bemerkungen dar, da die Verhältnisse derselben mit Ausnahme der Zahlen, unverän-

dert die nämlichen sind, wie sie bei der frühern Berichtserstattung waren, und der Bericht ohnehin der Grundstockverwaltung noch eine besondere Ausführung widmen muß.

Die fünfte Rubrik: „Zu Berichtigung des frühern Schuldenstandes“ ist nach dieser Rechnung zusammengefaßt:

a) aus eingegangenen Activresten der Generalstaats- und Kreisassen	768 fl. 43 fr.
b) einem Capital der Contributionshauptcasse von	100 „ —
c) aus den übernommenen Activresten dieser Casse in Folge Gesetzes vom 26. Octbr. 1833	1,696 „ 9 „
d) aus, als lediges Erbe erkanntem Guthaben drei vermiffter Einsteher	931 „ 54 „
welche jedoch bei den ungewissen Passiven vorgemerkt worden sind, um solche an die etwaigen Erben ausfolgen zu können.	
e) aus Schuldenbeitrag der herzoglich nassauischen Staatsregierung wegen Rheinpfälzer lit. D und h mit	10,908 „ —
Zu denselben zwei rheinpfälzischen Schuldenposten haben nach einer Rechnungsbemerkung noch an Baden Beitrag zu leisten:	
die großh. hessendarmstädtische Regierung	58,754 fl. 9 fr.
und die Ständesherrschaft Leiningen	47,387 „ 57 „
mit Zinsen vom 1. Nov. 1832, wovon in diesem Rechnungsjahr nichts eingegangen ist.	
f) abgeschriebene Passiven im Betrag von	8,289 „ 43 „
	Summe 22,694 fl. 29 fr.

Diese letzte bestehen aus alten Depositen, aus dem Grundstockvermögen bezahlten Capitalien u. d. g., welche zum Theil unter die ungewissen Passiven aufgenommen wurden. Aus welchen Bestandtheilen die sechste und letzte Einnahmerubrik: auf Contocorrent, welcher in dieser Rechnung die Summe von 3,663,184 fl. 37 fr. beträgt, gebildet sei, zeigt der frühere Bericht an dem Schluß seines fünften Paragraphen.

Hier wird nun beigefügt, daß die Generalstaatscasse eine weitere Summe von 244,842 fl. zum Behuf der Zehentablösung und eine fernere Summe von 700,000 fl. aus Ueberschüssen der Staatseinnahmen abgeliefert hat, welche letztere Summe noch ihre definitive Bestimmung erwartet.

Auch muß noch bemerkt werden, daß auf dieser Rubrik der Conto der Contributionshauptcasse in Folge des Gesetzes vom 26. October 1833 wegen Uebernahme seiner Schulden und der Reservfond wegen Veräußerung der auf selbem gelegenen Staatspapiere saldirte und aufgehoben sind.

Dagegen wurde für die Gelder des allgemeinen Arbeitshauses in Pforzheim ein neuer Conto unter dem Titel: „Kriegskostengelderfond“ eröffnet, und dieser Rubrik einverleibt, dessen Saldo am Schluß der Rechnung — 19,843 fl. 12 fr. beträgt, und mit 3 pCt. Interessen verrechnet wird.

§. 5.

Die einzelnen Rechnungsausgaberrubriken einer ähnlichen Prüfung, wie die Einnahmen unterwerfend, schließen wir, da die erste Rubrik:

„Verwaltungskosten“ bereits in dem §. 1 beleuchtet ist, zur nöthigen Aufklärung der zweiten Position: „an Zinsen“ die Beilage 1., worin die einzelnen Zinsbeträge verzeichnet sind, an.

Um auch über die dritte Ausgaberrubrik: Schuldzahlung mit 1,560,058 fl. 59 fr. eine Uebersicht zu geben, fügen wir die Tabelle 2 hier bei, und bemerken:

Von dem unter Ziff. 1 aufgestellten Lotterielehen von 1808, welches im vorigen Rechnungsjahr noch 800 fl. betragen hat, bleiben nun als nicht zur Zahlung vorgebracht, noch 400 fl. im Rest.

Die unter Ziff. 4 mit 1300 fl. ersichtlichen 4½ procentigen Rentenscheine lassen noch einen Rest von 300 fl. dieses Anlehens übrig und von denen unter Ziff. 5 erwähnten vierprocentigen Rentenscheinen verbleiben nach Abzug der

in diesem Rechnungsjahre in dem Betrag von 1,244,100 fl.
eingelöst am Ende des Jahrs noch 6,920,000 fl.

Unter Ziff. 6 „bezahlte Passivcapitalien“ bilden die Hauptposten: die bezahlte Schuld an die Landschaft Rothweil mit 10,600 fl.

Die einzelnen Bestandtheile der vierten Ausgaberrubrik zu Berichtigung des frühern Schuldenstandes sind schon in dem §. 2 dieses Berichts unter 4 Lit. a bis e aufgezählt worden.

Die unter b aufgeführten 123,724 fl. 51 fr. neu überwiesene Passivcapitalien bestehen:

- a) aus dem, vermöge Gesetz vom 26. October 1833 überwiesenen schon mehrmals vorgekommenen Landschaft Rothweil'schen 10,600 fl.
welche hier als Compensationsposten zu betrachten sind, wie
b) jene hier ebenfalls erscheinenden 113,124 fl. 51 fr.
der Contributionshauptcasse.

Lit. d abgeschriebene Activen, besteht aus dem einzigen Posten des ehemaligen Guthabens der Oberverwaltung des allgemeinen Arbeitshauses in Pforzheim, welches unter der Rubrik: Kriegskostenfond im Conto Corrent als Einnahme aufgestellt ist, wie wir bereits am Schlusse des §. 4 bemerkt haben.

Ueber die unter lit. e aufgeführten verschiedenen Gefällentschädigungscapitalien, wie über den Wunsch, einer baldmöglichen Beendigung der Liquidation dieser Gefälle, namentlich der alten Abgaben, wurde bereits in dem Berichte vom 27. December 1833 ausführlicher Vortrag erstattet; um Wiederholungen zu vermeiden, muß sich der Ausschuss, da es sich hier um die nämlichen Gegenstände, nur in andern Summen handelt, lediglich auf alles dort Gesagte beziehen; übrigens ist noch zu bemerken, daß auch in gegenwärtiger Rechnung wieder mehrere Quittungen von Gefällbeziehern erscheinen, durch welche die Entschädigungssumme nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte einer vollen Entschädigung nach den zustehenden Rechten und nach den bekannten Declarationen von 1824 angenommen und sogar der Recurs an höhere Behörden vorbehalten wurde.

Für aufgehobene Herrenfrohnden sind schon bezahlt:

nach der Rechnung von 1832/33	142,003 fl. — fr.
„ derselben von 1833/34	145,519 fl. 1 fr.
Summe	287,522 fl. 1 fr.

An Blutzehnten:

laut Rechnung von 1832/33	66,935 fl. 5 fr.
„ „ „ 1833/34	26,483 fl. 53 fr.
Summe	93,418 fl. 58 fr.

Da über die fünfte Ausgaberrubrik: „neu angelegte Activen“ der §. 2 Ziff. 5 der Ausgaben schon die erforderlichen Aufschlüsse enthält, so wenden wir uns zu der

sechsten Ausgaberrubrik: auf Contocorrent 1,758,326 fl. 50 fr.

Auch hier müssen wir der Kürze halber auf den frühern Bericht vom 27. December 1833 zurückweisen, indem dort am Schlusse des §. 6 das Wesen dieses Contocorrent auseinandergesetzt wurde.

Wir haben deswegen nur wiederholt zu bemerken, daß die dort verzeichneten Staatspapiere von der Casse veräußert und der Reservefond, welchen diese Staatspapiere bildeten, aufgehoben worden ist.

Ueber den Verkauf der österreichischen Papiere, welche ebenfalls auf diesem Fond lagen, finden sich in den Beilagen verschiedene Berechnungen. Ueberdies wurde uns von dem Herrn Finanzminister eine weitere Darstellung der Amortisationscasse über die Resultate der Operation in Staatspapieren aus dem Reservefond übergeben.

Die Rechnungsbelege zeigen, daß die österreichischen Papiere im Jahr 1830 für die Summe von . 352,856 fl. 35 fr.
erkauft und in dem vorliegenden Rechnungsjahr um 323,609 fl. 34 fr.
verkauft wurden.

Es ergab sich also an diesen Papieren ein wirklicher Verlust von 29,247 fl. 1 fr.

Der Verkauf derselben wurde bekanntlich von den Kammern gewünscht, war durch die Grundprincipien der Amortisationscasse angegeben, und der Zeitpunkt des Verkaufs nach den auf die Conjuncturen gegründeten Wahrscheinlichkeitsberechnungen gut gewählt.

Vor allem aber war derselbe eine mächtige Unterstützungsquelle zur Bewirkung der lucrativen Herabsetzung des Zinsfußes.

Unter diesen Verhältnissen kann man sich bei dem erlittenen Verluste, obgleich er nicht unbedeutend, beruhigen, besonders, wenn man die an früher verkauften Staatspapieren gemachten Gewinne berücksichtigt.

Eine summarische Darstellung der Amortisationscasse (Rech. Beilage Nr. 2375) über die Operationen auf den Reservefond vom 1. März 1830 bis ult. Mai 1834 bringt den erlittenen Verlust auf 9,670 fl. 35 fr. herunter und eine andere Berechnung, welche die Operationen vom Jahr 1822 an bis zur Auflösung des Reservefonds umfaßt, stellt selbst einen Gewinnüberschuß auf ult. Mai 1834 von 5,232 fl. 43 fr. heraus.

Obgleich wir mit den Berechnungen dieser beiden Darstellungen nicht ganz einig gehen können, und eine nach unsern Ansichten gestellte Rechnung, wenn sie im Interesse der nähern Aufklärung geboten wäre, minder günstige Resultate zeigen würde, so muß doch immerhin zugegeben werden, daß die Amortisationscasse bei andern Verkäufen von Staatspapieren wirkliche beachtenswerthe Gewinne bezogen habe.

§. 6.

Die Prüfung der Hauptrechnung führt uns nun auf jene der Grundstockverwaltung, deren Einnahmen und Ausgaben in der unter Nr. 3 anliegenden summarischen Rechnung dargestellt sind, und eine reine Einnahme von 543,393 fl. 1 fr.
nachweisen, wodurch sich mit Zuzug der bis ult. Mai 1833 der Schuldentilgungscasse aus dem Grundstockvermögen zugeflossenen Erlöse von 10,882,573 fl. 53 fr.

die Grundstockvermögensverwendung erhöht auf 11,425,966 fl. 54 fr.

Diese summarische Rechnung ist mit der Hauptrechnung in den Resultaten ganz übereinstimmend, und da sie die Einnahmen und Ausgaben, die Güterveräußerungen und Acquisitionen in abgesonderten Rubriken mit den Hauptsummen nachweist, so enthebt sie uns aller Erläuterungen über das Allgemeine der Rechnung.

Nach dem Vortrage des Herrn Finanzministers sind aber in dem Jahr 1834 noch nachträglich pro 1833 als Einnahme aus dem Grundstockvermögen an die Amortisationscasse bezahlt worden 33,473 fl. 27 fr., welche Zahlung in der nächsten Rechnung vorkommt, und deswegen hier nur als Notiz zu betrachten ist, welche zeigt, daß die ganze Solleinnahme aus Grundstockvermögen in dem Rechnungsjahr 18^{33/34} beträgt 567,500 fl. 28 fr.

Auch in diesem Jahre hat das Finanzministerium dem Ausschusse die Ministerialacten über alle im Laufe des Jahres ergangenen Decreturen und über den Stand des Grundstockvermögens überhaupt, mit fernern drei Actenfasziceln übergeben, in welchen das ganze Detail der Einnahmen und Ausgaben pro 18^{33/34} rechnermäßig nachgewiesen, also auch zu ersehen ist, welche Gebäude, Grundstücke, Rechte und Gefälle erkauft und verkauft, welche Nachlässe und Abgänge bewilligt wurden.

Aus diesen Uebersichten ergibt sich, daß das Soll oder Guthaben der Einnahmen für das Jahr 18^{33/34} bei der Domänenadministration betragen hat 2,178,627 fl. 49 fr.
und wirklich eingegangen sind 586,977 fl. 3 fr.

mithin Ausstand geblieben 1,591,650 fl. 46 fr.

Von diesem Reste sind jetzt zum Einzuge fällig	448,563 fl. 52 fr.
das Haben der Ausgaben beträgt an Abgängen	25,548 fl. 9 fr.
an Acquisitionen	29,245 fl. 49 fr.

Zusammen 54,793 fl. 58 fr.

Bei den Forstdomänen ist das Soll der Einnahmen für das Jahr 18 ^{33/34}	130,522 fl. 10 fr.
das Haben oder wirklicher Eingang war	76,324 fl. 50 fr.
mithin blieben im Ausstände	54,197 fl. 20 fr.
wovon zum Einzug fällig sind	5,661 fl. 37 fr.

Die Ausgaben betragen:	
an Abgang	918 fl. — fr.
an Acquisitionen	55,319 fl. 30 fr.

Zusammen 56,237 fl. 30 fr.

Die detaillirten Vorlagen enthalten noch manche Einzelheiten, welche für den Zweck der Rechnungsprüfung entbehrlich sind.

Deswegen werden dieselben nach den Eröffnungen des Herrn Finanzministers in künftigen Jahren auf die Detailauszüge der erkauften und verkauften Gebäude, Grundstücke, Rechte und Gefälle, — sodann auf jene der Abgänge und Nachlässe beschränkt werden.

Von den in der Grundstockrechnung vorkommenden Domänenverkäufen wurden auch dieses Jahr einzelne Acten, welche man für die wichtigsten hielt, eingesehen, und zwar:

1) den Verkauf des Kiegelhofes zu Kappel-Windeck, Domänenverwaltung Bühl, betreffend, ein Nebhof um die Summe von 49,561 fl. 18 fr.

Abgesehen von dem angenommenen Grundsatz, die Nebgüter nach und nach zu veräußern, zeigt sich dieser Verkauf auch in anderer Beziehung vortheilhaft.

Der Erlös übersteigt das Steuercapital und der zehnjährige nach Abzug der Steuer verbleibende Reinertrag von 43 fl. 13 fr. bleibt weit hinter dem Ertrag zurück, welcher aus den zu vier Procent gerechneten Zinsen des Erlöses und dem jährlichen 111 fl. 25 fr. betragenden Pachte des noch nicht verkauften Bergfeldes, welches einen Theil des Gutes bildet, hervorgeht.

2) Noch vortheilhafter erscheint der Verkauf der Umweger Nebhöfe in der Domänenverwaltung Baden.

Diese Höfe, bestehend aus zwei Wohngebäuden mit Scheuern, 2¹/₂ Morgen Wiesen, 1¹/₂ Morgen Gras- und Baumgarten und zehn Morgen Reben wurden um die Summe von 18,215 fl. verkauft und dadurch weit mehr als der Steueranschlag, der dreiprocentige Capitalanschlag des bisherigen Pachtes und über 100 Procent des Taxationswerthes erlöst.

3) Die von der Direction der Forste und Bergwerke bewirkte Versteigerung des 33 bis 34 Morgen betragenden Staatswaldes, der Barbararain bei Langensteinbach, war nach den Acten durch die ganz isolirte, ihn dem Frevel sehr aussetzende Lage dieses Waldes und durch seine Unbedeutendheit, so wie durch die Schwierigkeit seiner Hut veranlaßt worden.

Der Abschätzungswerth ist 15,860 fl. 27 fr.
und der Erlös bei der parcellenweisen Versteigerung war 17,030 fl. — fr.

4) In dem Forstamte Stockach befindet sich eine Menge kleiner Waldstücke, welche dem Frevel ausgesetzt und zu einer wirtschaftlichen Behandlung nicht geeignet sind.

Nachdem ein Verzeichniß der unter 50 Morgen großen Waldstücke erhoben war, wurde die Legitimation zu successiven Verkäufen von 62 Stück der kleinsten nach vorgängiger Abschätzung des Bodens und Holzwerthes in öffentlicher Ver-

steigerung eingeholt, und diese bisher fortgesetzt, so daß durch den also bewirkten Verkauf von 46 Stück die Gesamtsumme von 16,546 fl. 6 fr. erlöset wurde.

Mehrere Stücke wurden überdieß gegen besser gelegene vertauscht und jene Parcellen, zu denen sich keine Liebhaber fanden, abgeholzt, der Boden aber dem Domainenetat nach vorgängiger Abschätzung überwiesen.

Von der Direction der Forste wurden nur solche genehmigt, welche das Taratum erreichten oder überstiegen.

Die Genehmigung einiger weniger, wo die Gebote unter dem Taxe geblieben, wurde aus wirthschaftlichen Gründen dem Ministerium empfohlen und ertheilt.

Die Forstverrechnungen hatten die Abschätzung des Bodens größtentheils für zu hoch erklärt, und da demnach höhere Preise erzielt wurden, die Parcellen auch sehr klein sind, da die größte 29 Morgen und nur 8 derselben über 8 Morgen betragen, so wird auch gegen diese Veräußerung nichts zu erinnern seyn.

5) Der von der Regierung bewirkte Abkauf des St. Blasianischen Almosenbrodes im Amte Waldshut zog die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf sich und die eingesehenen Acten gewährten folgende Auskunft:

Seit undenklichen Zeiten bestand als eine Stiftung des Klosters St. Blasien die wöchentliche Austheilung von Brod aus 2 Vrtl. Roggen und 2 Vrtl. Kernen, wozu das Kloster die Früchte und das Holz gab, auch den sonstigen Aufwand bestritt, und waren hieran nebst Waldshut noch 32, wahrscheinlich alle St. Blasianischen Orte, betheiligt.

Diese Brodaustheilung geschah nach dem Domainenverwaltungsberichte jeden Freitag im Beiseyn eines Polizeidieners in halben, Drittels- und Viertels-Broden, dann für die Kinder in noch kleineren Stücken. Dieß erschien unzweckmäßig und die Abgabe wurde vom Jahr 1816 an in ein jährliches Geldaversum von 342 fl. 24 fr. verwandelt.

Im Jahr 1833 wurde auch diese Geldabgabe, mit Zustimmung der betheiligten Gemeinden, in dem 20fachen Betrag, also mit der Summe von 6848 fl. abgekauft und dieser Betrag unter die Gemeinden repartirt.

Der Abkauf ist jedenfalls für den Domainenetat günstig gewesen.

Er scheint es auch bei der Unzweckmäßigkeit der Brodvertheilung in natura für die Gemeinden zu seyn, wenn der Berechnung angemessene Fruchtpreise zum Grunde gelegt wurden und wenn für die volle Sicherheit der reparirten Summe, wie der fortwährenden stiftungsmäßigen Verwendung derselben gesorgt ist, welche Fragen aber der Ausschuss in seiner Stellung nicht zu erörtern hat.

Unter den Erwerbungen der Direction der Forste fanden wir die ihrem Betrage nach wichtigste von 240 und 95 Mrgn. Wald im Rohrhardsberg, Amtes Triberg, sammt 11 Mrgn. Acker allda um die Summe von 15,915 fl. 33 fr.

Die von dem Finanzministerium uns mitgetheilten Acten dieser Stelle beurlunden, daß zur Arrondirung des herrschaftlichen Niediswaldes 245 $\frac{1}{4}$ Morgen im Elzacher Thale, welche vor ungefähr 30 Jahren abgeholzt worden sind, erkauf wurden, wovon sich der Preis, wenn man das darauf stehende Holz zu 10 pCt. des Kaufwerthes annimmt, auf 42 fl. per Morgen stellt.

Etwas später wurden weitere an diesen Wald anstoßende 60—62 Morgen um 36 fl. per Morgen erkauf.

Nach der Abschätzung erscheint auch diese Erwerbung zweckmäßig, und die Direction der Forste, wie das Forstamt, eben so auch das Finanzministerium haben um so mehr auch auf die Genehmigung angetragen, als der Boden zur Holzkultur geeignet ist, die Erwerbung keine besondern Verwaltungskosten und Hutkosten veranlaßt, der Preis billig ist und durch die Acquisition ein wohlgelegener Domaniaalwald bedeutend vergrößert und arrondirt wird.

Es müssen somit die Domainenverkäufe und die Erwerbungen, worüber der Ausschuss die Acten eingesehen hat, für zweckmäßig und vortheilhaft erkannt werden, was uns zu glauben berechtigt, daß das nämliche Verhältniß bei allen übrigen stattfindet.

Indessen muß der Ausschuss doch in Hinsicht auf die jüngsten Beschlüsse der Kammern und die von denselben ausgesprochene Verwahrung wegen des Verkaufs von Domänen und gemachten Acquisitionen den frühern Wunsch wieder-

holen, daß es der hohen Regierung gefallen möge, genauere Bestimmungen über die Mitwirkung der Stände bei Käufen und Verkäufen von Staatsdomainen durch eine geeignete Vorlage herbeizuführen.

Uebrigens wird die abermalige Wiederholung einer weitem Verwahrung, „daß durch die Buchführung der Amortisationskasse, resp. die Zusammenstellung aller verkauften Domainen und Gefälle auf dem Grundstockscanto eine Entscheidung oder endliche Verfügung nicht anerkannt werde,“ hier wohl umgangen werden können, weil solche bereits von dem Ausschusse der Jahre 1831 und 1833 einstimmig in den erstatteten Berichten niedergelegt und von der hohen Regierung auf dem Landtage von 1831 Erklärungen gegeben worden sind, welche die Kammern von 1833 bestimmten, diese Verwahrung nicht aufs Neue zu wiederholen.

§. 7.

Der Ausschuss muß auch dieses Jahr, wie in frühern Jahren, die genaue und sorgfältige Führung der Rechnung in der bisherigen Form anerkennen.

Einem Wunsche, daß dieselbe mit der Form der Staatrechnungen möglichst in Einklang gebracht werden möchte, um eine leichtere und dadurch klarere Uebersicht zu geben, kommt der Herr Finanzminister entgegen, da er, nach seiner Eröffnung, die erforderlichen Schritte zu dieser Aenderung einleiten wird.

§. 8.

Als Gegenprobe zu der unter Nr. 4 beiliegenden Bilanz und Schlussbilanz der Amortisationscasserechnung lassen wir, wie in frühern Jahren, eine Uebersicht des Activ- und Passivstandes der Amortisationskasse folgen:

Activ- Stand

ult. Mai 1834.

Zunahme.		Verminderung.
	1) Activcapitalien	255 fl. 47 fr.
	2) Obligationen-Conto	136,000 „ — „
	3) Contocorrent-Buch	852,716 „ 54 „
		<hr/>
		988,972 fl. 41 fr.
4) Cassen-Conto 1,164,450 fl. 45 fr.		
ab jenseitige Verminderung mit	988,972 „ 41 „	
bleibt Vermehrung	<hr/>	
	175,478 fl. 4 fr.	

Passiv- Stand.

	1) Lotterie-Anlehen von 1808	851 fl. — fr.
	2) Soll und Habersches Anlehen	13,784 „ — „
3) Partiallose des Soll und Haberschen Anlehens	4,845 fl. — fr.	
	4) Cassenobligationen	67 „ 30 „
	5) Rentenscheine à 4½ Procent	1,300 fl. — fr.
	6) „ „ à 4 Procent	1,252,592 „ — „
	7) Passivcapitalbuch	6,289 „ 43 „
		<hr/>
		1,274,883 fl. 43 fr.

4,845 fl.

Verhandl. d. II. R. 1835, 16 Beil. Heft.

Uebertrag	4,845 fl.	Uebertrag	1,274,883 fl.	43 fr.
8) Lehencapitalbuch	4,211 fl. 36 fr.			
9) Cautionscapitalbuch	10,564 fl. — fr.			
10) Conto-Correntbuch	1,052,140 „ 53 „			
	<u>1,071,761 fl. 29 fr.</u>	11) Entschädigungsreserveconto	20,977 „	11 „

			<u>1,295,860 fl.</u>	<u>54 fr.</u>
Abgezogen die Vermehrung der Passiven von der Verminderung derselben mit			1,071,761 fl.	29 fr.
		bleibt Verminderung	224,099 fl.	25 fr.

Addirt man zu dieser Verminderung der Passiven die Vermehrung des Activstandes mit			175,178 fl.	4 fr.
so zeigt sich eine Vermehrung des Vermögensstandes von			<u>399,577 fl.</u>	<u>29 fr.</u>

Diese muß aber abgezogen werden von der Verwendung aus dem Grundstockvermögen von 543,393 fl. 1 fr.
mit 399,577 fl. 29 fr.
wodurch die Schuldenvermehrung resp. Vermögensverminderung von 143,815 fl. 32 fr.
erscheint, wie sie gleichfalls die von der Amortisationscasse gegebene Bilanz und Schlußbilanz der oben angezeigten Beilage Nr. 4 darstellt.

Diese Vermehrung besteht, obschon die dem Tilgungsfond bestimmte Summe von . . . 229,113 fl. — fr. ebenfalls zu ihrem Zwecke verwendet ist, und es scheinen deswegen wirklich, wie auch der Vortrag des Herrn Finanzministers zeigt, eigentlich 372,928 fl. 32 fr. neue Schulden überwiesen zu seyn.

Die Ursachen dieser Vermehrung auffuchend, findet man, daß sie hauptsächlich:

1) Durch Ablösung von Gefällentschädigungsrenten mit	230,580 fl.	19 fr.
2) Durch die Uebernahme der Landschaft Rothweilschen Schulden	40,600 fl.	— „
3) Durch jene der Contributionshauptcasse mit	113,124 „	51 „
	<u>Summe</u>	<u>354,305 fl. 40 fr.</u>

entstanden sind, welche, da sie durch frühere Gesetze bestimmt, unabweichlich waren, also im Grunde keine neuen Schulden sind, und die bestehende Vermehrung rechtfertigen. Bestimmte Aussichten zu einer Schuldenverminderung sind aber vorhanden, wenn die von der Generalstaatscasse am Schluß des Rechnungsjahres eingezahlten Ueberschüsse von 700,000 fl. — fr. und weitere, von dem Betriebsfond herrührende 84,340 fl. 42 „ welche in dieser Rechnung unter den Passiven der Amortisationscasse aufgestellt sind, so weit sie nicht zu andern Staatszwecken verwendet werden, durch eine definitive Entscheidung derselben verbleiben können, und die früher erwähnten Ersatzposten an der rheinpfälzischen Staatsschuld lit. h von andern Regierungen eingezahlt seyn werden.

Die Staatsschuld an die verschiedenen Gläubiger stellt sich nach dieser Rechnung folgendermaßen:

Sie beträgt ult. Mai 1834	15,333,895 fl.	22 fr.
mindert sich aber durch Abzug des Activstandes von	2,358,851 fl.	8 fr.
auf die Summe von	<u>12,975,044 fl.</u>	<u>14 fr.</u>

welche mit der in der Bilanz aufgestellten eigentlichen Staatsschuld, ausschließlich der Grundstockverwaltung, gleich ist.

II. Zinse.

	Rest de 1832.		Soll pro 1833.		Zahlung.		Rest.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1) Lotterieleihen de 1808 Zinse	967	30	—	—	423	—	544	30
2) „ „ „ Prämien	440	—	—	—	28	—	412	—
3) Soll und Habersches Ansehen	—	—	257,736	—	257,736	—	—	—
4) Cassenobligationen	67	30	—	—	67	30	—	—
5) Rentenscheine à 4 1/2 Procent	27	—	—	—	—	—	27	—
6) „ „ 4 „	26,772	—	314,084	—	326,976	—	13,880	—
7) Passivcapitalbuch lit. A	577	30	0,798	41	10,903	41	472	30
8) Lehencapitalbuch	3,208	19	32,828	26	31,808	31	4,228	14
9) Cautionscapitalbuch	934	—	11,829	20	11,265	20	1,498	—
10) Contocorrentbuch	—	—	4,588	37	4,588	37	—	—
11) Provisionen	—	—	454	51	454	51	—	—
12) Gefällentschädigungsrenten	—	—	30,639	2	30,639	2	—	—
13) Zinse der Grundstockverwaltung	—	—	30,472	44	30,472	44	—	—
14) Zinsratenvergütungen	—	—	22,717	16	22,717	16	—	—
15) Verlust an österreichischen Papieren	—	—	9,670	35	9,670	35	—	—
	32,993	49	725,819	32	737,751	7	21,062	14
16) Abgeschriebene Activzinsen	—	—	925	30	925	30	—	—
	32,993	49	726,745	2	738,676	37	21,062	14
			32,993	49	21,062	14		
			759,738	51	759,738	51		

III. Schuldenzahlung.

	fl.	fr. $\frac{1}{2}$
1) Vom Lotterielehen de 1808	400	—
2) „ Goll's und Haber'schen Anlehen de 1820, aus der durch Zinse sich gebildeten Capitalsreserve	13,784	—
3) Partialloose dieses Anlehens	266,675	—
4) Rentenscheine à 4½ Prozent de 1827	1,300	—
5) „ à 4 Prozent de 1829	1,244,100	—
6) Im Passivcapitalbuch lit. A	18,889	43
7) „ Lehencapitalbuch	910	46
8) „ Cautionscapitalbuch	14,000	—

III. Summe 1,560,058 59

Amortisationscasse als Summarische Rechnung

	Einnahme.									
	1.		2.		3.		4.		Summe.	
	Activ-Capitalien.		Erlös aus Gebäuden.		Erlös aus Grundstücken.		Gefällablösungs-Beträge.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Cameral- Domainen- Administration.										
a) Vom laufenden Jahr	29,281	35	54,504	27	84,351	11	402,451	24	570,588	73
b) Nachtrag von 1832			(1 bis 4 zusammen)				18,087	58 ¹ / ₄	18,087	58 ¹ / ₄
B. Forst- Domainen- Administration.										
a) Vom laufenden Jahr	—	—	313	—	32,590	51	11,664	43	44,568	34
b) Nachtrag von 1832			(1 bis 4 zusammen)				1,079	29	1,079	29
c) Bei der Amortisations- casse selbst	—	—	855	—	105	54	1,593	17	2,554	11
Summe	29,281	35	55,672	27	117,047	56	434,876	51 ¹ / ₄	636,878	49 ¹ / ₄
Die Ausgabe-Summe mit									93,485	48 ¹ / ₄
an der Einnahme abgezogen, bleibt Mehreinnahme pro 18 ³³ / ₃₄									543,393	1
hiezü das auf ult. Mai bei der Schuldentilgungscasse angelegte Grundstockvermögen									10,882,573	53
Summe des Grundstockvermögens auf 31. Mai 1834									11,425,966	54

Grundstock-Verwaltung.

pro 1833.

Ausgabe.

Abgang.								Acquisitionen.										Summe.			
1. Von Actio- Capitalien.		2. Von Ge- bäude-Erlös.		3. Von Güter- Kaufschän- gen.		4. Von Ablösungs- Beträgen.		1. Für Ge- bäude.		2. Für Grund- stücke.		3. Für Rechte und Gefälle.		4. Für abgekaufte Faszinirten und Grundläsen.		5. Rückstellungen an dem Grundstock.					
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
654	48	567	20	2832	27	13,273	43	6780	14	3038	2	1268	31	7789	59	9017	21	45,222	25		
(1 bis 4 zusammen)						6,218	5 ³ / ₄	(1 bis 5 zusammen)						—	—	3699	20	9,917	25 ³ / ₄		
—	—	—	—	687	2	72	22	—	—	34,562	—	—	—	1380	—	661	50	37,363	14		
(1 bis 4 zusammen)						290	41	(1 bis 5 zusammen)						—	—	560	55 ¹ / ₂	851	36 ¹ / ₂		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	7	131	7		
654	48	567	20	3519	29	19,854	51 ³ / ₄	6780	14	37,600	2	1268	31	9169	59	44,070	33 ¹ / ₂	93,485	48 ¹ / ₄		
24,596 fl. 28 ³ / ₄ fr.								68,889 fl. 19 ¹ / ₂ fr.													

Karlsruhe, den 1. September 1834.

gez. C. Scholl.

Bilanz.

Auf ult. Mai 1833.		Activ-Stand.				Auf ult. Mai 1834.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
84,250	35	.	.	1) Activcapitalbuch	83,994	48
		69,053	5 a) Capital	70,447	48		
		15,197	30 b) Zinse	13,817			
136,000		.	.	2) Obligationenconto		
1,510,920	21	.	.	3) Contocorrentbuch	658,203	27
				(in der fernändigen Bilanz)				
				Activ	1,510,920 fl.	21 fr.		
				Passiv	683,998 „	31 „		
				Rest Activ	826,921 fl.	50 fr.		
452,202	8	.	.	4) Cassaconto	1,616,652	53
2,183,373	4	.	.	Summe Activstand	2,358,851	8
				5) General-Schulden-Conto				
24,257,195	36	.	.	wirklicher Passivstand, nach Abzug des Activstandes	.	.	24,401,011	8
		13,374,621	43	excl. der Schuld an die Grundstücksverwaltung	12,975,044	4		
				NB. Sowohl der Activ- als der Passivstand auf ult. Mai 1833 ist hier um 683,998 fl. 31 fr. höher übertragen, weil in voriger Rechnung nur der Activsaldo des Conto- Correntbuchs angegeben war.				
26,440,568	40						26,759,862	16

Bilanz.

Auf ult. Mai 1833.		Passiv=Stand.				Auf ult. Mai 1834.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
2,207	30			1) Lotteriansehen de 1808			1,356	30
		800		a) Capital	400			
		967	30	b) Zinse	544	30		
		440		c) Prämien	412			
5,021,993				2) Gold- und Haber'sches Anlehen de 1820, nrbst Reserve			5,008,209	
47,946				3) Partialloose dieses Anlehens			52,791	
67	30			4) Bon Cassenobligationen de 1824 an Coupons				
1,627				5) Rentenscheine à 4½ Prozent de 1827			327	
		1,600		a) Capital	300			
		27		b) Zinse	27			
8,186,472				6) Rentenscheine à 4 Prozent de 1829			6,933,880	
		8,159,700		a) Capital	6,920,000			
		26,772		b) Zinse	13,880			
289,384	13			7) Passiv-Capitalbuch lit. A			283,095	
		288,806	43	a) Capital	282,622	30		
		577	30	b) Zinse	472	30		
678,942	33			8) Lehen-Capitalbuch			683,154	9
		675,734	14	a) Capital	678,925	55		
		3,208	19	b) Zinse	4,228	14		
283,734				9) Cautions-Capitalbuch			294,298	
		282,800		a) Capital	292,800			
		934		b) Zinse	1,498			
683,998	31			10) Contocorrentbuch			1,736,139	24
361,622	30			11) Entschädigungs-Reserveconto (aus der Do- tationsabrechnung mit der General-Staats- casse			340,645	19
15,557,994	47						15,333,895	22
10,882,573	53			12) Grundstockvermögen			11,425,966	54
26,440,568	40			Summe Passiv=Stand			26,759,862	16

Schluß-Bilanz.

Der Passivstand, nach Abzug des Activstandes, betrug ult. Mai 1833	24,257,195 fl. 36 fr.
Derselbe beträgt nun ult. Mai 1834	24,401,011 „ 8 „
	<hr/>
Schuldenvermehrung pro 18 ^{33/34}	143,815 fl. 32 fr.
Es wurden nämlich der Amortisationscasse im Laufe dieses Rechnungsjahrs	
an Schulden neu überwiesen	165,042 fl. 42 fr.
nach Abzug von Activen	22,694 „ 29 „
	<hr/>
	142,348 fl. 13 fr.
Hiezu : an Gefällentschädigungs-Capitalien	230,580 „ 19 „
	<hr/>
Zusammen	372,928 fl. 32 fr.
Hieran durch den budgetmäßigen Tilgungsfond getilgt	229,113 „ — „
	<hr/>
Rest obige Vermehrung	143,815 fl. 32 fr.

Extrahirt Karlsruhe den 1. September 1834.

gez. E. Scholl.

Ministerium der Finanzen.

Carlsruhe den 9. Dezember 1834.

R. Nro. 8876.

Erlaß aus höchstpreisllichem Staatsministerium vom 19. v. M., Nr. 2235, die Prüfung der Amortisationscasserechnung von 18^{33/34} durch den ständischen Ausschuß betreffend.

B e s c h l u ß:

Seiner Königl. Hoheit zum höchstpreisllichen Staatsministerium unterthänigst vorzutragen:

Wir sind durch höchstes Rescript vom 19. v. M., Nr. 2235, gnädigt beauftragt worden, über den Bericht des ständischen Ausschusses vom 10. v. M.,

„die Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung für 1833 betreffend,“

Vortrag zu erstatten. Wir legen deshalb den uns mitgetheilten Bericht des Ausschusses gehorsamst wieder vor, und begleiten ihn von §. zu §. mit unseren ehrerbietigsten Bemerkungen.

Im §. 1

berichtet der Ausschuß, daß die Amortisationscasse die ihr für 1833 durch das Finanzgesetz zugewiesene Dotation richtig bezogen und gehörig verwendet habe. Er berichtet ferner, daß die Casse an Verwaltungskosten 264 fl. 19 kr. weniger, an Renten 21,241 fl. 30 kr. mehr, als der Voranschlag enthält, geleistet, im Ganzen also 20,977 fl. 11 kr. über den Betrag der Dotation ausgegeben habe. Er bemerkt, daß ein Theil dieses Mehraufwandes mit 11,306 fl. 36 kr. aus Zinsrückständen von Entschädigungen für aufgehobene alte Abgaben bestehe, und deßhalb aus dem für dergleichen Leistungen bestimmten Entschädigungsreserveconto bezogen worden sei. Er führt zuletzt an, daß der bei Veräußerung der östreichischen Papiere erlittene Verlust von 9670 fl. 35 kr. den andern Theil des Mehraufwandes bilde, und daß dieser Verlust gleichfalls aus dem Entschädigungsreserveconto vergütet worden sei, weil auch der frühere Gewinn von angekauften und wieder veräußerten Staatspapieren demselben Conto zu gut gekommen.

Wir wissen diesen Angaben nichts beizufügen.

Daß bei Gefällenschädigungen auch Zinsrückstände bis zum Zeitpunkte der Entlastung zurück vergütet werden müssen, und daß ein hiernach sich ergebender Mehraufwand aus dem Reserveconto für Gefällenschädigungen zu schöpfen ist, dürfen wir als bekannt übergehen.

Der Verlust an den nach dem Wunsche der Stände wieder veräußerten österreichischen Papieren endlich ist aus dem vom Ausschusse selbst angegebenen Grunde wohl mit Recht auf dem eben erwähnten Conto verausgabt worden.

Im §. 2

führt der Ausschuß die Einnahmen und die Ausgaben der Amortisationscasse im Jahr 1833, dann den Cassenvorrath am Schlusse dieses Rechnungsjahres auf. Dieß giebt ihm sofort Veranlassung

im §. 3

die ungewöhnliche Größe des Borraths zu erläutern, von den Maßregeln, die schon im Laufe des Jahres zur Verwendung der disponibeln Capitalien getroffen wurden, zu sprechen, endlich der bald nach Ablauf des Jahres verfügten Herabsetzung des Zinses der Rentenscheine von vier auf drei und ein halb Prozent zu erwähnen.

Es wird hinsichtlich dieses letzteren Punktes unter Hinweisung auf den Art. 11 des Amortisationscassegesetzes bemerkt, daß die Zinsherabsetzung, falls nicht vollständige Deckung vorhanden war, der Zustimmung des Ausschusses bedurft hätte; daß deshalb darüber, ob diese Zustimmung im vorliegenden Fall wirklich nicht erforderlich gewesen, Nachweisung verlangt, daß aber dem Verlangen von der Großherzoglichen Regierungskommission darum nicht entsprochen worden sei, weil die Zinsherabsetzung erst im Rechnungsjahr 1834 zum Vollzug gekommen, mithin die verlangte Nachweisung erst bei Prüfung der 1834r Rechnung zu geben wäre.

Es wird sofort vom Ausschusse bemerkt, daß er der Ansicht der Regierungskommission nicht beizutreten vermöge, vielmehr den zur Prüfung der 1833r Rechnung versammelten Ausschuß, zumal solcher bei nicht vollständiger Deckung um seine Zustimmung hätte befragt werden müssen, für befugt und selbst für verpflichtet halte, sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob der Fall, wonach es seiner Zustimmung nicht bedurfte, wirklich vorhanden gewesen. Es wird zuletzt erinnert, daß überdieß auch schon in der 1833r Rechnung Operationen in Bezug auf die Zinsreduction vorkommen, indem die von der Amortisationscasse früher angekauften Rentenscheine als abgetragen behandelt worden seien, mit dem Beisatze, daß sämtliche vierprozentige Rentenscheine eingelöst werden sollen.

Daß dem Ausschusse — im Fall er bei einer zum Vollzuge kommenden Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld nicht mitgewirkt hat — auf Verlangen nachgewiesen werden müsse, daß vollständige Deckung vorhanden gewesen, daß es also, dem Gesetze gemäß, seiner Zustimmung nicht bedurfte, läßt sich nicht in Zweifel ziehen. Nur über den Zeitpunkt, wann diese Nachweisung geliefert werden müsse, kann eine Meinungsverschiedenheit bestehen; nur hierin bestand sie zwischen dem Ausschusse und der Regierungskommission, nur hierin besteht sie zwischen dem Ausschusse und uns.

Es ist im Allgemeinen wohl anerkannt, daß in Bezug auf irgend eine Einnahme oder Ausgabe der Amortisationscasse, daß ferner in Bezug auf irgend eine Verwaltungshandlung, die auf Einnahmen und Ausgaben der Amortisationscasse Einfluß äußert, doch erst Auskunft verlangt werden kann, wenn die Rechnung zur Prüfung vorliegt, in der die Einnahme oder Ausgabe vorkommt.

So verlangt es das bisher übliche Verfahren, so die Natur der Sache, so verlangen es die Sätze der Ordnung.

Wäre es anders, könnte der Ausschuss auch über Operationen, deren Ergebnisse erst in folgenden Rechnungen erscheinen, Rechenschaft fordern, so würde damit offenbar in den Wirkungskreis einer künftigen Ausschussversammlung eingegriffen. Es würde entweder die Regierung unnöthiger Weise in die Lage gesetzt, über denselben Gegenstand mehrmals Nachweisung geben zu müssen, oder es würde dem folgenden Ausschusse die Möglichkeit benommen, die ihm vorliegende Rechnung nach allen ihren Resultaten zu prüfen. Zudem ist klar, daß eine solche Nachweisung in den meisten Fällen ohne Weitläufigkeit nicht gegeben, mit Genauigkeit nicht geprüft werden kann, bevor die Rechnung zur Untersuchung kommt, in der die betreffenden Operationen erscheinen.

Diese Sätze, im Allgemeinen anerkannt, müssen, wie uns scheint, auch dann ihre Anwendung finden, wenn es sich von der Nachweisung handelt, von der in gegenwärtigem Fall die Rede ist. Die Nachweisung kann daher, wie wir glauben, erst dann verlangt werden, wenn die Rechnung zur Prüfung vorliegt, in der die Einnahmen und Ausgaben in Folge der Zinsherabsetzung vorgetragen sind.

Darüber, daß dieß die 1834r und nicht die 1833r Rechnung sei, kann nun aber wohl kein Zweifel bestehen; denn die betreffende Verfügung ist, nach Regierungsblatt Nr. XXX., unterm 30. Juni d. J., also nach Ablauf des 1833r Rechnungsjahrs erlassen. Zwar sind, wie der Ausschuss richtig bemerkt, die von der Amortisationscasse früher erworbenen und auf dem Reservconto vorgetragenen vierprozentigen Rentenscheine im Jahr 1833 als eingelöst abgeschrieben worden. Allein diese, nur im Interesse der Geschäftsvereinfachung unterm 10. Mai d. J. verfügte Behandlung steht doch mit der Zinsreduction nicht in der entferntesten Verbindung. Der in der Rechnung vorkommende Befehl beruht auf einem Irrthum; denn actenmäßig ist, daß das in Bezug auf die eigenthümlichen Rentenscheine der Amortisationscasse vorgeschriebene Verfahren nur der Geschäftsvereinfachung halber angeordnet ward, und gewiß ist auch, daß der Grund dieses im Jahr 1833 zum Vollzug gekommenen Verfahrens nicht in einer im Jahr 1834 erst verfügten Zinsreduction liegen kann.

Im §. 4

des Ausschussberichts sind die einzelnen Einnahmspositionen näher erläutert, und wir fügen diesen Erläuterungen in Bezug auf die Bemerkung 1 zur vierten Rubrik nur die Versicherung bei, daß bei allen Kapitalschulden, wo es nur immer zulässig war, der Zinsfuß herabgesetzt oder Aufkündigung angeordnet wurde.

Im §. 5

spricht der Ausschuss über die einzelnen Ausgabrubriken.

Wenn dabei wiederholt der Wunsch für Beschleunigung der Gefällentschädigungen ausgedrückt und der Versicherungen und Vorbehalte gedacht wird, die einige Standes- und Grundherren beim Bezuge der gesetzlichen Entschädigungen gemacht haben, so dürfen wir uns lediglich auf das beziehen, was wir zum §. 6 des Ausschussberichts vom vorigen Jahr bereits gesagt haben.

Was aber die vom Ausschuss gleichfalls besprochene Veräußerung der österreichischen Papiere betrifft, so ist anerkannt, daß der Verkauf von den Kammern gewünscht worden, daß der Zeitpunkt hiezu gut gewählt war, und daß, wenn sich an diesen Papieren immer noch ein Verlust ergeben, solcher denn doch durch den Gewinn an anderen Staatspapieren mehr als gedeckt sei.

Im §. 6

ist vom Grundstock die Rede.

Verhandl. d. II. St. 1835, 16. Heft.

Es wird bestätigt, daß dem Ausschusse die erforderlichen Nachweisungen erteilt wurden. Es wird bemerkt, daß die Veräußerungen und Acquisitionen, so weit sie näherer Prüfung unterworfen wurden, als zweckmäßig erkannt werden mußten. Es wird aber auch auf die früheren Verwahrungen hinsichtlich der Mitwirkung der Stände bei Domänenveräußerungen und Acquisitionen, und auf die weiteren Verwahrungen in Bezug auf die Führung der Grundstocksrechnung hingewiesen.

In beiden letzteren Beziehungen können auch wir uns auf die früheren Erklärungen der Regierung berufen.

Im §. 7

bestätigt der Ausschuß, wie früher, so auch diesmal die sorgfältige Geschäftsführung der Amortisationscasse. Er verbindet damit den Wunsch um einige Aenderungen in den Rechnungsformen, den wir, so weit thunlich, berücksichtigen werden.

Im §. 8

endlich wird eine Uebersicht des Activ- und Passivstandes der Amortisationscasse gegeben, bei der wir nichts zu erinnern finden.

gez. v. Böckh.

vdt. Kühenthal.

Einnahme/Soll.	I.		II.		III.		Summe.	
	Rückstandsrech- nung.		Etatrechnung früherer Jahre.		Etatrechnung laufenden Jahre.		fl.	fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Einnahmen.								
I. Steueradministration.								
1) Steuerverwaltung	66,533	18	38,463	51	5,404,711	28	5,209,708	37
2) Jurisdictionsefällverwaltung	69,452	9 ¹ / ₄	12,632	9 ¹ / ₄	778,175	57	860,260	15 ¹ / ₂
	135,985	27 ¹ / ₄	51,096	1 ¹ / ₄	5,882,887	25	6,069,968	52 ¹ / ₂
II. Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.								
1) Salinenverwaltung	63,926	26	1,145	37 ¹ / ₂	1,547,712	28 ¹ / ₂	1,612,784	32
2) Berg- und Hüttenverwaltung	246,350	31 ¹ / ₂	618	49 ¹ / ₂	566,974	7	813,943	28
3) Münzverwaltung	1,728	1 ¹ / ₂	—	—	625,051	8 ¹ / ₂	626,779	10
4) Centralverwaltung	454	49	655	40	221	34 ¹ / ₂	1,332	3 ¹ / ₂
	312,459	48	2,420	7	2,739,959	18 ¹ / ₂	3,054,839	13 ¹ / ₂
III. Cameraldomänenadministra- tion.								
1) Cameraldomänen	628,411	6	56,044	42 ³ / ₄	1,645,288	59	2,329,444	47 ³ / ₄
2) Schäferinstitut	623	18	766	21	41,691	27 ¹ / ₂	43,081	6 ¹ / ₂
	628,734	24	56,811	3 ³ / ₄	1,686,980	26 ¹ / ₂	2,372,525	54 ¹ / ₄
IV. Forstdomänenadministration.								
1) Forstdomänen	256,585	37 ¹ / ₄	94,717	29 ¹ / ₄	883,648	2 ³ / ₄	1,234,951	9 ¹ / ₄
2) Floßholzverrechnung	3,926	49	127	11	118,444	41 ¹ / ₂	122,498	41 ¹ / ₂
	260,512	26 ¹ / ₄	94,844	40 ¹ / ₄	1,002,092	44 ¹ / ₄	1,357,449	50 ³ / ₄
V. Postadministration								
	—	—	1	43	531,358	38 ³ / ₄	531,360	21 ³ / ₄
VI. Amtscassenverwaltung								
	12,665	25 ³ / ₄	8,495	33 ¹ / ₄	18,035	31 ³ / ₄	39,196	30 ³ / ₄
VII. Fluß- u. Straßenbauverwal- tung								
	1,224	57	455	6	17,484	20	19,164	23
VIII. Straf- u. Heilanstalten								
1) Zucht- und Correctionsanstalten	16,719	24	15,206	45 ¹ / ₄	9,875	1 ¹ / ₂	41,801	6 ¹ / ₄
2) Siechenanstalt	217	8	26	24	460	11	703	43
3) Irrenanstalten	7,045	11	565	24	8,472	46	16,083	21
4) Allgemeines Arbeitshaus	4,913	10 ¹ / ₂	60	—	4,273	27	9,246	37 ¹ / ₂
	28,894	50 ¹ / ₂	15,858	33 ¹ / ₄	23,081	24 ¹ / ₂	67,834	48 ¹ / ₄
IX. Landesgestüts-Verwaltung								
	—	—	7	—	4,429	11 ¹ / ₂	4,436	11 ¹ / ₂
X. Allgemeine Cassenverwaltung								
	12,953	7	8,251	17 ³ / ₄	42,204	6 ¹ / ₄	63,408	31
Summe, eigentliche Einnahmen	1,393,430	25 ³ / ₄	238,241	4 ¹ / ₂	11,945,513	7	13,577,184	37 ¹ / ₄
B. Uneigentliche Einnahmen; nach Abzug des uneigentlichen Ausgabe- Soll								
							3,182,442	32 ³ / ₄
Summe Einnahme-Soll							16,759,627	10

Ausgabe: Soll.	I.		II.		III.		Summe.	
	Rückstandsberechnung.		Etatberechnung früherer Jahre.		Etatberechnung laufenden Jahres.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.								
a) Lasten u. Verwaltungskosten.								
I. Steueradministration.								
1) Steuerverwaltung	4,422	46	62,587	15	566,279	4	633,289	2
2) Jurisdictionsefällverwaltung	17,334	13	12,726	45	87,218	1 $\frac{1}{2}$	117,278	59 $\frac{1}{2}$
	21,756	59	75,314	—	653,497	2 $\frac{1}{2}$	750,568	1 $\frac{1}{2}$
II. Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.								
1) Salinenverwaltung	—	—	15,528	38	483,834	54	499,363	32
2) Berg- und Hüttenverwaltung	83,848	54 $\frac{1}{4}$	3,864	5	662,084	1 $\frac{1}{2}$	749,796	59 $\frac{3}{4}$
3) Münzverwaltung	15	17	78	23 $\frac{1}{2}$	581,820	38	581,914	18 $\frac{1}{2}$
4) Centralverwaltung	—	—	492	42	37,299	44 $\frac{1}{2}$	37,792	26 $\frac{1}{2}$
	83,864	11 $\frac{1}{4}$	19,963	48 $\frac{1}{2}$	1,765,039	17	1,868,867	16 $\frac{3}{4}$
III. Cameraldomänenadministration.								
1) Cameraldomänen	90,840	46 $\frac{3}{4}$	45,874	2 $\frac{1}{2}$	679,837	13 $\frac{1}{4}$	816,549	2 $\frac{1}{4}$
2) Schäferinstitut	180	32	4,884	17	20,876	2 $\frac{1}{2}$	25,941	21 $\frac{1}{2}$
	94,024	18 $\frac{3}{4}$	50,755	49 $\frac{1}{4}$	700,713	15 $\frac{3}{4}$	842,490	23 $\frac{3}{4}$
IV. Forstdomänenadministration.								
1) Forstdomänen	44,407	7 $\frac{1}{4}$	421,512	17	353,326	49	519,246	13 $\frac{1}{4}$
2) Floßholzverrechnung	—	—	89	56	447,890	50	447,980	46
	44,407	7 $\frac{1}{4}$	421,602	13	471,247	39	637,226	59 $\frac{1}{4}$
V. Postadministration	—	—	—	—	294,168	44 $\frac{1}{2}$	294,168	44 $\frac{1}{2}$
VI. Amtscassenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Fluß- u. Straßenbauverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Straf- und Heilanstalten.								
1) Zucht- und Correctionsanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Siechenanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Irrenanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Allgemeines Arbeitshaus	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Landesgestütsverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Allgemeine Cassenverwaltung	2,723	29	1,583	6 $\frac{1}{4}$	10,290	28 $\frac{1}{2}$	14,596	4 $\frac{1}{4}$
Summe, Lasten und Verwaltungskosten	243,772	5 $\frac{1}{4}$	269,218	57 $\frac{1}{4}$	3,894,926	27 $\frac{1}{4}$	4,407,917	30

A.

Ausgabe: Coll.	I. Rückstandsrechnung.		II. Staatsrechnung früherer Jahre.		III. Staatsrechnung laufenden Jahrs.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.								
b) Eigentlicher Staatsaufwand.								
I. Staatsministerium.								
Tit. I. Großherzogliches Haus								
1) Civilliste	—	—	—	—	650,000	—	650,000	—
2) Wittumsgehälte	—	—	—	—	137,000	—	137,000	—
3) Apanagen	—	—	—	—	97,000	—	97,000	—
	—	—	—	—	884,000	—	884,000	—
Tit. II. Landstände	—	—	3,148	19 ¹ / ₂	2,652	1 ¹ / ₂	6,100	21
s III. Großherzogl. geheimes Cabinet	—	—	146	—	8,996	29	9,142	29
s IV. Staatsministerium	—	—	—	—	13,033	20	13,033	20
s V. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	—	—	10,179	24	10,179	24
	—	—	3,594	19 ¹ / ₂	918,861	14 ¹ / ₂	922,455	34
II. Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.								
Tit. VI. Ministerium	—	—	—	—	29,550	—	29,550	—
s VII. Gesandtschaften	3,525	—	—	—	63,608	20	67,133	20
s VIII. Bundeskosten	117	11	—	—	36,768	40	36,885	51
s IX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	—	—	11,922	21 ¹ / ₂	11,922	21 ¹ / ₂
	3,642	11	—	—	141,849	21 ¹ / ₂	145,491	32 ¹ / ₂
III. Justizministerium.								
Tit. X. Ministerium	—	—	—	—	22,000	—	22,000	—
s XI. Gerichtshöfe					44,488	—	44,488	—
1) Oberhofgericht	349	32 ¹ / ₂	267	55 ¹ / ₄	111,282	40 ¹ / ₄	111,900	8
2) Hofgerichte	—	—	—	—	—	—	—	—
	349	32 ¹ / ₂	267	55 ¹ / ₄	155,770	40 ¹ / ₄	156,388	8
s XII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	192	55	6,209	19	6,402	14
s XIII. Zucht- u. Correctionsanstalten	28,513	5 ¹ / ₂	2,256	3 ⁷ / ₈	83,364	8 ³ / ₄	114,133	18 ¹ / ₈
	28,862	38	2,716	54 ¹ / ₈	267,344	8	298,923	40 ¹ / ₈
IV. Ministerium des Innern.								
Tit. XIV. Ministerium mit Branchen	—	—	20	35	89,896	31	89,917	6
s XV. Kreisregierungen	549	11	—	—	126,498	13	127,047	24
s XVI. Bezirks- Justiz und Polizei	6,363	41	101,810	5 ¹ / ₂	876,819	39 ³ / ₄	984,993	26 ¹ / ₄
s XVII. Allgemeine Sicherheitspolizei	—	—	8,879	56 ¹ / ₂	93,000	—	101,879	56 ¹ / ₂

Ausgabe: Soll.	I.		II.		III.		Summe.	
	Rückstandsrech- nung.		Staatsrechnung früherer Jahre.		Staatsrechnung laufenden Jahrs.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.								
b) Eigentlicher Staatsaufwand.								
IV. Ministerium des Innern.								
Lit. XVIII. Lehranstalten								
1) höhere	—	—	558	22 ^{1/2}	125,801	1	126,359	23 ^{1/2}
2) mittlere	87	40 ^{1/2}	3,060	—	65,964	10	69,051	50 ^{1/2}
3) untere	14,924	45	—	—	66,360	5 ^{1/2}	81,284	50 ^{1/2}
	15,012	25 ^{1/2}	3,558	22 ^{1/2}	258,125	16 ^{1/2}	276,696	4 ^{1/2}
• XIX. Künste und Wissenschaften	900	—	110	—	22,740	16	23,750	16
• XX. Cultus	999	22	—	—	63,524	30 ^{1/2}	64,523	52 ^{1/2}
• XXI. Milde Fonds u. Armenanstalt.	13,984	50	162	30	90,242	7 ^{1/2}	104,389	27 ^{1/2}
• XXII. Siedenanstalt	1,128	48 ^{1/2}	26	24	12,948	42	14,103	54 ^{1/2}
• XXIII. Irrenanstalten	3,552	49	946	50 ^{1/2}	93,982	8	98,481	47 ^{1/2}
• XXIV. Allgemeines Arbeitshaus	352	42	162	44	16,235	33	16,750	59
• XXV. Wasser- und Straßenbau								
1) für den Straßenbau	3,025	3	17,696	28	507,468	41	528,190	12
2) „ „ „ Flußbau	5,158	23	35,910	8	289,277	32	330,346	3
3) Administrationskosten	155	29	4,877	42	71,816	56	76,850	7
	8,338	55	58,484	18	868,563	9	935,386	22
• XXVI. Landesgestüt	—	—	5,643	—	43,169	28	48,812	28
• XXVII. Verschiedene und außerordent- liche Ausgaben	1,192	45 ^{1/2}	1,106	19	51,425	22 ^{1/2}	53,724	27
	52,375	29 ^{1/2}	180,911	5	2,707,170	56 ^{1/2}	2,940,457	31 ^{1/2}
V. Kriegsministerium.								
Lit. XXVIII. Militäretat								
• XXIX. Pensionen für die aus dem spanischen und russischen Feldzug zurückgekehrten Un- teroffiziere und Soldaten	—	—	425	20	13,880	—	14,305	20
• XXX. Wegen Aufhebung der Mi- litärfröhnden	—	—	—	—	12,000	—	12,000	—
• XXXI. Landesvermessung	—	—	633	5	13,024	47	13,651	52
	14,376	39	1,067	46 ^{1/2}	1,492,630	8 ^{1/2}	1,508,074	34
VI. Finanzministerium.								
Lit. XXXII. Ministerium mit Branchen								
• XXXIII. Centralcassen	—	—	—	—	14,106	21	14,106	21
• XXXIV. Oberrechnungskammer	36	—	611	17	26,097	24	26,744	41
• XXXV. Baubehörden	—	—	42	55	30,519	37	30,562	32
• XXXVI. Centralbauaufwand	8	21 ^{1/2}	5,090	26 ^{1/2}	50,452	1	55,550	49

Ausgabe = Soll.	I.		II.		III.		Summe.	
	Rückstandsrechnung.		Staatsrechnung früherer Jahre.		Staatsrechnung laufenden Jahrs.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.								
b) Eigentlicher Staatsaufwand.								
VI. Finanzministerium.								
Lit. XXXVII. Zur Beförderung des Bergbaues	750	—	64	35	5,345	56	6,160	31
XXXVIII. Zur Schuldentilgung								
1) Administrationskosten	—	—	—	—	12,000	—	12,000	—
2) Zinse nach Abzug der Activzinse	—	—	—	—	709,070	24	709,070	24
3) Tilgungsfond	—	—	—	—	215,292	36	215,292	36
	—	—	—	—	936,363	—	936,363	—
Gefällentschädigung	459	47	813	18 ¹ / ₂	—	—	4,273	5 ¹ / ₂
XXXIX. Pensionen	11,674	10	11,425	4 ³ / ₄	815,465	38 ³ / ₄	838,561	53 ¹ / ₂
XXXX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	535	14	203	27	9,390	50 ¹ / ₂	10,129	31 ¹ / ₂
	13,483	2 ¹ / ₂	18,266	3 ³ / ₄	1,931,128	49 ¹ / ₄	1,962,877	55 ¹ / ₂
Summe, eigentlicher Staatsaufwand	112,740	—	206,556	8 ⁷ / ₈	7,458,984	38 ¹ / ₂	7,778,280	47 ³ / ₈
hiesu:								
Summe, Lasten- und Verwaltungskosten	243,772	5 ¹ / ₄	269,218	57 ¹ / ₂	3,894,926	27 ¹ / ₄	4,407,917	30
Summe eigentliche Ausgaben	356,512	5 ¹ / ₄	475,775	6 ³ / ₈	11,353,911	5 ³ / ₄	12,186,198	17 ⁷ / ₈
B. Uneigentliche Ausgaben.								
(siehe die uneigentlichen Einnahmen.)								
Summe Ausgabe = Soll							12,186,198	17 ⁷ / ₈

Bilanz.		Summe.	
		fl.	fr.
Soll aller Einnahmen		16,759,627	10
Soll aller Ausgaben		12,186,198	17 ³ / ₈
Rest Activ = Soll		4,573,428	52 ⁵ / ₈
nämlich:			
Activa nach Abzug der Passivreste	2,916,374 fl. 51 ³ / ₈ fr.		
Cassenrest am 1. Juni 1833	1,657,054 fl. 1 ¹ / ₄ fr.		
	4,573,428 fl. 52 ⁵ / ₈ fr.		

Karlsruhe im Juli 1834.

Der Finanz = Minister
v. Böckh.

Der Respicient in Staatsrechnungs- und Etats = Sachen
Ministerialrath Frey.

vdt. Pfeilsicker.

Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Darstellung mit den Rechnungsergebnissen der Hauptrechnungen pro 18³²/₃₃ bestätigt. Karlsruhe den 22. December 1834.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.
Theobald.

vdt. Maler.

III		II		I		Beschreibung
Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	
17	11	11	11	11	11	A. Eigentliche Einnahmen
18	11	11	11	11	11	1) Staatseinkommen
19	11	11	11	11	11	2) Einkommen der Staatsverwaltung
20	11	11	11	11	11	3) Einkommen der Staatsverwaltung
21	11	11	11	11	11	4) Einkommen der Staatsverwaltung
22	11	11	11	11	11	5) Einkommen der Staatsverwaltung
23	11	11	11	11	11	6) Einkommen der Staatsverwaltung
24	11	11	11	11	11	7) Einkommen der Staatsverwaltung
25	11	11	11	11	11	8) Einkommen der Staatsverwaltung
26	11	11	11	11	11	9) Einkommen der Staatsverwaltung
27	11	11	11	11	11	10) Einkommen der Staatsverwaltung
28	11	11	11	11	11	11) Einkommen der Staatsverwaltung
29	11	11	11	11	11	12) Einkommen der Staatsverwaltung
30	11	11	11	11	11	13) Einkommen der Staatsverwaltung
31	11	11	11	11	11	14) Einkommen der Staatsverwaltung
32	11	11	11	11	11	15) Einkommen der Staatsverwaltung
33	11	11	11	11	11	16) Einkommen der Staatsverwaltung
34	11	11	11	11	11	17) Einkommen der Staatsverwaltung
35	11	11	11	11	11	18) Einkommen der Staatsverwaltung
36	11	11	11	11	11	19) Einkommen der Staatsverwaltung
37	11	11	11	11	11	20) Einkommen der Staatsverwaltung
38	11	11	11	11	11	21) Einkommen der Staatsverwaltung
39	11	11	11	11	11	22) Einkommen der Staatsverwaltung
40	11	11	11	11	11	23) Einkommen der Staatsverwaltung
41	11	11	11	11	11	24) Einkommen der Staatsverwaltung
42	11	11	11	11	11	25) Einkommen der Staatsverwaltung
43	11	11	11	11	11	26) Einkommen der Staatsverwaltung
44	11	11	11	11	11	27) Einkommen der Staatsverwaltung
45	11	11	11	11	11	28) Einkommen der Staatsverwaltung
46	11	11	11	11	11	29) Einkommen der Staatsverwaltung
47	11	11	11	11	11	30) Einkommen der Staatsverwaltung
48	11	11	11	11	11	31) Einkommen der Staatsverwaltung
49	11	11	11	11	11	32) Einkommen der Staatsverwaltung
50	11	11	11	11	11	33) Einkommen der Staatsverwaltung
51	11	11	11	11	11	34) Einkommen der Staatsverwaltung
52	11	11	11	11	11	35) Einkommen der Staatsverwaltung
53	11	11	11	11	11	36) Einkommen der Staatsverwaltung
54	11	11	11	11	11	37) Einkommen der Staatsverwaltung
55	11	11	11	11	11	38) Einkommen der Staatsverwaltung
56	11	11	11	11	11	39) Einkommen der Staatsverwaltung
57	11	11	11	11	11	40) Einkommen der Staatsverwaltung
58	11	11	11	11	11	41) Einkommen der Staatsverwaltung
59	11	11	11	11	11	42) Einkommen der Staatsverwaltung
60	11	11	11	11	11	43) Einkommen der Staatsverwaltung
61	11	11	11	11	11	44) Einkommen der Staatsverwaltung
62	11	11	11	11	11	45) Einkommen der Staatsverwaltung
63	11	11	11	11	11	46) Einkommen der Staatsverwaltung
64	11	11	11	11	11	47) Einkommen der Staatsverwaltung
65	11	11	11	11	11	48) Einkommen der Staatsverwaltung
66	11	11	11	11	11	49) Einkommen der Staatsverwaltung
67	11	11	11	11	11	50) Einkommen der Staatsverwaltung
68	11	11	11	11	11	51) Einkommen der Staatsverwaltung
69	11	11	11	11	11	52) Einkommen der Staatsverwaltung
70	11	11	11	11	11	53) Einkommen der Staatsverwaltung
71	11	11	11	11	11	54) Einkommen der Staatsverwaltung
72	11	11	11	11	11	55) Einkommen der Staatsverwaltung
73	11	11	11	11	11	56) Einkommen der Staatsverwaltung
74	11	11	11	11	11	57) Einkommen der Staatsverwaltung
75	11	11	11	11	11	58) Einkommen der Staatsverwaltung
76	11	11	11	11	11	59) Einkommen der Staatsverwaltung
77	11	11	11	11	11	60) Einkommen der Staatsverwaltung
78	11	11	11	11	11	61) Einkommen der Staatsverwaltung
79	11	11	11	11	11	62) Einkommen der Staatsverwaltung
80	11	11	11	11	11	63) Einkommen der Staatsverwaltung
81	11	11	11	11	11	64) Einkommen der Staatsverwaltung
82	11	11	11	11	11	65) Einkommen der Staatsverwaltung
83	11	11	11	11	11	66) Einkommen der Staatsverwaltung
84	11	11	11	11	11	67) Einkommen der Staatsverwaltung
85	11	11	11	11	11	68) Einkommen der Staatsverwaltung
86	11	11	11	11	11	69) Einkommen der Staatsverwaltung
87	11	11	11	11	11	70) Einkommen der Staatsverwaltung
88	11	11	11	11	11	71) Einkommen der Staatsverwaltung
89	11	11	11	11	11	72) Einkommen der Staatsverwaltung
90	11	11	11	11	11	73) Einkommen der Staatsverwaltung
91	11	11	11	11	11	74) Einkommen der Staatsverwaltung
92	11	11	11	11	11	75) Einkommen der Staatsverwaltung
93	11	11	11	11	11	76) Einkommen der Staatsverwaltung
94	11	11	11	11	11	77) Einkommen der Staatsverwaltung
95	11	11	11	11	11	78) Einkommen der Staatsverwaltung
96	11	11	11	11	11	79) Einkommen der Staatsverwaltung
97	11	11	11	11	11	80) Einkommen der Staatsverwaltung
98	11	11	11	11	11	81) Einkommen der Staatsverwaltung
99	11	11	11	11	11	82) Einkommen der Staatsverwaltung
100	11	11	11	11	11	83) Einkommen der Staatsverwaltung

U e b e r s i c h t

über

alle Einnahmen und Ausgaben

im

Verwaltungsjahr 1832.

Einnahme.	I.		II.		III.		Summe.	
	Rückstandsberechnung.		Etatrechnung früherer Jahre.		Etatrechnung laufenden Jahrs.		fl.	fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Einnahmen.								
I. Steueradministration.								
1) Steuerverwaltung	42,561	50	35,664	21	5,085,555	41	5,163,781	52
2) Jurisdictionseigenschaftsverwaltung	50,635	30 ¹ / ₂	40,282	4	748,117	36 ¹ / ₄	809,035	10 ³ / ₄
	93,197	20 ¹ / ₂	45,946	25	5,833,673	17 ¹ / ₄	5,972,817	2 ³ / ₄
II. Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.								
1) Salinenverwaltung	63,782	32	511	29	1,507,587	43 ¹ / ₂	1,571,881	44 ¹ / ₂
2) Berg- und Hüttenverwaltung	219,791	5 ¹ / ₂	365	2	377,651	8 ¹ / ₄	597,807	15 ³ / ₄
3) Münzverwaltung	1,728	4 ¹ / ₂	—	—	624,819	30 ¹ / ₂	626,547	32
4) Centralverwaltung	—	—	655	40	15	4 ¹ / ₂	670	44 ¹ / ₂
	285,301	39	1,532	11	2,510,073	26 ³ / ₄	2,796,907	16 ³ / ₄
III. Cameraldomänenadministration.								
1) Cameraldomänen	269,790	42 ¹ / ₂	37,593	56 ¹ / ₂	1,511,486	58 ³ / ₄	1,818,571	37 ³ / ₄
2) Schäferinstitut	616	18	751	59	41,392	56 ¹ / ₂	42,761	13 ¹ / ₂
	270,407	11 ¹ / ₂	38,345	55 ¹ / ₂	1,552,579	55 ¹ / ₄	1,861,332	51 ¹ / ₄
IV. Forstdomänenadministration.								
1) Forstdomänen	167,978	36 ¹ / ₂	76,667	16 ¹ / ₂	789,643	27	1,034,289	40
2) Floßholzverrechnung	3,135	42	127	11	117,822	28 ¹ / ₂	121,085	21 ¹ / ₂
	171,114	18 ¹ / ₂	76,794	17 ¹ / ₂	907,465	55 ¹ / ₂	1,155,374	31 ¹ / ₂
V. Postadministration								
	—	—	1	43	531,358	38 ³ / ₄	531,360	21 ³ / ₄
VI. Amtscassenverwaltung								
	7,924	36 ¹ / ₄	7,193	44 ¹ / ₂	16,884	59 ³ / ₄	32,003	17 ¹ / ₂
VII. Fluß- u. Straßenbauverwaltung								
	838	17	455	6	17,139	27	18,432	50
VIII. Straf- u. Heilanstalten								
1) Zucht- und Correctionenanstalten	15,352	37 ¹ / ₂	15,150	9 ³ / ₈	8,910	28	39,413	14 ⁷ / ₈
2) Siechenanstalt	217	8	26	24	289	11	532	43
3) Irrenanstalten	5,682	10	558	1	3,820	4 ¹ / ₂	10,060	12 ¹ / ₂
4) Allgemeines Arbeitshaus	837	1 ¹ / ₂	40	—	3,762	52 ¹ / ₂	4,639	53
	22,088	56	15,774	34 ³ / ₈	16,782	33	51,646	3 ³ / ₈
IX. Landesgestüts-Verwaltung								
	—	—	7	—	1,429	11 ¹ / ₂	1,436	11 ¹ / ₂
X. Allgemeine Cassenverwaltung								
Summe, eigentliche Einnahmen	855,971	39 ¹ / ₄	190,924	44 ³ / ₈	11,425,772	5 ¹ / ₄	12,472,668	29 ¹ / ₈
B. Uneigentliche Einnahmen;								
nach Abzug der uneigentlichen Ausgaben							1,433,285	56 ¹ / ₂
Summe aller Einnahmen							13,605,954	25 ³ / ₈

Ausgabe.	I. Rückstandsrechnung.		II. Etatrechnung früherer Jahre.		III. Etatrechnung laufenden Jahrs.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.								
a) Lasten u. Verwaltungskosten.								
I. Steueradministration.								
1) Steuerverwaltung	2,887	47	62,131	26	564,319	20	629,338	33
2) Jurisdictionsefällverwaltung	17,312	13 ¹ / ₂	12,709	28	87,067	25 ¹ / ₂	117,089	7
	20,200	¹ / ₂	74,840	54	651,386	45 ¹ / ₂	746,427	40
II. Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.								
1) Salinenverwaltung	—	—	15,528	38	481,729	54	497,258	32
2) Berg- und Hüttenverwaltung	68,473	33 ¹ / ₂	3,864	5	591,994	32 ³ / ₄	664,032	11 ¹ / ₄
3) Münzverwaltung	15	17	78	23 ¹ / ₂	581,735	49	581,829	29 ¹ / ₂
4) Centralverwaltung	—	—	492	42	37,099	44 ¹ / ₂	37,592	26 ¹ / ₂
	68,488	50 ¹ / ₂	19,963	48 ¹ / ₂	1,692,560	¹ / ₄	1,780,712	39 ¹ / ₄
III. Camerafdomänenadministra- tion.								
1) Camerafdomänen	66,933	20 ¹ / ₄	44,786	54 ¹ / ₄	667,961	22 ¹ / ₂	779,681	37
2) Schäferinstitut	180	32	4,884	47	20,876	2 ¹ / ₂	25,941	21 ¹ / ₂
	67,113	52 ¹ / ₄	49,671	41 ¹ / ₄	688,837	25	805,622	58 ¹ / ₂
IV. Forstfdomänenadministration.								
1) Forstfdomänen	26,522	50 ³ / ₄	107,091	16 ¹ / ₂	348,200	16	481,814	23 ¹ / ₄
2) Floßholzverrechnung	—	—	89	56	117,890	50	117,980	46
	26,522	50 ³ / ₄	107,181	12 ¹ / ₂	466,091	6	599,795	9 ¹ / ₄
V. Postadministration	—	—	—	—	294,168	44 ¹ / ₂	294,168	44 ¹ / ₂
VI. Amtscassenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Fluß- u. Straßenbauverwal- tung	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Straf- und Heilanstalten.								
1) Zucht- und Correctionsanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Siechenanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Irrenanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Allgemeines Arbeitshaus	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Landesgestütsverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Allgemeine Cassenverwal- tung	2,722	29	1,583	6 ³ / ₄	10,239	58 ¹ / ₂	14,545	34 ¹ / ₄
Summe, Lasten und Verwaltungskosten	184,748	3	253,210	43	3,803,283	59³/₄	4,241,272	45³/₄

Verhandl. d. H. R. 1835, 16. Beil. Heft.

B

Ausgabe.	I. Rückstandsberechnung.		II. Staatsrechnung früherer Jahre.		III. Staatsrechnung laufenden Jahres.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.								
b) Eigentlicher Staatsaufwand.								
I. Staatsministerium.								
Tit. I. Großherzogliches Haus								
1) Civilliste	—	—	—	—	650,000	—	650,000	—
2) Wittumsgehälter	—	—	—	—	137,000	—	137,000	—
3) Apanagen	—	—	—	—	97,000	—	97,000	—
	—	—	—	—	884,000	—	884,000	—
Tit. II. Landstände	—	—	3,448	19 ¹ / ₂	2,652	1 ¹ / ₂	6,100	21
„ III. Großherzogl. geheimes Cabinet .	—	—	446	—	8,996	29	9,442	29
„ IV. Staatsministerium	—	—	—	—	13,033	20	13,033	20
„ V. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	—	—	10,179	24	10,179	24
	—	—	3,594	19 ¹ / ₂	918,861	14 ¹ / ₂	922,455	34
II. Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.								
Tit. VI. Ministerium	—	—	—	—	29,550	—	29,550	—
„ VII. Gesandtschaften	3,525	—	—	—	61,108	20	64,633	20
„ VIII. Bundeskosten	417	11	—	—	36,768	40	36,885	51
„ IX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	—	—	11,922	21 ¹ / ₂	11,922	21 ¹ / ₂
	3,642	11	—	—	139,349	21 ¹ / ₂	142,991	32 ¹ / ₂
III. Justizministerium.								
Tit. X. Ministerium	—	—	—	—	22,000	—	22,000	—
„ XI. Gerichtshöfe								
1) Oberhofgericht	—	—	—	—	44,488	—	44,488	—
2) Hofgerichte	—	15 ¹ / ₂	267	55 ¹ / ₄	410,724	58 ³ / ₄	410,993	9
	—	15 ¹ / ₂	267	55 ¹ / ₄	155,212	58 ³ / ₄	155,481	9
„ XII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	192	55	5,944	51	6,137	46
„ XIII. Zucht- u. Correctionsanstalten	27,221	21 ¹ / ₂	2,202	3 ⁷ / ₈	60,321	56 ³ / ₄	89,745	22 ¹ / ₈
	27,221	37	2,662	54 ¹ / ₈	243,479	46	273,364	17 ¹ / ₈
IV. Ministerium des Innern.								
Tit. XIV. Ministerium mit Branchen .	—	—	20	35	89,896	31	89,917	6
„ XV. Kreisregierungen	549	41	—	—	126,447	3	126,996	14
„ XVI. Bezirks- Justiz und Polizei	4,006	9 ¹ / ₂	101,491	51	872,405	44 ¹ / ₄	977,903	44 ³ / ₄
„ XVII. Allgemeine Sicherheitspolizei	—	—	8,879	56 ¹ / ₂	93,000	—	101,879	56 ¹ / ₂

Ausgabe.	I. Rückstanderechnung.		II. Etatrechnung früherer Jahre.		III. Etatrechnung laufenden Jahrs.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.								
b) Eigentlicher Staatsaufwand.								
IV. Ministerium des Innern.								
Tit. XVIII. Lehranstalten								
1) höhere	—	—	558	22 ¹ / ₂	125,801	1	126,359	23 ¹ / ₂
2) mittlere	87	40 ¹ / ₂	3,000	—	65,964	10	69,051	50 ¹ / ₂
3) untere	4,924	45	—	—	62,531	20 ¹ / ₂	67,456	5 ¹ / ₂
	5,012	25 ¹ / ₂	3,558	22 ¹ / ₂	254,296	31 ¹ / ₂	262,867	19 ¹ / ₂
• XIX. Künste und Wissenschaften	900	—	110	—	22,740	16	23,750	16
• XX. Cultus	956	31	—	—	63,416	30 ¹ / ₂	64,373	1 ¹ / ₂
• XXI. Milde Fonds u. Armenanstalt	13,984	50	162	30	90,203	42 ¹ / ₂	104,351	2 ¹ / ₂
• XXII. Siechenanstalt	1,128	48 ¹ / ₂	26	24	12,231	39	13,386	51 ¹ / ₂
• XXIII. Irrenanstalten	3,502	9	946	45 ¹ / ₂	89,039	23	93,488	17 ¹ / ₂
• XXIV. Allgemeines Arbeitshaus	184	59 ¹ / ₂	162	14	16,235	33	16,583	16 ¹ / ₂
• XXV. Wasser- und Straßenbau								
1) für den Straßenbau	3,025	3	17,696	28	506,960	45	527,682	16
2) „ „ Flußbau	5,158	23	35,910	8	289,227	12	330,295	43
3) Administrationskosten	155	29	4,877	12	71,757	39	76,790	50
	8,338	55	58,484	18	867,945	36	934,768	49
• XXVI. Landesgestüt	—	—	5,643	—	43,169	28	48,812	28
• XXVII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	1,192	45 ¹ / ₂	1,106	19	50,374	5 ¹ / ₂	52,673	10
	39,756	44 ¹ / ₂	180,592	45 ¹ / ₂	2,691,402	3 ¹ / ₄	2,911,751	33 ¹ / ₄
V. Kriegsministerium.								
Tit. XXVIII. Militäretat								
• XXIX. Pensionen für die aus dem spanischen und russischen Feldzug zurückgekehrten Unterofficiere und Soldaten	—	—	425	20	13,880	—	14,305	20
• XXX. Wegen Aufhebung der Militärfrohnden	—	—	—	—	12,000	—	12,000	—
• XXXI. Landesvermessung	—	—	633	5	13,021	47	13,654	52
	14,376	39	1,067	46 ¹ / ₂	1,490,274	58 ¹ / ₂	1,505,719	24
VI. Finanzministerium.								
Tit. XXXII. Ministerium mit Branchen								
• XXXIII. Centralcassen	—	—	—	—	14,106	21	14,106	21
• XXXIV. Oberrechnungskammer	36	—	611	17	26,097	24	26,744	41
• XXXV. Baubehörden	—	—	42	55	30,321	7	30,364	2
• XXXVI. Centralbauaufwand	8	24 ¹ / ₂	5,090	26 ¹ / ₂	50,001	8 ¹ / ₂	55,099	56 ¹ / ₂

B.

Ausgabe.	I. Rückstandsrechnung.		II. Staatsrechnung früherer Jahre.		III. Staatsrechnung laufenden Jahrs.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.								
b) Eigentlicher Staatsaufwand.								
VI. Finanzministerium.								
Lit. XXXVII. Zur Beförderung des Bergbaues	750	—	64	35	5,345	56	6,160	31
XXXVIII. Zur Schuldentilgung								
1) Administrationskosten	—	—	—	—	12,000	—	12,000	—
2) Zinse nach Abzug der Activzinse	—	—	—	—	709,070	24	709,070	24
3) Tilgungsfond	—	—	—	—	215,292	36	215,292	36
	—	—	—	—	936,363	—	936,363	—
Gefällentschädigung	257	58	665	32	—	—	923	30
XXXIX. Pensionen	8,160	15 ¹ / ₂	8,537	34 ³ / ₄	811,468	54 ¹ / ₂	828,466	44 ³ / ₄
XXXX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	491	39	203	27	9,308	24 ¹ / ₂	10,003	30 ¹ / ₂
	9,726	44	15,230	47 ¹ / ₄	1,926,387	46 ¹ / ₂	1,951,345	17 ³ / ₄
Summe, eigentlicher Staatsaufwand	94,723	55 ¹ / ₂	203,148	32 ⁷ / ₈	7,409,755	10 ¹ / ₄	7,707,627	38 ⁵ / ₈
hiezü:								
Summe, Lasten- und Verwaltungskosten	184,748	3	253,240	43	3,803,283	59 ³ / ₄	4,244,272	15 ³ / ₄
Summe eigentliche Ausgaben	279,471	58 ¹ / ₂	456,388	15 ⁷ / ₈	11,213,039	10	11,948,900	24 ³ / ₈
B. Uneigentliche Ausgaben.								
(siehe die uneigentlichen Einnahmen.)								
Summe aller Ausgaben							11,948,900	24 ³ / ₈

Bilanz.		Summe.	
		fl.	fr.
Summe aller Einnahmen		13,605,954	25 ⁵ / ₈
Summe aller Ausgaben		11,948,900	24 ³ / ₈
Rechnungsrest am 1. Juni 1833		1,657,054	1 ¹ / ₄
Karlsruhe im Juli 1834.			
Der Finanz-Minister v. Böckh.			
Der Respicient in Staatsrechnungs- und Etats-Sachen Ministerialrath Frey.			
vdt. Pfeilsticker.			
Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Darstellung mit den Rechnungsergebnissen der Hauptrechnungen pro 1832/33 bestätigt. Karlsruhe den 22. December 1834.			
Großherzogliche Oberrechnungskammer. Theobald.			
vdt. Maier.			

U e b e r s i c h t

der

Activ = und Passiv = Reste

im Verwaltungsjahr 1832.

Einnahme.		Activreste nach der Rechnung von 1832.	
		fl.	fr.
A. Eigentliche Einnahmen.			
I. Steueradministration.			
1) Steuerverwaltung		45,926	45
2) Jurisdiction-Gefäßverwaltung		51,225	4 ³ / ₄
		<u>97,151</u>	<u>49³/₄</u>
II. Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.			
1) Salinenverwaltung		40,902	47 ¹ / ₂
2) Berg- und Hüttenverwaltung		216,136	12 ¹ / ₄
3) Münzverwaltung		231	38
4) Centralverwaltung		661	19
		<u>257,931</u>	<u>56³/₄</u>
III. Cameral- Domänen- Administration.			
1) Cameraldomänen		510,873	10
2) Schäferei-Institut		319	53
		<u>511,193</u>	<u>3</u>
IV. Forst- Domänen- Administration.			
1) Forstdomänen		200,661	59 ¹ / ₄
2) Floßholzverrechnung		1,413	20
		<u>202,075</u>	<u>19¹/₄</u>
V. Postadministration			
		—	—
VI. Amtscassenverwaltung			
		7,193	13 ¹ / ₄
VII. Fluß- und Straßenbauverwaltung			
		731	33
VIII. Straf- und Heilanstalten			
1) Zucht- und Correctionsanstalten		2,387	51 ⁷ / ₈
2) Siechenanstalt		171	—
3) Irrenanstalten		6,023	8 ¹ / ₂
4) Allgemeines Arbeitshaus		4,606	44 ¹ / ₂
		<u>13,188</u>	<u>44⁷/₈</u>
IX. Landesgestüts-Administration			
		—	—
X. Allgemeine Cassenverwaltung			
Summe der eigentlichen Einnahmreste		1,404,516	8 ¹ / ₈
B. Uneigentliche Einnahmen;			
nach Abzug der uneigentlichen Passivreste		2,049,156	36 ¹ / ₄
Summe der Activreste		<u>3,453,672</u>	<u>44³/₈</u>

Ausgabe.	Passivreste nach der Rechnung von 1832.	
	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.		
a) Lasten und Verwaltungskosten.		
I. Steueradministration.		
1) Steuerverwaltung	3,950	29
2) Jurisdiction-Gefäßverwaltung	189	52 ¹ / ₂
	4,140	21 ¹ / ₂
II. Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.		
1) Salinenverwaltung	2,105	—
2) Berg- und Hüttenverwaltung	85,764	48 ¹ / ₂
3) Münzverwaltung	84	49
4) Centralverwaltung	200	—
	88,154	37 ¹ / ₂
III. Cameral- Domänen- Administration.		
1) Cameraldomänen	36,867	25 ¹ / ₄
2) Schäferer-Institut	—	—
	36,867	25 ¹ / ₄
IV. Forst- Domänen- Administration.		
1) Forstdomänen	37,431	50
2) Floßholzverrechnung	—	—
	37,431	50
V. Postadministration		
	—	—
VI. Amtscassenverwaltung		
	—	—
VII. Fluß- und Straßenbauverwaltung		
	—	—
VIII. Straf- und Heilanstalten.		
1) Zucht- und Correctionsanstalten	—	—
2) Siechenanstalt	—	—
3) Irrenanstalten	—	—
4) Allgemeines Arbeitshaus	—	—
	—	—
IX. Landesgestüts- Administration		
	—	—
X. Allgemeine Cassenverwaltung		
	50	30
Summe der Reste an Lasten und Verwaltungskosten	166,614	44 ¹ / ₄

Ausgabe.		Passivreste nach der Rechnung von 1832.	
		fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.			
b) Eigentlicher Staatsaufwand.			
I. Staatsministerium.			
Tit. I. Großherzogliches Haus.			
1) Civilliste		—	—
2) Wittumsgehälte		—	—
3) Apanagen		—	—
„ II. Landstände		—	—
„ III. Großherzogliches geheimes Cabinet		—	—
„ IV. Staatsministerium		—	—
„ V. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben		—	—
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.			
„ VI. Ministerium		—	—
„ VII. Gesandtschaften		2,500	—
„ VIII. Bundeskosten		—	—
„ IX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben		—	—
		2,500	—
III. Justizministerium.			
„ X. Ministerium		—	—
„ XI. Gerichtshöfe			
1) Oberhofgericht		—	—
2) Hofgerichte		906	59
		906	59
„ XII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben		264	28
„ XIII. Zucht- und Correctionsanstalten		24,387	56
		25,559	23

Ausgabe.		Passivreste nach der Rechnung von 1832.	
		fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.			
b) Eigentlicher Staatsaufwand.			
IV. Ministerium des Innern.			
Lit. XIV.	Ministerium mit Branchen	—	—
" XV.	Kreisregierungen	51	10
" XVI.	Bezirksjustiz und Polizei	7,089	41 ¹ / ₂
" XVII.	Allgemeine Sicherheitspolizei	—	—
" XVIII.	Lehranstalten :		
	1) höhere	—	—
	2) mittlere	—	—
	3) untere	13,828	45
		13,828	45
" XIX.	Künste und Wissenschaften	—	—
" XX.	Kultus	150	51
" XXI.	Milde Fonds und Armenanstalten	38	25
" XXII.	Siechenanstalt	717	3
" XXIII.	Irenanstalten	4,993	30
" XXIV.	Allgemeines Arbeitshaus	167	42 ¹ / ₂
" XXV.	Wasser- und Straßenbau :		
	1) für den Straßenbau	507	56
	2) " " Wasserbau	50	20
	3) Administrationskosten	59	17
		617	33
" XXVI.	Landesgestüt	—	—
" XXVII.	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	1,051	17
		28,705	58
V. Kriegsministerium.			
" XXVIII.	Militär-Etat	2,355	10
" XXIX.	Pensionen für die aus dem spanischen und russischen Feldzuge zurück- gekehrten Unteroffiziere und Soldaten	—	—
" XXX.	Wegen Aufhebung der Militärfröhnden	—	—
" XXXI.	Landesvermessung	—	—
		2,355	10

Ausgabe.		Passivreste nach der Rechnung von 1832.	
		fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.			
b) Eigentlicher Staatsaufwand.			
VI. Finanzministerium.			
Lit. XXXII.	Ministerium mit Branchen	12	30
"	XXXIII. Centralcassen	—	—
"	XXXIV. Oberrechnungskammer	—	—
"	XXXV. Baubehörden	498	30
"	XXXVI. Centralbauaufwand	450	52 ¹ / ₂
"	XXXVII. Zu Beförderung des Bergbaues	—	—
"	XXXVIII. Zur Schuldentilgung:		
	1) Administrationskosten	—	—
	2) Zinse nach Abzug der Activzinse	—	—
	3) Tilgungsfond	—	—
	Gefällenschädigung	349	35 ¹ / ₂
"	XXXIX. Pensionen	10,395	8 ³ / ₄
"	XXXX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	126	1
		11,532	37 ³ / ₄
	Summe der Reste des eigentlichen Staatsaufwandes	70,653	8 ³ / ₄
	hiez zu:		
	Reste an Lasten und Verwaltungskosten	166,44	44 ¹ / ₄
	Summe der eigentlichen Ausgabreste	237,297	53
B. Uneigentliche Ausgaben.			
(Siehe die uneigentlichen Einnahmen.)			
	Summe der Passivreste	237,297	53
Bilanz.			
	Activreste	3,153,672	44 ³ / ₈
	Passivreste	237,297	53
	Rest Activ	2,916,374	51 ³ / ₈

Carlsruhe im Juli 1834.

Der Finanzminister:
v. Böckh.

Der Respicient in Staatsrechnungs- und Statsachen:
Ministerialrath Frey.

vdt. Pfeilsticker.

Die Uebereinstimmung vorstehender Darstellung mit den Rechnungsergebnissen der Hauptrechnungen pro 1832/33
bestätigt. Carlsruhe den 22. December 1834.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.
Theobald.

vdt. Maier.

Einnahme: Soll.	I. Rückstandsrechnung.		II. Etatsrechnung früherer Jahre.		III. Etatsrechnung laufenden Jahres.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Einnahmen.								
A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.								
Postadministration	—	—	114	52	563,889	36	564,004	28
B. Justizministerium.								
Zucht- und Correctionsanstalten	2,387	51	21,729	10	18,095	4	42,212	5
C. Ministerium des Innern.								
I. Amtscassenverwaltung	7,186	30	13,280	39	17,882	56	38,350	5
II. Siechenanstalt	171	—	17	13	398	49	586	32
III. Irrenanstalten	6,023	8	2,461	14	8,504	21	16,988	43
IV. Allgemeines Arbeitshaus	4,606	44	593	17	6,556	44	11,756	45
V. Fluß- und Straßenbauverwaltung	731	33	363	5	17,032	37	18,127	15
VI. Landesgefrüßadministration	—	—	179	28	1,455	56	1,635	24
	18,718	55	16,894	56	51,830	53	87,444	44
D. Kriegsministerium.								
I. Militärverwaltung	—	—	—	—	70,741	17	70,741	17
II. Landesvermessung	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	70,741	17	70,741	17
E. Finanzministerium.								
I. Allgemeine Cassenverwaltung	28,966	13	4,630	17	77,965	29	111,561	59
II. Cameraldomänenadministration	512,586	43	68,886	36	1,672,878	44	2,254,352	3
III. Forst-, Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung								
1) Forstdomänenadministration	202,215	21	88,097	7	1,225,064	33	1,515,377	4
2) Salinenverwaltung	40,902	47	52,545	15	1,343,121	8	1,436,569	10
3) Berg- und Hüttenverwaltung	216,136	11	281	6	675,772	4	892,189	21
4) Münzverwaltung	231	38	—	—	470,943	13	471,174	51
5) Centralverwaltung	661	19	1,045	48	111	30	1,818	37
	460,147	16	141,969	16	3,715,012	28	4,317,129	—
IV. Steueradministration	97,151	48	57,139	37	6,574,268	22	6,728,559	47
	1,098,852	—	272,625	46	12,040,125	3	13,411,602	49
Summe, eigentliche Einnahmen	1,119,958	46	311,364	44	12,744,681	53	14,176,005	23
B. Uneigentliche Einnahmen;								
nach Abzug des uneigentlichen Ausgabe- Soll							2,806,393	1
Summe des ganzen Einnahme-Soll							16,982,398	24

Ausgabe: Soll.	I.		II.		III.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.								
Laften und Verwaltungskosten.								
A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.								
Postadministration	—	—	1,918	46	332,151	22	334,070	8
B. Justizministerium.								
Zucht- und Correctionsanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Ministerium des Innern.								
I. Amtscassenverwaltung	8,445	15	12,350	10	3,982	31	24,777	56
II. Siechenanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Irrenanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Allgemeines Arbeitshaus	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Fluß- und Straßenbauverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Landesgestütsadministration	—	—	—	—	—	—	—	—
	8,445	15	12,350	10	3,982	31	24,777	56
D. Kriegsministerium.								
I. Militärverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Landesvermessung	—	—	—	—	—	—	—	—
E. Finanzministerium.								
I. Allgemeine Cassenverwaltung	6,871	53	378	36	5,372	55	12,623	24
II. Cameraldomänenadministration	106,636	7	84,488	3	841,077	15	1,032,201	25
III. Forst-, Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung								
1) Forstdomänenadministration	52,160	58	118,785	26	484,611	57	655,558	21
2) Salinenverwaltung	2,123	24	18,243	55	463,036	39	483,403	58
3) Berg- und Hüttenverwaltung	86,151	28	1,201	41	521,348	20	608,701	29
4) Münzverwaltung	84	49	394	58	463,443	55	463,923	42
5) Centralverwaltung	200	—	480	28	40,799	3	41,479	31
	140,720	39	139,106	28	1,973,239	54	2,253,067	1
IV. Steueradministration	28,653	36	78,774	13	675,554	8	782,984	57
	282,882	15	302,747	20	3,495,244	12	4,080,873	47
Summe, Laften und Verwaltungskosten	291,327	30	317,016	16	3,831,378	5	4,439,721	51

Ausgabe, Soll.	I.		II.		III.		Summe.	
	Rückstandsberechnung.		Statsrechnung früherer Jahre.		Statsrechnung laufenden Jahres.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.								
I. Staatsministerium.								
I. Civilliste	—	—	—	—	650,000	—	650,000	—
II. Wittumsgehälter der Mitglieder des Großherzoglichen Hauses	—	—	—	—	120,000	—	120,000	—
III. Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen	—	—	—	—	97,000	—	97,000	—
IV. Landstände	—	—	452	34	84,273	18	84,725	52
V. Großherzogliches geheimes Cabinet	—	—	—	—	9,470	55	9,470	55
VI. Staatsministerium	—	—	—	—	12,865	33	12,865	33
VII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	48	29	17,132	53	17,181	22
	—	—	501	3	990,742	39	991,243	42
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.								
I. Ministerium	—	—	—	—	29,550	—	29,550	—
II. Gesandtschaften	2,500	—	151	40	52,725	—	55,376	40
III. Bundeskosten	—	—	—	—	27,187	45	27,187	45
IV. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	1,963	13	4,636	24	6,599	37
	2,500	—	2,114	53	114,099	9	118,714	2
III. Justizministerium.								
I. Ministerium	—	—	—	—	23,000	—	23,000	—
II. Oberhofgericht	—	—	—	—	44,156	7	44,156	7
III. Hofgerichte	906	59	313	23	118,746	52	119,967	14
IV. Rechtspolizei	—	—	1,220	13	234,391	40	235,611	53
V. Zucht- und Correctionsanstalten	24,836	50	2,464	16	77,250	32	104,551	38
VI. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	264	28	386	56	2,336	41	2,988	5
	26,008	17	4,384	48	499,881	52	530,274	57
IV. Ministerium des Innern.								
I. Ministerium	—	—	35	—	43,793	47	43,828	47
II. Evangelische Kirchensection	—	—	—	—	14,000	—	14,000	—
III. Katholische Kirchensection	—	—	—	—	14,000	—	14,000	—
IV. Sanitätscommission	—	—	231	4	5,075	—	5,306	4
	—	—	266	4	76,868	47	77,134	51

Ausgabe = Soll.	I. Rückstandsrechnung.		II. Etatrechnung früherer Jahre.		III. Etatrechnung laufenden Jahre.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.								
IV. Ministerium des Innern.								
Uebertrag	—	—	266	4	76,868	47	77,134	51
V. General-Landesarchiv	—	—	—	—	12,342	36	12,342	36
VI. Kreisregierungen	51	10	176	53	136,612	30	136,840	33
VII. Bezirks-Justiz und Polizei	—	—	49,071	2	628,750	58	677,822	—
VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	—	—	1,026	24	107,826	41	108,853	5
IX. Lebranstalten	13,828	45	—	—	243,617	19	257,476	4
X. Künste	—	—	3,427	35	20,072	8	23,499	43
XI. Cultus	150	51	33	5	66,156	12	66,310	8
XII. Milde Fonds und Armenanstalten	38	25	5,686	4	114,586	10	120,310	39
XIII. Siechenanstalt	717	3	60	9	12,232	41	13,009	53
XIV. Irrenanstalten	5,137	42	2,153	37	58,888	4	66,179	23
XV. Allgemeines Arbeitshaus	4,010	50	126	3	47,666	59	24,803	52
XVI. Wasser- und Straßenbau	617	33	18,129	18	1,010,148	47	1,028,895	38
XVII. Landesgestüt	—	—	17,197	26	59,141	14	76,338	40
XVIII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	1,051	17	19,437	28	7,503	24	27,992	9
	25,603	36	116,791	8	2,572,444	30	2,714,839	14
V. Kriegsministerium.								
I. Militärretat	2,355	10	45,581	31	1,321,878	20	1,369,815	1
II. Pensionen	—	—	—	—	233,212	14	233,212	14
III. Landesvermessung	—	—	239	59	13,663	49	13,903	48
	2,355	10	45,821	30	1,568,754	23	1,616,931	3
VI. Finanzministerium.								
I. Ministerium	12	30	—	—	34,095	50	34,108	20
II. Centralcassen	—	—	—	—	13,584	13	13,584	13
III. Oberrechnungskammer	—	—	—	—	30,420	37	30,420	37
IV. Baubehörden	198	30	739	41	29,764	55	30,703	6
V. Centralbauaufwand	450	52	375	14	54,262	36	55,088	42
VI. Zur Beförderung des Bergbaues	—	—	3,185	21	2,078	52	5,261	13
VII. Zur Schuldentilgung	—	—	—	—	889,869	—	889,869	—
Administrationskosten	10,850 fl.							
Zinsen	649,906 fl.							
Tilgungsfond	229,113 fl.							
	661	52	4,300	46	1,054,076	3	1,059,038	11

Ausgabe: Soll.	I.		II.		III.		Summe.	
	Rückstandsrechnung.		Staatsrechnung früherer Jahre.		Staatsrechnung laufenden Jahrs.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.								
VI. Finanzministerium.								
Uebertrag	661	52	4,300	16	1,054,076	3	1,059,038	11
VIII. Pensionen	40,382	40	4,346	51	791,697	19	806,426	50
IX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	126	1	507	6	26,367	16	27,000	23
Gefällentschädigung	349	36	—	—	—	—	349	36
	41,520	9	9,154	13	1,872,140	38	1,892,815	—
Summe, eigentlicher Staatsaufwand	67,987	12	178,767	35	7,618,063	11	7,864,817	58
hiezü:								
Summe, Lasten- und Verwaltungskosten	291,327	30	317,016	16	3,831,378	5	4,439,721	51
Summe eigentliche Ausgaben	359,314	42	495,783	51	11,449,441	16	12,304,539	49
B. Uneigentliche Ausgaben.								
(siehe die uneigentlichen Einnahmen.)								
Summe des ganzen Ausgabe: Soll	359,314	42	495,783	51	11,449,441	16	12,304,539	49

Bilanz.		Summe.	
		fl.	fr.
Soll aller Einnahmen		16,982,398	24
Soll aller Ausgaben		12,304,539	49
Rest Activ: Soll		4,677,858	35
nämlich:			
Activa nach Abzug der Passivreste	2,924,460 fl. 56 fr.		
Cassenrest am 1. Juni 1834	1,753,397 fl. 39 fr.		
	<u>4,677,858 fl. 35 fr.</u>		
Aufgestellt, Karlsruhe im Januar 1835.			
Der Finanz: Minister v. Böckh.			
Der Respicient in Staatsrechnungs- und Etats: Sachen Ministerialrath Frey.			
vdt. Kay.			
Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Darstellung mit den Rechnungsergebnissen der Hauptrechnungen pro 18 ^{33/34} bestätigt. Karlsruhe im Januar 1835.			
Großherzogliche Oberrechnungskammer. Theobald.			
vdt. Maier.			

Einnahme.	I. Rückstandsrechnung.		II. Etatsrechnung früherer Jahre.		III. Etatsrechnung laufenden Jahrs.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Einnahmen.								
A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.								
Postadministration	—	—	114	52	563,889	36	564,004	28
B. Justizministerium.								
Zucht- und Correctionsanstalten . .	1,287	29	21,594	58	15,412	38	38,295	5
C. Ministerium des Innern.								
I. Amtscassenverwaltung	2,053	34	12,818	46	16,745	31	31,617	51
II. Siechenanstalt	171	—	17	13	366	15	554	28
III. Irrenanstalten	5,503	41	1,659	43	4,024	25	11,187	49
IV. Allgemeines Arbeitshaus	4,483	18	425	35	6,178	6	11,086	59
V. Fluß- und Straßenbauverwaltung .	497	58	363	5	16,694	54	17,555	57
VI. Landesgestütsadministration . . .	—	—	179	28	1,455	56	1,635	24
	12,709	31	15,463	50	45,465	7	73,638	28
D. Kriegsministerium.								
I. Militärverwaltung	—	—	—	—	22,212	19	22,212	19
II. Landesvermessung	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	22,212	19	22,212	19
E. Finanzministerium.								
I. Allgemeine Cassenverwaltung . . .	24,529	21	4,251	29	76,109	11	104,890	1
II. Cameraldomänenadministration . .	243,910	10	52,174	54	1,608,558	16	1,904,643	20
III. Forst-, Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung								
1) Forstdomänenadministration . . .	132,511	10	74,017	44	1,072,509	50	1,279,038	44
2) Salinenverwaltung	40,147	54	52,545	15	1,292,180	9	1,384,873	18
3) Berg- und Hüttenverwaltung . . .	204,443	42	281	6	401,018	33	605,743	21
4) Münzverwaltung	164	18	—	—	470,920	24	471,084	42
5) Centralverwaltung	206	30	1,045	48	111	30	1,363	48
	377,473	34	127,889	53	3,236,740	26	3,742,403	53
IV. Steueradministration	63,347	53	51,100	40	6,502,725	38	6,617,174	11
	709,260	58	235,416	56	11,424,133	31	12,368,811	25
Summe, eigentliche Einnahmen . . .	723,257	58	272,590	36	12,071,113	11	13,066,961	45
B. Uneigentliche Einnahmen;								
nach Abzug der uneigentlichen Ausgaben	809,866	22
Summe aller Einnahmen	13,876,828	7

Ausgabe.	I. Rückstanderechnung.		II. Etatsrechnung früherer Jahre.		III. Etatsrechnung laufenden Jahrs.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.								
Lasten und Verwaltungskosten.								
A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.								
Postadministration	—	—	1,918	46	332,151	22	334,070	8
B. Justizministerium.								
Zucht- und Correctionsanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Ministerium des Innern.								
I. Amtscassenverwaltung	6,967	47	12,349	10	3,982	31	23,299	28
II. Siechenanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Irrenanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Allgemeines Arbeitshaus	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Fluß- und Straßenbauverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Landesgesundheitsadministration	—	—	—	—	—	—	—	—
	6,967	47	12,349	10	3,982	31	23,299	28
D. Kriegsministerium.								
I. Militärverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Landesvermessung	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
E. Finanzministerium.								
I. Allgemeine Cassenverwaltung	6,871	53	378	36	4,590	30	11,840	59
II. Cameraldomänenadministration	97,797	58	81,662	32	826,350	30	1,005,811	—
III. Forst-, Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung								
1) Forstdomänenadministration	37,149	6	106,256	33	476,218	2	619,623	41
2) Salinenverwaltung	2,123	24	18,055	31	458,874	45	479,053	40
3) Berg- und Hüttenverwaltung	77,296	25	1,201	41	459,751	4	538,249	10
4) Münzverwaltung	84	49	394	58	463,141	55	463,621	42
5) Centralverwaltung	200	—	480	28	40,799	3	41,479	31
	116,853	44	126,389	11	1,898,784	49	2,142,027	44
IV. Steueradministration	27,165	44	77,928	45	670,589	5	775,683	34
	248,689	19	286,359	4	3,400,314	54	3,935,363	17
Summe, Lasten und Verwaltungskosten	255,657	6	300,627	—	3,736,448	47	4,292,732	53

D.

Ausgabe.	I. Rückstandsrechnung.		II. Etatsrechnung früherer Jahre.		III. Etatsrechnung laufenden Jahrs.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.								
I. Staatsministerium.								
I. Civilliste	—	—	—	—	650,000	—	650,000	—
II. Wittumsgehälter der Mitglieder des Großherzoglichen Hauses	—	—	—	—	120,000	—	120,000	—
III. Apanagen der Prinzen und Prin- zessinnen	—	—	—	—	97,000	—	97,000	—
IV. Landstände	—	—	452	34	84,273	18	84,725	52
V. Großherzogliches geheimes Cabinet	—	—	—	—	9,470	55	9,470	55
VI. Staatsministerium	—	—	—	—	12,865	33	12,865	33
VII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	48	29	17,132	53	17,181	22
	—	—	501	3	990,742	39	991,243	42
II. Ministerium des Großherzog- lichen Hauses und der aus- wärtigen Angelegenheiten.								
I. Ministerium	—	—	—	—	29,550	—	29,550	—
II. Gesandtschaften	2,500	—	151	40	52,725	—	55,376	40
III. Bundeskosten	—	—	—	—	27,187	45	27,187	45
IV. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—	1,963	13	4,482	8	6,445	21
	2,500	—	2,114	53	113,944	53	118,559	46
III. Justizministerium.								
I. Ministerium	—	—	—	—	23,000	—	23,000	—
II. Oberhofgericht	—	—	—	—	44,156	7	44,156	7
III. Hofgerichte	906	59	313	23	118,596	52	119,817	14
IV. Rechtspolizei	—	—	1,220	13	233,854	29	235,074	42
V. Zucht- und Correctionsanstalten . .	24,832	25	2,464	16	71,902	49	99,199	30
VI. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	264	28	386	56	2,336	41	2,988	5
	26,003	52	4,384	48	493,846	58	524,235	38
IV. Ministerium des Innern.								
I. Ministerium	—	—	35	—	43,793	47	43,828	47
II. Evangelische Kirchensection	—	—	—	—	14,000	—	14,000	—
III. Katholische Kirchensection	—	—	—	—	14,000	—	14,000	—
IV. Sanitätscommission	—	—	231	4	5,075	—	5,306	4
	—	—	266	4	76,868	47	77,134	51

Ausgabe.	I.		II.		III.		Summe.	
	Rückstanderechnung.		Etatrechnung früherer Jahre.		Etatrechnung laufenden Jahres.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.								
IV. Ministerium des Innern.								
Uebertrag	—	—	266	4	76,868	47	77,134	51
V. General-Landesarchiv	—	—	—	—	12,334	16	12,334	16
VI. Kreisregierungen	51	10	476	53	136,392	44	136,620	47
VII. Bezirks-Justiz und Polizei	—	—	49,024	49	625,224	16	674,249	5
VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	—	—	1,026	24	107,814	36	108,841	—
IX. Lehranstalten	13,828	45	—	—	242,588	19	256,417	4
X. Künste	—	—	3,427	35	19,497	8	22,924	43
XI. Cultus	150	51	33	5	66,040	12	66,224	8
XII. Milde Fonds und Armenanstalten	38	25	5,686	4	114,298	28	120,022	57
XIII. Siechenanstalt	717	3	60	9	12,211	38	12,988	50
XIV. Irrenanstalten	5,137	42	2,153	37	58,879	44	66,171	3
XV. Allgemeines Arbeitshaus	4,010	50	126	3	17,661	4	21,797	57
XVI. Wasser- und Straßenbau	617	33	18,129	18	1,004,926	54	1,023,673	45
XVII. Landesgestüt	—	—	17,197	26	56,404	18	73,601	44
XVIII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	1,051	17	19,146	38	6,419	45	26,617	40
	25,603	36	116,454	5	2,557,562	9	2,699,619	50
V. Kriegsministerium.								
I. Militärretat	2,355	10	45,581	31	1,321,878	20	1,369,845	1
II. Pensionen	—	—	—	—	233,010	43	233,010	43
III. Landesvermessung	—	—	239	59	13,663	49	13,903	48
	2,355	10	45,821	30	1,568,552	52	1,616,729	32
VI. Finanzministerium.								
I. Ministerium	12	30	—	—	33,482	30	33,495	—
II. Centralcassen	—	—	—	—	13,584	13	13,584	13
III. Oberrechnungskammer	—	—	—	—	30,420	37	30,420	37
IV. Baubehörden	198	30	739	41	29,526	19	30,464	30
V. Centralbauaufwand	30	48	375	14	52,137	28	52,543	30
VI. Zur Beförderung des Bergbaues	—	—	2,885	21	1,811	31	4,696	52
VII. Zur Schuldentilgung	—	—	—	—	889,869	—	889,869	—
Administrationskosten	10,850 fl.							
Zinsen	649,906 fl.							
Tilgungsfond	229,113 fl.							
	241	48	4,000	16	1,050,831	38	1,055,073	42

Ausgabe.	I. Rückstandsrechnung.		II. Etatrechnung früherer Jahre.		III. Etatrechnung laufenden Jahrs.		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.								
VI. Finanzministerium.								
Uebertrag	241	48	4,000	16	1,050,831	38	1,055,073	42
VIII. Pensionen	8,987	25	4,286	16	785,176	18	798,449	59
IX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	126	1	507	6	25,802	43	26,435	50
Gefällentschädigung	349	36	—	—	—	—	349	36
	9,704	50	8,793	38	1,861,810	39	1,880,309	7
Summe, eigentlicher Staatsaufwand . . .	66,167	28	178,069	57	7,586,460	10	7,830,697	35
hiezü:								
Summe, Lasten- und Verwaltungskosten	255,657	6	300,627	—	3,736,448	47	4,292,732	53
Summe eigentliche Ausgaben	321,824	34	478,696	57	11,322,908	57	12,123,430	28
B. Uneigentliche Ausgaben.								
(siehe uneigentliche Einnahmen.)								
Summe aller Ausgaben	321,824	34	478,696	57	11,322,908	57	12,123,430	28

Bilanz.		Summe.	
	fl.	fr.	
Summe aller Einnahmen	13,876,828	7	
Summe aller Ausgaben	12,123,430	28	
Rechnungsbrest am 1. Juni 1834	1,753,397	39	

Aufgestellt, Karlsruhe im Januar 1835.

Der Finanz-Minister
v. Böckh.

Der Respicient in Staatsrechnungs- und Etats-Sachen
Ministerialrath Frey.

vd. Rath.

Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Darstellung mit den Rechnungsergebnissen der Hauptrechnungen pro 18^{33/34} bestätigt. Karlsruhe den 15. Januar 1835.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.
Theobald.

vd. Maser.

U e b e r s i c h t

der

Einnahmen - und Ausgaben - Reste

im Verwaltungsjahr 1833.

A. Eigentliche Einnahmen	
1	1.000.000
2	200.000
3	300.000
4	400.000
5	500.000
6	600.000
7	700.000
8	800.000
9	900.000
10	1.000.000
11	1.100.000
12	1.200.000
13	1.300.000
14	1.400.000
15	1.500.000
16	1.600.000
17	1.700.000
18	1.800.000
19	1.900.000
20	2.000.000
21	2.100.000
22	2.200.000
23	2.300.000
24	2.400.000
25	2.500.000
26	2.600.000
27	2.700.000
28	2.800.000
29	2.900.000
30	3.000.000
31	3.100.000
32	3.200.000
33	3.300.000
34	3.400.000
35	3.500.000
36	3.600.000
37	3.700.000
38	3.800.000
39	3.900.000
40	4.000.000
41	4.100.000
42	4.200.000
43	4.300.000
44	4.400.000
45	4.500.000
46	4.600.000
47	4.700.000
48	4.800.000
49	4.900.000
50	5.000.000
51	5.100.000
52	5.200.000
53	5.300.000
54	5.400.000
55	5.500.000
56	5.600.000
57	5.700.000
58	5.800.000
59	5.900.000
60	6.000.000
61	6.100.000
62	6.200.000
63	6.300.000
64	6.400.000
65	6.500.000
66	6.600.000
67	6.700.000
68	6.800.000
69	6.900.000
70	7.000.000
71	7.100.000
72	7.200.000
73	7.300.000
74	7.400.000
75	7.500.000
76	7.600.000
77	7.700.000
78	7.800.000
79	7.900.000
80	8.000.000
81	8.100.000
82	8.200.000
83	8.300.000
84	8.400.000
85	8.500.000
86	8.600.000
87	8.700.000
88	8.800.000
89	8.900.000
90	9.000.000
91	9.100.000
92	9.200.000
93	9.300.000
94	9.400.000
95	9.500.000
96	9.600.000
97	9.700.000
98	9.800.000
99	9.900.000
100	10.000.000

Einnahme.		Activreste nach der Rechnung von 1833.	
		fl.	fr.
A. Eigentliche Einnahmen.			
A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.			
Postadministration		—	—
B. Justizministerium.			
Zucht- und Correctionsanstalten		3,917	—
C. Ministerium des Innern.			
I. Amtscassenverwaltung		6,732	14
II. Siechenanstalt		32	4
III. Irrenanstalten		5,800	54
IV. Allgemeines Arbeitshaus		669	46
V. Fluß- und Straßenbauverwaltung		571	18
VI. Landesgefälls-Administration		—	—
		13,806	16
D. Kriegsministerium.			
I. Militärverwaltung		48,528	58
II. Landesvermessung		—	—
		48,528	58
E. Finanzministerium.			
I. Allgemeine Cassenverwaltung		6,671	58
II. Cameral-Domänen-Administration		349,708	43
III. Forst-, Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.			
1) Forstdomänen-Administration		236,338	17
2) Salinenverwaltung		51,695	52
3) Berg- und Hüttenverwaltung		286,446	—
4) Münzverwaltung		90	9
5) Centralverwaltung		454	49
		575,025	7
IV. Steueradministration		141,385	36
		1,042,791	24
		1,109,043	38
Summe der eigentlichen Einnahmreste			
		1,109,043	38
B. Uneigentliche Einnahmen;			
nach Abzug der uneigentlichen Passivreste		1,996,526	39
Summe der Activreste		3,105,570	17

Ausgabe.	Passivreste nach der Rechnung von 1833.	
A. Eigentliche Ausgaben.	fl.	fr.
Lasten und Verwaltungskosten.		
A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.		
Postadministration	—	—
B. Justizministerium.		
Zucht- und Correctionsanstalten	—	—
C. Ministerium des Innern.		
I. Amtscassenverwaltung	1,478	28
II. Siechenanstalt	—	—
III. Irrenanstalten	—	—
IV. Allgemeines Arbeitshaus	—	—
V. Fluß- und Straßenbauverwaltung	—	—
VI. Landesgestüts-Administration	—	—
	1,478	28
D. Kriegsministerium.		
I. Militärverwaltung	—	—
II. Landesvermessung	—	—
	—	—
E. Finanzministerium.		
I. Allgemeine Cassenverwaltung	782	25
II. Cameraldomänen-Administration	26,390	25
III. Forst-, Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.		
1) Forstdomänen-Administration	35,934	40
2) Salinenverwaltung	4,350	18
3) Berg- und Hüttenverwaltung	70,452	19
4) Münzverwaltung	302	—
5) Centralverwaltung	—	—
	111,039	17
IV. Steueradministration	7,298	23
	145,510	30
Summe der Reste an Lasten und Verwaltungskosten	146,988	58

Ausgabe.	Passivreste nach der Rechnung von 1833.	
	fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.		
Eigentlicher Staatsaufwand.		
I. Staatsministerium.		
I. Civilliste	—	—
II. Wittumsgehälter der Mitglieder des Großherzoglichen Hauses	—	—
III. Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen	—	—
IV. Landstände	—	—
V. Großherzogliches geheimes Cabinet	—	—
VI. Großherzogliches Staatsministerium	—	—
VII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—
	—	—
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.		
I. Ministerium	—	—
II. Gesandtschaften	—	—
III. Bundeskosten	—	—
IV. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	154	16
	154	16
III. Justizministerium.		
I. Ministerium	—	—
II. Oberhofgericht	—	—
III. Hofgerichte	150	—
IV. Rechtspolizei	537	41
V. Zucht- und Correctionsanstalten	5,352	8
VI. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—	—
	6,039	49

Ausgabe.	Passivreste nach der Rechnung von 1833.	
A. Eigentliche Ausgaben.	fl.	fr.
Eigentlicher Staatsaufwand.		
IV. Ministerium des Innern.		
I. Ministerium	—	—
II. Evangelische Kirchensection	—	—
III. Katholische Kirchensection	—	—
IV. Sanitätscommission	—	—
V. General-Landesarchiv	8	20
VI. Kreisregierungen	219	46
VII. Bezirks-Justiz und Polizei	3,572	55
VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	42	5
IX. Lehranstalten	1,059	—
X. Künste	575	—
XI. Kultus	116	—
XII. Milde Fonds und Armenanstalten	287	42
XIII. Stechenanstalt	21	3
XIV. Irrenanstalten	8	20
XV. Allgemeines Arbeitshaus	5	55
XVI. Wasser- und Straßenbau	5,221	53
XVII. Landesgestüt	2,736	56
XVIII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	1,374	29
	15,219	24
V. Kriegsministerium.		
I. Militär-Stat	—	—
II. Pensionen	201	31
III. Landesvermessung	—	—
	201	31

Ausgabe.		Passivreste nach der Rechnung von 1833.	
		fl.	fr.
A. Eigentliche Ausgaben.			
Eigentlicher Staatsaufwand.			
VI. Finanzministerinm.			
I. Ministerium		613	20
II. Centralcassen		—	—
III. Oberrechnungskammer		—	—
IV. Baubehörden		238	36
V. Centralbauaufwand		2,545	42
VI. Zu Beförderung des Bergbaues		567	21
VII. Zur Schuldentilgung		—	—
VIII. Pensionen		7,976	51
IX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben		564	33
		<u>12,505</u>	<u>53</u>
Summe der Reste des eigentlichen Staatsaufwandes		34,120	23
hiez u: Summe der Reste an Lasten und Verwaltungskosten		146,988	58
Summe der eigentlichen Ausgabenreste		<u>181,109</u>	<u>21</u>
B. Uneigentliche Ausgaben.			
(Siehe die uneigentlichen Einnahmen.)			
Summe aller Passivreste		<u>181,109</u>	<u>21</u>
Bilanz.			
Activreste		3,105,570	47
Passivreste		181,109	21
Rest Activ		<u>2,924,460</u>	<u>56</u>

Karlsruhe im Januar 1835.

Der Finanzminister:

v. Böckh.

Der Respicient in Staatsrechnungs- und Staatsachen:

Ministerialrath Frey.

vdt. Raß.

Die Uebereinstimmung vorstehender Darstellung mit den Rechnungsergebnissen der Hauptrechnungen pro 18^{33/34} bestätigt. Karlsruhe den 15. Januar 1835.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.
Theobald.

vdt. Maler.

3281 IRU2 1 1117

Darstellung

über die

Betriebs = Fonds

sämmtlicher Staatsverwaltungs- und Gewerbscassen

am 1. Juni 1833 und 1834.

Am 1. Juni 1833.

Benennung der Verwaltungsbranche.	Activa.								Passiva.		Rest der Activen.		
	Actiorest.		Naturalvorräthe.		Cassenreste.		Summe.		fl.	fr.	fl.	fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
I. Minist. d. auswärt. Angelegenheiten.													
1) Postadministration . . .	14,863	35 ¹ / ₂	—	—	3,647	10	18,510	45 ¹ / ₂	77,562	59 ³ / ₄	—	59,052	14 ¹ / ₂
II. Justizminist.													
2) Zucht- u. Correct. Anst.	46,863	51 ⁷ / ₈	24,592	36	2,159	54 ³ / ₄	73,616	22 ⁵ / ₈	58,919	8	14,697	14 ⁵ / ₈	
III. Minist. d. Innern.													
3) Amtscassenverwalt. . .	47,330	25	—	—	16,797	53 ¹ / ₄	64,128	18 ¹ / ₄	8,574	43 ¹ / ₄	55,553	35	
4) Siechenanstalt	171	—	143	56	1,911	14	2,226	10	717	3	1,509	7	
5) Irrenanstalten	6,076	18 ¹ / ₂	6,490	42	1,440	27 ¹ / ₂	14,007	28	4,993	30	9,013	58	
6) Allgem. Arbeitshaus . .	5,799	22 ¹ / ₂	5,042	47	1,371	25	12,243	34 ¹ / ₂	1,220	20 ¹ / ₂	10,993	14	
7) Fl. u. Straßenbauv. . .	4,921	18 ¹ / ₂	—	—	71,872	53 ¹ / ₂	76,794	12	796	53	75,997	19	
8) Landesgestütsverw. . .	5,945	39	70,852	53	8,407	57 ¹ / ₂	85,206	29 ¹ / ₂	—	—	85,206	29 ¹ / ₂	
	70,244	3 ¹ / ₂	82,530	18	101,801	50 ³ / ₄	254,576	12 ¹ / ₄	16,302	29 ³ / ₄	238,273	42 ¹ / ₄	
IV. Kriegsminist.													
9) Militäradminist. . . .	65,551	47 ¹ / ₄	—	—	137,500	22	203,052	9 ¹ / ₄	1,209	36	201,842	33 ¹ / ₄	
10) Landesvermess. Cass.	—	—	—	—	546	45	546	45	—	—	546	45	
	65,551	47 ¹ / ₄	—	—	138,047	7	203,598	54 ¹ / ₄	1,209	36	202,389	18 ¹ / ₄	
V. Finanzminist.													
11) Allg. Cassenverwalt.	106,931	24 ¹ / ₄	—	—	1,348,298	³ / ₈	1,425,229	21 ⁷ / ₈	25,300	44	1,367,248	55 ¹ / ₈	
B. eig. Staatsaufwand	—	—	—	—	—	—	—	—	32,679	42 ³ / ₄	—	—	
12) Cam. Dom. Administ.	654,937	54 ³ / ₄	144,635	13	76,083	20 ¹ / ₂	875,656	28 ¹ / ₄	38,337	10 ¹ / ₂	837,349	17 ¹ / ₄	
13) Schäfereinstitut . . .	334	17	30,160	12	2,039	20 ¹ / ₂	32,533	49 ¹ / ₂	—	—	32,533	49 ¹ / ₂	
14) Forstdomäneadm. . . .	232,505	4 ¹ / ₂	155,244	23 ¹ / ₂	42,481	2 ¹ / ₂	430,230	30 ¹ / ₂	72,073	11 ³ / ₄	358,157	18 ¹ / ₄	
15) Holzhandlungsinst. . .	72,464	15	70,328	22 ¹ / ₂	2,249	50 ³ / ₄	145,042	28 ¹ / ₄	10,110	37 ¹ / ₂	134,931	50 ¹ / ₄	
16) Salinenverwaltung	49,874	3 ¹ / ₂	256,689	48	14,067	17 ¹ / ₂	320,631	9	2,105	45	318,525	24	
17) Berg- u. Hüttenverw.	300,194	8	678,424	36	10,982	18	989,601	2	109,539	9	880,061	53	
18) Münzverwaltung . . .	7,873	11	35,394	13	73,093	51	116,361	15	84	49	116,276	26	
19) Centralverwaltung . .	6,101	54 ¹ / ₂	—	—	1,439	34	7,241	28 ¹ / ₂	3,362	¹ / ₂	3,879	28	
20) Steueradminist. . . .	103,296	3	—	—	10,842	18	114,138	21	12,403	17	101,735	4	
21) Jurisdic. Gef. Verw.	51,225	4 ³ / ₄	—	—	—	—	51,225	4 ³ / ₄	189	52 ¹ / ₂	51,035	12 ¹ / ₄	
	1,585,737	17 ¹ / ₄	1,370,876	48	1,551,276	53 ³ / ₈	4,507,890	58 ⁵ / ₈	306,186	19 ¹ / ₂	4,201,704	39 ¹ / ₄	
Summe	1,783,260	35 ³ / ₈	1,477,999	42	1,796,932	55 ⁷ / ₈	5,058,493	13 ¹ / ₄	460,180	33	4,657,064	54 ¹ / ₄	
											—	59,052	14 ¹ / ₂
											4,598,012	40 ¹ / ₄	

Am 1. Juni 1834.

Benennung der Verwaltungszweige.	Activa.								Passiva.		Rest der Activen.		
	Activreste.		Naturalvorräthe.		Cassenreste.		Summe.		fl.	fr.	fl.	fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
I. Minist. d. auswärt. Angelegenheiten.													
1) Postadministration . . .	20,556	49	—	—	1,485	51	22,042	40	90,160	33	—	68,117	53
II. Justizministerium.													
2) Zucht- u. Cor. Anstalten	14,371	50	16,297	57	2,017	44	32,687	31	6,381	9	26,306	22	
III. Minist. d. Innern.													
3) Amtscassenverwaltung . .	69,223	43	—	—	17,157	23	86,381	6	6,688	—	79,693	6	
4) Siechenanstalt	32	4	229	51	3,023	52	3,285	47	21	3	3,264	44	
5) Irrenanstalten	5,855	39	7,493	34	6,220	28	19,569	41	8	20	19,561	21	
6) Allgemeines Arbeitshaus	1,811	22	7,597	48	6,637	49	16,046	59	1,014	11	15,032	48	
7) Fl. u. Straßenbauverw.	51,137	9	—	—	10,292	49	61,429	58	5,225	9	56,204	49	
8) Landesgestütsverwalt. . .	14,763	2	113,200	10	6,214	11	134,177	23	13,253	7	120,924	16	
	142,822	59	128,521	23	49,546	32	320,890	54	26,209	50	294,681	4	
IV. Kriegsminist.													
9) Militäradministration . .	67,133	52	—	—	99,226	—	166,359	52	1,240	34	165,119	18	
10) Landesvermessungscasse	—	—	—	—	823	48	823	48	—	—	823	48	
	67,133	52	—	—	100,049	48	167,183	40	1,240	34	165,943	6	
V. Finanzminist.													
11) Allg. Cassenverwaltung	128,987	29	—	—	1,259,008	56	1,387,996	25	84,998	9	1,286,535	45	
B. eigentl. Staatsaufw.	—	—	—	—	—	—	—	—	16,462	31	—	—	
12) Cameraldomänenadm. . .	476,042	35	166,840	36	66,689	50	709,573	1	52,760	51	656,812	10	
13) Schäfereiinstitut	969	22	29,081	55	48	34	30,099	51	—	—	30,099	51	
14) Forstdomänenadminist.	265,855	19	62,875	43	52,612	32	381,343	34	50,755	2	330,588	32	
15) Holzhandlungsinstitut . .	62,778	37	65,803	50	1,539	29	130,121	56	4	25	130,117	31	
16) Salinenverwaltung	109,606	30	269,052	57	17,487	36	396,147	3	9,028	54	387,118	9	
17) Berg- und Hüttenverw.	351,485	50	620,125	55	13,143	6	984,754	51	74,740	35	910,014	16	
18) Münzverwaltung	2,149	54	106,206	7	14,786	4	123,142	5	302	—	122,840	5	
19) Centralverwaltung	5,887	13	—	—	449	16	6,336	29	3,662	27	2,674	2	
20) Steueradministration . . .	170,673	29	—	—	7,691	45	178,365	14	39,258	29	139,106	45	
21) Jurisdic. u. Gefällverw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1,574,436	18	1,319,987	3	1,433,457	8	4,327,880	29	334,973	23	3,995,907	6	
Summe	1,819,321	48	1,464,806	23	1,586,557	3	4,870,685	14	455,965	29	4,482,837	38	
											—	68,117	53
											4,414,719	45	

Aufgestellt für die Jahre 1832 und 1833. Karlsruhe im Januar 1835.

Der Finanz-Minister
v. Böckh.Der Respicient in Staatsrechnungs- und Etats-Sachen
Ministerialrath Frey.

vdt. Kas.

Die Uebereinstimmung vorstehender Uebersichten und der beigefügten Erläuterungen mit den Resultaten der Hauptstaatsrechnung und den vorliegenden speciellen Nachweisungen bestätigt. Karlsruhe den 15. Januar 1835.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.
Theobald.

vdt. Maler.

Bilanz

für die Jahre 18^{32/33} und 18^{33/34}.
1832.

Die Betriebsfonds sämtlicher Staatsverwaltungszweige bestanden nach der — den Kammern der Stände auf dem Landtag von 1833 übergebenen Nachweisung am 1. Juni 1832 in		4,413,033 fl. 51 ⁴ / ₈ fr.
Zu Berichtigung dieses Standes sind:		
a) nachzutragen:		
1) Die von der Salinenverwaltung unter den Naturalvorräthen auf den 1. Juni 1832 aus Versehen zu wenig in Rechnung gebrachten 27,000 Centner Salz, à 1 fl. 20 fr., mit	36,000 fl.	
2) Die ebenfalls außer Berechnung gebliebenen Salinenabfälle mit	300 „	
		36,300 „
		<u>4,449,333 fl. 51⁴/₈ fr.</u>
b) abzuschreiben:		
1) Daß in den (gedruckten) Erläuterungen über den Stand der Betriebsfonds am 1. Juni 1832, S. 11, erwähnte, durch Finanzministerial-Rescript vom 27. April 1833, Nr. 3111, der Amortisationscasse überwiesene Activum von 15,681 fl. 7 fr. nach Abzug der stirkten Kriegscontributionsgelder mit	3,713 „ 44 ⁴ / ₈ „	
		11,967 fl. 22 ² / ₈ fr.
2) Die im Jahre 1832 — 33 aus der Restenrechnung als un- bebringlich oder werthlos in Abgang gekommenen Activreste von	147,608 fl. 56 ⁶ / ₈ fr.	
über Abzug niedergeschlagener Passiv- reste von	1,351 „ 45 „	
		146,257 „ 11 ⁶ / ₈ „
		<u>158,224 „ 31²/₈ „</u>
Berichtigter Stand am 1. Juni 1832		4,291,109 fl. 17 ² / ₈ fr.
Die Betriebsfonds am 1. Juni 1833 berechnen sich auf	4,598,012 fl. 40 ² / ₈ fr.	
und nach Abzug der Lieferungsreste für den Grundstock pro 18 ^{32/33} , welche erst in Folge Finanzministerial-Beschlusses vom 20. Dez. 1833, Nr. 9290 — 91, an die Amortisationscasse verabsolgt worden, daher am 1. Juni 1833 noch unter den Cassenvorräthen der Staatscasse begriffen gewesen sind, mit	8,398 „ 25 „	
per Rest auf		<u>4,589,614 „ 15²/₈ „</u>
Die Vermehrung besteht daher pro 18 ^{32/33} in		298,504 fl. 58 fr.
und mit Rücksichtnahme auf den pro 18 ^{32/33} berechneten — an die Amortisationscasse abgelieferten — budgetmäßigen Ueberschuß zum Zweck der Zehentablösung von	204,152 „ 10 „	
zusammen in		<u>502,657 fl. 8 fr.</u>

1833.

Stand der Betriebsfonds am 1. Juni 1833	4,589,614 fl. 15 ² / ₃ fr.
davon sind in Abzug zu bringen :	
1) die aus der Restenrechnung als unbeitraglich ausgeschiedenen Activreste mit	128,507 fl. 27 fr.
2) von den durch das Finanzgesetz vom 13. Nov. 1833 den Betriebsfonds entzogenen 46,000 fl., die im Jahr 18 ³³ / ₃₄ zu Bestreitung laufender Ausgaben verwendeten	33,000 „ —
	<u>161,507 „ 27 „</u>
Rest am 1. Juni 1833	4,428,106 fl. 48 ² / ₃ fr.
Der Stand der Betriebsfonds beträgt am 1. Juni 1834	4,414,719 fl. 45 fr.
und nach Abzug des darunter begriffenen Lieferungsrestes aus den Grundstockeinnahmen, welcher erst durch Finanzministerial-Beschluß vom 18. Oktober 1834, Nr. 7589, zur Zahlung angewiesen wurde, mit	33,473 „ 27 „
	<u>4,381,246 „ 18 „</u>
Es zeigt sich also eine Abnahme von	46,860 fl. 30 ² / ₃ fr.
Da aber im Laufe des Jahres 18 ³³ / ₃₄ an die Amortisationscasse überwiesen worden sind :	
laut Finanzministerial-Rescript vom 18. Dezember 1833, Nr. 9237	84,340 fl. 42 fr.
laut Finanzministerial-Rescript vom 31. Mai 1834, Nr. 4183	700,000 „ —
ferner der pro 1833 berechnete budgetmäßige Ueberschuß von	244,842 „ —
	<u>1,029,182 fl. 42 fr.</u>
so verwandelt sich die scheinbare Abnahme der Betriebsfonds pro 18 ³³ / ₃₄ von	46,860 „ 30 ² / ₃ „
in einen wirklichen Ueberschuß von	<u>982,322 fl. 41⁶/₃ fr.</u>

Erläuterungen

zu den Darstellungen über die Betriebsfonds sämtlicher Staatsverwaltungs- und Gewerbscassen
am 1. Juni 1833 und 1834.

Wie aus den Erläuterungen zu den verfassungsmäßigen Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben pro 1830 und 1831, welche den Kammern der Stände auf dem Landtage von 1833 im Druck übergeben wurden, hervorgeht, beruhen zwar die Darstellungen über die Betriebsfonds, so weit sie die Geldvorräthe und die Activ- und Passivreste zum Gegenstande haben, zunächst auf den Resultaten der Geldrechnungen, und so weit sie sich auf die Naturalvorräthe beziehen, auf jenen der Natural- und Magazinrechnungen; da aber auch hier wieder, wie dort,

1) unter den rechnungsmäßigen Activen und Passiven der Cameral- und Forstdomänen Einnahme- und Ausgabe-reste begriffen sind, welche, da sie die Grundstockverwaltung berühren, aus den umlaufenden Betriebsfonds der Staatsverwaltungscassen auszuscheiden sind; da ferner

2) die verzinslichen Capitalforderungen einzelner Verwaltungszweige, welche einen Bestandtheil der Betriebsfonds bilden, den Darstellungen hierüber aus dem Grunde speciell einverleibt werden müssen, weil sie in der Rechnung nur innerhalb der Linie aufgeführt, aber nicht als Activreste behandelt worden sind, und da endlich

3) die Activ- und Passivreste und die Cassenvorräthe der Militäradministration, der Zucht- und Correctionshausanstalten, so wie des allgemeinen Arbeitshauses in die Darstellungen über die Betriebsfonds besonders aufzunehmen sind, indem ihre Einnahmen und Ausgaben von den vorliegenden Nachweisungen ausgeschlossen wurden;

so erfordern die zwischen den Ergebnissen der Rechnungen und der Darstellungen der Betriebsfonds erscheinenden Differenzen eine Nachweisung und Begründung, die in Nachstehendem gegeben wird.

1832.

A. Activ=Reste.

Dieselben bestehen, nach der Nachweisung über die Restenrechnung von 1832, über Abzug der Passivreste, in 2,916,374 fl. 51²/₃ fr.

Zugang.

§. 1. Von der Militäradministration	65,551 „ 47 ² / ₃ „
„ 2. „ „ allgemeinen Cassenverwaltung: der Werth der Actien des Staats bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft am Bodensee	32,400 „ — „
„ 3. Von der Holzhofverwaltung Karlsruhe: Capitalguthaben bei der Amortisationscasse	43,575 „ 5 „
„ 4. Verzinsliche Forderung der Zuchthausverwaltung Bruchsal an die Amortisationscasse	821 „ 48 „
„ 5. Verzinsliche Forderung der Irrenanstalt zu Pforzheim an dieselbe	53 „ 10 „
„ 6. Von den Gewerbscassen der Zucht- und Correctionshausanstalten	43,530 „ 58 „
„ 7. Von der Gewerbscasse der allgemeinen Arbeitshausverwaltung	6 „ 40 „

3,402,314 fl. 19⁵/₃ fr.

Abgang.

a) Passivreste.

§. 1. Der Militäradministration	1,209 fl. 36 fr.
„ 2. „ Gewerbscassen der Zucht- und Correctionsanstalten	10,744 „ 46 „
„ 3. „ Gewerbscassen der Arbeitshausverwaltung	1,052 „ 38 „

b) Von der Grundstockverwaltung.

„ 4. Activreste	1,767,626 fl. 1 ¹ / ₃ fr.
nach Abzug der Passivreste von	1,398 „ 44 „
	<hr/>
	1,766,227 „ 17 ² / ₃ „
	<hr/>
	1,779,234 „ 17 ² / ₃ „
	<hr/>
	1,323,080 fl. 2 ³ / ₃ fr.

B. Cassen=Reste.

Nach der Rechnungsübersicht von 1832/33 1,657,054 fl. 1²/₃ fr.

Zugang.

§. 1. Von der Militäradministration	137,500 „ 22 „
„ 2. „ „ Landesvermessungscasse	546 „ 45 „
„ 3. „ den Gewerbscassen der Zuchthausanstalten	1,831 „ 47 ⁵ / ₃ „
	<hr/>
	1,796,932 „ 55 ⁷ / ₃ „

C. Natural=Vorräthe.

Dieselben bestehen nach den speciellen Uebersichten in 1,477,999 „ 42 „

Summe der Betriebsfonds am 1. Juni 1833 4,598,012 fl. 40²/₃ fr.

1833.

A. Activ=Reste.

Dieselben bestehen über Abzug der Passivreste nach der Uebersicht in 2,924,460 fl. 56 fr.

Zugang.

§. 1. Werth der Actien, womit der Staat bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Bodensee theilhaftig ist	32,400 „ — „
„ 2. Verzinsliches Guthaben der Holzhofverwaltung Karlsruhe bei der Amortisationscasse	49,592 „ 47 „
„ 3. Activreste der Gewerbscassen der Zucht- und Correctionshausanstalten	10,211 „ 42 „
„ 4. Verzinsliche Forderung der Irrenhauscasse zu Pforzheim an die Amortisationscasse	54 „ 45 „
	<u>3,016,720 fl. 10 fr.</u>

Abgang.

§. 1. Activreste der Grundstücksverwaltung	1,668,422 fl. 57 fr.
über Abzug der Passivreste von	16,801 „ 55 „
	<u>1,651,621 fl. 2 fr.</u>
„ 2. Passivreste der Gewerbscassen der Zuchthausanstalten	734 „ 33 „
„ 3. „ des allgemeinen Arbeitshauses	1,008 „ 16 „
	<u>1,653,363 „ 51 „</u>
Rest	1,363,356 fl. 19 fr.

B. Cassen=Reste.

Nach der Rechnungsübersicht pro 1833	1,753,397 fl. 39 fr.
hierunter sind in der vereinigten Geld- und Naturalrechnung der Cameraldomänen-Administration an Naturalvorräthen begriffen, die unter Lit. C schon vorgetragenen	166,840 „ 36 „
Rest	1,586,557 „ 3 „

C. Natural-Vorräthe.

Nach den vorliegenden Specialübersichten	1,464,806 „ 23 „
Summe der Betriebsfonds am 1. Juni 1834	<u>4,414,719 fl. 45 fr.</u>

Darstellung über den stehenden Betriebsfond der Staatsgewerbe-Cassen
am 1. Juni 1831, 1832, 1833 und 1834.

Bezeichnung der Verwaltungszweige.	Am 1. Juni							
	1831.		1832.		1833.		1834.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Liegenschaften, Gebäude und Gewerbseinrichtungen.								
1. Postadministration	53,274	—	53,274	—	53,274	—	53,274	—
2. Holzhandlungs-Institut	30,439	12	30,439	12	30,439	12	30,439	12
3. Salinenverwaltung	1,660,499	5 ¹ / ₂	1,664,393	15 ¹ / ₂	1,647,214	9	1,652,708	37
4. Berg- und Hüttenverwaltung	479,673	27 ³ / ₄	547,178	8 ³ / ₄	581,760	54 ¹ / ₂	565,538	55
5. Münzverwaltung	122,327	21	124,000	—	127,000	—	127,000	—
Betrag I.	2,346,213	6 ¹ / ₄	2,416,284	36 ¹ / ₄	2,439,688	15 ¹ / ₂	2,428,960	44
II. Werkzeuge u. Geräthschaften.								
1. Postadministration	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Holzhandlungs-Institut	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Salinenverwaltung	97,527	18	108,595	19 ¹ / ₂	109,220	8	109,194	9
4. Berg- und Hüttenverwaltung	40,706	7	42,755	45 ³ / ₄	43,902	21 ³ / ₄	41,756	35 ³ / ₄
5. Münzverwaltung	37,103	13 ¹ / ₄	36,717	2 ¹ / ₂	36,410	52 ¹ / ₂	37,557	26
Betrag II.	175,336	38 ¹ / ₄	188,068	7 ³ / ₄	189,533	22 ¹ / ₄	188,508	10 ³ / ₄
Summe	2,521,549	44 ¹ / ₂	2,604,352	44	2,629,221	37 ³ / ₄	2,617,468	54 ¹ / ₄

Erläuterungen.

I. Liegenschaften, Gebäude und Gewerbseinrichtungen.

§. 1. Postadministration.

Ihre stehenden Betriebsfonds haben sich seit dem 1. Juni 1831 nicht verändert.

Sie beschränken sich auf den Häuserbesitz zu Konstanz und Karlsruhe.

§. 2. Holzhandlungs-Institut.

Eben so ging bei dem Fondsbestand des Holzhandlungs-Instituts im Laufe der Jahr 1831—1834 keine Veränderung vor sich.

§. 3. Salinenadministration.

Der Ab- und Zugang bei derselben war weit größer, als er sich in der Darstellung ausdrückt, weil die für jedes Jahr gezogene Summe nur die Bilanz aus den Ergebnissen des einen oder des andern bildet.

Abgeschrieben wurde:

a) die für jedes Jahr mit 1 % angenommene Werthverminderung und zwar:	auf 1. Juni 1832	16,416 fl. 50 fr.
	" " 1833	16,850 „ 16 ¹ / ₂ „
	" " 1834	16,048 „ 17 „
		<u>49,315 fl. 23¹/₂ fr.</u>
b) durch Abbruch und veränderte Einrichtung:	am 1. Juni 1832	623 fl. 44 fr.
	" " 1833	7,862 „ 12 „
	" " 1834	7,173 „ 6 „
		<u>15,659 fl. 2 fr.</u>
c) durch Verkauf eines Grundstücks an die Actiengesellschaft des Soolenbades in Rappenaub.		526 fl. 40 fr.
d) durch Berichtigung des Inventariums		2,650 „ — „
	zusammen	<u>68,151 fl. 5¹/₂ fr.</u>

Zugeschrieben wurde:		
wegen Neubauten: auf 1. Juni 1832	17,934 fl. 44	fr.
" " 1833	13,183 „ 22	"
" " 1834	29,242 „ 31	"
	<u>60,360 fl. 37</u>	fr.

Nach Abrechnung dieses Zugangs erscheint als wirklicher Abgang die Summe von	7,790 fl. 28 ¹ / ₂	fr.
und wenn man die Deterioration, welche blos entweder durch den Gebrauch oder durch den Zahn der Zeit entstanden ist, außer Ansatz läßt mit	49,315 „ 23 ¹ / ₂	"
so zeigt sich ein wirklicher Zugang von	<u>41,524 fl. 55</u>	fr.

§. 4. Berg- und Hüttenverwaltung.

Abgeschrieben wurden:

a) die Werthsabnahme von Gebäulichkeiten und Einrichtungen: am 1. Juni 1832	322 fl. 39 fr.	
" " 1833	318 „ 38 „	641 fl. 17 fr.
b) die Verminderung resp. Zurücknahme von eingebauten Eisen: 1833	139 fl. 40 fr.	
1834	140 „ 41 „	280 „ 21 „
c) durch Verkauf des Bergwerks Münsterthal am 1. Juni 1834	20,976 „ 17 „	
	<u>21,897 fl. 55</u>	fr.

Zugeschrieben:

in Folge von Neubauten und vorgenommenen Verbesserungen: 1. Juni 1832	67,827 fl. 20	fr.
" " 1833	35,041 „ 3 ¹ / ₂	"
" " 1834	4,894 „ 58 ¹ / ₂	"
	<u>107,763 fl. 22¹/₄</u>	fr.

Die Vermehrung der Betriebsfonds besteht daher in	85,865 fl. 27 ¹ / ₄	fr.
und wenn man den Abgang unter Lit. c nicht berücksichtigt, weil er der Grundstockverwaltung als Activum zuwächst mit	20,976 „ 17 „	"
in	<u>106,841 fl. 44¹/₄</u>	fr.

§. 5. Münzverwaltung.

Die Vermehrung ihrer stehenden Betriebsfonds erfolgte am 1. Juni 1832 und 1833 durch die Einrichtung und Vollendung neuer Streckwerke mit	4,672 fl. 39	fr.
---	--------------	-----

II. Werkzeuge und Geräthschaften.

Dieselben haben durch neue Anschaffungen und Verbesserungen im Ganzen eine Zunahme erfahren von	13,171 fl. 32 ¹ / ₂	fr.
Die ganze Fondsvermehrung besteht demnach, vorstehender Erläuterungen zufolge, ad I. in	153,039 „ 18 ¹ / ₄	"
ad II. „	13,171 „ 32 ¹ / ₂	"
zusammen in	<u>166,210 fl. 50¹/₄</u>	fr.

V e r g l e i c h u n g

der

Budgetsätze mit den Rechnungs-Resultaten

für das Jahr 1831.

Vergleichung

Ergebnisse mit den Rechnungen

für das Jahr 1881

I. Steueradministration.

Einnahme.	Budgetsätze		Rechnungs-Soll						Dieses gegen Jene				
			Rechnungsabtheilung				Summe		Mehr		Weniger		
			III. 18 ^{31/32}		II 18 ^{32/33}								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
I. Directe Steuern.													
A. Allgemeine directe Steuer.													
§. Grund-, Häuser- u. Gewerbesteuer													
1. a u. b. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	2,446,970	—	2,446,256	1	—	—	2,446,256	1	—	—	—	713	59
2. c. Kirrte Steuer	1,470	—	1,470	10	—	—	1,470	10	—	—	10	—	—
3. d. Bergsteuer	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
4. e. Beförderungsteuer	19,100	—	19,110	52	—	—	19,110	52	—	—	10	52	—
5. f. Fluß- und Dammbaubeiträge	91,700	—	92,091	49	—	—	92,091	49	—	—	391	49	—
6. g. Accise-Aversum der Weinhändler	9,000	—	7,596	25	—	—	7,596	25	—	—	—	1,403	35
7. h. Brantweinfesselgeld	33,000	—	34,025	36	—	—	34,025	36	—	—	1,025	36	—
8. Steuernachtrag	26,000	—	169	53	29,241	12	29,411	5	3,411	5	—	—	—
	2,627,440	—	2,600,720	46	29,241	12	2,629,961	58	4839	32	—	2,317	34
B. Klassensteuer.													
9. Klassensteuer d. I. Jahrs und Nachtrag	202,000	—	200,163	44	3,062	41	203,226	25	1,226	25	—	—	—
	2,829,440	—	2,800,884	30	32,303	53	2,833,188	23	6,065	57	—	2,317	34
II. Indirecte Steuern.													
A. Accise und Dmngeld.													
10. Weinaccise	217,200	—	213,057	56	22	1	213,079	57	—	—	—	4,120	3
11. Weinohmgeld	351,000	—	248,660	38	37	39	248,698	17	—	—	—	102,301	43
12. Bieraccise	153,800	—	208,816	27	126	54	208,943	21	55,143	21	—	—	—
13. Schlachtviehaccise	314,120	—	291,824	11	1	—	291,825	11	—	—	—	22,294	49
14. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	287,000	—	430,445	6	4	37	430,449	43	143,449	43	—	—	—
15. Nachtrag von Accise und Dmngeld	2,000	—	1,735	27	1,753	6	3,488	33	1,488	33	—	—	—
	1,325,120	—	1,394,539	15	1,945	17	1,396,485	2	200,081	37	—	128,716	35
B. Zollgefälle.													
16. Eingangszoll	579,000	—	700,476	9	2	39	700,478	48	121,478	48	—	—	—
17. Ausgangszoll	127,000	—	127,269	29	—	—	127,269	29	269	29	—	—	—
18. Transitzoll	132,000	—	136,459	34	—	—	136,459	34	4,459	34	—	—	—
Wasserzoll													
19. a. Rheinoctroi	29,000	—	52,100	18	—	—	52,100	18	23,100	18	—	—	—
20. b. Von den Nebenflüß.	99,000	—	131,285	29	—	5	131,285	34	32,285	34	—	—	—
21. Zollnachtrag	1,700	—	1,086	10	481	50	1,268	—	—	—	—	432	—
	967,700	—	1,148,677	9	481	34	1,148,861	43	181,593	43	—	432	—
	2,292,820	—	2,543,216	54	2,129	51	2,545,346	45	381,675	20	—	129,148	35

a.

I. Steueradministration.

Einnahme.	Budgetsätze		Rechnungs-Soll						Dieses gegen Jene			
			Rechnungsabtheilung				Summe		Mehr		Weniger	
			III. 18 ^{31/32}		II. 18 ^{32/33}							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
S. III. Versch. Einnahmen.												
22. Strafen	15,000	—	14,119	26	678	20	14,797	46	—	—	202	14
23. Von Hafens-, Krähnen- u. Anstalten	13,200	—	18,722	50	—	24	18,723	14	5,523	14	—	—
24. Miethzins von Gebäuden	540	—	216	40	38	25	255	5	—	—	284	55
25. Von Invent. Stücken und Zinsen v. Betriebsfond	800	—	326	52	—	30	327	22	—	—	472	38
26. Außerordent. Einnahmen	5,400	—	4,622	15	3,342	28	4,934	43	—	—	165	17
	34,640	—	35,008	3	4,030	7	39,038	10	5,523	14	1,425	4
Zusammenstellung.												
I. Directe Steuern	2,829,440	—	2,800,884	30	32,303	53	2,833,188	23	6,065	57	2,317	34
II. Indirecte Steuern	2,292,820	—	2,543,216	54	2,129	51	2,545,346	45	381,675	20	429,448	35
III. Verschiedene Einnahmen	34,640	—	35,008	3	4,030	7	39,038	10	5,523	14	1,425	4
Summe der Einnahme	5,156,900	—	5,379,109	27	38,463	51	5,417,573	18	393,264	31	132,591	13
									132,591	13		
									260,673	18		
Ausgabe.												
I. Last- u. Verwaltungskosten der dir. Steuern.												
A. Der allgem. dir. Steuer.												
1. Abgang und Rückersatz	45,000	—	44,509	12	37,763	54	82,273	6	37,273	6	—	—
2. Katasterkosten	59,100	—	60,459	46	2,058	32	62,518	18	3,418	18	—	—
3. Erhebungskosten	61,960	—	59,801	25	40	30	59,841	55	—	—	2,118	5
	166,060	—	164,770	23	39,862	56	204,633	19	40,691	24	2,118	5
B. Der Klassensteuer.												
4. Abgang und Rückersatz	5,000	—	5,860	52	4,531	18	7,392	10	2,392	10	—	—
5. Katasterkosten	4,000	—	4,113	51	7	27	4,121	18	421	18	—	—
6. Erhebungskosten	4,100	—	976	48	48	3	994	51	—	—	105	9
	7,100	—	7,951	34	4,556	48	9,508	19	2,513	28	105	9
	173,160	—	172,721	54	44,419	44	214,141	38	43,204	52	2,223	14
II. Last- u. Verwaltungskosten d. indir. Steuern.												
A. Der Accis- u. d. Ohmgeldes.												
7. Abgang und Rückersatz	13,000	—	11,032	32	3,487	11	14,519	43	4,519	43	—	—
8. Für d. Constat. u. Erheb.	61,708	—	64,986	28	60	28	65,046	56	3,338	56	—	—
9. " " Controle	5,375	—	5,319	56	449	7	5,769	3	394	3	—	—
10. " Dienst- u. Bureauerford.	4,600	—	864	37	60	—	924	37	—	—	675	23
	81,683	—	82,203	33	4,056	46	86,260	19	5,252	42	675	23
B. Zollgefälle.												
11. Abgang und Rückersatz	36,600	—	56,290	2	3,583	38	59,873	40	23,273	40	—	—
12. Für die Constat. u. Erheb.	41,800	—	43,236	50	*) 6	57	43,243	17	1,443	47	—	—
13. " " Controle	2,300	—	5,629	48	84	53	5,714	11	3,414	41	—	—
14. " Dienst- u. Bureauerford.	3,500	—	2,909	2	31	24	2,940	26	—	—	559	34
15. Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctrois	12,400	—	1,400	36	326	15	1,426	51	—	—	10,973	9
	96,600	—	109,466	18	4,033	7	113,499	25	28,432	8	11,532	43
	178,283	—	191,369	51	8,089	53	199,459	44	33,384	50	12,208	6

*) Darunter sind 5 fl. 59 fr. begriffen, die in der Rechnung unter IV. Rubr. 17 a „für die Erhebung von Zoll und Accise bei vereinigten Stationen“ erscheinen.

I. Steueradministration.

Ausgabe.	Budgets- sätze		Rechnungs-Soll						Dieses gegen Jene			
			Rechnungsabtheilung				Summe		Mehr		Weniger	
			III. 18 ^{31/32}		II. 18 ^{32/33}							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
III. Last u. Verw. Kosten der versch. Einnahmen.												
16. Lasten u. Verwaltungskost. der Strafgefälle	1,000	—	3,457	33	901	45	4,359	18	3,359	18	—	—
17. Für die Admin. der Hafens-, Krahnen- u. Anstalten	8,400	—	10,731	14	417	34	11,148	48	2,748	48	—	—
18. Bauaufw. für diese Anstalt.	10,000	—	3,974	5	1,132	18	5,106	23	—	—	4,893	37
18. a. Für den Bau des Rhein- hafens in Mannheim	*) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. b. Entschädig. weg. Ein- führung der Dampfschiff- auf dem Bodensee	***) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19,400	—	18,162	52	2,451	37	20,614	29	6,108	6	4,893	37
IV. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.												
19. Ganggeb. der Untererheber	14,900	—	11,523	35	106	—	14,629	35	—	—	270	25
20. Zulagen der Untererheber	2,600	—	2,339	20	54	—	2,393	20	—	—	206	40
21. Kosten des Aufsichtspers. incl. Diäten	63,940	—	62,618	30	521	5	63,139	35	—	—	800	25
22. Gratific. u. Unterstütz. der unteren Beamten	2,300	—	2,279	6	35	27	2,314	33	14	33	—	—
23. Kost. der Obereinnehmer- dienste	59,650	—	60,577	8	1,161	—	61,738	8	2,088	8	—	—
24. Centralverwaltungskosten	38,620	—	39,033	22	282	—	39,315	22	695	22	—	—
25. Diäten und Reisekosten für allgemeine Zwecke	5,000	—	4,301	1	506	33	4,807	34	—	—	192	26
26. F. Dienstford. im Allgem.	2,500	—	1,431	16	439	22	1,870	38	—	—	629	22
27. Baukosten mit Ausschluß d. Hafens- u. Anstalten	10,000	—	2,422	2	84	18	2,506	20	—	—	7,493	40
28. Kassendefecte	5,000	—	2,761	9	6,839	48	9,600	57	4,600	57	—	—
29. Außerordentl. Ausgaben	500	—	492	52	596	28	789	20	289	20	—	—
	205,010	—	192,479	21	10,626	1	203,105	22	7,688	20	9,592	58
Zusammenstellung.												
I. Lasten u. Verwaltungskost. der directen Steuern	473,160	—	472,721	54	41,419	44	214,141	38	43,204	52	2,223	14
II. Lasten u. Verwaltungskost. der indirecten Steuern	178,283	—	191,369	51	8,089	53	199,459	44	33,384	50	12,208	6
III. Lasten u. Verwaltungskost. der verschied. Einnahmen	19,400	—	18,162	52	2,451	37	20,614	29	6,108	6	4,893	37
IV. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	205,010	—	192,479	21	10,626	1	203,105	22	7,688	20	9,592	58
Summe der Ausgabe	575,853	—	574,733	58	62,587	15	637,321	13	90,386	8	28,917	55
									28,917	55		
									61,468	13		
Abschluß.												
Einnahme	5,156,900	—	5,379,109	27	38,463	51	5,417,573	18	260,673	18	—	—
Ausgabe	575,853	—	574,733	58	62,587	15	637,321	13	61,468	13	—	—
Reine Einnahme	4,581,047	—	4,804,375	29	24,123	24	4,780,252	5	199,205	5	—	—

*) Diefür waren 30,000 fl. bewilligt, welche in Gemäßheit Staats-Min. Rescripts vom 8. Dez. 1832 Nr. 3081 auf den Etat des Wasser- und Straßenbaues transferirt wurden.

**) Die für diesen Zweck bestimmten 7040 fl. sind in dem Etat der allgemeinen Kassenverwaltung behandelt.

Steueradministration.

Einnahme.

I. Directe Steuern.

A. Allgemeine directe Steuer.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Die nahe Uebereinstimmung der unter gegenwärtiger Rubrik vereinigten einzelnen Positionen mit dem Voranschlag zeugt von der Zuverlässigkeit der Grundlagen, worauf letzterer basiert ist.

Nur Weniges bleibt zu erläutern übrig.

Die Einnahmen von der Bergsteuer haben sich pro 18^{31/32} nicht realisirt, weil sich die Decretur des zu erheben gewesenen Betrags bis in das folgende Jahr verzögert hat.

Die Verminderung des Ertrags des Weinacciseversums der Weinhändler um 1,403 fl. 35 fr. beruht darauf, daß der Voranschlag auf den Ertrag des Jahres 18^{30/31} gebaut ist, bei dem Ab- und Zuschreiben pro 18^{31/32} aber in Folge der vorangegangenen Fehlherbste 253 Weinhandlungspatente wieder aufgegeben worden sind.

§. 2. Steuernachtrag.

Die Mehreinnahme rührt von den Steuern her, welche in diesem Jahr in Folge des Gesetzes vom 14. Mai 1828 von administrirten Pfarr- und Schuldiensten nachträglich constatirt wurden.

B. Klassensteuer.

§. 3 und 4. Klassensteuer und Nachtrag.

Die Mehreinnahme entstand theils aus der Klassensteuer von einer Apanagenvermehrung, theils aus jener von den Diäten der Ständemitglieder. Durch jenen Zugang wurde zugleich die Verminderung ausgeglichen, welche sonst wegen Pensionirung von Staatsdienern und Absterben von Pensionärs hätte eintreten müssen.

II. Indirecte Steuern.

A. Accise und Ohmgeld.

§. 5. Weinaccise.

Der Herbst des Jahres 1831 war zwar in einigen Gegenden des Landes ergiebig, in den meisten aber nicht, so daß man ihn im Durchschnitte unter die geringen Herbstfrüchte zählen muß.

Diese Thatsache konnte in Hinsicht auf den Betrag der Getränkeabgaben nicht ohne Einfluß bleiben.

Er äußerte sich in doppelter Weise, indem er die veracciste Quantität verminderte, dagegen den declarirten Weinpreis, mithin auch die Abgabe per Fuder, erhöhte.

Es wurden veraccist: im Jahr 1829	37,500 Fuder
" " 1830	24,450 "
" " 1831	20,400 "
und die declarirten Preise berechnen sich im Durchschnitte: im Jahr 1829 auf	
" " 1830 "	74 fl. per Fuder
" " 1831 "	120 " " "
" " 1831 "	160 " " "

Die Weinpreise sind hiernach in stärkerem Verhältnisse gestiegen, als die veracciste Quantität abnahm, was ein Steigen des Abgabebetrags im Vergleich zu jenem der vorangegangenen Jahre zur Folge hatte und das Soll der Einnahme bis auf eine Differenz von 1,120 fl. 3 fr. dem Budgetsätze gleich stellte.

§. 6. Weinohmgeld.

Weit stärker zeigte sich die Wirkung der mehrjährigen Fehlerbste beim Ohmgeld, weil es nur nach der Fuderzahl der in Wirthskeller eingelegten Weine erhoben wird und vom höheren oder geringeren Werthe derselben nicht abhängt.

Die verohmgeldete Quantität war nach der Entzifferung der Manualien

im Jahr 1829	21,150 Fuder = 0, ⁵⁰	} der veraccisten Quantität,
" " 1830	16,693 " = 0, ⁶⁸	
" " 1831	14,798 " = 0, ⁷³	

und es scheint sich hieraus zu ergeben, daß Fehlerbste die Weineinkellerung der Privaten bedeutend mehr als jene der Wirths vermindern.

§. 7. Bieraccise.

Der Ertrag dieses Gefälls steht um etwas mehr als die Hälfte der Summe über dem Budgetsaze, um welche die Einnahme an Weinohmgeld hinter dem Voranschlag für solches zurück geblieben ist. Man kann übrigens annehmen, daß nach der für Fehlerbste gewöhnlichen Erfahrung eine noch bedeutendere Steigerung statt gefunden hätte, wenn nicht die bei den nothwendigsten Lebensmitteln eingetretene Preissteigerung auf der einen Seite die Stoffe zur Bierbereitung vertheuert, auf der andern Seite das Vermögen zur Bierconsumtion vermindert haben würde.

Der veraccisten Quantität nach hat diese Consumtion nicht ganz um den Betrag zugenommen, um welchen die Weinconsumtion allein in den Wirthshäusern abnahm.

Die veraccisten Bierquantitäten waren:

im Jahr 1829	9,900 Fuder
" " 1830	15,100 "
" " 1831	16,100 "

§. 8. Schlachtviehaccise.

Der bedeutende Ausfall dieses Gefälls von 22,294 fl. 49 fr. wird zwar größtentheils den hohen Preisen des Fleisches und anderer Lebensmittel, mitunter aber auch dem Umstande zugeschrieben werden können, daß man den Voranschlag auf den Ertrag eines einzigen Jahrs gebaut hatte.

§. 9. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Die wirkliche Einnahme steht um die Summe von 143,449 fl. 43 fr. über dem Voranschlag. Die Ursache dieser außerordentlichen Erscheinung liegt einmal in dem Accisebetrag ad 74,340 fl. 39 fr. von der Verlassenschaft des höchstseeligen Großherzogs Ludwig und dann in dem erfreulichen Steigen der Güterpreise.

§. 10. Nachtrag von Accise und Ohmgeld.

Die Mehreinnahme kommt größtentheils daher, daß in Folge einer nothwendig gewordenen Prüfung der Eiche der Bierkessel nicht unerhebliche Biersteuerbeträge nachträglich constatirt wurden.

B. Zollgefälle.

§. 11. Eingangszoll.

Der hohe Stand dieses Gefälls gründet sich auf die im §. 11 der Nachweisungen pro 18^{30/31} bereits angegebenen, im Jahr 1831 noch in stärkerem Maße wirksamen Verhältnisse.

Einen nicht ganz unbedeutenden Beitrag mag die Einstellung der Nettoverzollung in dem Freihafen zu Mannheim geliefert haben.

§. 12. Ausgangszoll.

Der Voranschlag dieser Position stimmt mit dem wirklichen Ertrag nahe überein.

Der Ausfall wegen der verminderten Ausfuhr an Holz, Hanf und Tabak wurde durch den acht Monate lang andauernden hohen Ausgangszoll von den Früchten zu 50 fr. per Malter Kernen u. s. w. vollkommen ersetzt.

§. 13. Transitzoll.

Die Wirkung der Verordnungen über Begünstigung des Transits durch Aufhebung des Straßengeldes und theilweise Rückvergütung des Transitzolles, auf welche bei Berechnung des Voranschlags Rücksicht genommen wurde, scheint sich zu bewähren.

§. 14. Wasserzoll.

a) Rheinoctroi.

Der Budgetsatz von 29,000 fl. ist auf die Roheinnahme berechnet, die Hauptrechnung enthält aber noch die reine Einnahme.

Die wirkliche Roheinnahme beträgt 69,407 fl. und übersteigt den Voranschlag um 40,407 fl.

Dieser sehr bedeutende Mehrbetrag findet hauptsächlich in zwei Ursachen seinen Grund. Einmal ward zur Zeit der Aufstellung des Budgets der Voranschlag für die badischen Octroiämter auf den frühern Tarif gebaut, während der mit dem 17. Juli 1831 ins Leben getretene Tarif weit höher ist; dann aber enthält die Einnahme auch die Antheile der übrigen an diesem Gefäll participirenden Rheinuferstaaten, weil die Abrechnung mit denselben nicht sogleich erfolgen konnte.

Der Ertrag des Octrois würde übrigens wohl noch größer gewesen seyn, wenn nicht der hohe Wasserstand die Schifffahrt während eines Theils des Jahres gehemmt hätte, und unser Ausfuhrhandel mit Holz, Hanf und Tabak nicht durch die Zeitverhältnisse gestört gewesen wäre.

b) Von den Nebenflüssen.

Die bedeutende Mehreinnahme gegen den Voranschlag im Betrag von 32,285 fl. 34 kr. beruht auf denselben Gründen, wie solche in §. 17 der vergleichenden Darstellung pro 18^{30/31} angegeben sind. Hiezu kam der erhöhte Tarif des Rheinoctrois, welcher der Weiterverendung der Güter von Mannheim aus auf dem Rheine hinderlich ist und den Transport auf dem Neckar und von Mannheim aus zu Land vermehrt.

Von nachtheiligem Einfluß auf den Ertrag der Neckar- und der übrigen Wasserzölle war übrigens, wie beim Rheinoctroi, der hohe Wasserstand, die geringere Fruchternte, welche die Aus- und Durchfuhr minderte und die Stockung des Handels mit Holz, Hanf und Tabak nach Holland.

§. 17. Von Hafens-, Krähnen- u. s. w. Anstalten.

Der Grund der Ueberschreitung beruht auf denselben Ursachen, die in der Darstellung von 1830 §. 21 bereits angegeben wurden.

§. 18. Miethzins von Gebäuden.

Durch die Befreiung des Etats der Steueradministration von den überflüssigen Obergemeindegebäuden wird sowohl der hier statt findende Ausfall, als auch die noch stärkere Verminderung für die Zukunft begründet.

Ausgabe.

I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.

A. Der allgemeinen directen Steuer.

§. 1. Abgang und Rückersatz der allgemeinen directen Steuer.

Der Steuernachlaß wegen außerordentlichen Ueberschwemmungen und Wetterschaden hat im Jahr 1831	43,888 fl.
betragen, während im Voranschlag nur	9,000 "
also weniger	34,888 fl.

angenommen waren, außerdem sind aber 12,863 fl. in der II. Rechnungsabtheilung von 1832 enthalten, welche eigentlich der Restenrechnung angehören, sie bestehen in Steuerrückvergütungen wegen frühern Reclamationen gegen die Steuerperäquation, in einem Rest des Steuernachlasses an die Weinproducenten von 1830 u. s. w.

§. 2. Catasterkosten der allgemeinen directen Steuer.

Die außergewöhnlichen Catasterkosten haben, weil nur ein Theil der Beschwerden gegen die Steuerperäquation zur Erledigung kam, nicht so viel betragen, als im Budget dafür angenommen war, dagegen haben die gewöhnlichen Catasterkosten um mehr als 5,000 fl. den erwarteten Aufwand überstiegen, theils durch die Constatirung des außerordentlichen Wetterschadens, theils in Folge der Verordnung vom 7. Juli 1829 Reg.Bl. Nr. 15, wornach die Cultureränderungen vieler einzelnen Grundstücke nachträglich constatirt wurden.

§. 3. Erhebungskosten der allgemeinen directen Steuer.

Dieselben stehen im Ebenmaße mit den vollzogenen Einnahmen.

Dadurch übrigens, daß von den Steuern, welche nicht baar eingegangen, sondern als Nachlaß verrechnet wurden, keine Hebungsbühren bezahlt werden, blieb auch der Voranschlag hinter dem wirklichen Aufwande zurück.

B. Der Klassensteuer.

§. 4. Abgang und Rückersaß.

Unter dem Mehrbetrage sind 194 fl. 26 fr. enthalten, welche der Restenrechnung angehören, der übrige Mehrbetrag ad 2,197 fl. 44 fr. steht mit dem §. 2 der Einnahme im Zusammenhang.

II. Der indirecten Steuern.

A. Der Accise und des Ohmgeldes.

§. 7. Abgang und Rückersaß der Accise und des Ohmgeldes.

Von den in der II. Rechnungsabtheilung von 1832 enthaltenen 3,487 fl. 41 fr. gehören 1,615 fl. 29 fr. der Restenrechnung an, nach deren Abzug noch eine Minderausgabe erscheint von 95 fl. 46 fr.

§. 8. Für die Constatirung und Erhebung der Accise und des Ohmgeldes.

Der Mehraufwand rührt von der größern Einnahme an Bier-, Immobilien- und Erbschaftsaccise her.

§. 9. Für die Controle der Accise und des Ohmgeldes.

Dieser Mehraufwand entsprang lediglich aus der Mehreinnahme an Bieraccise.

B. Der Zollgefälle.

§. 11. Abgang und Rückersaß der Zollgefälle.

Der Betrag dieser Rubrik ist in der Begründung des Budgets für 1833 und 1834 S. 12 der gedruckten Ausgabe speciell dargelegt, und dadurch der bedeutende, nur im Interesse der vaterländischen Industrie gemachte, Mehraufwand an Rückvergütungen ad 23,143 fl. 29 fr. zur Genüge gerechtfertigt.

Bei Berechnung des Voranschlags hatte man nur das Resultat des Jahrs 1829/30 annehmen können, während die betreffenden Verordnungen sich noch nicht das volle Jahr hindurch und auch nicht in ihrem ganzen Umfang wirksam zeigen konnten, weil hiezu immer einige Zeit erfordert wird. Die einzelnen Ausgaben selbst sind indessen durch entsprechende Einnahmen gedeckt, welche großentheils ausgeblieben seyn würden, wenn die begünstigenden Rückvergütungen nicht geleistet worden wären.

§. 12. Für Constatirung und Erhebung der Zollgefälle.

Wird durch die Mehreinnahme gerechtfertigt.

§. 13. Für die Controle der Zollgefälle.

Die Ueberschreitung dieser Position von 3,414 fl. 41 fr. rührt fast allein davon her, daß bei Bestimmung des Voranschlags die Verordnung vom 23. April 1831 Nr. 2320 (B.B. S. 31) noch nicht berücksichtigt werden konnte, nach welcher den Zollpflichtigen für die bei der Controle abzugebenden Zollquittungen Gegenscheine ausgestellt und den Beamten für dieses Geschäft 2 fr. per Stück aus der Steuerkasse bezahlt werden. Diese Maßregel sollte die Anstände beseitigen,

welche bisher bei Einsammlung der Zollquittungen von den Pflichtigen erhoben wurden, weil ihnen dadurch der Beweis der geleisteten Zollentrichtung entgieng. Die Einsammlung der Zollquittungen ist übrigens nöthig, um die Zollbeamten hinsichtlich der richtigen Verrechnung der erhobenen Gelder zu controliren.

§. 15. Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctroi's.

Wie oben bei der Einnahme an Rheinoctroi erläutert wurde, enthält die Hauptrechnung von 1831 aus den Rechnungen der Rheinzollämter nur die Reineinnahmen. Die Ausgaben an Lasten und Verwaltungskosten — wie sie hier erscheinen — sind deshalb nur jener kleinere Theil des Aufwands, welcher unmittelbar aus den Obereinnahmekassen bestritten wurde. Im Ganzen ist der Aufwand an Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctroi's um 5,354 fl. höher als der Voranschlag, theils in Folge der neuen Rheinschiffahrtsacte, theils in Folge der größeren Einnahme.

III. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 16. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle.

Die Ueberschreitung ist um 288 fl. 17 fr., welche der Restrechnung angehören, geringer, als sie in der Uebersicht erscheint, sie erreicht jedoch immer noch das Dreifache der Budgetsumme.

Die Begründung des Budgets pro 18^{31/33} §. 21, S. 13 des den Kammern der Stände im Druck übergebenen Budgets, enthält zugleich auch die Rechtfertigung dieser Mehrausgabe.

Beim Voranschlag wurden nur die Gerichtskosten in Berechnung gezogen, während in der Folge nach der neuen Rechnungsordnung auch andere Ausgaben, wie z. B. Abgang und Rückersatz von Strafbeträgen, Hebgebühren der Amtsactuaren, Denunciationsgebühren im Fall der Vermögenslosigkeit der Defraudanten u. s. w. unter dieser Rubrik verrechnet werden mußten.

§. 17. Für die Administration der Hafens-, Krähens- u. s. w. Anstalten.

Die Mehrausgabe von 2,748 fl. 48 fr. ist durch die entsprechende Mehreinnahme gerechtfertigt, und wird speciell durch den zu geringen Voranschlag der Ausgaben der erst übernommenen Neckarhafenanstalt und einige Mehrausgaben für die Rheinhäfen zu Mannheim und Leopoldshafen, welche mit den Mehreinnahmen in Beziehung stehen, begründet.

§. 18. Bauaufwand für die Hafens- u. s. w. Anstalten.

Die ausgeworfene Summe war nicht ganz nothwendig, weil keine Neubauten vorgenommen worden sind.

IV. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 23. Kosten der Obereinnahmeherrendienste.

Die Mehrausgabe kann nur als eine Folge der Mehreinnahme betrachtet werden, da die Ausgabe durch die Einnahme bedingt ist.

§. 24. Centralverwaltungskosten.

Die Ueberschreitung von 695 fl. 22 fr. rührt von Remunerationen für das durch den Dienst sehr in Anspruch genommene und gering besoldete Subalternpersonal, so wie von dem Gehalte eines weitem Diurnisten her, der für den Dienst unumgänglich erforderlich war.

§. 27. Baukosten mit Ausschluß der Hafens-, Krähens-, Lagerhaus- und Waganstalten.

Wie ad §. 18.

§. 28. Kassendefecte.

Die Ueberschreitung hat ihren Grund in zwei aus früherer Zeit herrührenden bedeutenden alten Rezenzen, welche in Ausgabe gestellt wurden.

II. Salinen-, Berg- und Hüttenwerks- und Münzadministration.

Einnahme.	Budget- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Rechnungs-Abtheilung.				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ³¹ / ₁₂ .		II. 18 ³² / ₃₃ .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Local-Salinenverwaltung.												
1. Aus eigenthüm. Liegenschaften Aus Kochsalz.	1,675	—	2,357	54	5	12	2,363	6	688	6	—	—
2. Für die inländische Consumtion v. Salzhändlern u. Consumenten nämlich:	1,283,333	20	1,330,234	50	18	54	1,330,253	44	46,920	24	—	—
Budgetsag. RechnungsSoll.												
Salzpr. 366,666 fl. 40 fr. 380,117 fl. 4 fr.												
Salzstr. 916,666 „ 40 „ 950,136 „ 40 „												
3. Von chemischen Fabriken, im her- abgesetzten Preis	4,375	—	6,975	30	—	—	6,975	30	2,600	30	—	—
4. Vom Ausland	84,000	—	142,954	23	226	4	143,177	27	59,177	27	—	—
Aus Viehsalz.												
5. Für die inländische Consumtion. nämlich:	41,200	—	69,448	20	—	—	69,448	20	28,248	20	—	—
Budgetsag. RechnungsSoll.												
Salzpreis 14,420 fl. 25,988 fl. 40 fr.												
Salzsteuer 26,780 „ 43,459 „ 40 „												
6. Von chemischen Fabriken, im her- abgesetzten Preis	465	40	—	—	—	—	—	—	—	—	165	40
7. Aus Salinenabfällen	1,400	—	2,330	30	—	—	2,330	30	930	30	—	—
8. Aus Gras von gepachteten Torf- gründen	300	—	787	25	18	2	805	27	505	27	—	—
9. Aus Werkzeugen, Geräthschaften und Materialien	—	—	1,798	5	610	59	2,409	4	2,409	4	—	—
10. Zins vom Betriebsfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Außerordentliche Einnahmen	—	—	69	15	266	26 1/2	335	41 1/2	335	41 1/2	—	—
	1,416,449	—	1,556,953	12	1,445	37 1/2	1,558,098	49 1/2	141,649	49 1/2	—	—
II. Local-Berg- u. Hüttenverwaltung.												
1. Aus Gebäuden, Grundstücken, Gewerbeeinrichtungen	14,225	14	14,314	13	—	—	14,314	13	88	59	—	—
2. Aus Material. u. Geräthschaften	82,729	21	100,248	4	2	27	100,250	31	17,521	10	—	—
3. Aus Fabrikaten	503,300	36	546,043	27 1/2	99	48	546,143	15 1/2	42,842	39 1/2	—	—
4. Zins vom Betriebsfond	210	—	590	32	392	1 1/2	982	33 1/2	772	33 1/2	—	—
5. Außerordentliche Einnahmen.												
a) Ersatz	—	—	2,614	7	124	33	2,738	40	2,738	40	—	—
b) sonstige	—	—	53	13	—	—	53	13	53	13	—	—
	600,465	11	663,863	36 1/2	618	49 1/2	664,482	26	64,017	15	—	—
III. Local-Münzverwaltung.												
1. Schmelz- und Probgebühren	400	—	481	53	—	—	481	53	81	53	—	—
2. Miethzins	940	—	951	15	—	—	951	15	11	15	—	—
3. Münzgewinn	3,330	—	6,567	24 1/4	—	—	6,567	24 1/4	3,237	24 1/4	—	—
4. Für Materialien	—	—	584,283	45 3/4	—	—	584,283	45 3/4	584,283	45 3/4	—	—
5. Außerordentliche Einnahmen	—	—	—	1/4	—	—	—	1/4	—	1/4	—	—
	4,370	—	591,984	18 1/4	—	—	591,984	18 1/4	587,614	18 1/4	—	—

b.

II. Salinen-, Berg- und Hüttenwerks- und Münzadministration.

Einnahme.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Rechnungs-Abtheilung.				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ³¹ / ₃₂ .		II. 18 ³² / ₃₃ .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
§. IV. Centralverwaltung.												
1. Salzsteuer von der K. würtemb. Salinenadministrat. aufgeführt	350	—	—	—	655	40	655	40	305	40	—	—
2. Strafen	—	—	23	30	—	—	23	30	23	30	—	—
3. Außerordentliche Einnahmen	—	—	200	—	—	—	200	—	200	—	—	—
	350	—	223	30	655	40	879	40	529	10	—	—
Zusammenstellung.												
I. Local-Salinenverwaltung	1,416,449	—	1,556,953	12	1,145	37 ¹ / ₂	1,558,098	49 ¹ / ₂	141,649	49 ¹ / ₂	—	—
II. Local-Berg- u. Hüttenverwalt.	600,465	11	663,863	36 ¹ / ₂	618	49 ¹ / ₂	664,482	26	64,017	15	—	—
III. Local-Münzverwaltung	4,370	—	591,984	18 ¹ / ₄	—	—	591,984	18 ¹ / ₄	587,614	18 ¹ / ₄	—	—
IV. Centralverwaltung	350	—	223	30	655	40	879	40	529	10	—	—
Summe der Einnahme	2,021,634	11	2,813,024	36 ³ / ₄	2,420	7	2,815,444	43 ³ / ₄	793,810	32 ³ / ₄	—	—
Ausgabe.												
I. Local-Salinenverwaltung.												
§. Lasten.												
1. Abgaben	1,200	—	—	—	978	4	978	4	—	—	221	56
2. Verluste	—	—	252	47	—	—	252	47	252	47	—	—
3. Verschiedene Lasten	350	—	694	28	48	40	743	8	393	8	—	—
4. Auf eigenth. Güter u. d. Benutz. Bau- und Fabricationskosten.	25	—	207	23	25	16	232	39	207	39	—	—
5. Für Werkzeuge u. Geräthschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Für Materialien	291,000	—	406,929	42 ¹ / ₂	7,189	21	414,119	3 ¹ / ₂	123,119	3 ¹ / ₂	—	—
7. Fuhrlohne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Arbeits-, Tag- und Schichtlohne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Ständ. Löhne d. techn. Unteroffiz. Verwaltungsaufw. i. Allgemeinen.	5,200	—	3,848	—	—	—	3,848	—	—	—	1,352	—
10. Geh. d. n. patent. Unteroffiziant.	8,000	—	7,305	4	—	—	7,305	4	—	—	694	56
11. Besoldung der patent. Beamten	6,850	—	6,850	—	—	—	6,850	—	—	—	—	—
12. Bureaukosten	1,600	—	1,232	14	118	46	1,351	—	—	—	249	—
13. Versch. Ausl. f. d. Verw. i. Allg.	1,000	—	1,239	39 ¹ / ₂	319	58	1,559	37 ¹ / ₂	559	37 ¹ / ₂	—	—
14. Für erkaufte Salz Auf den Absatz der Fabricate.	—	—	—	—	48	40	48	40	48	40	—	—
15. In's Großherzogthum	35,500	—	33,866	35	3,965	5	37,831	40	2,331	40	—	—
16. In's Ausland	—	—	37,762	54	1,123	56	38,886	50	38,886	50	—	—
17. Auf d. Benutz. des Graswuchses von gepachteten Torfgründen	—	—	24	20	—	—	24	20	24	20	—	—
18. Für die Etablissements Zufällige Ausgaben.	11,550	—	130	—	511	—	641	—	—	—	10,909	—
19. a) Ersatz	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—
20. b) sonstige	—	—	4,029	11	1,229	22	5,258	33	5,258	33	—	—
	362,275	—	504,372	18	15,528	38	519,900	56	157,625	56	—	—

II. Salinen-, Berg- und Hüttenwerks- und Münzadministration.

Ausgabe.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene.			
			Stats-Rechnung.				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{31/32} .		II. 18 ^{32/33} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
II. Local-Berg-u. Hüttenverwaltung.												
1. Lasten	2,500	50	2,053	7 ^{1/2}	1,933	37	3,986	44 ^{1/2}	1,485	54 ^{1/2}	—	—
2. Bergbaukosten	77,017	35	78,735	51 ^{1/2}	12	30	78,748	21 ^{1/2}	1,730	46 ^{1/2}	—	—
3. Baukosten	38,464	—	96,234	35 ^{1/4}	903	32	97,138	7 ^{1/4}	58,674	7 ^{1/4}	—	—
4. Fabrikationskosten	378,407	48	483,581	34 ^{1/4}	949	3	484,530	37 ^{1/4}	106,122	49 ^{1/4}	—	—
5. Auf den Absatz der Fabrikate	1,176	20	2,294	18	—	—	2,294	18	1,117	58	—	—
6. Befoldung d. patent. Beamten	10,400	—	9,140	—	50	—	9,190	—	—	—	1,210	—
7. Gehalte d. n. patent. Beamten	6,224	—	6,832	37	—	—	6,832	37	608	37	—	—
8. Bureaukosten	1,014	—	981	19	—	—	981	19	—	—	32	41
9. Versch. Ausf. f. d. Verw. i. Allg. Außerordentliche Ausgaben	1,949	20	1,740	58	2	58	1,743	56	—	—	205	24
10. a) Abgang und Nachlaß	—	—	48	1	—	—	48	1	48	1	—	—
11. b) Ersatz	—	—	269	21	12	25	281	46	281	46	—	—
12. c) sonstige	150	—	46	29	—	—	46	29	—	—	103	31
	517,303	53	681,958	11 ^{1/2}	3,864	5	685,822	16 ^{1/2}	168,518	23 ^{1/2}	—	—
III. Local-Münzverwaltung.												
1. Befoldungen	3,800	—	3,800	—	—	—	3,800	—	—	—	—	—
2. Baukosten	400	—	362	27	55	36	418	3	18	3	—	—
3. Abgaben	140	—	68	14	—	—	68	14	—	—	71	46
4. Kosten der Proben	30	—	60	38	—	—	60	38	30	38	—	—
5. F. Material., Geräth., Arbeitsf.	—	—	385,462	34	—	—	385,462	34	385,462	34	—	—
6. Außerordentl. Ausgaben	—	—	24	28	22	47 ^{1/2}	47	15 ^{1/2}	47	15 ^{1/2}	—	—
	4,370	—	389,778	21	78	23 ^{1/2}	389,856	44 ^{1/2}	385,486	44 ^{1/2}	—	—
IV. Central-Verwaltung.												
1. Befold. u. Gehalte d. Beamten	14,300	—	14,475	—	—	—	14,475	—	175	—	—	—
2. Gehalte der Angestellten	1,560	—	1,230	30	150	—	1,380	30	—	—	179	30
3. Bureaukosten, materielle	1,525	—	1,097	11	318	4	1,415	15	—	—	109	45
4. Versch. Ausf. f. d. Verw. i. Allg. Außerordentl. Ausgaben	2,000	—	1,210	58	24	38	1,235	36	—	—	764	24
	—	—	442	1	—	—	442	1	442	1	—	—
	19,385	—	18,455	40	492	42	18,948	22	—	—	436	38
Zusammenstellung.												
I. Local-Salinenverwaltung	362,275	—	504,372	18	15,528	38	519,900	56	157,625	56	—	—
II. Local-Berg- u. Hüttenverwalt.	517,303	53	681,958	11 ^{1/2}	3,864	5	685,822	16 ^{1/2}	168,518	23 ^{1/2}	—	—
III. Local-Münzverwaltung	4,370	—	389,778	21	78	23 ^{1/2}	389,856	44 ^{1/2}	385,486	44 ^{1/2}	—	—
IV. Central-Verwaltung	19,385	—	18,455	40	492	42	18,948	22	—	—	436	38
Summe der Ausgabe	903,333	53	1,594,564	30 ^{1/2}	19,963	48 ^{1/2}	1,614,528	19	711,194	26	—	—
Ab sch lu ß.												
Einnahme	2,021,634	11	2,813,024	36 ^{3/4}	2,420	7	2,815,444	43 ^{3/4}	793,810	32 ^{3/4}	—	—
Ausgabe	903,333	53	1,594,564	30 ^{1/2}	19,963	48 ^{1/2}	1,614,528	19	711,194	26	—	—
Reine Einnahme	1,118,300	18	1,218,460	6 ^{1/4}	-17,543	41 ^{1/2}	1,200,916	24 ^{3/4}	82,616	6 ^{3/4}	—	—

In Betracht, daß das Budget und die Rechnung der Münzverwaltung formell auf ganz verschiedenen Grundlagen beruhen, welche eine Vergleichung des erstern mit dem letztern nicht zulassen, wird noch eine andere auf die Form des Budgets zurückgeführte Rechnungsdarstellung in Folgendem gegeben:

III. Local-Münzverwaltung.

Einnahme.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Staats-Rechnung.				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{31/32}		II. 18 ^{32/33}							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
§.												
1. Schmelz- und Probgebühren .	100	—	181	53	—	—	181	53	81	53	—	—
2. Miethzinsen	940	—	951	15	—	—	951	15	11	15	—	—
3. Münzgewinn	3,330	—	6,567	24 ^{1/4}	—	—	6,567	24 ^{1/4}	3,237	24 ^{1/4}	—	—
4. Außerordentliche Einnahmen .	—	—	—	1/4	—	—	—	1/4	—	1/4	—	—
Summe Einnahme .	4,370	—	7,700	32 ^{1/2}	—	—	7,700	32 ^{1/2}	3,330	32 ^{1/2}	—	—
Ausgabe.												
1. Besoldungen	3,800	—	3,800	—	—	—	3,800	—	—	—	—	—
2. Für Baureparaturen	400	—	362	27	55	36	418	3	18	3	—	—
3. Öffentliche Abgaben	140	—	68	14	—	—	68	14	—	—	71	46
4. Kosten d. Proben (1/3 d. Einnah.)	30	—	60	38	—	—	60	38	30	38	—	—
5. Versch. u. außerord. Ausgaben	—	—	24	28	22	47 ^{1/2}	47	15 ^{1/2}	47	15 ^{1/2}	—	—
Summe Ausgabe .	4,370	—	4,315	47	78	23 ^{1/2}	4,394	10 ^{1/2}	95	56 ^{1/2}	71	46
Abschluß.												
Einnahme	4,370	—	7,700	32 ^{1/2}	—	—	7,700	32 ^{1/2}	3,330	32 ^{1/2}	—	—
Ausgabe	4,370	—	4,315	47	78	23 ^{1/2}	4,394	10 ^{1/2}	21	10 ^{1/2}	—	—
Reine Einnahme .	—	—	3,384	15 ^{1/2}	78	23 ^{1/2}	3,306	22	3,306	22	—	—
Einnahme.												
Zusammenstellung.												
I. Local-Salinenverwaltung . .	1,416,449	—	1,556,953	12	1,145	37 ^{1/2}	1,558,098	49 ^{1/2}	141,649	49 ^{1/2}	—	—
II. Local-Berg- u. Hüttenverwalt.	600,465	11	663,863	36 ^{1/2}	618	49 ^{1/2}	664,482	26	64,017	15	—	—
III. Local-Münzverwaltung . . .	4,370	—	7,700	32 ^{1/2}	—	—	7,700	32 ^{1/2}	3,330	32 ^{1/2}	—	—
IV. Central-Verwaltung	350	—	223	30	655	40	879	10	529	10	—	—
Summe der Einnahme	2,021,634	11	2,228,740	51	2,420	7	2,231,160	58	209,526	47	—	—
Ausgabe.												
Zusammenstellung.												
I. Local-Salinenverwaltung . .	362,275	—	504,372	18	15,528	38	519,900	56	157,625	56	—	—
II. Local-Berg- u. Hüttenverwalt.	517,303	53	681,958	11 ^{1/2}	3,864	5	685,822	16 ^{1/2}	168,518	23 ^{1/2}	—	—
III. Local-Münzverwaltung . . .	4,370	—	4,315	47	78	23 ^{1/2}	4,394	10 ^{1/2}	24	10 ^{1/2}	—	—
IV. Central-Verwaltung	19,385	—	18,455	40	492	42	18,948	22	—	—	436	38
Summe der Ausgabe	903,333	53	1,209,101	56 ^{1/2}	19,963	48 ^{1/2}	1,229,065	45	326,168	30	436	38
Abschluß.												
Einnahme	2,021,634	11	2,228,740	51	2,420	7	2,231,160	58	209,526	47	—	—
Ausgabe	903,333	53	1,209,101	56 ^{1/2}	19,963	48 ^{1/2}	1,229,065	45	325,731	52	—	—
Reine Einnahme	1,118,300	18	1,019,638	54 ^{1/2}	-17,543	41 ^{1/2}	1,002,095	13	—	—	116,205	5

II. Salinen-, Berg- und Hüttenwerks- und Münzverwaltung.

Einnahme.

I. Salinenverwaltung.

§. 1. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

Die Durchschnittssumme aus den Normaljahren, die bei der Aufstellung des Budgets zur Grundlage diente, hat sich in den folgenden Jahren erhöht, daher auch in dem Budget für 18^{93/94} 2,500 fl. statt 1,675 fl. erscheinen.

§. 2, 3, 4, 5 und 6. Salzabsatz ins In- und Ausland und an inländische chemische Fabriken.

Von der den Voranschlag übersteigenden Mehreinnahme von verkauftem Koch- und Viehsalz mit 136,946 fl. 41 fr. ist abzuführen:

§. 6. Die Mindereinnahme von Viehsalz an chemische Fabriken im herabgesetzten

Preise 165 fl. 40 fr.

I. §. 16 der Ausgaben, der Aufwand für das in das Ausland verkaufte Salz, für

welches in dem Budget der Reinertrag in Einnahme steht 38,886 fl. 50 fr.

39,052 fl. 30 fr.

Die effective Mehreinnahme von 97,894 fl. 11 fr.

beruht auf dem vermehrten Salzabsatz.

	Der Voranschlag war berechnet	Abgesetzt wurde	Mehr.
		Centner.	
a) Für das Inland:			
1) im Normalpreis	232,360	250,343	17,983
2) im herabgesetzten Preis	2,640	3,986	1,346
b) Für das Ausland	56,000	70,477	14,477
im Ganzen	291,000	324,806	33,806

II. Berg- und Hüttenwerksverwaltung.

§. 1—5. Das Budget ist auf die Voranschläge der Einnahme der Localstellen gegründet worden, die sich bei der Berechnung ihrer muthmaßlichen Einnahmen nach dem damaligen Stande der Fabrications- und Absatzverhältnisse richteten. Die nachfolgende Vergleichung zeigt, daß sich diese Stellen in ihren Erwartungen größtentheils täuschten:

Verwaltung.	Budgetsatz.		Rechnungsergebniß.		Mehr.		Weniger.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1) Zigenhausen	12,163.	57	12,163.	57	—	—	—	—
2) Albbrock	111,660.	12	160,989.	51 ¹ / ₂	49,329.	39	—	—
3) Rutterau	23,366.	—	31,994.	34 ¹ / ₄	8,628.	34 ¹ / ₄	—	—
4) Wehr	63,476.	2	62,589.	9 ¹ / ₂	—	—	886.	52 ¹ / ₂
5) Hausen	114,841.	—	120,089.	17 ¹ / ₂	5,248.	17 ¹ / ₂	—	—
6) Randern	89,276.	55	97,259.	2 ¹ / ₂	7,982.	7 ¹ / ₂	—	—
7) Oberweiler	52,913.	—	67,917.	54 ¹ / ₂	15,004.	54 ¹ / ₂	—	—
8) Kollnau	70,376.	25	53,468.	13 ³ / ₄	—	—	16,908.	11 ¹ / ₄
Eisenwerke	538,073.	31	606,472.	¹ / ₂	86,493.	32 ³ / ₄	17,795.	3 ³ / ₄
9) Silber- und Bleibergwerk Münsterthal	58,388.	40	52,988.	48	—	—	5,399.	52
10) Löpferthongruben	4,003.	—	5,021.	37 ¹ / ₂	1,018.	37 ¹ / ₂	—	—
Summe	600,465.	11	664,482.	26	87,212.	10 ¹ / ₄	23,194.	55 ³ / ₄

Die Begründung der Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Budgetsätzen bei jeder einzelnen Localstelle kann ganz umgangen werden, weil der reine Ertrag der Berg- und Hüttenverwaltung sich hieraus nicht darstellen läßt, ohne zugleich auf die Vermehrung oder Verminderung des stehenden und umlaufenden Betriebsfonds Rücksicht zu nehmen.

Die Betriebsfonds auf den 1. Juni 1831 bestanden:

a) vom stehenden Betriebsfond	520,379 fl. 34 ³ / ₄ fr.
b) vom umlaufenden Betriebsfond	787,279 „ 58 ³ / ₄ „
	<u>1,307,659 fl. 33¹/₂ fr.</u>

und mit Einschluß der in der Etatsrechnung früherer Jahre von 18³¹/₃₂ nachgewiesenen, dem Betriebsfond am 1. Juni 1831 angehörigen Einnahmen von 1,637 fl. 27³/₄ fr.
nach Abzug der correspondirenden Ausgaben von 1,134 „ 55 „

	502 fl. 32 ³ / ₄ fr.
zusammen in	<u>1,308,162 fl. 6¹/₄ fr.</u>

Auf den ersten Juni 1832:

a) stehender Betriebsfond	589,933 fl. 54 ¹ / ₂ fr.
b) umlaufender Betriebsfond	792,686 „ 45 ¹ / ₂ „
	<u>1,382,620 fl. 40 fr.</u>

und mit Einschluß der in der Etatsrechnung früherer Jahre von 18³²/₃₃ nachgewiesenen Einnahme nach Abzug der Ausgabe, welche letztere 3,864 fl. 5 fr.
die erstere aber 618 „ 49¹/₂ „

beträgt	3,245 fl. 15 ¹ / ₂ fr.
per Rest	<u>1,379,375 fl. 24¹/₂ fr.</u>

Dagegen gehalten den Stand vom 1. Juni 1831 mit 1,308,162 fl. 6¹/₄ fr.
ergibt sich pro 18³¹/₃₂ eine Zunahme von 71,213 fl. 18¹/₄ fr.

Dazu kommen:

1) die Ablieferungen der Localkassen an die Centralkasse, nach Abrechnung der Zuschüsse von dieser, mit 4,387 fl. 20 fr.

2) der von dem Pächter des Eisenwerks Ziegenhausen an die Centralverwaltung unmittelbar belieferte Pachtzins von 12,163 fl. 57 fr.

Der reine Ertrag war daher 87,764 fl. 35¹/₄ fr.

und er würde sich noch höher gestellt haben, wenn nicht bei dem nun verkauften Bergwerke zu Münsterthal ein Deficit von 9,218 fl. 21¹/₄ fr. zum Vorschein gekommen wäre.

Das Budget pro 1831 rechnete zwar nur auf eine reine Einnahme von 83,161 fl. 18 fr.
und das Endresultat des Verwaltungsjahrs ist somit um 4,603 fl. 17¹/₄ fr. günstiger, es war aber hierbei auf eine wirkliche Ablieferung in dem angegebenen Budgetsatz abgesehen, die sich nur theilweise realisiren ließ, weil 71,715 fl. 51 fr. wieder auf die Etablissements verwendet werden mußten.

III. Münzverwaltung.

Nach der Rechnung über diesen Verwaltungszweig, welcher den ganzen Münzbetrieb darstellt, während das Budget der Einnahme von Schmelz- und Probgebühren, von Hausmieten und vom Gewinn aus dem Münzbetrieb, zusammen von 4,450 fl. eine gleich große Ausgabe für Besoldungen, Baureparationen u. s. w. gegenüberstellte, besteht das Soll der Einnahme in 591,984 fl. 18¹/₄ fr.

das Soll der Ausgabe in 389,856 „ 44¹/₂ „

es erscheint daher ein Unterschied zwischen beiden von 202,127 fl. 33³/₄ fr.

welcher seinen Grund darin hat, daß

1) die Natural- (Metall-) Vorräthe im Laufe des Jahrs um	200,107 fl. 40 fr.
abgenommen, dagegen	
2) der stehende Betriebsfond um	1,286 „ 28 ¹ / ₂ „
zugenommen hat.	
Der Rest der Abnahme beträgt folglich	198,821 fl. 11 ¹ / ₂ fr.
3) Der reine Ertrag von	3,306 „ 22 „
dazu gerechnet, so gleicht sich die oben bemerkte Differenz von	202,127 fl. 33 ¹ / ₂ fr.
vollkommen wieder aus.	

Dasselbe Resultat über den reinen Ertrag der Münze pro 18³¹/₃₂ ergibt sich aus der Vergleichung aller Bestandtheile des stehenden und umlaufenden Betriebsfonds am 1. Juni 1831 und 1832.

Sie betragen:

am 1. Juni 1831

a) vom stehenden Betriebsfond	159,430 fl. 34 ¹ / ₄ fr.
b) vom umlaufenden Betriebsfond	31,633 „ 57 ¹ / ₄ „
	<u>191,064 fl. 31¹/₂ fr.</u>

mit Einschluß der Einnahmen von Rech. Abthl. II. von 18³¹/₃₂, welche dem Stande von 1831 noch angehören

	3 fl. 30 fr.
unter Abzug der Ausgaben dieser Abtheilung von	164 „ 11 „
	<u>160 „ 41 „</u>
	<u>190,903 fl. 50¹/₂ fr.</u>

am 1. Juni 1832

a) vom stehenden Betriebsfond	160,717 fl. 2 ¹ / ₂ fr.
b) vom umlaufenden Betriebsfond	109,987 „ 36 ¹ / ₂ „
	<u>270,704 fl. 39 fr.</u>
c) Einnahme, nach Abzug der Ausgabe, von Abthl. II. von 18 ³² / ₃₃	78 „ 23 ¹ / ₂ „
	<u>270,626 fl. 15¹/₂ fr.</u>

Dagegen gehalten den Stand am 1. Juni 1831 mit

	190,903 „ 50 ¹ / ₂ „
gibt eine Vermehrung von	79,722 fl. 25 fr.

welche von einer Ergänzung des Betriebsfonds, in Folge des Finanzgesetzes vom 31. Dec. 1831 herrührt.

Nach diesem Gesetz sollte der umlaufende Betriebsfond bestehen in	108,050 fl. — fr.
er war aber am 1. Juni 1831 nur	31,633 „ 57 „
es wurde daher aus der Generalstaatskasse ein Zuschuß geleistet von	76,416 „ 3 „
und der Rest von	3,306 fl. 22 fr.

entspricht dem Münzgewinn, welcher nach Bestreitung der Verwaltungskosten noch übrig bleibt.

IV. Centralverwaltung.

§. 1. Diese Einnahme war in dem Boranschlage zu nieder berechnet.

Ausgabe.

I. Salinenverwaltung.

§. 2—4. Diese Ueberschreitungen sind durch die Unzulänglichkeit der Budgetsätze herbeigeführt worden, die inzwischen auch eine Erhöhung in dem folgenden Budget nach sich zog.

§. 5—8. In so weit diese bedeutende Ueberschreitung des Budgetsatzes mit der correspondirenden Mehreinnahme nicht im Verhältniß steht, ist sie das Ergebnis der Anschaffung beträchtlicher Vorräthe an Brandmaterialien, welche die

Verhandl. d. H. R. 1835, 14 Beil. Heft.

Bestimmung haben, das Bedürfnis der Salinen nachhaltig zu decken und auf die Verminderung der Ankaufspreise einigen Einfluß auszuüben.

§. 13. Diese Mehrausgabe steht im Verhältniß mit der Mehreinnahme durch den schwunghafteren Betrieb der Salinen.

§. 15. Die Ueberschreitung von 2,331 fl. 40 fr. ist eine Folge des größeren Salzabsatzes sowohl, als der Unzulänglichkeit des Budgetsatzes.

§. 16. Siehe I. §. 2—6 der Einnahme.

§. 17. Die projectirten, bei der Aufstellung des Budgets in den Voranschlag aufgenommenen Bauwesen sind zum Theil noch nicht in Ausführung gekommen.

Die auf den Ankauf der Materialien zu diesem Bauwesen verwendeten Summen sind zum Theil unter den Ausgaben §. 5—8 enthalten.

II. Berg- und Hüttenverwaltung.

Zieht man von der beträchtlichen Ueberschreitung der Ausgaben im Betrag von	168,518 fl. 23 ¹ / ₂ fr.
die Mehreinnahme dieses Verwaltungszweigs ab mit	64,017 „ 15 „
so bleiben noch	104,501 fl. 8 ¹ / ₂ fr.
welche mit dem unter II. der Einnahme berechneten Mehrbetrag der Reineinnahme von	4,603 „ 17 ¹ / ₄ „
diejenigen	109,104 fl. 25 ³ / ₄ fr.
darstellen, welche in das Inventarium und die Materialvorräthe übergegangen sind, und zwar:	
Bergvergrößerung des Inventars	69,554 „ 19 ³ / ₄ „
Bermehrung der Materialvorräthe	39,550 „ 6 „
obige	109,104 fl. 25 ³ / ₄ fr.

Durch diewendungen auf das Inventar hofft die Verwaltung günstigere Betriebsergebnisse zu erreichen. Die Bermehrung der Materialvorräthe kommt den nachfolgenden Jahren gut.

§. 7. Diese Mehrausgabe gleicht die Mindererausgabe unter §. 6 aus, weil statt eines patentisirten, ein nicht patentisirter Beamter activirt war.

III. Münzverwaltung.

Siehe die Erläuterung über die Einnahme.

IV. Centralverwaltung.

§. 1. Die Mehrausgabe erläutert sich durch Folgendes:

Unter dem Budgetsatz ist der Centralkassier mit 1,000 fl., unter dem Rechnungsfoll nur mit 850 fl. begriffen, weil die weitem 150 fl. Gratification für die Verwaltung der Münzkasse unter der Rubrik 2 Gehalte verausgabt sind, um welchen Betrag somit der Budgetsatz für 1. Besoldungen u. s. w. sich mindert, resp. die Mehrausgabe erhöht, welche nur (175 fl. + 150 fl.) 325 fl. beträgt, wovon aber wieder abgehen diejenigen 200 „ welche die Generalkriegskasse pro 18³¹/₃₂ zur Besoldung des Kanzlisten von 700 fl. (die im Budget nur mit 500 fl. erscheint) beizutragen hat, und welche unter 3. außerordentliche Einnahmen wieder in Einnahme gestellt sind. Die Mehrausgabe wird hierdurch zurück geführt auf 125 fl. für Revisionsgebühren, welche für die Abhör der 18³⁰/₃₁er Rechnung bezahlt wurden.

Da im Budget unter den Besoldungen 200 fl. für Revisionsgebühren begriffen sind, welche nicht in Quartalraten, sondern erst nach ertheiltem Rechnungsbescheid zur Anweisung kommen, so kann das Rechnungsfoll den Budgetsatz in einem Jahr übersteigen, in einem andern unter demselben zurück bleiben.

III. Cameraldomänenadministration.

Einnahme.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Stats-Rechnung.				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
5. Aus eigenth. Liegensch.											
1. a) aus Gebäuden . . .	19,082	19,036	54 ¹ / ₂	255	47	19,292	41 ¹ / ₂	210	41 ¹ / ₂	—	—
2. b) „ Grundstücken . .	261,230	270,600	37 ³ / ₄	159	56	270,760	33 ³ / ₄	9,530	33 ³ / ₄	—	—
3. c) „ Liegenschaft. mit bes. Gewerbeeinricht.	23,000	19,720	30	—	—	19,720	30	—	—	3,279	30
4. Aus Waidrechten . . .	18,000	19,065	41 ³ / ₄	322	—	19,387	41 ³ / ₄	1,387	41 ³ / ₄	—	—
„ Lehen											
5. a) Lehenszins	14,000	14,487	4 ¹ / ₄	66	44 ¹ / ₂	14,553	48 ³ / ₄	553	48 ³ / ₄	—	—
6. b) Lehensveränd. Geb.	2,000	4,420	13 ³ / ₄	867	58	5,288	11 ³ / ₄	3,288	11 ³ / ₄	—	—
7. Aus zins- und fallpflich- tigen Gütern	9,000	12,560	27	9,166	33	21,727	—	12,727	—	—	—
„ Aus Zehntrechten											
8. a) vom großen Zehnten	400,000	559,558	31	576	35 ¹ / ₂	560,135	6 ¹ / ₂	160,135	6 ¹ / ₂	—	—
9. b) „ kleinen „	108,000	118,711	4 ³ / ₄	114	6	118,825	10 ³ / ₄	10,825	10 ³ / ₄	—	—
10. c) „ Weinzehnten	50,000	16,769	45 ¹ / ₂	1	14	16,770	59 ¹ / ₂	—	—	33,229	¹ / ₂
11. d) „ Blutzehnten	175	333	48 ³ / ₄	5	45	339	33 ³ / ₄	164	33 ³ / ₄	—	—
12. e) „ Steinbruchzehn.	—	5	18	—	—	5	18	5	18	—	—
13. f) Zehntrecognition . . .	3,400	3,279	4 ³ / ₄	9	20	3,288	24 ³ / ₄	—	—	111	35 ¹ / ₄
14. Aus Frohndrechten . . .	14,583	23,653	10 ¹ / ₂	791	5	24,444	15 ¹ / ₂	9,861	15 ¹ / ₂	—	—
„ Regalien und grund- herrlichen Rechten											
15. a) aus Fischereien	6,000	7,006	55 ¹ / ₂	28	31 ¹ / ₂	7,035	27	4,035	27	—	—
16. b) Brücken-, Fahr-, ic. Gelder	63,000	60,866	53 ¹ / ₂	23	36 ¹ / ₂	60,890	30	—	—	2,409	30
17. c) Nicht genann. grund- herrliche Rechte	7,000	2,550	52 ¹ / ₄	341	45	2,892	37 ¹ / ₄	—	—	4,107	22 ³ / ₄
„ Aus verkauften Natural.											
18. a) aus Getreide, Stroh und Abfällen	150,000	320,833	12 ¹ / ₄	3,116	25	323,949	37 ¹ / ₄	173,949	37 ¹ / ₄	—	—
19. b) aus Wein, Weinzehnten, Weinstein	150,000	47,181	31 ³ / ₄	24	46	47,206	17 ³ / ₄	—	—	102,793	42 ¹ / ₄
20. Aus Geräthsch. u. Mater. An Zinsen	3,000	12,553	40	17	30	12,571	10	9,571	10	—	—
a) v. Grundstockverm.											
21. v. Activcapital. 14,000		14,532	24 ¹ / ₂	634	23 ³ / ₄	15,166	48 ³ / ₄				
22. „ Güterkaufsch. 10,000		11,277	11 ¹ / ₂	634	10 ¹ / ₂	11,911	22				
23. „ Lehensallodific. 26,000		26,869	23 ¹ / ₂	253	26	27,122	49 ¹ / ₂				
24. „ Gütablösung. 60,000		51,279	19	2,431	37 ¹ / ₂	53,710	56 ¹ / ₂				
25. „ Abf. and. Gefäll. 30,000	120,200	9,324	3 ¹ / ₂	11,396	20 ³ / ₄	20,720	24 ¹ / ₄	8,432	20 ¹ / ₂	—	—
140,000											
ab: weg. Ablief. a. d. Amort. Cass. im Jahr 18 ³⁰ / ₃₁ 49,800											
26. h) vom Betriebsfond . . .	2,000	2,482	56 ³ / ₄	817	23	3,300	19 ³ / ₄	1,300	19 ³ / ₄	—	—
27. Außerord. Einnahme . . .	7,000	8,157	8 ¹ / ₂	23,987	43 ¹ / ₄	32,144	51 ³ / ₄	25,144	51 ³ / ₄	—	—
Summe der Einnahme . . .	1,430,670	1,657,117	44 ³ / ₄	56,044	42 ³ / ₄	1,713,162	27 ¹ / ₂	428,123	8 ¹ / ₄	145,630	40 ³ / ₄
								145,630	40 ³ / ₄		
								282,492	27 ¹ / ₂		

c.

III. Cameraldomänenadministration.

Ausgabe.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene				
		Etat's- Rechnung.				Summe.		Mehr.		Weniger.		
		III. 1831.		II. 1832.								
§.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Eafsen.												
Abgaben												
1.	1) Staatsfteuern . . .	5,500	2,663	31 ³ / ₄	680	40	3,344	11 ³ / ₄	—	—	2,155	48 ¹ / ₄
2.	2) Brandverficherung's- beiträge . . .	6,435	3,807	33 ³ / ₄	1,557	51 ¹ / ₂	5,365	25 ¹ / ₄	—	—	1,069	34 ³ / ₄
3.	3) Ordentliche Gemein- deumlagen . . .	1,800	1,442	20 ³ / ₄	4,432	43	5,875	3 ³ / ₄	4,075	3 ³ / ₄	—	—
4.	4) Außerord. Umlagen Für Kirchen u. Schulen	23,125	7,620	50 ¹ / ₂	4,926	24 ³ / ₄	12,547	15 ¹ / ₄	—	—	10,577	44 ³ / ₄
5.	1) Competenz f. Pfarrer und Schullehrer . . .	113,000	140,336	27	1,784	57 ¹ / ₂	142,121	24 ¹ / ₂	29,121	24 ¹ / ₂	—	—
6.	2) Bauaufw. f. Kirchen, Pfarr- u. Schulbau). . .	120,000	79,314	32	477	15 ¹ / ₂	79,791	47 ¹ / ₂	—	—	40,208	12 ¹ / ₂
7.	3) Versch. Bedürfnisse f. Kirchen und Schulen Für Lehen	12,500	13,331	15 ¹ / ₄	157	11	13,488	26 ¹ / ₄	988	26 ¹ / ₄	—	—
8.	1) Bauaufwand . . .	5,500	4,339	41	78	36	4,418	17	—	—	1,081	43
9.	2) Versch. Ausgaben . . .	3,000	3,624	35 ¹ / ₂	125	14	3,749	49 ¹ / ₂	749	49 ¹ / ₂	—	—
10.	Bauaufw. aus besondern Verhältnissen . . .	27,200	22,713	35	358	5	23,071	40	—	—	4,128	20
11.	Gefällverlust . . .	15,000	31,294	54 ³ / ₄	4,282	41 ¹ / ₄	35,577	36	20,577	36	—	—
12.	Für erkaufte Naturalien	1,000	2,868	3	—	—	2,868	3	1,868	3	—	—
13.	Nicht genannte Eafsen . . .	13,800	15,202	24 ³ / ₄	3,406	59 ¹ / ₂	18,609	24 ¹ / ₄	4,809	24 ¹ / ₄	—	—
	Betrag . . .	347,860	328,559	45	22,268	39	350,828	24	62,189	47 ¹ / ₄	59,224	23 ¹ / ₄
II. Verwaltungsaufwand.												
A. Der Centralverwal- tung.												
14.	Befoldungen . . .	29,850	29,813	26	100	—	29,913	26	63	26	—	—
15.	Gehalte . . .	3,550	5,073	20	—	—	5,073	20	—	—	426	40
16.	Bureauaufwand . . .	1,950										
17.	Miethzins . . .	1,215	1,215	45	—	—	1,215	45	—	45	—	—
		36,565	36,102	31	100	—	36,202	31	64	11	426	40

III. Cameraldomänenadministration.

Ausgabe.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Stats-Rechnung.				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
II. Verwaltungsaufwand.	fl.										
B. Der Bezirksverwalt.											
§. a) Allgemeiner											
18. Gehalte des Verwaltungs- personals:											
fl.											
a) d. Domänenverw. 39,100											
b) der Dienstverweiser 3,800											
c) d. übrig. Personals 10,100											
19. Bureauerfordernisse und Geschäftshilfe . . .	53,000	50,216	39 ³ / ₄	284	36	50,501	15 ³ / ₄	—	—	2,498	44 ¹ / ₄
20. Bauaufwand für Ver- waltungsgebäude . . .	38,000	35,771	54 ¹ / ₂	99	9	35,871	3 ¹ / ₂	—	—	2,128	56 ¹ / ₂
21. Nicht genannte Auslag. f. die Verwalt. im Allgem.	33,630	20,761	8 ¹ / ₄	198	22	20,959	30 ¹ / ₄	—	—	12,670	29 ³ / ₄
21. b) Besonderer	6,000	3,625	24 ¹ / ₂	41	2	3,666	26 ¹ / ₂	—	—	2,333	33 ¹ / ₂
22. für eigenthl. Liegenschaft.	69,800	59,268	4	2,172	56 ¹ / ₂	61,441	1 ¹ / ₂	—	—	8,358	59 ¹ / ₂
23. f. Lehenrechte und Gefälle	900	748	53 ³ / ₄	71	16	820	39 ³ / ₄	—	—	79	20 ¹ / ₄
24. für Gefälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern .	1,200	905	28 ¹ / ₄	97	26	1,002	54 ¹ / ₄	—	—	197	5 ³ / ₄
25. für Zehnten	25,000	16,539	41	238	33	16,778	14	—	—	8,221	46
26. „ Frohndrechte	583	1,122	18 ¹ / ₂	10	33	1,132	51 ¹ / ₂	549	51 ¹ / ₂	—	—
27. „ Regalien und grund- herrliche Rechte	33,000	46,159	58	64	15	46,224	13	13,224	13	—	—
28. für Speicherkosten	8,500	8,435	49 ¹ / ₂	34	22	8,470	11 ¹ / ₂	—	—	29	48 ¹ / ₂
29. „ Kellerkosten	20,000	13,922	4	208	2	14,130	6	—	—	5,869	54
30. „ Geräthsch. und Mater.	1,000	2,981	35	18	46	3,000	21	2,000	21	—	—
31. „ Sicherung und Benutz. des Capitalvermögens	400	236	8	—	—	236	8	—	—	163	52
32. c) Außerord. Ausgaben . Wegen Aufhebung d. Her- frohnden:	1,600	2,514	18 ¹ / ₂	19,962	34 ³ / ₄	22,476	53 ¹ / ₄	20,876	53 ¹ / ₄	—	—
33. Bezabl. der seither unent- geltlich geleisteten Dienste	16,542	—	—	—	—	—	—	—	—	16,542	—
	309,155	263,209	25 ¹ / ₂	23,502	23 ¹ / ₄	286,711	48 ³ / ₄	36,651	18 ³ / ₄	59,094	30
Betrag II.	345,720	299,311	56 ¹ / ₂	23,602	23 ¹ / ₄	322,914	19 ³ / ₄	36,715	29 ³ / ₄	59,521	10
hiez: Betrag I.	347,860	328,559	45	22,268	39	350,828	24	62,189	47 ¹ / ₄	59,221	23 ¹ / ₄
Summe der Ausgabe	693,580	627,871	41 ¹ / ₂	45,871	2 ¹ / ₄	673,742	43 ³ / ₄	98,905	17	118,742	33 ¹ / ₄
										98,905	17
										19,837	16 ¹ / ₄
A b s c h l u ß.											
Einnahme	1,430,670	1,657,117	44 ³ / ₄	56,044	42 ³ / ₄	1,713,162	27 ¹ / ₂	282,492	27 ¹ / ₂	—	—
Ausgabe	693,580	627,871	41 ¹ / ₂	45,871	2 ¹ / ₄	673,742	43 ³ / ₄	—	—	19,837	16 ¹ / ₄
Rein-Einnahme	737,090	1,029,246	3 ¹ / ₄	10,173	40 ¹ / ₂	1,039,419	43 ³ / ₄	302,329	43 ³ / ₄	—	—

III. Cameraldomänenadministration.

Einnahme.

§. 2. Die Mehreinnahme ad 9,530 fl. 33³/₄ fr. ist eine Folge günstiger Gutsverpachtungen, herbeigeführt durch das Steigen der Naturalienpreise.

§. 3. Der Rückschlag ad 3,279 fl. 30 fr. rührt von der Brauerei Rothhaus im Bezirk Bonndorf her, welche mit neu errichteten Privatbrauereien in Concurrenz zu treten hat.

§. 6. Wegen Veränderung des Rubrikensystems war bei Aufstellung des Budgets von 18³¹/₃₃ unter diesem Titel nur das Ergebnis des Rechnungsjahrs 18²⁹/₃₀ bekannt, welches eine Einnahme von 3,191 fl. 21 fr. lieferte. Hiernach und in Betracht der allmählichen Ablösung des Lehenverbands wurden 2,000 fl. aufgenommen; allein die im Jahr 1830 in der Herrenhand vorgegangene Veränderung und die dadurch nothwendig gewordenen neuen Verbriefungen haben den Ertrag dieses Jahrs bis zu der Summe von 5,288 fl. 11³/₄ fr. gesteigert.

§. 7. Die im Rechnungsjahr 18²⁹/₃₀ bestandene Einnahme ad 13,052 fl. 13 fr. wurde wegen eintretenden Ablösungen im Budget von 18³¹/₃₃ auf 9,000 fl. heruntergesetzt, indessen drückten die wirklich erfolgten Ablösungen die Einnahme nur auf 12,560 fl. 27 fr. herab.

Die weitere Einnahme in der Abthl. II. von 18³²/₃₃ ad 9,166 fl. 33 fr. ist dadurch entstanden, daß eine früher irrig unter den Capitalien aufgenommene Gefällschuldigkeit beim Grundstock abgeführt, sofort in die Abthl. II. übertragen, und durch Liquidation die früher zurückgebliebenen Drittelsgebühren ausgemittelt und in Rechnung constatirt wurden.

§. 8 und 18. Der Ertrag von großen Zehnten, und der Erlös aus Getreide, Stroh und Abfällen stehen nach der bis zum 1. Juni 1833 beibehaltenen Rechnungseinrichtung und nach der Verfassung des Budgets pro 18³¹/₃₃ mit einander in Verbindung und Wechselwirkung. Sie haben bei der nicht ungünstigen 1831er Ernte, und durch die vergleichungsweise hohen Fruchtpreise eine Mehreinnahme von 160,135 fl. 6¹/₂ fr. und 173,949 fl. 37¹/₄ fr., zusammen von 334,084 fl. 43³/₄ fr. geliefert.

§. 9. Minder bedeutend hat das Steigen der Preise landwirthschaftlicher Erzeugnisse im Jahr 1831 auf die Einnahme von kleinen Zehnten eingewirkt.

In ähnlicher Weise wie beim Fruchtzehnten stehen auch die

§§. 10 und 19 beim Weinzehnten mit einander in enger Verbindung. Durch den geringen Herbst des Jahres 1831 hat sich hier ein Rückschlag von 33,229 fl. ¹/₂ fr. und 102,793 fl. 42¹/₂ fr., zusammen von 136,022 fl. 43 fr. ergeben.

§. 14. Die Einnahme aus Frohndrechten, welche pro 18²⁹/₃₀ 25,546 fl. 45¹/₂ fr. abgeworfen hat, war anfänglich in dem Budget von 18³¹/₃₃ mit 25,000 fl. vorgesehen, allein sie erlitt wegen des mit dem 1. Januar 1832 in Wirksamkeit getretenen Gesetzes über die Frohndablösung eine Herabsetzung auf 10,417 fl.

Da indessen die Frohndgelder meistens schon auf Martini 1831 verfallen waren, so hatte das Ablösungsgesetz auf die Verminderung der Einnahme vom Rechnungsjahr 18³¹/₃₂ nur eine geringe Einwirkung, und die wirkliche Einnahme ad 24,414 fl. 15¹/₂ fr. näherte sich bis auf einen unbedeutenden Betrag dem ursprünglichen Budgetsatz.

§. 16. Der Ausfall von 2,109 fl. 30 fr. wurde hauptsächlich durch die in Gemeinschaft mit Frankreich zur Erleichterung des Verkehrs vorgenommene Herabsetzung des Kehler Brückengelds herbeigeführt.

§. 17. Die Einnahmen unter dieser Rubrik bestanden sonst größtentheils aus Abgaben, bei welchen es zweifelhaft ist, ob sie privatrechtlicher Natur sind, oder in die Kategorie der alten Abgaben gehören. Die fortschreitende Aufhebung der alten Abgaben hat deshalb eine Mindereinnahme von 4,107 fl. 22³/₄ fr. bewirkt.

§. 20. Die Reduction der Naturalienwirthschaft hat manche Geräthschaften entbehrlich gemacht, und durch deren Verwerthung diese Position bedeutend über den Budgetsatz gesteigert.

§. 21—25. Die Einnahme an Zinsen unter diesen Rubriken übersteigt den Budgetsatz um 8,432 fl. 20¹/₂ fr., weil durch Güterverkäufe und Gefällablösungen die Capitalien einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten haben.

§. 27. Bei den außerordentlichen Einnahmen stellt sich ein Plus von 25,144 fl. 51³/₄ fr. heraus, welches zum größten Theil durch Gefällsteuerrückersatz, durch die zur Einnahme constatirten ältern Receptposten, durch Ueberweisung von andern Kassen, Uebertragung aus dem Verzeichniß der ungewissen Activreste, und Ersatz früher vorschüsslich geleisteter Kriegskosten entstanden ist.

A u s g a b e.

a) Lasten.

§. 3. Der Budgetsatz von 1,800 fl. war zu nieder gegriffen, und wurde im Jahr 1833 auf 5,000 fl. erhöht.

§. 4. Die Größe der Ausgabe an außerordentlichen Umlagen hängt von dem mehr oder minder raschen Fortgange der Kriegskostenausgleichungen ab; die Minderausgabe von 10,577 fl. 44³/₄ fr. kann daher, weil das Ausgleichungsgeschäft noch nicht beendigt ist, nicht als eine effective Ersparniß angesehen werden.

§. 5. Nach den bis zum 1. Juni 1833 bestandenen Rechnungsnachweisungen wurden unter den Competenzen nur die in Geld bezahlten Beträge aufgeführt, die abgegebenen Naturalien aber nicht in Berechnung genommen.

Durch den geringen Herbst des Jahres 1831 kam man nun in den Fall, viele Competenzen in Geld bezahlen zu müssen, wodurch sich eine Mehrausgabe von 29,121 fl. 24¹/₂ fr. herausstellte.

§. 6, 8, 10 und 20. Da bis zur Genehmigung des Budgets der größte Theil des Rechnungsjahrs 18³¹/₃₂ umlaufen war, so mußten manche Bauarbeiten in das zweite Jahr der Budgetperiode von 18³¹/₃₂ verwiesen werden, die Minderausgabe von 1831 wird daher durch die Mehrausgabe von 1832 zum größten Theile wieder aufgewogen.

§. 11. Die Ueberschreitung von 20,577 fl. 36 fr. beim Gefällverlust wurde durch die vielfachen Beschädigungen der Güter, und Zehntpächter herbeigeführt, welche dieselben durch die Ueberschwemmungen im Jahr 1831 erlitten haben. Die Nachlässe beruhen zum bei weitem größten Theile auf Vertragsbedingungen.

§. 13. Der Budgetsatz von 13,800 fl. wurde im Jahr 1833 für unzureichend erkannt, und auf 24,000 fl. erhöht, der pro 18³¹/₃₂ entstandene Mehraufwand von 4,809 fl. 24¹/₂ fr. wird daher keine specielle Erläuterung bedürfen.

b) Verwaltungsaufwand.

§. 14 u. 15. Die Mehrausgabe von 63 fl. 26 fr. unter Rubrik „Besoldungen“ wird durch die Ersparniß bei den Gehalten ad 426 fl. 40 fr. mehr als ausgeglichen.

§. 26. Die Vermehrung der Ausgabe hat ihren Entstehungsgrund in der Vergrößerung der Einnahme §. 14.

§. 27. Die Vollendung des Brückenbaues bei Diedesheim ist hier die Ursache der Ausgabenerhöhung.

§. 30. Die Ueberschreitung von 2,000 fl. 21 fr. wurde durch die nothwendig gewordene, im Budget nicht vorgesehene Anschaffung einer neuen Feuerspritze für das Schloß in Mannheim veranlaßt.

§. 32. Die außerordentlichen Ausgaben sind meist dadurch entstanden, daß bereits erhobene Gefälle als alte Abgaben aufgehoben und deshalb rückersetzt werden mußten, ferner daß Beträge, die man früher als Lehengefälle hatte also, discurriren lassen, für Grundzins anerkannt wurden und darum den Ablösenden mit der Verminderung ihrer Kapitalschuld ein Theil der hieraus entrichteten Zinsen rückzuvergüten war.

§. 33. Der Aufwand, welchen die Administration wegen der ihr entgangenen Benützung der Frohnden im Rechnungsjahr 18³¹/₃₂ machen mußte, hat nur wenig auf die Vermehrung der Ausgaben influirt.

So weit er übrigens vorkam, konnte er nicht besonders ausgeschieden, vielmehr nur unter den einzelnen Rubriken des Aufwands für Lasten und Verwaltungskosten, vermengt mit den übrigen Ausgaben, vorgetragen werden. Die ausgesetzten 16,542 fl. erscheinen daher hier als eine Ersparniß.

Reine Einnahme.

Das Budget verlangt eine reine Einnahme von	737,090 fl. — fr.
Die Bilanz der Einnahme und Ausgabe für 18 ^{31/32} mit der Abthl. II. von 18 ^{32/33} zeigt, einen Einnahmeüberschuß von	1,039,419 „ 43 ^{3/4} „
Das wirkliche Ergebnis übersteigt daher die Forderung des Budgets um	302,329 „ 43 ^{3/4} „
Hieran ist aber wieder die Verminderung der Naturalienvorräthe von 18 ^{31/32} in Abzug zu bringen mit	31,788 „ 25 „
	<u>270,541 fl. 18^{3/4} fr.</u>
Hingegen sind die Zinsen à 4 % von den im Rechnungsjahr 18 ^{31/32} an die Grundstücksverwal- tung abgelieferten Capitalien im Betrag von 616,000 fl. für ein halbes Jahr beizuschlagen mit	12,320 „ „
so daß sich die Mehreinnahme von	<u>282,861 fl. 18^{3/4} fr.</u>
herausstellt.	

Schäfererei-Institut.

Einnahme.	Rechnungs-Soll.				Summe.	
	III. 1831.		II. 1832.		fl.	fr.
1. Erlös aus Schafen, Wolle und Pförch	10,281	26 ¹ / ₂	711	25	10,992	51 ¹ / ₂
2. Miethzins von Rittwiddern	72	20	—	—	72	20
3. Erlös a. abgängigem Futter u. ausgeliehenen Wäiden	1,250	28	—	—	1,250	28
4. Ertrag aus Grundstücken	1,446	12	—	—	1,446	12
5. Erlös aus Geräthschaften	183	34	—	—	183	34
6. Ersatz	—	—	54	56	54	56
Summe der Einnahme	13,234	1 ¹ / ₂	766	21	14,000	21 ¹ / ₂
Ausgabe.						
1. Für erkaufte Schafe und Geräthe	147	53	—	—	147	53
2. Fütterungskosten	12,103	11	4,724	37	16,827	48
3. Für Arzneien und Bestreuung der Ställe	134	18	—	—	134	18
4. Wollwasch- und Schurkosten	837	59	—	—	837	59
5. Beföderung	916	40	—	—	916	40
6. Bureau- und Druckkosten	208	41	—	—	208	41
7. Schäfergehälter	5,205	29	134	28	5,339	57
8. Diäten und Schafransporkosten	4,031	12	—	—	4,031	12
9. Fuhrtagelöhne und Tagelöhne	436	14	5	54	442	8
10. Gratualien und Remunerationen	179	15	—	—	179	15
11. Baukosten	1	20	18	—	19	20
12. Steuern und Brandcassenbeiträge	6	53	1	48	8	41
Summe der Ausgabe	24,209	5	4,884	47	26,093	52
Ab schluß.						
Einnahme	13,234	1 ¹ / ₂	766	21	14,000	21 ¹ / ₂
Ausgabe	24,209	5	4,884	47	26,093	52
Mehr-Ausgabe	7,975	4 ¹ / ₂	4,118	26	12,093	30 ¹ / ₂

Das Schäfererei-Institut gewährte auch in diesem Jahre keinen wirklichen Ertrag; aus der nachstehenden Vergleichung der Betriebsfonds am 1. Juni 1831 und 1832 ergibt sich vielmehr eine Einbuße von 7,817 fl. 1¹/₂ fr.

Der Stand derselben war nämlich:

am 1. Juni 1831	59,750 fl.	2 fr.
und einschließlich der Einnahme von Rechnungs-Abtheilung II. von 18 ³¹ / ₃₂ , nach Abzug der correspondirenden Ausgabe, als noch zum Stande vom 1. Juni 1831 gehörig	629 „	21 „
	60,379 fl.	26 fr.
am 1. Juni 1832	86,680 fl.	50 ¹ / ₂ fr.
und nach Abzug eines niedergeschlagenen Vorschusses der Centralcasse von	30,000 fl.	— fr.
sodann des Mehrbetrags der Ausgabe von Rechnungs-Abthl. II. v. 18 ³² / ₃₃ über den Betrag der Einnahme	4,118 „	26 „
	34,118 „	26 „
	52,562 „	24 ¹ / ₂ „
Berminderung	7,817 fl.	1 ¹ / ₂ fr.

IV. Forstdomänen-Administration.

Einnahme.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene					
			Staats-Rechnung.				Summe.		Mehr.		Weniger.			
			III.		II.									
			18 ³¹ / ₃₂ .		18 ³² / ₃₃ .		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
5.														
1. Ertrag aus dem Waldeigenthum	770,000		967,188	23 ³ / ₄	19,411	49 ³ / ₄	986,600	13 ¹ / ₂	216,600	13 ¹ / ₂	—	—		
2. Jagdertrag	25,000		27,804	1 ¹ / ₂	283	28	28,087	29 ¹ / ₂	3,087	29 ¹ / ₂	—	—		
3. Von Sägmühlen und Gewerben, incl. vom Holzhandels-Institut	40,000		9,141	27	—	12	9,141	39	—	—	858	21		
4. Von Berechtigungen	1,876		1,242	41 ¹ / ₂	19	56	1,232	37 ¹ / ₂	—	—	643	22 ¹ / ₂		
5. Forstgerichtsbarkeitsgefälle . .	65,000		19,933	41	70,326	27 ¹ / ₂	90,260	8 ¹ / ₂	25,260	8 ¹ / ₂	—	—		
6. Taxen, Sporteln, Stempel und Dienstpolizeistrafen	150		32	15	45	51	78	6	—	—	71	54		
7. Activ-Capitalzinsen	500		876	27	56	21	932	48	432	48	—	—		
8. Hauszinsen	900		824	7 ¹ / ₂	12	—	836	7 ¹ / ₂	—	—	63	52 ¹ / ₂		
9. Außerordentliche Einnahmen . .	3,000		6,976	1	4,561	24	11,537	25	8,537	25	—	—		
10. Ersatz														
Summe der Einnahme	876,426		1,033,989	5 ¹ / ₄	94,717	29 ¹ / ₄	1,128,706	34 ¹ / ₂	253,918	4 ¹ / ₂	1,637	30		
									1,637	30				
									252,280	34 ¹ / ₂				
Ausgabe.														
I. Lasten.														
1. Unterstützung der Waldcolonien	600		989	23	2	45	992	8	392	8	—	—		
2. Ständ. u. außerord. Steuerbeitr.	6,000		5,184	50 ³ / ₄	4,484	19	9,669	9 ³ / ₄	3,669	9 ³ / ₄	—	—		
3. Abgang und Nachlaß	11,000		1,614	34	11,596	14 ¹ / ₂	13,210	48 ¹ / ₂	2 210	48 ¹ / ₂	—	—		
II. Administrationskosten														
4. Holzhauer- u. Beibringerlöhne	73,979		123,209	6 ³ / ₄	299	17 ¹ / ₂	123,508	24 ¹ / ₂	49,529	24 ¹ / ₂	—	—		
5. Für Inventariestücke	150		92	25	12	28	104	53	—	—	45	7		
6. Für Holzwege, Brücken u. Rachen	3,000		4,354	38 ¹ / ₂	68	54	4,423	32 ¹ / ₂	1,423	32 ¹ / ₂	—	—		
7. Renovations-, Steinsatz- u. Char- tirungskosten	1,600		4,079	42 ¹ / ₂	54	40 ¹ / ₂	4,134	23	2,534	23	—	—		
8. Kulturkosten	12,600		20,022	8	1,139	26	21,161	34	8,561	34	—	—		
9. Prozeßkosten	100		15	10 ¹ / ₂	183	26	198	36 ¹ / ₂	98	36 ¹ / ₂	—	—		
10. Wegen Waldbrand- u. Insectenfr.	100		269	34	—	—	269	34	169	34	—	—		
11. Tag- und Botenlöhne	1,000		1,666	35 ¹ / ₂	64	23	1,730	58 ¹ / ₂	730	58 ¹ / ₂	—	—		
III. Jagdkosten.														
12. Wegen Selbstbenutz. d. Jagden	—		5,688	57 ¹ / ₂	12	20	5,701	17 ¹ / ₂	5,701	17 ¹ / ₂	—	—		
13. Wildschadenvergütung	—		2,914	58 ¹ / ₂	86	56	3,001	54 ¹ / ₂	3,001	54 ¹ / ₂	—	—		
14. Für gepachtete Jagden	—		63	13	—	—	63	13	63	13	—	—		
15. Für Wildzäune	—		24	—	—	—	24	—	24	—	—	—		
IV. Geldhebungs- u. Verrechnungsg- Kosten.														
16. Gehalte der Forstverwalter . .	5,150		5,300	—	—	—	5,300	—	150	—	—	—		
17. Bureaukosten derselben	3,425		4,198	49	—	—	4,198	49	773	49	—	—		
18. Lantienen	8,000		5,006	43	42	35	5,049	18	—	—	2,950	42		
19. Besondere Geldeinzugskosten . .	225		3,313	22 ¹ / ₄	1,604	18	4,917	40 ¹ / ₄	1,692	40 ¹ / ₄	—	—		
	126,929		188,008	11 ¹ / ₄	19,652	2 ¹ / ₂	207,660	14 ¹ / ₄	83,727	3 ¹ / ₄	2,995	49		

IV. Forstdomänen-Administration.

Ausgabe.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etat-Rechnung.				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{31/32} .		II. 18 ^{32/33} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Uebertrag	126,929	—	188,008	11 ^{3/4}	19,652	2 ^{1/2}	207,660	14 ^{1/4}	83,727	3 ^{1/4}	2,995	49
V. Landesherrl. Forstverwaltungs- Kosten.												
1. Besoldungen der Forstbeamten, incl. Pferdfouragen	38,721	43	38,105	1/2	292	17	38,397	17 ^{1/2}	—	—	324	25 ^{1/2}
2. Bureaukosten	3,466	—	3,232	56	112	14	3,345	10	—	—	120	50
3. Diäten	5,900	—	6,825	33 ^{1/2}	459	25	7,284	58 ^{1/2}	1,384	58 ^{1/2}	—	—
VI. Unmittelbare Beförderungs- Kosten.												
1. Besoldungen der Förster u. Hut- gehülfen, incl. Forstgebühren- Entschädigung u. Pferdfourage	81,527	1	82,073	54 ^{1/2}	6,066	24 ^{1/4}	88,140	18 ^{3/4}	6,613	17 ^{3/4}	—	—
2. Bureaukosten	229	—	179	59 ^{1/2}	1	15	181	14 ^{1/2}	—	—	47	45 ^{1/2}
3. Diäten	8,800	—	5,083	1	269	7	5,352	8	—	—	3,447	52
4. Remunerationen	2,000	—	2,052	36	—	—	2,052	36	52	36	—	—
5. VII. Baukosten	18,000	—	24,817	42 ^{1/2}	605	51 ^{1/2}	25,423	34	7,423	34	—	—
6. VIII. Gerichtsbarkeitskosten . .	60,000	—	21,603	19 ^{1/2}	91,444	8 ^{1/4}	113,047	27 ^{3/4}	53,047	27 ^{3/4}	—	—
7. IX. Außerordentl. Ausgaben und Ersatz	5,000	—	6,916	30	2,475	54 ^{1/2}	9,392	24 ^{1/2}	4,392	24 ^{1/2}	—	—
8. X. Kosten d. Forstjurisdiction bis zu definitiver Regulirung der staatsrechtl. Verhältnisse der Standesherrschaft Leinungen	9,445	48	9,501	19	—	—	9,501	19	55	31	—	—
9. XI. Centralverwaltungskosten.												
1. Besoldungen	20,993	36	21,076	43	—	—	21,076	43	83	7	—	—
2. Gehalte der Angestellten	2,744	—	2,294	—	124	57	2,418	57	—	—	325	3
3. Bureaukosten	1,200	—	1,392	52	8	41	1,401	33	201	33	—	—
4. Distationskosten	—	—	418	42	—	—	418	42	418	42	—	—
Summe der Ausgabe	384,956	8	413,582	20 ^{3/4}	124,512	17	535,094	37 ^{3/4}	157,400	14 ^{3/4}	7,261	45
Abschluß.												
Einnahme	876,426	—	1,033,989	5 ^{1/4}	94,717	29 ^{1/4}	1,128,706	34 ^{1/2}	252,280	34 ^{1/2}	—	—
Ausgabe	384,956	8	413,582	20 ^{3/4}	124,512	17	535,094	37 ^{3/4}	150,138	29 ^{3/4}	—	—
Reine Einnahme	491,469	52	620,406	44 ^{1/2}	-26,794	47 ^{3/4}	593,611	56 ^{3/4}	102,142	4 ^{3/4}	—	—

d.

Forstdomänenadministration.

Einnahme.

§. 1. Der Summe von	986,600 fl. 13 ¹ / ₂ fr.
ist der Werth des Holzvorraths vom 1. Juni 1832 beizuschlagen mit	120,534 „ 26 ¹ / ₂ „
Von diesen	1,107,134 fl. 40 fr.
ist der Werth des Holzvorraths vom 1. Juni 1831 abzuziehen mit	210,414 „ 16 ¹ / ₂ „
Als Ertrag des Jahres 1831 erscheinen somit	896,720 fl. 23 ¹ / ₂ fr.
welche den Budgetsatz um	126,720 „ 23 ¹ / ₂ „

übersteigen und dem für die Jahre 18³³/₃₅ vorgesehenen Ertrag sehr nahe kommen.

§. 2. Der Budgetsatz beruht nur auf Muthmaßung, da die bei Aufstellung und Berathung des Budgets im Plan gelegene Veränderung in der Administration der Domänenjagden ein Zurückgehen auf das Ergebniß der Vergangenheit nicht zuließ und der Erfolg jener Veränderung nicht vorauszusehen war; letztere, nämlich die durchgängige Verpachtung der Domänenjagden, konnte erst im Rechnungsjahr 1832 vollständig ausgeführt werden; der Ertrag vom Jahr 1831 besteht daher noch theils aus Pachtzinsen, theils aus Erlös von Wildpret von den für ärarische Rechnung beschossenen Jagden.

§. 3. Der Ertrag der ärarischen Sägmühlen minderte sich von Jahr zu Jahr durch die Concurrenz von Privatsägmühlen. Jene im Forstamtsbezirk St. Blasien wurde durch ein Hochwasser im August 1831 beinahe gänzlich zerstört und in der Folge verkauft, da ihre Wiederherstellung einen mit ihrem Ertrag in keinem Verhältnisse stehenden Kostenaufwand erfordert haben würde.

§. 4. Der Minderertrag im Vergleich zum Budgetsatz ist nur scheinbar. Er rührt daher, daß der Werth der von dem Hofetat auf die Forstadministration überwiesenen Holzabgaben mehrerer Gemeinden des Amtes Ettlingen dem Budgetsatz beigeschlagen ist, während die statt gefundene Holzlieferung pro 1831 nur in der Naturalrechnung in Einnahme, und der Erlös hieraus unter dem Ertrag aus dem Waldeigenthum verrechnet ist.

§. 5. Der Budgetsatz war zu nieder angenommen oder doch wenigstens nicht auf eine solche Vermehrung der Forstfrevel berechnet.

§. 6 und 8. Wird der Unbedeutenheit wegen übergangen.

§. 7. Der Mehr- oder Minderertrag an Zinsen hängt lediglich von der Größe der Kaufschillinge und Gefällablösungsbeträge ab, die im Laufe des Jahres constatirt worden sind, oder von Verkäufen u. s. w., die aus frühern Jahren herrühren; er läßt sich nicht genau vorher bestimmen.

§. 9 und 10. Das Detail weisen hinsichtlich der Abtheilung III. von 1831 die Beilagen zur Hauptrechnung von 1831, hinsichtlich der Abtheilung II. von 1832 die Beilagen zur Hauptrechnung von 1832 nach.

Ausgabe.

§. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 11. Die Unzulänglichkeit der für diese Ausgabepositionen zur Verfügung gestellten Fonds ist durch die genehmigte Erhöhung für die Rechnungsjahre 1833 und 1834 anerkannt worden und damit auch die eingetretene Ueberschreitung der Budgetsätze pro 1831, die durch die Nothwendigkeit geboten war, gerechtfertigt. Was das Aufhauen und Weibringen des Holzes insbesondere betrifft, das durchgängig im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben wird, so kam der Aufwand dafür, wegen der gestiegenen Preise

der Lebensmittel, etwas höher als gewöhnlich zu stehen, er berechnet sich auf 13,7 pCt. vom Ertrag des Waldeigenthums, der übrigens ebenfalls den Budgetsatz sehr beträchtlich übersteigt.

§. 3. Die Abgangsposten sind größtentheils unbeitragliche Forstrevellstrafen, die in Arbeit oder Gefängniß umgewandelt worden sind.

§. 12, 13, 14, 15. Für Jagdkosten ist in der Voraussetzung, daß sämtliche Jagden im Jahr 1831 in Pacht gegeben seyn werden, im Budget nichts in Ansatz gekommen, da aber, wie zu §. 2 der Einnahme bemerkt worden ist, erst im Jahr 1832 die Verpachtung der Domänenjagden ganz durchgeführt werden konnte, so erscheint diesmal noch, wie bisher, Schußgeld der Förster und Vergütung von Wildschaden, welcher in den Jagdbezirken, die auf ärarische Rechnung begangen wurden, eingetreten ist, so wie der Aufwand für eine gepachtete Jagd und für Herstellung von Wildzäunen, in der Rechnung.

§. 16. Die Differenz beruht bloß auf einem beim Entwurf des Budgets pro 1831 und 1832 unterlaufenen Versehen. Der effective Besoldungsstand der Forstkassiere am 1. December 1830 war nach der in Beilage IV. zum Budgetentwurf der Forstadministration gegebenen speciellen Nachweisung 5,300 fl., bei der Summirung wurden irrig 5,150 fl. ausgesetzt. Dieser Rechnungsfehler blieb unentdeckt, und da die Budgetsätze für die Besoldungen nach dem Effectivetat bestimmt wurden, und bloß die Summe der Position, nicht ihre einzelnen Bestandtheile, in nähere Berücksichtigung kamen, so gieng der erwähnte Rechnungsirrthum in das Budget über.

Eine Ueberschreitung des verwilligten Credits oder vielmehr des Credits, der ohne Anstand beim Nichtvorhandenseyn jenes Uebersehens verwilligt worden wäre, hat also nicht statt gefunden.

§. 17. Die für Bureauaufwand der für sich bestehenden Forstkassen ausgesetzte Summe von 3,425 fl. war zu Bestreitung des wirklichen Bedarfs unzureichend, es wurden daher vom 1. Juni 1831 an die Bureauaversen dieser Forstkassen unter Anwendung der bei Regulirung der Bureauaversen der Domänenverwaltungen zu Grund gelegten Bestimmungen neu regulirt und theilweise erhöht. Eine Ueberschreitung des Budgetsatzes war unvermeidlich, wie dieß auch durch Genehmigung des höhern Budgetsatzes für 1833 und 1834 wenigstens mittelbar anerkannt worden ist.

§. 18, 19. Beide Positionen enthalten die Tantiemen der unbesoldeten Forstkassiere, und jene, welche den besoldeten Forstkassieren und den Forstamtsaktuarien für die Erhebung der Forstgerichtsbarkeitsgefälle verwilligt sind; der Aufwand richtet sich genau nach der größern oder geringern Einnahme und bedarf keiner weitem Rechtfertigung.

§. 22. Der Mehraufwand unter dieser Position wurde durch die Kosten für verschiedene außerordentliche Geschäftsverrichtungen veranlaßt, wie namentlich wegen Bereisung des Oberforstamtsbezirks Bruchsal durch ein technisches Collegialmitglied Behufs der neuen Forstbezirkseinteilung, wegen Vernehmung des Forstamts Pforzheim während der Krankheit des Forstbeamten, wegen Revision der Domänenwaldungen im Revier Herrenwiese durch ein technisches Collegialmitglied, wegen provisorischer Vernehmung des erledigt gewesenen Forstamts Schweisingen, wegen Auflösung des Forstamts Eppingen und Ueberweisung seiner Bestandtheile an die Forstämter Neckargemünd und Bruchsal.

§. 23. Von den dem Forstpersonal gebührenden Entschädigungen für die in Folge des Gesetzes vom 14. Mai 1828 verlorenen Forstgebühren u. s. w. wurden 4,233 fl. 19 kr. erst im Jahr 1831 constatirt und angewiesen. Die in Rechnungsabtheilung II. verausgabten 6,066 fl. 24 kr. sind Nachzahlungen solcher Entschädigungen für die Zeit vom 1. Juni 1828/31.

§. 25. Der Budgetsatz war unter den dermaligen Verhältnissen zu hoch gestellt.

§. 26. Die Ueberschreitung dieser Position ist durch den bedeutenden Minderaufwand im Jahr 1832 gedeckt.

§. 27. Ob der Aufwand für Baukosten im Laufe einer Budgetperiode sich innerhalb der ihm durch das Budget gezogenen Grenzen gehalten hat, läßt sich aus der Darstellung der Ergebnisse eines Jahres nicht bemessen.

Der Mehraufwand, welchen die Rechnung von 1831 nachweist, wird durch den Wenigerverbrauch von 1832 aufgewogen.

§. 28. Es findet hier derselbe Fall statt, wie bei Position 5 der Einnahme.

§. 29. Die hier verrechneten Beträge sind in den bei §. 9 und 10 der Einnahme citirten Vorlagen specifisch nachgewiesen.

§. 30. Der Mehraufwand wurde durch die dem Förstmeister in Taubersbischofsheim im Jahr 1828 verwilligte Entschädigung für in Folge des Gesetzes vom 14. Mai 1828 erlittenen Verlust an Forstgebühren mit jährlichen 33 fl. 38 fr. und durch eine vorübergehende Bureauaushilfe beim Forstamt daselbst veranlaßt.

§. 31, 32, 33. Die bei diesen drei Positionen erscheinenden Differenzen rühren daher, daß von der Forstkasse aus Versehen ein Theil der Gehalte von Angestellten unter der Rubrik „Besoldungen“ und der Rubrik „Bureaukosten“ verrechnet worden ist; im Ganzen zeigt sich immer noch ein Minderaufwand gegen den Budgetsatz von 20 fl. 17 fr.

§. 34. Für Visitationen ist im Budget pro 1831 nichts ausgesetzt. Die unter dieser Position erscheinenden 418 fl. 42 fr. sind der Kostenbetrag für die durch einen technischen Collegialrath in den Forstämtern Schwetzingen, Heidelberg und Bruchsal auf Anordnung des Finanzministeriums vorgenommene Waldrevision.

Holzhandel-Institut.

Einnahme.	Rechnungs-Soll.				Summe.	
	III. 1831.		II. 1832.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
§. 1. Erlös aus Holz	87,741	25 ³ / ₄	16	12	87,757	37 ³ / ₄
" 2. Floß- und Stammgeld	49	36	—	—	49	36
" 3. Capitalrückzahlungen	124,283	35	—	—	124,283	35
" 4. Capitalzins	3,684	53	—	—	3,684	53
" 5. Anweis- und Meßgeld	660	29 ¹ / ₂	—	—	660	29 ¹ / ₂
" 6. Ersatz	6,061	33	10	23	6,071	56
" 7. Außerordentliche Einnahmen	95	—	—	—	95	—
" 8. Verschiedene Einnahmen	—	30	—	—	—	30
" 9. Strafen	—	—	100	36	100	36
Summe der Einnahme	222,577	2 ¹ / ₄	127	11	222,704	13 ¹ / ₄
Ausgabe.						
§. 1. Befoldungen	768	53	—	—	768	53
" 2. Remunerationen	161	19 ¹ / ₂	—	—	161	19 ¹ / ₂
" 3. Bureaukosten	475	28	—	—	475	28
" 4. Für Inventarienstücke	63	56	—	—	63	56
" 5. Anweis- und Meßgeld	1,087	50	—	—	1,087	50
" 6. Für erkaufte Holz	67,838	32 ¹ / ₄	—	—	67,838	32 ¹ / ₄
" 7. Holztransportkosten	43,257	30 ¹ / ₂	18	26	43,275	56 ¹ / ₂
" 8. Fuhr- und Tagelöhne	710	41	—	—	710	41
" 9. Baukosten	2,578	59 ¹ / ₂	—	—	2,578	59 ¹ / ₂
" 10. Capitalanlagen	24,184	53	—	—	24,184	53
" 11. Diäten	705	57	19	3	725	—
" 12. Steuern- und Brandcassenbeiträge	21	40	15	7	36	47
" 13. Kriegskosten	10	8	—	—	10	8
" 14. Außerordentliche Ausgaben	101	54	—	—	101	54
" 15. Abgang	43	15	2	48	46	3
" 16. Ersatz	—	—	1	—	1	—
" 17. Verschiedene Ausgaben	49	46 ¹ / ₂	33	32	83	18 ¹ / ₂
Summe der Ausgabe	142,060	43 ¹ / ₄	89	56	142,150	39 ¹ / ₄
Abschluß.						
Einnahme	222,577	2 ¹ / ₄	127	11	222,704	13 ¹ / ₄
Ausgabe	142,060	43 ¹ / ₄	89	56	142,150	39 ¹ / ₄
Reine Einnahme	80,516	19	37	15	80,553	34

Der wirkliche Ertrag ist jedoch nur 16,170 fl. 38 fr., wie aus dem nachfolgenden Stande über die Betriebsfonds am 1. Junⁱ 1831 und 1832 und aus den Ablieferungen an die Forst- beziehungsweise an die Generalsaatscasse hervorgeht.

Die Betriebsfonds beliefen sich
 am 1. Juni 1831 auf 209,955 fl. 40 fr.
 mit Einschluß der Einnahmen von Rechnungsabtheilung II. von 18^{31/32} von 1 fl. 40 fr. und
 nach Abzug der Ausgaben aus eben dieser Abtheilung mit 45 fl. 38 fr. 43 „ 58 „
 209,911 „ 42 „

Am 1. Juni 1832
 waren nur noch vorhanden 149,224 fl. 50 fr.
 und mit Einschluß der Einnahmen von Abth. II. von 18^{32/33} von 127 fl. 11 fr.
 nach Abzug der Ausgaben von 89 „ 56 „ 37 „ 15 „
 149,262 „ 5 „

Bei Vergleichung beider war daher der Stand vom 1. Juni 1832 geringer um 60,649 „ 37 „
 Da aber im Laufe des Jahrs 18^{31/32}, zufolge des Finanzgesetzes vom 31. Dezember 1831,
 die Betriebsfonds des Holzhandlungsinstituts durch Ablieferung an die Generalstaatscasse ge-
 mindert wurden um 67,683 fl. 35 fr.
 da es ferner den budgetmäßigen Ueberschuß von 9,000 „ — „
 und weitere 137 „ — „
 an die Forst- resp. Centralcasse baar eingeliefert hat, so erscheint, diese Beträge von 76,820 „ 35 „
 mit der oben bemerkten wirklichen Abnahme der Betriebsfonds verglichen, ein reiner Ertrag von 16,170 fl. 58 fr.

24	887	—	—	887	207	
25	171	—	—	171	101	
26	37	—	—	37	77	
27	33	—	—	33	33	
28	1,027	—	—	1,027	30	
29	1,072	—	—	1,072	30	
30	1,072	—	—	1,072	30	
31	1,072	—	—	1,072	30	
32	1,072	—	—	1,072	30	
33	1,072	—	—	1,072	30	
34	1,072	—	—	1,072	30	
35	1,072	—	—	1,072	30	
36	1,072	—	—	1,072	30	
37	1,072	—	—	1,072	30	
38	1,072	—	—	1,072	30	
39	1,072	—	—	1,072	30	
40	1,072	—	—	1,072	30	
41	1,072	—	—	1,072	30	
42	1,072	—	—	1,072	30	
43	1,072	—	—	1,072	30	
44	1,072	—	—	1,072	30	
45	1,072	—	—	1,072	30	
46	1,072	—	—	1,072	30	
47	1,072	—	—	1,072	30	
48	1,072	—	—	1,072	30	
49	1,072	—	—	1,072	30	
50	1,072	—	—	1,072	30	
51	1,072	—	—	1,072	30	
52	1,072	—	—	1,072	30	
53	1,072	—	—	1,072	30	
54	1,072	—	—	1,072	30	
55	1,072	—	—	1,072	30	
56	1,072	—	—	1,072	30	
57	1,072	—	—	1,072	30	
58	1,072	—	—	1,072	30	
59	1,072	—	—	1,072	30	
60	1,072	—	—	1,072	30	
61	1,072	—	—	1,072	30	
62	1,072	—	—	1,072	30	
63	1,072	—	—	1,072	30	
64	1,072	—	—	1,072	30	
65	1,072	—	—	1,072	30	
66	1,072	—	—	1,072	30	
67	1,072	—	—	1,072	30	
68	1,072	—	—	1,072	30	
69	1,072	—	—	1,072	30	
70	1,072	—	—	1,072	30	
71	1,072	—	—	1,072	30	
72	1,072	—	—	1,072	30	
73	1,072	—	—	1,072	30	
74	1,072	—	—	1,072	30	
75	1,072	—	—	1,072	30	
76	1,072	—	—	1,072	30	
77	1,072	—	—	1,072	30	
78	1,072	—	—	1,072	30	
79	1,072	—	—	1,072	30	
80	1,072	—	—	1,072	30	
81	1,072	—	—	1,072	30	
82	1,072	—	—	1,072	30	
83	1,072	—	—	1,072	30	
84	1,072	—	—	1,072	30	
85	1,072	—	—	1,072	30	
86	1,072	—	—	1,072	30	
87	1,072	—	—	1,072	30	
88	1,072	—	—	1,072	30	
89	1,072	—	—	1,072	30	
90	1,072	—	—	1,072	30	
91	1,072	—	—	1,072	30	
92	1,072	—	—	1,072	30	
93	1,072	—	—	1,072	30	
94	1,072	—	—	1,072	30	
95	1,072	—	—	1,072	30	
96	1,072	—	—	1,072	30	
97	1,072	—	—	1,072	30	
98	1,072	—	—	1,072	30	
99	1,072	—	—	1,072	30	
100	1,072	—	—	1,072	30	

Die hierin enthaltenen Beträge sind nach dem am 1. Juni 1832 bestehenden Stande der Betriebsfonds berechnet. Die hierin enthaltenen Beträge sind nach dem am 1. Juni 1832 bestehenden Stande der Betriebsfonds berechnet.

V. Postadministration.

Einnahme.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Staats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
§.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Ertrag sämtlicher Postämter	467,000	489,109	42	—	—	489,109	42	22,109	42	—	—
2. Miethzinse	500	525	—	—	—	525	—	25	—	—	—
3. Sporteln und Strafen	250	420	32	—	—	420	32	170	32	—	—
4. Erlös aus Inventariestücken	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—
5. Ersatz	1,858	1,961	16	1	43	1,962	59	104	59	—	—
Summe der Einnahme	469,658	492,016	30	1	43	492,018	13	22,410	13	50	—
								50	—	—	—
								22,360	13	—	—
Ausgabe.											
1. Lasten und Verwaltungskosten bei sämtlichen Postämtern	240,730	252,814	32 1/2	—	—	252,814	32 1/2	12,084	32 1/2	—	—
2. Postwagenaversen	2,400	2,247	44	—	—	2,247	44	—	—	152	16
3. Anschaffung neuer Postwagen	4,000	1,422	3	—	—	1,422	3	—	—	2,577	57
4. Baukosten in d. Postgebäuden	400	133	27	—	—	133	27	—	—	266	33
5. Oberpostdirection	17,325	16,678	24	—	—	16,678	24	—	—	646	36
6. Druckkosten u. Buchbinderlohn	1,850	2,007	8	—	—	2,007	8	157	8	—	—
7. Gratificationen und Remunerationen	200	199	42	—	—	199	42	—	—	—	18
8. Commissions- u. Inspectionskosten	1,000	515	58	—	—	515	58	—	—	484	2
9. Postillonsmonturen	3,500	2,695	6	—	—	2,695	6	—	—	804	54
10. Entschädigung und Ersatz	500	—	42	—	—	—	42	—	—	499	18
11. Verschiedene Ausgaben	2,000	1,721	29	—	—	1,721	29	—	—	278	31
Summe der Ausgabe	273,905	280,436	15 1/2	—	—	280,436	15 1/2	12,241	40 1/2	5,710	25
								5,710	25	—	—
								6,531	15 1/2	—	—
Abschluß.											
Einnahme	469,658	492,016	30	1	43	492,018	13	22,360	13	—	—
Ausgabe	273,905	280,436	15 1/2	—	—	280,436	15 1/2	6,531	15 1/2	—	—
Reine Einnahme	195,753	211,580	14 1/2	1	43	211,581	57 1/2	15,828	57 1/2	—	—

Die Verwaltungsergebnisse der Postadministration von 1831 treffen mit jenen, welche in der vergleichenden Darstellung von 1830 S. 31 und 32 nachgewiesen und erläutert worden sind, nahe überein.

Die Thatfachen, deren dort Erwähnung geschah, haben sich hier wiederholt und das unter §. 1 der Einnahme und Ausgabe ersichtliche Plus erzeugt. §. 5 der Einnahme ist in der übergebenen speciellen Rechnung zergliedert.

VI. Justiz- und Polizeirevenuenverwaltung.

Einnahme.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Zene				
		Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.		
		III. 1831.		II. 1832.								
	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
S.												
1. Stempelpapiergefälle	95,200	94,163	2 ¹ / ₂	906	17	95,069	19 ¹ / ₂	—	—	130	40 ¹ / ₂	
2. Kartenstempeltrag	2,100	2,167	42	—	—	2,167	42	67	42	—	—	
3. Gerichts- und Polizeitarren und Sporteln	678,000	662,972	13 ³ / ₄	7,526	19 ¹ / ₂	670,498	33 ¹ / ₄	—	—	7,501	26 ³ / ₄	
4. Gerichts- u. Polizeistrafen	26,000	19,624	36 ¹ / ₂	382	10	20,006	46 ¹ / ₂	—	—	5,993	13 ¹ / ₂	
5. Zunftgelder	9,600	6,031	13	2,377	44	8,408	57	—	—	1,191	3	
6. Hundstaren	13,800	9,507	42	593	58 ¹ / ₂	10,101	40 ¹ / ₂	—	—	3,698	19 ¹ / ₂	
7. Desertionsstrafen u. Mon- tarentschädigung	5,000	8,491	5 ¹ / ₄	553	40 ¹ / ₂	9,044	45 ³ / ₄	4,044	45 ³ / ₄	—	—	
8. Miethzinse	8,700	8,659	56	—	—	8,659	56	—	—	40	4	
9. Ersatz	29,700	32,174	32 ¹ / ₂	8,530	8	40,704	40 ¹ / ₂	11,004	40 ¹ / ₂	—	—	
10. Von Wasenmeister-, Ka- minseger- u. Nachrichtereien	1,500	419	30	—	—	419	30	—	—	1,080	30	
11. Außerordentliche Einnahme	2,800	3,065	18 ¹ / ₂	257	25	3,322	43 ¹ / ₂	522	43 ¹ / ₂	—	—	
Summe der Einnahme	872,400	847,276	52	21,127	42 ¹ / ₂	868,404	34 ¹ / ₂	15,639	51 ³ / ₄	19,635	17 ¹ / ₄	
										15,639	51 ³ / ₄	
										3,995	25 ¹ / ₂	
Ausgabe.												
Lasten.												
1. a) für Papier z. Stempeln	42,500	9,385	50	1,711	1	11,096	51	—	—	1,403	9	
2. b) Steuern u. dgl. Abgaben	1,300	660	23 ¹ / ₂	684	33 ¹ / ₂	1,344	57	44	57	—	—	
3. c) Ersatz	203,000	199,240	54 ¹ / ₄	2,332	35 ¹ / ₂	201,573	29 ³ / ₄	—	—	1,426	30 ¹ / ₄	
4. d) Abgang	30,000	16,823	34 ¹ / ₄	50,553	36 ¹ / ₂	67,377	10 ³ / ₄	37,377	10 ³ / ₄	—	—	
5. e) Rückvergütung bezahl- ten Spielkartenstempeln Verwaltungskosten	*) 3,600	—	—	2,942	—	2,942	—	—	—	658	—	
6. a) Stempelgebühren und Gehalte	3,362	3,308	6	—	—	3,308	6	—	—	53	54	
7. b) Extrahir- u. Erhebungsk- osten	26,200	24,736	29	528	31	25,265	—	—	—	935	—	
8. c) Berechnungskosten	15,800	15,562	54 ¹ / ₄	99	4 ¹ / ₂	15,661	58 ³ / ₄	—	—	138	1 ¹ / ₄	
9. d) Revisionsaufwand	6,900	7,065	59	362	4	7,428	3	528	3	—	—	
10. Außerord. Ausgabe	—	42	5	—	—	42	5	42	5	—	—	
Summe der Ausgabe	302,662	276,826	15 ¹ / ₄	59,213	26	336,039	41 ¹ / ₄	37,992	15 ³ / ₄	4,614	34 ¹ / ₂	
								4,614	34 ¹ / ₂			
								33,377	41 ¹ / ₄			
Abschluß.												
Einnahme	872,400	847,276	52	21,127	42 ¹ / ₂	868,404	34 ¹ / ₂	—	—	3,995	25 ¹ / ₂	
Ausgabe	302,662	276,826	15 ¹ / ₄	59,213	26	336,039	41 ¹ / ₄	33,377	41 ¹ / ₄	—	—	
Reine Einnahme	569,738	570,450	36 ³ / ₄	—38,085	43 ¹ / ₂	532,364	53 ¹ / ₄	-33,377	41 ¹ / ₄	3,995	25 ¹ / ₂	
								-3,995	25 ¹ / ₂			
								-7,373	6 ³ / ₄			

*) In der Rechnung ist der Posten von 2,942 fl. unter der neuen Rubrik: Ersatz II. A. 1. b. verrechnet und hier aufgeschieden worden.

Einnahme.

§. 3. Schon bei der Berathung über die Festsetzung dieser Position wurde bezweifelt, daß der Voranschlag von 678,000 fl. sich realisiren werde; auch mochte das Ergebnis der Rechnung um 7,501 fl. 26 $\frac{3}{4}$ fr. noch darum hinter dem Budgetsatz zurück geblieben seyn, weil der Bezug der ärarischen Bürgerannahmestaren, in Folge der Gemeindeordnung, schon im Jahr 18 $\frac{11}{22}$ theilweise aufgehört hat.

§. 4. Die Abnahme dieser Position wurde bereits bei Aufstellung des Budgets von 1833 und 1834 durch Reduktion des Budgetsatzes von 26,000 fl. auf 22,000 fl. vorgesehen; sie zeigt sich constant, da sowohl das vorhergehende als die nachfolgenden Jahre das gleiche Resultat liefern. Von einigem Einfluß auf diese Position ist die Ueberweisung der Strafen aus polizeilichen Erkenntnissen der Bürgermeister an die Gemeindefassen.

§. 5 und 6. Dieselben Ursachen (Erläuterung pro. 1830. S. 34), die im Jahre 1830 den Budgetsatz nicht erreichen ließen, haben auch 1831 einen Ausfall herbeigeführt.

§. 7. Der Budgetsatz war zu nieder angenommen.

§. 9. Die Ueberschreitung erklärt sich aus dem Steigen der Ausgabe Rubrik „Untersuchungs- u. Kosten“, die um 32,080 fl. über dem Budgetsatz steht.

§. 10. Der auf den Rechnungsdurchschnitt von 18 $\frac{29}{29}$ gegründete Budgetsatz ist zu hoch angenommen worden, da jener nicht bloß den Ertrag der Wasenmeisterei u. Lehen, sondern auch noch ein irrig unter dieser Rubrik verrechnetes Ablösungskapital umfaßt.

Ausgabe.

§. 1. Abgesehen davon, daß der Budgetsatz nur annähernd bestimmt werden konnte, hängt der Mehr- oder Minderbedarf eines Jahres von den Papiervorräthen ab, welche von einem Verwaltungsjahr in das folgende übergehen.

§. 4. Der Mehrbetrag dieser Rubrik ist Folge der Ueberweisung der momentan nicht beitrabungsfähigen Ausstände an Untersuchungskosten in das Verzeichniß der ungewissen Aktiven. Nur ein verhältnißmäßig kleinerer Theil ist vorerst als wirklicher Abgang zu betrachten.

§. 7. Folge der Mindereinnahme unter den §§. 3 und 4.

§. 9. Der Mehraufwand ist theils durch außerordentliche Dienstaushülfe, welche wegen Krankheit einiger Revisoren nöthig geworden, theils durch Zahlung von Revisionsgebühren, die im Budgetsatz nicht vorgesehen waren, herbeigeführt worden.

VII. Wasser- und Straßenbauverwaltung.

Eigene Einnahme.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Staats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
§. 1. Präcipualbeiträge	9,300	9,347	7	—	—	9,347	7	47	7	—	—
„ 2. Bestandzinse	400	2,955	42	1	44	2,957	26	2,557	26	—	—
„ 3. Strafen	—	6	—	—	—	6	—	6	—	—	—
„ 4. Ersatz	300	151	—	149	48	300	48	—	48	—	—
„ 5. Zufällige Einnahmen	500	910	14	303	34	1,213	48	713	18	—	—
„ 6. Gütererlös	200	917	3	—	—	917	3	717	3	—	—
Summe	10,700	14,287	6	455	6	14,742	12	4,042	12	—	—
Lasten u. Verwaltungskosten											
„ 7. Abgang und Nachlaß	—	4,403	57	58	43	4,462	40	4,162	40	—	—
Rest	10,700	13,483	9	396	23	13,579	32	2,879	32	—	—

§. 2. Der Mehrertrag in den Bezirken der Flußbaukassen Offenburg, Lichtenau und Karlsruhe entstand aus Graserlös von Dämmen, welche in diesem Jahr in Nutzung kamen.

§. 5. Hierunter ist der Erlös aus abgängigem Holz bei Brückenreparationen, aus Abfällen (Spänen) beim Bau neuer Brücken, beim Faschinenbau u. s. w.; sodann der Erlös aus unbrauchbar gewordenen Geräthschaften, Inventarstücken, aus alten Pflastersteinen, aus Bausand, Kiesgruben u. c. begriffen. Die Wandelbarkeit der Größe dieser Einnahme liegt am Tage.

§. 6. Ist der Erlös aus ausgebeuteten Kiesgruben, der nach der großherzoglichen Verordnung vom 16. März 1832 St. M. Nr. 1035 (Verordnungsblatt der Domänenverwaltung S. 214) künftig bei keinem andern Verwaltungszweig als bei der Domänenadministration mehr vorkommen kann.

§. 7. Hierunter sind 876 fl. begriffen, welche den Pächtern von Liedolsheim und Graben wegen Vernichtung des Ertrags durch Quellwasser vertragsmäßig nachgelassen werden mußten. Es ist dieß der Pacht von jenen Gütern, welche wegen des Dettenheimer Rheindurchschnitts angekauft worden sind. Auch an andern Orten fand aus dem oben angeführten oder ähnlichen Gründen ein Nachlaß statt.

Der Betrag der im Jahr 1831 vollzogenen eigenen Einnahme ist von der Verwaltung des Fluß- und Straßenbaues, vorbehaltlich der weitem Berechnung wegen des entstandenen Ausfalls, an die Generalstaatskasse abgeliefert worden, und zwar:

im Jahr 1831 mit	10,700 fl. — fr.
„ „ 1832 „	2,470 „ 31 „
	13,170 fl. 31 fr.

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

Einnahme.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen jene			
			Etat's Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Verschiedene Revenüen												
1. Befoldungs- u. Pensionsbeiträge	770	—	772	52 ^{1/2}	—	—	772	52 ^{1/2}	2	52 ^{1/2}	—	—
2. Mietzinsse von Centralstaatsgebäuden	4,460	—	4,088	37 ^{1/2}	—	—	4,088	37 ^{1/2}	—	—	371	22 ^{1/2}
3. Dienstpolizeistrafen	500	—	294	27	—	—	294	27	—	—	205	33
4. Erlös aus Fahrniß und Materialien	600	—	491	35	42	12	533	47	—	—	66	13
5. Vermögensheimfälle	1,000	—	2,745	44	210	25	2,956	9	1,956	9	—	—
6. Erfas												
a) Prozeßkosten	2,570	—	2,262	19	43	31	2,305	50	5,935	7 ^{1/4}	—	—
b) Wittwenkasseneintrittsgeld	—	—	677	32 ^{1/2}	5,521	44 ^{3/4}	6,199	17 ^{1/4}	—	—	—	—
8. Aus dem Betriebsfond	67,683	35	67,683	35	—	—	67,683	35	—	—	—	—
II. Außerordentliche Einnahmen												
9. Zinsvergütung aus der Grundstockverwaltung	—	—	8,660	40	—	—	8,660	40	8,660	40	—	—
10. Sonst zufällige Einnahmen	—	—	3,273	34 ^{1/2}	2,433	25	5,706	59 ^{1/2}	5,706	59 ^{1/2}	—	—
Summe der Einnahme	77,583	35	90,950	57	8,251	17 ^{3/4}	99,202	14 ^{3/4}	22,261	48 ^{1/4}	643	8 ^{1/2}
									643	8 ^{1/2}		
									21,618	39 ^{3/4}		
Ausgabe.												
I. Wegen verschiedenen Revenüen												
1. Befoldungs- u. Pensionsbeiträge	40	50	5	25	—	—	5	25	—	—	5	25
2. Centralstaatsgebäude	900	—	795	57	175	24	971	21	71	21	—	—
3. Dienstpolizeistrafen	120	—	27	30	—	—	27	30	—	—	92	30
4. Erlös aus Fahrniß und Materialien	4	10	—	—	2	14	2	14	4	4	—	—
5. Vermögensheimfälle	336	—	33	—	405	22	438	22	102	22	—	—
6. Erfas	432	—	6	9	925	31 ^{3/4}	931	40 ^{3/4}	799	40 ^{3/4}	—	—
7. Zu dem Betriebsfond	—	—	76,416	3	—	—	76,416	3	76,416	3	—	—
II. Wegen außerordentl. Einnahmen												
8. Sonst zufällige Ausgaben	7,040	—	192	46	74	35	267	21	—	—	6,772	39
Summe der Ausgabe	8,540	—	77,476	50	1,583	6 ^{3/4}	79,059	56 ^{3/4}	77,390	30 ^{3/4}	6,870	34
									6,870	34		
									70,519	56 ^{3/4}		
Abschluß.												
Einnahme	77,583	35	90,950	57	8,251	17 ^{3/4}	99,202	14 ^{3/4}	21,618	39 ^{3/4}	—	—
Ausgabe	8,540	—	77,476	50	1,583	6 ^{3/4}	79,059	56 ^{3/4}	70,519	56 ^{3/4}	—	—
Reine Einnahme	69,043	35	13,474	7	6,668	11	20,142	18	4,899	17	—	—

*) Von dem Etat der Steuerverwaltung hierher überwiesen: der Budgetsatz „III. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen §. 18 b. Entschädigung wegen der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee“.

Einnahme.

§. 2. Die Differenz von 371 fl. 22 $\frac{1}{2}$ fr. rührt hauptsächlich davon her, daß der im Budget enthaltene Anschlag der Miethzinse von den Dienstwohnungen der beiden ständischen Archivare mit 300 fl. und des Portier mit 40 fl. weder in Einnahme noch Ausgabe der Rechnung aufgenommen worden sind.

§. 5. Die Einnahmen von Vermögensheimfällen sind höchst wandelbar. Diese Position wird sich jedoch in der Regel über dem pro 18^{31/33} angenommenen Voranschlag erhalten, weil, wie schon bei Begründung des Budgets pro 18^{33/35} bemerkt wurde, die Einnahmen aus diesem Titel nicht mehr bei verschiedenen Kassen, sondern ausschließlich bei der allgemeinen Kassenverwaltung verrechnet werden dürfen.

§. 7. Das Verzeichniß über die ordentlichen Beiträge und Eintrittsgelder der standes- und grundherrlichen Diener, welche in Folge des Edicts vom 14. Mai 1813 mit dem Uebergang der Patrimonialgerichtsbarkeit in großherzogliche Dienste übergetreten sind und nach erfolgter Aemterorganisation im Jahr 1814 nicht wieder angestellt, nachträglich aber (vom 1. Juni 1813 an) zur Aufnahme in den Civildienerwitwenfiskus zugelassen werden mußten, konnte erst im August 1832 vervollständigt werden; woher denn auch der bedeutende Nachtrag an Eintrittsgeldern in Abthl. II. von 18^{32/33} rührt.

§. 9. Siehe die Erläuterung pro 1830 S. 37.

§. 10. Die Einnahmspositionen, aus welchen die Summen dieses §. bestehen, sind in der Hauptrechnung pro 1831 Abthl. III. S. 3—4.

„ 1832 „ II. S. 2—3.

speciell verzeichnet. Es sind meist Ersatzposten, und der beträchtlichste darunter ist jener von 2,550 fl. 45 fr., welchen die herzogl. Nassauische Regierung wegen des Erzbisthums geleistet hat.

Ausgabe.

§. 6. Die Ausgabe Abthl. II. von 925 fl. 31 fr. steht mit der Einnahme §. 7 im Zusammenhang.

§. 7. Beruht auf dem Vollzug des Finanzgesetzes vom 31. Dezember 1831, die Regulirung der Betriebsfonds betr. (Vergl. Seite 17 dieser Darstellung.)

§. 8. Diese im Budget der Steuerverwaltung vorgesehene und hierher transferirte Ausgabenposition kam erst im Jahr 18^{32/33} zum Vollzug.

Zucht- und Correctionsanstalten.

Eigene Einnahmen.	Budgetsätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Zinse aus Activcapitalien	—	—	—	5	17 ¹ / ₂	5	17 ¹ / ₂	5	17 ¹ / ₂	—	—
2. Ertrag aus Grundstücken u. Gebäuden	603	609	25	14	—	623	25	20	25	—	—
3. Erlös aus Inventariestücken	17	31	49	73	39	105	28	88	28	—	—
4. Erlös aus Victualien und Materialien	359	443	25	2	50	446	15	87	15	—	—
5. Ertrag der Beschäftigung der Pfleglinge	7,736	6,617	54 ¹ / ₂	13,950	17	20,568	11 ¹ / ₂	12,832	11 ¹ / ₂	—	—
6. Unterhaltungskostenbeiträge	2,753	2,052	56 ¹ / ₂	1,008	55 ³ / ₄	3,061	52 ¹ / ₄	308	52 ¹ / ₄	—	—
7. Beleuchtungskostenbeitrag	—	—	50	—	—	—	50	—	50	—	—
8. Opfer	51	37	27	—	—	37	27	—	—	13	33
9. Ersatz	105	1	35 ¹ / ₂	147	46	149	21 ¹ / ₂	44	21 ¹ / ₂	—	—
10. Außerordentl. Einnahmen	1,603	508	4 ¹ / ₂	4	—	512	4 ¹ / ₂	—	—	1,090	55 ¹ / ₂
Summe	13,227	10,303	27	15,206	45 ¹ / ₄	25,510	12 ¹ / ₄	13,387	40 ³ / ₄	1,104	28 ¹ / ₂
								- 1,104	28 ¹ / ₂		
								12,283	12 ¹ / ₄		

Für die Budgetperiode von 1831 und 1832 bestand für diesen Verwaltungszweig, so wie für die Heilanstalten noch kein förmliches Einnahmenbudget, indem die eigenen Einnahmen, als Gegensatz der Zuschüsse aus den Centralstaatskassen, damals zwar ermittelt, ihr wahrscheinlicher Betrag aber an dem Bedarfsetat in Abzug gebracht worden sind. Um jedoch auch hier eine Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlag anstellen zu können, wurden die Einnahmen, welche nach dem bei Aufstellung des Ausgabenetats zu Grunde gelegten Princip in Abrechnung zu bringen sind, zum Budgetsatz erhoben.

Das von der Budgetcommission der II. Kammer der Stände in dieser Beziehung befolgte Princip bestand darin, daß die Voranschläge sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben nach den Rechnungsergebnissen von 1828 bis 1831 ausgemittelt wurden *).

Bei den Einnahmen der Zucht- und Correctionsanstalten fand dasselbe unbedingte Anwendung; bei den Ausgaben hingegen trat nur bei jener zu Freiburg eine Modification in der Art ein, daß die gezogene Durchschnittsausgabe im Betrag von 29,796 fl. um 6,000 fl. gemindert wurde, und diese Minderung war theilweise in so fern begründet, als der Aufwand für Unterhaltung der Gebäude im Durchschnitt von 4,008 fl. wegen der darunter begriffenen außerordentlichen Baukosten zu hoch war, da der gewöhnliche Aufwand nur zu etwa 608 fl. angeschlagen werden konnte.

*) Vergl. S. 57 und 58 des ständischen Commissionsberichts.

Inzwischen befand sich, wie eine später vorgenommene Prüfung herausstellte, die damals vorgelegene Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse vom Jahr 18^{30/31} in einem so unvollkommenen Zustande, daß ihre Anwendung zur Bestimmung des Budgetsätze zu unrichtigen Thatsachen führen mußte.

Den Beweis hierüber geben die Darstellungen, welche nach den früheren unvollständigen und nach den neuern berichtigten Materialien bearbeitet worden sind.

Die erstern liefern für die Anstalt eine

	Einnahme;	Ausgabe;
1) zu Mannheim von	4,803 fl.	21,607 fl.
2) zu Bruchsal	1,866 „	23,098 „
3) zu Freiburg	5,222 „	23,796 „
	<u>11,891 fl.</u>	<u>68,501 fl.</u>
die letztern		
bei 1	6,317 fl.	22,113 fl.
bei 2	2,277 „	22,592 „
bei 3	4,633 „	26,950 „
	<u>13,227 fl.</u>	<u>71,655 fl.</u>

Weil nun eine Vergleichung zwischen dem Budget und dem wirklichen (Ergebniß der Verwaltung nur dann einen Werth haben kann, wenn beide ihren Beträgen nach richtig gestellt sind, so wurde solche auf die rectificirten Budgetsätze basirt.

Aus den einander gegenüber gestellten Summen ergibt sich eine Mehreinnahme von 12,283 fl. 12¹/₄ fr. Unter derselben sind indessen 12,100 fl. enthalten, welche die Gewerbekassen der Zuchthausverwaltung Bruchsal schon in den Jahren 1828, 1829 und 1830 an ihre Administrationskasse zwar abgeliefert, womit sie jedoch diese letztere zugleich wieder belastet haben, da die Buchung auf beiden Seiten vorsorglich nur als Vorschuß erfolgt war. Diese Art der Verrechnung fand in der irrigen Meinung statt, daß die Ueberschüsse der Gewerbekassen als ein Bestandtheil ihrer Betriebsfonds zu betrachten seien. Als die Oberbehörde hiervon Kenntniß erhielt, hat sie nicht nur die definitive Verrechnung jener 12,100 fl. unter Rechnungsabtheilung II. von 18^{32/33} nachträglich angeordnet, sondern auch den irrthümlich eröffneten Contocorrent zwischen der Administrations- und den Gewerbekassen aufgehoben.

Hiernach erscheint die Mehreinnahme bis auf den unbedeutenden Betrag von 183 fl. 12¹/₄ fr. als ein bloß durchlaufender Posten.

Wenn die umlaufenden Betriebsfonds der Administrations- und Gewerbekassen demungeachtet im Jahr 18^{31/32} einen Zuwachs von 5,105 fl. 51¹/₂ fr. erhalten haben, so beruht dieß darauf, daß der Zuchthausverwaltung Freiburg zu Deckung ihrer Passivreste ein außerordentlicher Zuschuß von 12,000 fl. geleistet werden mußte.

Siechenanstalt.

Eigene Einnahmen.	Budgetsätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene		
		Stats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.
		III. 1831.		II. 1832.						
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	
1. Ertrag aus Grundstücken .	30	22	—	—	—	22	—	—	—	8
2. Erlös aus Victualien und Materialien	—	24	45	—	—	24	45	24	45	—
3. Unterhaltungskostenbeitrag	200	301	7	—	—	301	7	101	7	—
4. Vermächtnisse	10	10	—	—	—	10	—	—	—	—
5. Ersatz zu hoch verausgabter Posten	—	—	—	26	24	26	24	26	24	—
Summe	240 *)	357	52	26	24	384	16	152	16	8
								8	—	
								144	16	

§. 3. Bisher befand sich in der Regel nur ein Pflegling in der Anstalt, welcher vollen Ersatz für Unterhaltungskosten zu leisten im Stande war. Für einen Theil des Jahrs 1831 waren es ausnahmsweise deren zwei.

*) Der Budgetsatz wurde auf dieselbe Weise nachträglich formirt, wie bei den Zucht- und Correctionsanstalten von welchen oben die Rede war.

Irrenanstalten.

Eigene Einnahmen.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Etat-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
§.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Irrenanstalt Heidelberg.											
1. Erlös aus Grund- stücken	—	48	6	—	—	48	6	48	6	—	—
2. Erlös aus Inventar- ienstücken	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
3. Erlös aus Victualien und Materialien	80	33	15	—	—	33	15	—	—	46	45
4. Ertrag der Beschäfti- gung der Pfleglinge	50	114	30	—	—	114	30	64	30	—	—
5. Unterhaltungskosten- beiträge	7,700	7,971	27	313	43	8,285	10	585	10	—	—
6. Opfer	20	11	18	—	—	11	18	—	—	8	42
7. Außerordentl. Ein- nahmen	—	24	50	3	54	28	44	28	44	—	—
Summe A.	7,860	8,203	26	317	37	8,521	3	726	30	65	27
								— 65	27		
								661	3		
B. Filialirrenan- stalt Pforzheim.											
1. Erlös aus Victualien und Materialien	10	50	9	—	—	50	9	40	9	—	—
2. Unterhaltungskosten- beiträge	520	906	24 ^{1/2}	247	47	1,154	11 ^{1/2}	634	11 ^{1/2}	—	—
3. Außerordentl. Ein- nahmen	—	—	30	—	—	—	30	—	30	—	—
Summe B.	530	957	3 ^{1/2}	247	47	1,204	50 ^{1/2}	674	50 ^{1/2}	—	—
Summe A. und B.	8,390*)	9,160	29 ^{1/2}	565	24	9,725	53 ^{1/2}	1,335	53 ^{1/2}	—	—

Zu A.

§. 4. In diesem Jahre konnten mehr Pfleglinge, als unterstellt war, einträglich beschäftigt werden.

§. 5. Es kamen mehr Vermögenserträge, als angenommen waren, ein, auch belief sich bei einigen Pfleglingen der Kostenaufwand, mithin auch der Ersatz dafür, höher als gewöhnlich.

Zu B.

§. 2. Der Mehrbetrag ist durch den Tod einiger vermöglichen Pfleglinge, deren Vermögen der Anstalt heimfiel, herbeigeführt worden.

*) Siehe die Bemerkung bei der Siechenanstalt.

Allgemeines Arbeitshaus.

Eigene Einnahmen.	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.					Dieses gegen Jene			
			Stats-Rechnung				Summe.	Mehr.		Weniger.	
			III. 1831.		II. 1832.						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
§. 1. Ertrag aus Grundstücken u. Gebäuden	185	—	185	—	—	185	—	—	—	—	—
2. Erlös aus verkauften Grundstücken	—	—	1,738	17	—	1,738	17	1,738	17	—	—
3. Erlös aus Inventarierstücken	33	20	327	27	—	327	27	294	7	—	—
4. Erlös aus Victualien und Materialien	21	40	274	55 ¹ / ₂	—	274	55 ¹ / ₂	253	15 ¹ / ₂	—	—
5. Ertrag der Beschäftigung der Pfleglinge	400	—	1,439	29 ¹ / ₂	—	1,439	29 ¹ / ₂	1,039	29 ¹ / ₂	—	—
6. Unterhaltungskostenbeiträge	3,600	—	1,419	38 ¹ / ₂	—	1,419	38 ¹ / ₂	—	—	2,180	21 ¹ / ₂
7. Ersatz	—	—	—	—	60	60	—	60	—	—	—
8. Außerordentl. Einnahmen	20	—	11	—	—	11	—	—	—	9	—
Summe	4,260 ^{*)}	—	5,395	47 ¹ / ₂	60	5,455	47 ¹ / ₂	3,385	9	2,189	21 ¹ / ₂
								— 2,189	21 ¹ / ₂		
								1,195	47 ¹ / ₂		

§. 2. Ist der Erlös aus dem verkauften Wittumsgut.

§. 3. Wurde hauptsächlich durch Veräußerung eines Lithographieapparats erzielt.

§. 4. Die Mehreinnahme entstand dadurch, daß das Arbeitshaus die Wäsche für die Irren besorgte und die dabei verbrauchten Materialien der Irrenanstalt aufrechnete.

§. 5. Der Reinertrag der Gewerbe wurde gegen die ursprüngliche Absicht bei Aufstellung des Budgets in die Administrationskasse gezogen.

§. 6. Der wirkliche Personalstand war weit geringer als der budgetmäßige.

^{*)} Siehe Bemerkung bei der Siedenanstalt, die auch hierher Bezug hat.

Landes-Gesütt.

Eigene Einnahmen.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Stats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
§. 1. Erlös aus verkauften Hengsten	1,100	1,262	—	—	—	1,262	—	162	—	—	—
" 2. " " " Fohlen	990	—	—	—	—	—	—	—	—	990	—
" 3. " " verkauften Dung	450	45	11	7	—	52	11	—	—	397	49
" 4. Erfaß	—	282	49 ^{1/2}	—	—	282	49 ^{1/2}	282	49 ^{1/2}	—	—
Summe	2,540*)	1,590	1/2	7	—	1,597	1/2	444	49 ^{1/2}	1,387	49
										+444	49 ^{1/2}
										942	59 ^{1/2}

§. 1. Es wurden 18 Hengste (also mehr als die angenommenen 10 %) abgängig.

§. 2. Der Voranschlag gründet sich auf die Einrichtung eines Fohlenhofs; da diese unterblieb, so fiel auch die entsprechende Einnahme hinweg.

§. 3. Die Mindereinnahme erläutert sich aus §. 2 zum Theil von selbst, dann sind aber auch die Hengste noch im Jahr 1831 im Marstall belassen worden, welcher aus dem Erlös von Dünger die Baukosten bestritten hat.

*) Der Budgetsatz wurde auf dieselbe Weise nachträglich formirt, wie bei den Zucht- und Correctionsanstalten, von welchen oben die Rede war.

I Staatsministerium.

§.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Großherzogliches Haus											
1. Civilliste	650,000	650,000	—	—	—	650,000	—	—	—	—	—
2. Wittum	240,000	240,000	—	—	—	240,000	—	—	—	—	—
3. Apanagen	97,000	97,000	—	—	—	97,000	—	—	—	—	—
	987,000	987,000	—	—	—	987,000	—	—	—	—	—
II. Landstände.											
4. Befoldungen		800	—	—	—	800	—	—	—	—	—
5. Gehalte		150	—	—	—	150	—	—	—	—	—
6. Ständeauschuß		565	57	—	—	565	57	—	—	—	—
7. Wahlkosten	90,000	—	—	—	—	—	—	10,204	57	—	—
8. Ständeversammlung		95,165	16 ^{1/2}	3,444	55 ^{1/2}	98,610	12	—	—	—	—
9. Allgemeine Kosten		75	24	3	24	78	48	—	—	—	—
	90,000	96,756	37 ^{1/2}	3,448	19 ^{1/2}	100,204	57	10,204	57	—	—
III. Großherzogliches Ge- heimen Cabinet.											
10. Befoldungen	7,550	8,004	10	146	—	8,150	10	600	10	—	—
11. Gehalte	550	550	—	—	—	550	—	—	—	—	—
12. Bureaukosten											
a) materieller Aufwand	500	350	—	—	—	350	—	615	14 ^{1/2}	—	—
b) Postporto und Estaffetten		765	14 ^{1/2}	—	—	765	14 ^{1/2}	—	—	—	—
13. Für Orden	1,400	796	58	—	—	796	58	—	—	603	2
	10,000	10,466	22 ^{1/2}	146	—	10,612	22 ^{1/2}	1,215	24 ^{1/2}	603	2
IV. Staatsministerium.											
14. Befoldungen	12,500	12,746	—	—	—	12,746	—	246	—	—	—
15. Gehalte	1,100	1,100	—	—	—	1,100	—	—	—	—	—
16. Bureauaufwand	500	500	—	—	—	500	—	—	—	—	—
	14,100	14,346	—	—	—	14,346	—	246	—	—	—
V. Verschiedene u. außer- ordentliche Ausgaben.											
	5,000	386	34	—	—	386	34	—	—	4,613	26
Summe des Aufwandes	1,106,100	1,108,955	34	3,594	19 ^{1/2}	1,112,549	53 ^{1/2}	11,666	21 ^{1/2}	5,216	28
								-5,216	28		
								6,449	53 ^{1/2}		

§. 4—9. Der Landtag begann am 14. März 1831 und endete am 31. Dezember 1831. Die Kosten desselben waren im Budget pro 18^{30/31} vorgesehen mit 36,700 fl. — fr.
und im Budget pro 18^{31/32} mit 90,000 „ — „
126,700 „ — „

II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

§.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.					Dieses gegen Jene			
			Etats-Rechnung		Summe.	Mehr.	Weniger.				
			III. 1831.	II. 1832.				fl.	fr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
VI. Ministerium.											
1. Besoldungen	23,200	—	20,425	—	—	20,425	—	—	—	2,775	—
2. Gehalte	1,650	—	1,650	—	—	1,650	—	—	—	—	—
3. Bureauaufwand	2,800	—	2,800	—	—	2,800	—	—	—	—	—
	27,650	—	24,875	—	—	24,875	—	—	—	2,775	—
VII. Gesandtschaften.											
4. Besoldungen			62,335	27 ¹ / ₂	—	62,335	27 ¹ / ₂				
5. Gehalte	66,000	—	1,200	—	—	1,200	—	2,035	27 ¹ / ₂	—	—
6. Bureauaufwand			4,500	—	—	4,500	—				
	66,000	—	68,035	27 ¹ / ₂	—	68,035	27 ¹ / ₂	2,035	27 ¹ / ₂	—	—
VIII. Bundeskosten.											
7. Gesandtschaft	14,000	—	19,200	—	—	19,200	—	5,200	—	—	—
8. Militärcommission	6,257	25	3,965	7	—	3,965	7	—	—	2,292	18
9. Bundeskanzlei	2,000	—	2,000	—	—	2,000	—	—	—	—	—
10. Immatrikularkasse	994	35	994	35	—	994	35	—	—	—	—
11. Bundesfestungen	4,431	—	4,270	51	—	4,270	51	—	—	160	9
	27,683	—	30,430	33	—	30,430	33	5,200	—	2,452	27
IX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.											
12.	10,000	—	4,014	42 ¹ / ₂	—	4,014	42 ¹ / ₂	—	—	5,985	17 ¹ / ₂
Summe des Aufwandes	131,333	—	127,355	43	—	127,355	43	7,235	27 ¹ / ₂	11,212	44 ¹ / ₂
										+7,235	27 ¹ / ₂
										3,977	17

§. 1. An dem Etat des Ministeriums wurden 2,775 fl. erspart, als Folge des Umstands, daß die Stelle des Ministers eine Zeit lang unbesetzt geblieben war.

§. 4—6. Die Ueberschreitung von 2,035 fl. 27 fr. bei der Position für Gesandtschaften entspricht genau der Differenz zwischen den budgetmäßigen 66,000 fl. und dem Bedürfnis des effectiven Standes; zur Minderung des letztern wurden zwar nach Beendigung des Landtags vorbereitende Einleitungen getroffen, sie konnten jedoch in dem Etatsjahr 1831 nicht mehr zum Vollzug gelangen und lieferten darum auch kein finanzielles Resultat.

§. 7. Eben so mußte es hinsichtlich der Bundestagsgesandtschaft bei dem effectiven Aufwand bewenden; hinsichtlich

III. Justizministerium.

§.	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Staats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
X. Ministerium.												
1. Besoldungen . . .	20,700	—	20,850	—	—	—	20,850	—	150	—	—	—
2. Gehalte	500	—	500	—	—	—	500	—	—	—	—	—
3. Bureauaufwand	800	—	800	—	—	—	800	—	—	—	—	—
	22,000	—	22,150	—	—	—	22,150	—	150	—	—	—
XI. Gerichtshöfe.												
4. Besoldungen . . .	138,545	52	137,706	9	—	—	137,706	9	—	—	839	43
5. Gehalte	9,907	14	10,561	55	36	58 ³ / ₄	10,598	53 ³ / ₄	691	39 ³ / ₄	—	—
6. Bureauaufwand	6,200	—	6,324	2	230	58 ¹ / ₂	6,554	58 ¹ / ₂	354	58 ¹ / ₂	—	—
7. Miethzinse	1,400	—	1,400	—	—	—	1,400	—	—	—	—	—
	156,053	6	155,992	6	267	55 ¹ / ₄	156,260	1 ¹ / ₄	1,046	38 ¹ / ₄	839	43
XII. Verschiedene u. außerordentl. Ausgaben												
	1,400	—	702	48	192	55	895	43	—	—	204	17
XIII. Zucht- und Corr-Anstalten												
	71,955	—	85,592	750 ³ / ₈	2,256	3 ⁷ / ₈	87,848	54 ¹ / ₂	15,893	54 ¹ / ₂	—	—
Summe d. Aufwands	251,408	6	264,437	44 ² / ₈	2,716	54 ¹ / ₈	267,154	38 ³ / ₄	17,090	32 ³ / ₄	1,044	—
									1,044	—		
									16,046	32 ³ / ₄		

§. 1. Der ursprünglich verfaßte Besoldungsetat bestand in 20,100 fl.
Bei Verathung des Budgets mit den Kammern der Stände wurden wegen eines mittlerweile von der Staats-
anstaltencommission überwiesenen Oberrevisors noch hinzugefügt 600 „
20,700 fl.

in der Voraussetzung, das zu Completirung der Besoldung dieses Beamten jene des zweiten Ministerialsecretärs mit 600 fl. in der Folge disponibel zu machen sei. Diese Voraussetzung ist zwar zugetroffen, aber erst nach Ablauf des ersten Quartals von 1831, wodurch der Mehraufwand von 150 fl. entstand.

§. 4 und 5. Der Minderaufwand bei dem Besoldungsetat steht mit dem Mehrbedarf an Gehalten im Zusammenhang. Der Letztere ist hauptsächlich bei dem oberrheinischen Gerichtshofe entstanden, woselbst auch der Minderaufwand am Besoldungsetat 710 fl. beträgt.

§. 6. Ueber den Betrag der normirten Bureauversen haben wegen ihrer Unzulänglichkeit ausgegeben:
der Gerichtshof der Seeprovinz, 124 fl. 2 fr.
der oberrheinische Gerichtshof 134 „ 9¹/₂ „
der unterrheinische Gerichtshof 96 „ 47 „

§. 9. Die anliegende specielle Uebersicht zeigt, wenn man das nach S. 39 dieser Darstellungen rectificirte Budget mit

Verhandl. d. II. St. 1835. 15 Beil. Heft.

g

den wirklichen Ergebnissen der Verwaltung vergleicht, einen Mehraufwand von 15,893 fl. 54 1/2 fr., der fast ganz auf Rechnung der Verpflegung und der für Bettwerk und Bekleidung der Gefangenen gemachten Anschaffungen zu setzen ist.

Der Mehraufwand für die Verpflegung, als der weitaus bedeutendere, hat seinen Grund theils darin, daß der Stand der Gefangenen, gegen jenen von 1828, 1829 und 1830 größer war; theils darin, daß die Victualien- und Naturalienpreise von 1831 jene von 1828, 1829 und 1830 überstiegen haben.

Zu Bestreitung des Aufwands sind indessen den Zuchthausverwaltungen im Laufe des Jahres 1831 nur folgende Zuschüsse von den Centralstaatskassen geleistet worden:

1. Freiburg:	a) zu Tilgung älterer Passivreste	12,000 fl.	
	b) für den laufenden Dienst der ursprüngliche, nach Abzug der eigenen Einnahmen gebildete budgetmäßige Betrag von	18,574 fl.	
2. Bruchsal:	eben so wie bei 1. b) an den budgetmäßigen	21,532 fl. *)	20,300 "
	der Rest von	1,232 "	
	wurde erst im Jahr 1832 nacherhoben.		
3. Mannheim:	der ursprüngliche budgetmäßige Betrag von	16,804 "	
			55,678 fl.

*) hierunter 300 fl., welche für Kosten der Centralaufsicht vorgesehen waren.

Zucht- und Correctionsanstalten.

§.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Etat-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Aufwand auf Gebäude . . .	1,924	2,037	47	400	—	2,437	47	513	47	—	—
2. Steuern und Umlagen . . .	307	257	35	1	20	258	55	—	—	48	5
3. Aufwand wegen Feuer- gefahr . . .	73	382	2	—	—	382	2	309	2	—	—
4. Verpflegungs- und Heil- kosten . . .	37,927	49,988	50 ⁵ / ₈	665	7	50,653	57 ⁵ / ₈	12,726	57 ⁵ / ₈	—	—
5. Aufwand für Kleidungs- stücke . . .	4,063	6,070	48	—	—	6,070	48	2,007	48	—	—
6. Aufwand für Bettwerk . . .	1,078	2,819	2	54	—	2,873	2	1,795	2	—	—
7. " " Zimmerge- räthe . . .	149	36	34	—	—	36	34	—	—	112	26
8. Küchen-, Speis- u. Trink- geräthe . . .	93	242	56	1	6	241	2	151	2	—	—
9. Bewachungs- und Straf- requisiten . . .	78	183	2	2	8	185	10	107	10	—	—
10. Heizung der Anstalten . . .	4,101	3,971	38	—	—	3,971	38	—	—	129	22
11. Beleuchtung der Anstalten . . .	2,150	1,828	48	—	—	1,828	48	—	—	321	12
12. Reinigungskosten . . .	1,149	1,272	6	21	1	1,293	7	144	7	—	—
13. Aufwand für Religions- und Schulunterricht . . .	1,172	1,161	21	—	—	1,161	21	—	—	10	39
14. Belohnung und Gnaden- gaben . . .	727	509	49	20	—	529	49	—	—	197	11
15. Transportkosten der Ge- fangenen . . .	133	23	18	17	9	40	27	—	—	92	33
16. Beerdigungskosten . . .	5	4	52	—	—	4	52	—	—	—	8
17. Erfab . . .	93	11	47	—	—	14	47	—	—	78	13
18. Abgang und Nachlaß . . .	1,126	31	27	1,062	9 ⁷ / ₈	1,093	36 ⁷ / ₈	—	—	32	23 ¹ / ₈
19. Außerordentliche Ausga- ben . . .	312	406	52 ¹ / ₂	—	—	406	52 ¹ / ₂	94	52 ¹ / ₂	—	—
20. Verwaltungskosten . . .	14,995	14,349	15 ¹ / ₂	12	3	14,361	18 ¹ / ₂	—	—	633	41 ¹ / ₂
21. Centralaufsichtskosten . . .	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—
Summe des Aufwandes	71,955	85,592	50 ⁵ / ₈	2,256	3 ⁷ / ₈	87,848	54 ¹ / ₂	17,849	48 ¹ / ₈	1,955	53 ⁵ / ₈
								1,955	53 ⁵ / ₈		
								15,893	54 ¹ / ₂		

IV. Ministerium des Innern.

	Budgets- säge.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ³¹ / ₃₂ .		II. 18 ³² / ₃₃ .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
S.												
XIV. Ministerium des Innern.												
A. Ministerium.												
1. Befoldungen	34,380	—	34,230	—	—	—	34,230	—	—	—	150	—
2. Gehalte	1,640	—	1,732	12	—	—	1,732	12	92	12	—	—
3. Bureauaufwand	2,400	—	2,400	—	—	—	2,400	—	—	—	—	—
	38,420	—	38,362	12	—	—	38,362	12	92	12	150	—
4. B. Evangel. Kirchensection	14,000	—	14,000	—	—	—	14,000	—	—	—	—	—
5. C. Katholische Kirchensection	14,000	—	14,000	—	—	—	14,000	—	—	—	—	—
D. Sanitätscommission.												
6. Befoldungen	3,550	—	3,000	—	—	—	3,000	—	800	—	—	—
7. Gehalte	—	—	1,350	—	—	—	1,350	—	—	—	—	—
8. Bureauaufwand	350	—	350	—	—	—	350	—	—	—	—	—
9. Miethzinse	200	—	200	—	—	—	200	—	—	—	—	—
	4,100	—	4,900	—	—	—	4,900	—	800	—	—	—
E. Generallandesarchiv.												
10. Befoldungen	16,950	—	16,933	20	—	—	16,933	20	—	—	16	40
11. Gehalte	1,160	—	1,160	—	—	35	1,160	35	—	35	—	—
12. Bureauaufwand	1,050	—	1,050	—	—	—	1,050	—	—	—	—	—
13. Miethzinse	300	—	300	—	20	—	320	—	20	—	—	—
	19,460	—	19,443	20	20	35	19,463	55	20	35	16	40
Summe	89,980	—	90,705	32	20	35	90,726	7	912	47	166	40
									166	40		
									746	7		
XV. Kreisdirectorien.												
14. Befoldungen	122,527	24	121,057	53 ¹ / ₂	—	—	121,057	53 ¹ / ₂	—	—	1,469	30 ¹ / ₂
15. Gehalte	12,763	16	13,337	58	—	—	13,337	58	574	42	—	—
16. Bureauaufwand	11,000	—	10,976	21	—	—	10,976	21	—	—	23	39
17. Miethzinse	200	—	183	20	—	—	183	20	—	—	16	40
	146,490	40	145,555	32 ¹ / ₂	—	—	145,555	32 ¹ / ₂	574	42	1,509	49 ¹ / ₂
											574	42
											935	7 ¹ / ₂
XVI. Bezirks-Justiz und Polizei.												
Justiz- und Polizeiverwaltung.												
18. a) Befoldungen der Justiz- und Polizeibeamten	198,800	—	196,454	52	388	—	196,842	52	—	—	1,957	8
19. b) Befoldungen der Amtsvororen	65,874	37	66,325	15	91	16	66,416	31	541	54	—	—
20. c) Actuariatsgehälte	83,000	—	80,616	50	162	40	80,779	30	—	—	2,220	30
21. d) Decopistengebühren	3,000	—	1,675	57	—	—	1,675	57	—	—	1,324	3
22. e) Bureaukosten der Aemter	36,000	—	32,746	19 ¹ / ₂	2,251	31 ¹ / ₂	34,997	51	—	—	1,002	9
23. f) " " Amtsvororate	7,300	—	6,281	39 ¹ / ₂	171	51	6,453	20 ¹ / ₂	—	—	846	29 ¹ / ₂
Uebertrag	393,974	37	384,100	53	3,065	18 ¹ / ₂	387,166	11 ¹ / ₂	541	54	7,350	19 ¹ / ₂

IV. Ministerium des Innern.

§.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etat-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{31/32} .		II. 18 ^{32/33} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
XVI. Bezirks-Justiz und Polizei.												
Justiz- und Polizeiverwaltung.												
Uebertrag												
24. g)	393,974	37	384,100	53	3,065	18 ^{1/2}	387,166	11 ^{1/2}	541	54	7,350	19 ^{1/2}
24. g)	31,000	—	29,126	46 ^{1/2}	138	35	29,265	21 ^{1/2}	—	—	1,734	38 ^{1/2}
25. h)	12,000	—	10,486	1	2,384	18	12,870	19	870	19	—	—
26. i)	4,000	—	4,068	12	584	47 ^{1/2}	4,653	29 ^{1/2}	653	29 ^{1/2}	—	—
27. k)	8,000	—	8,385	57	90	50	8,476	47	476	47	—	—
Gesundheitspolizei.												
28. a)	75,000	—	73,418	43	1,422	41	74,841	24	—	—	158	36
29. b)	500	—	371	26	62	3	433	29	—	—	66	31
30. c)	1,450	—	1,250	21	46	28	1,296	49	—	—	153	11
31. d)	7,000	—	5,730	1 ^{1/2}	874	37	6,604	38 ^{1/2}	—	—	395	21 ^{1/2}
32. e)	1,000	—	1,510	56	71	14	1,382	10	382	10	—	—
33. f)	1,400	—	1,993	39	—	—	1,993	39	593	39	—	—
34. g)	8,600	—	7,533	37 ^{3/4}	938	53	8,472	30 ^{3/4}	—	—	127	29 ^{1/4}
Anstalten d. öffentl. Sicherheit.												
35. a)	13,800	—	20,042	45	1,274	30	21,317	15	7,517	15	—	—
36. b)	2,000	—	1,811	45	911	23	2,723	8	723	8	—	—
37. c)	19,000	—	8,640	4	3,325	26 ^{1/2}	11,965	30 ^{1/2}	—	—	7,034	29 ^{1/2}
38. d)	50,000	—	56,911	42 ^{1/2}	25,169	2 ^{1/2}	82,080	45	32,080	45	—	—
39. e)	26,500	—	30,183	39 ^{1/4}	2,888	3	33,071	42 ^{1/4}	6,571	42 ^{1/4}	—	—
40. f)	1,900	—	1,756	50	621	49	2,378	39	478	39	—	—
Uebertrag												
41.	12,000	—	8,719	51 ^{1/2}	122	59	8,842	50 ^{1/2}	—	—	3,157	9 ^{1/2}
42.	2,000	—	4,675	14 ^{1/2}	1,655	38 ^{1/2}	6,330	53	4,330	53	—	—
43.	1,900	—	2,464	2 ^{1/2}	927	18	3,391	20 ^{1/2}	1,491	20 ^{1/2}	—	—
44.	6,000	—	5,570	40 ^{1/2}	1,813	19 ^{1/2}	7,384	—	1,384	—	—	—
Uebertrag												
	679,024	37	668,553	38 ^{1/2}	48,389	14	716,942	52 ^{1/2}	58,096	1 ^{1/4}	20,177	45 ^{3/4}

Verhandl. d. II. St. 1835, 16. Heft, 5. H.

h

IV. Ministerium des Innern.

	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Staats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{31/32} .		II. 18 ^{32/33} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
§. XVI. Bezirks-Justiz und Polizei.												
Uebertrag	679,024	37	668,553	38 ^{1/2}	48,389	14	716,942	52 ^{1/2}	58,096	1 ^{1/2}	20,177	45 ^{3/4}
45. Bauaufwand	30,000	—	15,236	34 ^{1/4}	5,462	59	20,699	33 ^{1/4}	—	—	9,300	26 ^{3/4}
46. Außerordentliche Ausgaben .	6,000	—	3,410	15 ^{1/2}	1,471	11 ^{1/2}	4,881	27	—	—	1,118	33
	715,024	37	687,200	28 ^{1/4}	55,323	24 ^{1/2}	742,523	52 ^{3/4}	58,096	1 ^{1/4}	30,596	45 ^{1/2}
									30,596	45 ^{1/2}		
									27,499	15 ^{3/4}		
47. XVII. Allgemeine Si- cherheitspolizei.	93,000	—	89,279	56 ^{1/2}	—*)	—	89,279	56 ^{1/2}	—	—	3,720	3 ^{1/2}
XVIII. Lehranstalten:												
48. Höhere	125,801	1	125,801	1	558	22 ^{1/2}	126,359	23 ^{1/2}	558	22 ^{1/2}	—	—
49. Mittlere	57,360	52	54,355	36 ^{1/2}	3,000	—	57,355	36 ^{1/2}	—	—	5	15 ^{1/2}
50. Untere	55,224	18	55,399	4 ^{1/2}	—	—	55,399	4 ^{1/2}	174	46 ^{1/2}	—	—
	238,386	11	235,555	42	3,558	22 ^{1/2}	239,114	4 ^{1/2}	733	9	5	15 ^{1/2}
									5	15 ^{1/2}		
									727	53 ^{1/2}		
51. XIX. Künste und Wis- senschaften	22,892	58	20,378	16	110	—	20,488	16	—	—	2,404	42
XX. Cultus.												
52. Katholischer	44,228	52	43,907	51	—	—	43,907	51	—	—	321	1
53. Evangelischer	16,846	52	16,613	23	—	—	16,613	23	—	—	233	29
	61,075	44	60,521	14	—	—	60,521	14	—	—	554	30
54. XXI. Milde Fonds und Armenanstalten	69,394	21	80,099	27 ^{1/4}	462	30	80,261	57 ^{1/4}	10,867	36 ^{1/4}	—	—
55. XXII. Siechen-Anstalt (Anlage 1.)	42,820	—	42,505	27 ^{1/2}	26	24	42,531	51 ^{1/2}	—	—	288	8 ^{1/2}
XXIII. Irrenanstalten.												
56. a) Heidelberg } (Anlage 2.)	49,110	—	47,154	44	847	54	48,002	38	—	—	1,107	22
57. b) Pforzheim } (Anlage 2.)	18,590	—	15,883	5 ^{1/2}	98	56 ^{1/2}	15,982	2	—	—	2,607	58
	67,700	—	63,037	49 ^{1/2}	946	50 ^{1/2}	63,984	40	—	—	3,715	20
58. XXIV. Allgemeines Ar- beitshaus (Anl. 3.)	24,260	—	13,489	43	162	44	13,652	27	—	—	10,607	33
XXV. Wasser- und Straßenbau (Anlage 4.)												
59. Straßenbau	526,000	—	462,783	—	17,696	28	480,479	28	—	—	45,520	32
60. Flußbau	337,750	—	334,903	38	28,569	59	363,473	37	25,723	37	—	—
	**)	—	—	—	7,340	9	7,340	9	—	—	22,659	51
61. Rheinhafen	30,000	—	—	—	7,340	9	7,340	9	—	—	22,659	51
Uebertrag	893,750	—	797,686	38	53,606	36	851,293	14	25,723	37	68,180	23

*) Unter dem 7. September 1832 hat die Generalkassakasse einen Zuschuß von 8,879 fl. 56^{1/2} fr. zu Bestreitung des Aufwandes für die Sicherheitspolizei an die Gendarmeriekasse geleistet, welcher unter der Summe von 89,279 fl. 56^{1/2} fr. begriffen ist.

***) Burden in Gemäßheit höchsten Staatsministerialrescripts vom 8. Dez. 1832 Nr. 3084 vom Etat der Steueradministration hieher übertragen.

IV. Ministerium des Innern.

	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{31/32}		II. 18 ^{32/33}							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
XXV. Wasser- und Straßenbau.												
Uebertrag . . .	893,750	—	797,686	38	53,606	36	851,293	14	25,723	37	68,180	23
Administrationskosten.												
a) Bezirksverwaltung												
62. Befoldungen . . .	17,600	—	17,600	—	—	—	17,600	—	—	—	—	—
63. Gehlt. (Dienstaushilfe)	1,040	—	5,585	47	2,471	35	8,057	22	7,017	22	—	—
64. Bureaukosten . . .	2,590	—	2,590	—	97	30	2,687	30	97	30	—	—
65. Boiture-Aversen . . .	5,600	—	5,600	—	—	—	5,600	—	—	—	—	—
66. Diäten . . .	7,200	—	7,651	20	774	50	8,426	10	4,226	10	—	—
67. Zufällige Ausgaben für Maschinen ic. . . .	—	—	5,632	25	839	35	6,472	—	6,472	—	—	—
a	34,030	—	44,659	32	4,183	30	48,843	2	14,813	2	—	—
68. b) Verrechnungsfosten .	5,450	—	6,452	10	—	—	6,452	10	1,002	10	—	—
c) Centralverwaltung.												
69. Befoldungen . . .	13,050	—	15,670	—	—	—	15,670	—	2,620	—	—	—
70. Gehalte . . .	3,934	30	3,773	20	—	—	3,773	20	—	—	161	10
71. Bureaukosten . . .	2,200	—	2,189	11	292	21	2,481	32	281	32	—	—
72. Reisekosten . . .	3,000	—	2,065	29	97	36	2,163	5	—	—	836	55
73. Außerord. Ausgaben .	400	—	620	47	245	32	866	19	466	19	—	—
c	22,584	30	24,318	47	635	29	24,954	16	3,367	51	998	5
Summe von a, b, c	62,064	30	75,430	29	4,818	59	80,249	28	19,183	3	998	5
Summe von XXV	955,814	30	873,117	7	58,425	35	931,542	42	44,906	40	69,178	28
											44,906	40
											24,271	48
74. XXVI. Landesge- stätt (Anl. 5.) . . .	58,540	—	66,512	38	5,643	—	72,155	38	13,615	38	—	—
75. XXVII. Verschied. und außerordentl. Ausgaben . . .	12,000	—	54,525	37	1,106	19	55,631	56	43,631	56	—	—
Hauptsumme . . .	2,567,379	1	2,492,484	30 ^{1/2}	125,485	44 ^{1/2}	2,617,970	15	173,338	29 ^{1/2}	122,747	15 ^{1/2}
									122,747	15 ^{1/2}		
									50,591	14		

*) Rechnet man den hier mit dem Budgetsatz in Vergleichung gesetzten, in
Rechn. Abthl. III. mit 873,117 fl. 7 fr. und in Rechn. Abthl. II. mit 58,425 fl. 35 fr.
aufgeführten Summen die Beträge bei, welche auf die durch das außer-
ordentliche Budget von 1828 dotirten Arbeiten verwendet wurden, nämlich

a) für die Rheinrectification	57,644	"	25	"	—	"	—	
b) " " Hüniger Straße	14,588	"	50	"	—	"	—	
c) " " Neckarelzer Straße	2,527	"	3	"	—	"	—	
	947,877	fl.	25	fr.	58,425	fl.	35	fr.

worüber bereits der vorigen Ständerversammlung Nachweisung vor-
gelegt wurde;

rechnet man ferner bei, den unter den Lasten berücksichtigten Ge-
fährverlust mit

	1,103	"	57	"	58	"	43	"
so ergibt sich die Hauptsumme, wie sie in der Rechnung enthalten ist, mit	948,981	fl.	22	fr.	58,484	fl.	18	fr.

Erläuterungen.

§. 6 und 7. Sanitätscommission.

Der Voranschlag war bei Berathung des Budgets um den Betrag, der sich hier als Ueberschreitung darstellt, unter den Effectivetat herabgesetzt worden, in der Voraussetzung, daß vier kleine Besoldungen zurück gezogen werden könnten.

(Verhandlungen der II. Kammer von 1831. Beil. Hft. 10. S. 93. Hest 27. S. 95.)

Diese Voraussetzung war nicht gegründet, weshalb auch die Wiederaufnahme der fraglichen 800 fl. in das Budget für 1833 die Genehmigung der Kammer erhielt.

(Verhandlungen der II. Kammer von 1833. Hest 17. Seite 11.)

§. 14 und 15. Kreisregierungen.

Die Positionen „Besoldungen“ und „Gehalte“ stehen in einer natürlichen Wechselwirkung. Hier ist der Mehraufwand bei letztern durch den Minderaufwand bei erstern mehr als doppelt gedeckt.

§. 18, 20 und 21. Bezirks-Justiz und Polizei.

Der Minderaufwand unter diesen Positionen im Betrag von 5,501 fl. 41 fr. ist bis auf einen kleinen Rest nur scheinbar, indem die Besoldungen der Polizeibeamten in Karlsruhe mit 2,250 fl. und die Gehalte der beim Polizeiamte beschäftigten Secretäre und Kanzlisten mit 3,150 fl. irrig unter §. 35 „Gehalte des Polizeiaufsichtspersonals“ verrechnet wurden, während sie hier hätten verrechnet werden sollen.

§. 33. Der Mehraufwand betrifft Besoldungen von Wasenmeistern, die der folgenden Rubrik angehören.

Für die Thierärzte hat sich vielmehr ein Minderaufwand ergeben, indem der Effectivetat, der zur Zeit der Votirung des Budgets auf 1,394 fl. stand, im Laufe des Jahres auf 1,305 fl. 49 fr. herabsank.

§. 35. Die Uebersicht giebt den Mehraufwand mit 7,517 fl. 15 fr.
viel zu hoch an; zieht man von dieser Summe ab:

1) nach obiger Bemerkung zu den §§. 18, 20 und 21 5,400 fl. — fr.

2) wegen einiger weiterer irriger Rubrizirungen, Strafantheile der Polizeidiener

und Bezüge der Amtsdienere. betreffend 635 „ 47 fr.

zusammen 6,035 fl. 47 fr.

so ergibt sich der wirkliche Mehraufwand von 1,481 fl. 28 fr.

Dieser erläutert sich theils dadurch, daß bei Regulirung des Budgetsages kein bestimmter Effectivetat zu Grund gelegt, theils dadurch, daß ein Beitrag der Stadt Karlsruhe von 750 fl. in Berechnung genommen, aber nicht erhoben wurde.

(Verhandlungen der II. Kammer von 1831. Hest 10. Seite 126 und 680.)

§. 36, 37, 38, 39 und 43. Die Nothwendigkeit, diese Positionen zu erhöhen, wurde auf dem Landtage von 1833 anerkannt. Uebrigens compensirt sich ein Theil des Mehraufwandes unter §. 38 gegen den Minderaufwand unter §. 37, da zwischen beiden Positionen bei Decreturertheilungen nicht streng unterschieden wurde.

§. 42. Die Ueberschreitung wurde hauptsächlich durch Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel und die vielfachen Ueberschwemmungen veranlaßt. Die deßfalls gegebenen Unterstützungen hätten auch eigentlich aus dem Extraordinarium bestritten werden sollen, wo die Position „für außerordentliche Unglücksfälle“ einen Minderaufwand von 2,325 fl. nachweist.

§. 45. Für Neubauten waren 10,000 fl. berechnet, es wurden aber keine solche ausgeführt.

§. 47. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Die Verwilligung von 93,000 fl. gründet sich nach den ständischen Verhandlungen von 1831, Beil. Hft. 10. S. 681. auf einen Etat, welcher im 35ten Hest der Verhandlungen von 1831 Seite 303 enthalten ist.

Mehr als dort vorgeesehen, wurde verwendet:

1) für Gagen und Fourageaversen	1,830 fl. — fr.
um welche die signaturmäßigen Bezüge damals höher standen;	
2) für den im Etat nicht vorgeesehenen Regimentsquartiermeister	1,000 „ — „
3) für Montirung und Armirung	1,657 „ 41 „
da die 26 Mann Vermehrungsmannschaft ganz neu eingekleidet und ausgerüstet werden mußte;	
4) für Fahndungsblätter	459 „ 2 „
	<u>4,946 fl. 43 fr.</u>

Dagegen weniger:

1) dadurch daß die Vermehrungsmannschaft erst unterm 15. Mai 1832 aufgestellt wurde, der Betrag für 26 Mann auf 9½ Monate mit	5,804 fl. 30 fr.
2) durch Minderaufwand für Commandozulagen	2,559 „ 33 fr.
da die Mannschaft vielfach zu Abhaltung der Cholera im außerordentlichen Dienste beschäftigt war und die deßfalligen Commandozulagen aus dem Extraordinarium bezog;	
3) durch einige weitere kleine Differenzen zwischen den Aufsähen und Ausgaben	302 „ 43 „
	<u>8,666 fl. 46 fr.</u>
wornach sich der Minderaufwand, wie in der Uebersicht, zu	3,720 fl. 3 fr.

darstellt.

§. 48. Lehranstalten.

Der in der Rechnungsabtheilung für frühere Jahre nachgekommene Betrag von 558 fl. 22½ fr., um welchen die Detation überschritten scheint, bildet keine eigentliche Ueberschreitung.

Er besteht aus folgenden Posten:

- 1) aus einem nicht diesem sondern dem Jahre 18^{30/31} angehörigen Kostenaufwand für den Universitätsreitfall zu Heidelberg im Betrag von 239 fl. 18 fr. Die Nachweisungen für jenes Jahr haben für das fragliche Institut einen Dotationsrest von 1,066 fl. 21 fr. dargethan, wodurch also dieser Nachtrag mehr als gedeckt ist;
- 2) aus einer den Erben des Geheimen Hofraths Schmiederer durch höchstes Staatsministerialrescript vom 2. Mai 1833 Nr. 1114 zuerkannten, in 319 fl. 4½ fr. bestehenden Ersatzleistung für Auslagen, welche derselbe als Vorstand der Veterinäranstalt zu Freiburg in den Jahren 1805 bis 1821 auf ein ihm bewilligtes aber nie geleistetes Aversum hin gemacht hatte.

Dieser alte Rückstand steht mit dem Aufwand für die Universitäten in gar keiner Verbindung.

§. 50. Der Mehraufwand von 174 fl. 46½ fr. wurde theils durch die Abhaltung von Schullehrerconventen, theils durch die Wandelbarkeit der Preise für Naturalien veranlaßt, die einige Lehranstalten stiftungsmäßig zu beziehen haben.

§. 51. Künste und Wissenschaften.

Die hier als nicht verausgabt erscheinende Summe wurde noch später, ihrem Zwecke gemäß, zur Unterstützung für Künstler und Gelehrte verwendet.

(S. Rechnung von 1833. Abth. II.)

§. 52. Cultus.

Zur Unterhaltung der erzbischöflichen Gebäude wurden	116 fl. 38 fr.
an Beiträgen wegen der Mendikantenklöster	148 „ 26 „
für den Salkanten zu Bruchsal	33 „ 49 „
und an Bureaukosten der Dekanate	29 „ 44 „
weniger, dagegen für die Naturalien der Pfarrei Durlach 7 fl. 36 fr. mehr als vorgeesehen verausgabt, wodurch sich der Minderaufwand von 321 fl. 1 fr. erläutert.	

Verhandl. d. II. S. 1835. 18 Beil. Heft.

§. 53. Der Naturalgehalt zweier Geistlichen mit 198 fl. — fr.
 wurde, als früher anticipativ bezogen, in diesem Jahr nicht verausgabt; an den Bureaukosten der Defa-
 nate wurden 36 „ 20 „
 und an den Diäten zu den Specialsynoden 30 „ — „
 im Ganzen also 264 fl. 20 fr.
 erübrigt. Daß der Minderaufwand nach der vergleichenden Darstellung nur 233 „ 29 „
 beträgt, beruht auf der Wandelbarkeit der Preise für die zu leistenden Naturalien.

§. 54. Milde Fonds und Armenanstalten.

Ein Mehraufwand fand statt:
 für statutenmäßige Zuschüsse zu den Beneficien mit 10,984 fl. 50 fr.
 (über die Unzulänglichkeit des Budgetjahres siehe Verhdl. der II. Kammer von 1833. Heft 18. pag. 85).
 ferner als Folge der Wandelbarkeit der Naturalienpreise 889 „ 19 „
 zusammen 11,874 fl. 9 fr

Dagegen ein Minderaufwand:
 beim Gratiafond von 125 fl. 31 fr.
 an Gratiaquartalien 881 „ 2 „
 1,006 „ 33 „
 Rest Mehraufwand 10,867 fl. 36 fr

§. 55, 56, 57 und 58. Heil- und Strafanstalten.

Ein Minderaufwand hat sich bei allen diesen Anstalten dadurch ergeben, daß der wirkliche Personalstand den im Budget angenommenen nirgends erreichte.

Ueber den Vollzug des Budgets unter Berücksichtigung der Differenzen im Personalstand liefert nachstehende Zusammenstellung eine Uebersicht.

Es war	der Gesamtaufwand		der Personalstand		der Aufwand per Kopf		
	budgetmäßig	effectiv	budgetmäßig	effectiv	budgetmäßig	effectiv.	nach Annahme des Budgets von 1833.
	fl.	fl.	Köpfe	Köpfe	fl.	fl.	fl.
Für das Siechenhaus	12,820	12,531	68	63	188 ¹ / ₂	199	199
„ „ Irrenhaus Heidelberg	49,110	48,002	200	196	245 ¹ / ₂	245	225
„ „ „ Pforzheim	18,590	15,982	130	116	143	138	148
„ „ Arbeitshaus	24,260	13,652	126	74	192 ¹ / ₂	184 ¹ / ₂	160 ¹ / ₂

Die Ueberschreitung des für einen Pflegling des Siechenhauses berechneten Anschlags hat ihren Grund hauptsächlich in dem höhern Aufwand für Verpflegung und Heilung, der im Budget bei Zugrundlegung des Durchschnitts aus den Jahren 1828 und 1829 zu spärlich berechnet worden war.

Bei dem Irrenhaus Pforzheim und eben so bei dem Arbeitshaus wurde insbesondere an den für die Gebäude, die Kleidung und Beleuchtung ausgeworfenen Summen etwas Namhaftes erspart.

§. 59. Wasser- und Straßenbau.

Für gewöhnliche Straßenunterhaltung wurden	25,403 fl. 40 fr.
für gewöhnliche Neubauten	116 „ 52 „
und für außerordentliche Neubauten	20,000 „ — „
im Ganzen also wie die Uebersicht besagt	45,520 fl. 32 fr.

weniger verwendet, als vorgesehen war.

Der erste dieser Posten ist ein Ueberschuß an der wegen Aufhebung der Straßenbaufröhnden ausgeworfenen Summe von 250,000 fl. Daß die hierfür verwilligte Summe, wenn sie wirklich einen Ersatz für die frühern unentgeltlichen Dienstleistungen bilden soll, im ersten Jahr nicht vollständig erfordert werden durfte, liegt in der Natur der Sache, da in diesem Jahre vielfach noch mit vorräthigem, vor Aufhebung der Fröhnden beigegeführtem Material gewirthschaftet wurde.

Der letzte Posten im Betrag von 20,000 fl. besteht aus den Summen, welche für die Straßen zwischen Neudorf und Waghäusel, Mingsolsheim und Aglasterhausen, und die Straßen ins hintere Wiesenthal votirt worden waren, Unternehmungen, die im Frühjahr 1832 zwar eingeleitet, aber nicht mehr ausgeführt werden konnten.

§. 60. Die gegen die budgetmäßige Verwilligung für den Flußbau in der Uebersicht erscheinende Mehrausgabe von 25,723 fl. 37 fr. erhöht sich auf 45,723 fl. 37 fr., wenn man erwägt, daß unter der verwilligten Summe 20,000 fl. für die in diesem Jahr nicht zum Vollzug gebrachte Regulirung der Dreisam und Elz begriffen sind. Was sich übrigens hier als Ueberschreitung darstellt, ist nur eine Anticipation auf die Fonds des folgenden Jahrs. Für die Wasser- schadensbauten waren nämlich jährlich 50,000 fl. in das Budget aufgenommen; diese Bauten waren aber so dringend, daß sie so weit möglich und fast vollständig im ersten Jahr vollzogen wurden.

§. 61. Daß Unternehmen eines Hafens im kleinen Rhein war abhängig von der Erzeugung eines fahrwasserhaltigen Gießens längs der Mühlau.

Die hier verrechnete Summe von 7,340 fl. 9 fr. wurde auf eine dahin zielende Vorarbeit, nämlich auf Herstellung eines Schöpfwerks im Mühlaugießen und Ausbaggerung dieses letztern verwendet. — Weiter im Bau konnte nicht vorgeschritten werden, weil die Einwirkung der Hochgewässer auf diese Vorarbeit zur gehörigen Beurtheilung des projectirten Unternehmens abgewartet werden mußte.

§. 63. Der Aufwand für Gehalte bei der Bezirksadministration war bei Bearbeitung des Budgets viel zu gering angenommen worden. — Er wurde nur berechnet auf den Gehalt eines ständigen Practikanten bei der Inspection Karlsruhe mit 440 fl. und eines Geometers mit 600 fl., während bei zwei weitem Inspectionen ständige Practikanten functionirten. Daneben war interimistische Ausbülfe vielfach erforderlich, im Allgemeinen zur Vornahme geometrischer Arbeiten, zu Vermessungen einzelner Baustellen, zu Nivellements u. s. w., sodann insbesondere bei den Inspectionen Billingen und Bischofsheim wegen steter Kränklichkeit der Vorstände.

Ein Fond zu Deckung solchen Aufwands ist unentbehrlich.

§. 66. Schon die Budgetscommission von 1831 deutete in ihrem Berichte darauf hin, daß diese Position mit 7,200 fl. wohl zu nieder angesetzt seyn werde. Früheren Durchschnittsberechnungen zufolge hätten 10,000 fl. aufgenommen werden müssen.

§. 67. Daß für Maschinen, Magazine, Arbeitsgeräthschaften, Taxationsgebühren u. s. w. ein besonderer Fond erforderlich ist, liegt in der Natur der Sache. In das Budget von 1833 wurde auch eine entsprechende Position aufgenommen und genehmigt.

§. 68. Bei dem nachträglichen Eintrag der für die aufgehobenen Fröhnden verwilligten 250,000 fl. in das Budget wurde übersehen, die Berechnungskosten (Lantiemen) verhältnißmäßig zu erhöhen.

§. 69. Bei Aufstellung des Budgets wurden die Besoldungen und Gehalte dreier Lehrer der Ingenieurschule, zusammen im Betrag von 2,620 fl. nicht mehr wie früher im Etat der Wasser- und Straßenbaudirection vorgesehen, weil die Vereinigung dieser Schule mit dem polytechnischen Institut beschlossen war. Diese Vereinigung erfolgte aber erst in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahrs, und die fraglichen Besoldungen wurden noch das ganze Jahr hindurch

auf diese Position hin verausgabte. Von einer Ersatzforderung an die Kasse des polytechnischen Instituts wurde aber mit höchster Genehmigung aus dem Grunde Umgang genommen, weil man sich überzeugen mußte, daß dieser dadurch die Mittel genommen würden, die bei der beschlossenen Erweiterung der Anstalt erforderlichen ersten Anschaffungen zu bestreiten.

§. 71. Die in der Rechnungsabtheilung für frühere Jahre verrechnete, hier als Ueberschreitung sich darstellende Summe ist eine dem Jahr 1830 angehörige Ersparniß am Bureauaversum, die nachträglich unter das Kanzleipersonal vertheilt wurde.

Vergleicht man die zu Gunsten des Wasser- und Straßenbaues für dieses Jahr verwilligten Fonds mit dem gesammten Aufwand, so zeigt sich eine Minderausgabe von 24,271 fl. 48 fr.
Die stattgehabte Anticipation auf die Fonds des nächsten Jahrs im Betrag von 45,723 „ 37 „
nebst dem Mehraufwand bei den Administrationskosten mit 18,184 „ 58 „
bildend eine Ueberschreitung von 63,908 fl. 35 fr.
wurde nämlich dadurch, daß die mit 40,000 fl. — fr.
dotirten neuen Straßenanlagen und Flußregulirungen nicht vollzogen wurden; daß
an der Dotation des Rheinhafens 22,659 „ 51 „
unverwendet blieben, und beim Straßenbau ein Minderaufwand von 25,520 „ 32 „
im Ganzen also ein solcher von 88,180 „ 23 „
sich ergab, nicht nur gedeckt, sondern noch um die bemerkte Summe von 24,271 fl. 48 fr.
überwogen.

§. 74. Landesgestütt.

Wiewohl die Regierung für das Landesgestütt durch das Budget von 1831 diejenigen Summen nicht verwilligt erhielt, die sie als dringend erforderlich in Anspruch nehmen zu müssen glaubte, mußte sich dieselbe nach Lage der desfalls gepflogenen Kammerverhandlungen dennoch für verpflichtet erachten, diese Anstalt in ihrer damaligen Ausdehnung bis zur nächsten Budgetperiode fortbestehen zu lassen, zugleich aber jede nicht unumgänglich nöthige Ausgabe zu vermeiden.

Das erstere geschah, und wenn dabei eine Ueberschreitung des verwilligten Credits um 13,615 fl. 38 fr. eintrat, so ist dieß keineswegs ein Beweis, daß das letztere in irgend einer Beziehung vernachlässigt wurde, vielmehr ergibt sich bei gehöriger Beurtheilung der Verhältnisse in welchen sich die Anstalt befand, daß nicht nur thunlichste Sparsamkeit, sondern überdieß besonders günstige Ereignisse nöthig waren, wenn nicht ein größerer Mehraufwand entstehen sollte.

Das im Jahr 1831 vorgelegte Budget war auf 71,863 fl. 25 fr.
berechnet, oder nach Abzug des Aufwands für den nicht zur Ausführung gebrachten Fohlenstall, der zu 15,505 „ 18 „
veranschlagt war, noch auf 56,358 „ 7 „
Verwilligt wurden 58,540 „ — „
also mehr 2,181 fl. 53 fr.

Bei der Berechnung des Aufwands für den Hengststall auf 56,358 fl. 7 fr. war aber auf jeweilige Ergänzung desselben aus dem Fohlenhof gerechnet worden, in dessen stehenden Betriebsfond man 72 Fohlen und darunter 24 vierjährige aufgenommen hatte. Für Pferdeanschaffungskosten hatte man nur 2,000 fl. vorgesehen, um jeweils einige vorzügliche Hengste von ausländischen Rassen ankaufen zu können, und nach den Ansätzen des ursprünglichen Budgets waren also bei einer Verwilligung von 58,540 fl. nur 4,181 fl. 53 fr. zu diesem Zweck disponibel.

Ohne Rücksicht auf diese spärlichen Fonds war nun aber die Hengstzahl bis zum Frühjahr 1832 auf 122 Stücke herabgesunken, und doch mußten 160 Stücke aufgestellt werden, sollten nicht manche der bisherigen Beschälplätze unbesetzt bleiben.

Die günstigen Verhältnisse, welche dieß möglich machten, waren:

1) Daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog zur Unterstützung der Anstalt nicht nur für dieses ganze Jahr noch die Fortdauer ihrer Vereinigung mit dem Marstalle geschehen ließen, sondern zugleich die Gnade hatten, die Hauptbesoldung des ersten und die ganze Besoldung des zweiten Stallmeisters, wie früher aus der Marstallkasse verabsolgen zu lassen. Dadurch ergab sich an den Positionen für Besoldungen, Wartung, Stallrequisiten, Baukosten und sonstige Ausgaben eine Ersparniß von 6,491 fl. 18 fr., und wenn man den Minderaufwand an Hufbeschlägkosten noch beischlägt, eine solche von 6,694 fl. 15 fr., die sich jedoch wegen des Mehraufwands für Fourage, Reisekosten und Medicamente im Ganzen wieder auf 4,301 fl. 29 fr. reducirte.

2) Ein weiteres günstiges Verhältniß war die im Frühjahr 1832 erfolgte Reduction des Leibgestüttes zu Stuttgart. Durch diese wurde es möglich, fast unmittelbar vor der wieder eintretenden Beschälzeit (wobei also alle Kosten für Zwischenunterhaltung wegfelen) 52 zu Vaterpferden geeignete Hengste um die Summe von 22,099 fl. für das Landesgestüt anzukaufen, wobei das Stück nur auf 425 fl. zu stehen kam, während die später im Auslande angekauften mit 75 bis 100 Louisd'or bezahlt werden mußten.

Dieser Aufwand von	22,099 fl. — fr.
wurde gedeckt, einmal durch die zu solchem Zweck nach obiger Berechnung disponibel gewesene Summe von	4,181 fl. 53 fr.
sodann durch die aufgeführte Ersparniß im Betrag von	4,301 " 29 "
wornach sich durch Abzug von	8,483 " 22 "
der in der vergleichenden Darstellung erscheinende Mehraufwand von	13,615 fl. 38 fr.

Er erscheint um so mehr als ein günstiges Resultat, wenn man bedenkt, daß in Folge desselben jeder Aufwand für Hengstanschaffungen im künftigen Jahre unterbleiben konnte, und wirklich unterblieb, weil unter den erkauften Pferden die Recrutirung für jenes Jahr schon begriffen war, und wenn man ferner bedenkt, daß die Ueberschreitung überdies viel geringer gewesen wäre, wenn die wirklichen Fouragepreise nicht bedeutend über den im Voranschlag aufgenommenen gestanden hätten.

Die budgetmäßigen Preise waren:

für 1 Malter Hafer	3 fl. 30 fr.
" 1 Centner Heu	1 " 12 "
" 100 Bund Stroh	12 " — "

Die laufenden Preise wechselten aber in diesem Jahr:

für 1 Malter Hafer zwischen	3 fl. 40 fr. und 5 fl. 8 fr.
" 1 Centner Heu "	1 " 22 " " 1 " 37 "
" 100 Bund Stroh "	11 " — " " 15 " 48 "

§. 75. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Für Zug- und Reisekosten wurden hauptsächlich wegen Auflösung der Kreisdirectorien	4,765 fl. 47 fr.
und wegen sonstiger Ausgaben	1,159 " 27 "
zusammen mehr als vorgesehen verwendet	5,925 fl. 14 fr.
Dagegen lieferten die Positionen für außerordentliche Unglücksfälle, öffentliche Belohnungen und Grenzberichtigungen, einen Ueberschuß von	2,786 " 11 "
wornach verbleiben	3,139 " 3 "
Die weitere beträchtliche Ueberschreitung hat einzig ihren Grund in der Einführung des neuen Maßes und Gewichts, worauf	24,777 " 39 "
und in den Maßregeln zur Abhaltung der Cholera, worauf	15,715 " 14 "
verwendet wurden.	

43,631 fl. 56 fr.

Siechenanstalt.

§.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Aufwand auf Grundstücke	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
2. " " Gebäude	640	574	44	—	—	574	44	—	—	65	16
3. Steuern und Umlagen	20	24	—	—	—	24	—	4	—	—	—
4. Aufwand wegen Feuer- gefahr	30	23	10	—	—	23	10	—	—	6	50
5. Verpflegungs- und Heil- kosten	8,000	8,296	16 ¹ / ₂	—	—	8,296	16 ¹ / ₂	296	16 ¹ / ₂	—	—
6. Aufwand für Kleidungs- stücke	1,050	654	39 ¹ / ₂	26	24	681	3 ¹ / ₂	—	—	368	56 ¹ / ₂
7. Aufwand für Bettwerk	340	430	4	—	—	40	4	90	4	—	—
8. " " Zimmerge- räthe	40	2	12	—	—	2	12	—	—	37	48
9. Aufw. f. Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	40	245	46	—	—	245	46	205	46	—	—
10. Aufwand für Gartenge- räthschaften	10	9	38	—	—	9	38	—	—	—	22
11. Aufwand für die Heizung der Anstalt	1,040	803	15	—	—	803	15	—	—	236	45
12. Aufwand für die Beleuch- tung derselben	220	404	28	—	—	404	28	—	—	115	32
13. Reinigungskosten	220	201	39 ¹ / ₂	—	—	201	39 ¹ / ₂	—	—	18	20 ¹ / ₂
14. Religions- und Schulun- terricht	240	240	—	—	—	240	—	—	—	—	—
15. Belohnungen u. Gnaden- gaben	150	219	25	—	—	219	25	69	25	—	—
16. Transportkosten	—	5	10	—	—	5	10	5	10	—	—
17. Beerdigungskosten	40	16	38	—	—	16	38	—	—	23	22
18. Verwaltungskosten	750	684	22	—	—	684	22	—	—	65	38
Summe des Aufwandes	12,820	12,505	27 ¹ / ₂	26	24	12,531	51 ¹ / ₂	670	41 ¹ / ₂	958	50
										670	41 ¹ / ₂
										288	8 ¹ / ₂

Irrenanstalten.

§.	Budgetsätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Aufwand auf Grundstücke	20	21	48	—	—	21	48	1	48	—	—
2. Aufwand a. Gebäude	2,200	1,333	6	787	47	2,120	53	—	—	79	7
3. Steuern u. Umlagen	110	60	35	—	—	60	35	—	—	49	25
4. Aufw. wegen Feuergefähr	40	116	34	—	—	116	34	76	34	—	—
5. Verpflegungs- und Heilkosten	44,400	42,711	18 ¹ / ₂	98	56 ¹ / ₂	42,810	15	—	—	1,589	45
6. Aufwand für Kleidungsstücke	7,700	5,731	39	—	—	5,731	39	—	—	1,968	21
7. Aufw. für Bettwerk	2,200	1,963	22 ¹ / ₂	—	—	1,963	22 ¹ / ₂	—	—	236	37 ¹ / ₂
8. Aufwand f. Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	370	186	4	—	—	186	4	—	—	183	56
9. Aufwand f. Zimmergeräthe	670	432	16	—	—	432	16	—	—	237	44
10. Aufwand f. Gartengeräthschaften	30	19	45	—	—	19	45	—	—	10	15
11. Aufwand f. Heizung der Anstalt	3,350	3,881	11	—	—	3,881	11	531	11	—	—
12. Aufw. für Beleuchtung der Anstalt	1,400	1,306	38 ¹ / ₂	—	—	1,306	38 ¹ / ₂	—	—	93	21 ¹ / ₂
13. Reinigungskosten	1,500	1,710	41 ¹ / ₂	—	—	1,710	41 ¹ / ₂	210	41 ¹ / ₂	—	—
14. Bewachungs- und Strafrequisiten	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—
15. Religions- u. Schulunterricht	370	362	10	—	—	362	10	—	—	7	50
16. Belohnungen und Gnadengaben	150	355	15	—	—	355	15	205	15	—	—
17. Transportkosten der Pfleglinge	100	58	52	21	35	80	27	—	—	19	33
18. Beerdigungskosten	90	55	26	—	—	55	26	—	—	34	34
19. Ersatz	—	—	—	3	53	3	53	3	53	—	—
20. Außerordentl. Ausgaben	—	15	26	—	—	15	26	15	26	—	—
21. Verwaltungskosten	2,950	2,715	41 ¹ / ₂	34	39	2,750	20 ¹ / ₂	—	—	199	39 ¹ / ₂
Summe des Aufwands	67,700	63,037	49 ¹ / ₂	946	50 ¹ / ₂	63,984	40	1,044	48 ¹ / ₂	4,760	8 ¹ / ₂
										1,044	48 ¹ / ₂
										3,715	20

Allgemeines Arbeitshaus.

§.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene		
		Stats-Rechnung				Summe.		Mehr.	Weniger.	
		III. 1831.		II. 1832.						
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	
1. Aufwand auf Grundstücke		416	7	—	—	416	7			
2. " " Gebäude		440	4 ^{1/2}	—	—	440	4 ^{1/2}			
3. Steuern und Umlagen		2	52	—	—	2	52			
4. Aufwand wegen Feuer- gefahr		47	36	—	—	47	36			
5. Verpflegungs- und Heil- kosten		6,147	32	118	40	6,266	12			
6. Aufwand für Kleidungs- stücke		1,011	46 ^{1/2}	—	—	1,011	46 ^{1/2}			
7. Aufwand für Bettwerk		354	50	—	—	354	50			
8. " " Zimmerge- räthe		161	18	—	—	161	18			
9. Aufw. f. Küche, Speis- und Trinkgeräthe		275	31	—	—	275	31			
10. Aufw. für Bewachungs- und Strafrequisiten	24,260	2	54	—	—	2	54	—	10,607	33
11. Aufwand f. die Heizung der Anstalt		767	36	—	—	767	36			
12. Aufwand f. die Beleuch- tung derselben		134	14	—	—	134	14			
13. Reinigungskosten		214	2 ^{1/2}	—	—	214	2 ^{1/2}			
14. Lehrgelder		148	—	—	—	148	—			
15. Religions- und Schulun- terricht		405	51	—	—	405	51			
16. Belohnungen u. Gnaden- gaben		613	24	30	14	643	38			
17. Transportkosten		26	41	—	—	26	41			
18. Beerdigungskosten		3	—	—	—	3	—			
19. Abgang und Nachlaß		34	46	—	—	34	46			
20. Erlaß		—	—	—	10	—	10			
21. Außerordentl. Ausgaben		185	36	—	—	185	36			
22. Kosten der Verwaltung		2,096	4 ^{1/2}	13	40	2,109	41 ^{1/2}			
Summe des Aufwands	24,260	13,489	43	162	44	13,652	27	—	10,607	33

Wasser- und Straßenbau.

§.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Stats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Straßenbau.												
1. Für ordinäre Bauten . . .	256,000	—	246,703	44	3,653	20	250,357	4	—	—	5,642	56
2. „ Straßenbauvorhaben . . .	250,000	—	216,079	16	4,133	32	220,212	48	—	—	29,787	12
3. „ neue Anlagen . . .	20,000	—	—	—	9,909	36	9,909	36	—	—	10,090	24
	526,000	—	462,783	—	17,696	28	480,479	28	—	—	45,520	32
II. Flußbau.												
4. Für ordinäre Bauten . . .	254,000	—	307,403	38	7,028	11	314,431	49	10,431	49	—	—
5. Wasserschadenetat . . .	50,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Neue Flußregulirungen . . .	33,750	—	27,500	—	19,598	3	47,098	3	13,348	3	—	—
	337,750	—	334,903	38	26,626	14	361,529	52	23,779	52	—	—
III. Administrationskosten.												
7. Bezirksadministration . . .	34,030	—	45,763	29	4,242	13	50,005	42	15,975	42	—	—
8. Centralverwaltung . . .	22,584	30	24,318	47	635	29	24,954	16	2,369	46	—	—
9. Verrechnungsgelder . . .	5,450	—	6,452	10	—	—	6,452	10	1,002	10	—	—
	62,064	30	76,534	26	4,877	42	81,412	8	19,347	38	—	—
10. IV. Rheinrectification . . .	—	—	57,644	25	1,943	45	59,588	10	59,588	10	—	—
11. V. Hünninger Straßenbau . . .	**)	—	14,588	50	—	—	14,588	50	4,588	50	—	—
12. VI. Straßenb. b. Neckarelz . . .	—	—	2,527	3	—	—	2,527	3	2,527	3	—	—
13. VII. Rheinhafenbau zu Mannheim . . .	***)	—	—	—	7,340	9	7,340	9	—	—	22,659	51
Summe des Aufwandes	955,814	30	948,981	22	58,484	18	1,007,465	40	119,831	33	68,180	23
									68,180	23		
									51,651	10		
ab: die oben Seite 36 nachgewiesenen zu den Lasten und Verwaltungskosten gehörigen Ausgaben von . . .	—	—	1,103	57	58	43	1,162	40	1,162	40	—	—
Rest	955,814	30	947,877	25	58,425	35	1,006,303	—	50,488	30	—	—

*) Hierunter sind für die Ingenieurschule 2,620 fl. begriffen.

***) Nach der Nachweisung pro 1831 (S. 9 und 11 der 1833 im Druck übergebenen vergleichenden Darstellung) waren von den durch das außerordentliche Budget von 1828 bewilligten Fonds am Schlusse des Jahres 1830 noch vorhanden 12,444 fl. 48 fr. und mit den dafür weiter eröffneten Supplementarcrediten von 51,050 „ — „ 63,494 fl. 48 fr.

****) In Gemäßheit Staatsministerialrescripts vom 8. Dezember 1832 Nr. 3081 vom Etat der Steueradministration hieher übertragen.

Verhandl. d. II. R. 1835. 16 Beil. 1. S. 1.

k

V. Kriegsministerium.

§.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		
XXVIII. Militäretat.												
1. Dotation . . .	1,433,000	—	1,432,990	39	9	21	1,433,000	—	—	—	—	—
Außerordentl. Ausgaben.												
2. a) wegen completstem Stande .	—	—	24,275	4	—	—	24,275	4	24,275	4	—	—
3. b) Brod- und Foursagepreisvergütung . . .	*) 136,490	29	136,490	29	—	—	136,490	29	—	—	—	—
	1,569,490	29	1,593,756	12	9	21	1,593,765	33	24,275	4	—	—
4. XXIX. Pensionen f. Militärs aus dem spanischen u. russischen Feldzuge . .	13,180	—	13,180	—	425	20	13,605	20	425	20	—	—
5. XXX. Wegen Aufhebung der Militärfröhen	15,000	—	15,000	—	—	—	15,000	—	—	—	—	—
6. XXXI. Landesvermessung .	10,000	—	10,000	—	633	5	10,633	5	633	5	—	—
Summe d. Aufwands	1,607,670	29	1,631,936	12	1,067	46	1,633,003	58	25,333	29	—	—

*) nämlich:

für Brod; für Foursage.
fl. fr. fl. fr.

IV. Quartal 1830												
März, April und Mai 1831	8,993	25%	20,123	58%								
I. Quartal 1831												
Juni, Juli und August 1831	10,271	3%	22,855	55%								
II. Quartal 1831												
September, Oktober und November 1831	14,197	45%	32,057	43%								
III. Quartal 1831												
December 1831, Januar und Februar 1832	11,085	57%	16,604	42%								
	44,848	8%	91,642	20%								
obige	136,490	fl. 29 fr.										

VI. Finanzministerium

§.	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1831.		II. 1832.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.	
XXXII. Ministerium mit Branchen.												
A. Ministerium.												
1. Befoldungen	22,250	—	22,186	40	—	—	22,186	40	—	—	63	20
2. Gehalte	1,700	—	1,630	12	—	—	1,630	12	—	—	69	48
3. Bureauaufwand . . .	1,200	—	1,200	—	—	—	1,200	—	—	—	—	—
B. Fiscalat.												
4. Befoldungen	8,350	—	8,366	40	—	—	8,366	40	16	40	—	—
5. Gehalte	2,115	41	2,083	59	15	—	2,098	59	—	—	16	42
6. Bureauaufwand . . .	400	—	400	—	—	—	400	—	—	—	—	—
7. Schriftverfassungsgebühr.	1,860	—	1,963	42 ^{1/2}	—	—	1,963	42 ^{1/2}	163	42 ^{1/2}	—	—
C. Kassencommission												
8. Befoldungen	9,200	—	8,905	33	—	—	8,905	33	—	—	294	27
9. Gehalte	1,200	—	1,200	—	—	—	1,200	—	—	—	—	—
10. Bureauaufwand . . .	700	—	700	—	—	—	700	—	—	—	—	—
D. Finanzinspection.												
11. Befoldungen	1,200	—	1,200	—	—	—	1,200	—	—	—	—	—
12. Bureauaufwand . . .	160	—	100	—	—	—	100	—	—	—	—	—
13. Diäten und Reisekosten	3,000	—	2,669	3	—	—	2,669	3	—	—	330	57
	53,215	41	52,605	49 ^{1/2}	15	—	52,620	49 ^{1/2}	180	22 ^{1/2}	775	14
XXXIII. Centralkassen.												
14. Befoldungen	7,450	—	7,450	—	—	—	7,450	—	—	—	—	—
15. Gehalte	1,806	5	1,806	5	—	—	1,806	5	—	—	—	—
16. Bureauaufwand . . .	5,810	—	5,810	—	—	—	5,810	—	—	—	—	—
17. Miethzinse	280	—	280	—	—	—	280	—	—	—	—	—
	15,346	5	15,346	5	—	—	15,346	5	—	—	—	—
XXXIV. Obrechnungskammer												
18. Befoldungen	20,700	30	19,556	17 ^{1/2}	611	17	20,167	34 ^{1/2}	—	—	532	55 ^{1/2}
19. Gehalte	950	—	871	26	—	—	871	26	—	—	78	34
20. Bureauaufwand . . .	1,000	—	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—	—	—
21. Abhör alter Rechnungen	—	—	3,398	28	—	—	3,398	28	3,398	28	—	—
	22,650	30	24,826	11 ^{1/2}	611	17	25,437	28 ^{1/2}	3,398	28	611	29 ^{1/2}
Uebertrag	91,212	16	92,778	6	626	17	93,404	23	3,578	50 ^{1/2}	1,386	43 ^{1/2}

VI. Finanzministerium.

§.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene				
			Erats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.		
			III. 1831.		II. 1832.								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
	Uebertrag . .	91,212	16	92,778	6	626	17	93,404	23	3,578	50 ¹ / ₂	1,386	43 ¹ / ₂
	XXXV. Baubehörden.												
22.	Besoldungen	15,750	—	16,150	—	—	—	16,150	—	400	—	—	—
23.	Gehalte	1,780	—	1,830	—	—	—	1,830	—	50	—	—	—
24.	Bureauaufwand	2,300	—	2,410	—	16	40	2,426	40	126	40	—	—
25.	Reisekosten	3,390	—	3,481	40	26	15	3,507	55	117	55	—	—
26.	Diäten	5,300	—	7,238	1	—	—	7,238	1	1,938	1	—	—
		28,520	—	31,109	41	42	55	31,152	36	2,632	36	—	—
	XXXVI. Bauaufwand.												
	Centralstaatsgebäude.												
27. a)	Neubauten	31,000	—	31,547	59 ¹ / ₂	—	—	31,547	59 ¹ / ₂	547	59 ¹ / ₂	—	—
28. b)	Unterhaltung	5,400	—	3,320	49	5,083	24 ¹ / ₂	8,404	13 ¹ / ₂	3,383	32 ¹ / ₂	—	—
29.	Andere Gebäude	—	—	372	17	7	2	379	19	—	—	—	—
		36,400	—	35,241	5 ¹ / ₂	5,090	26 ¹ / ₂	40,331	32	3,931	32	—	—
30.	XXXVII. Beförderung des Bergbaues	10,000	—	4,072	7 ¹ / ₂	64	35	4,136	42 ¹ / ₂	—	—	5,863	17 ¹ / ₂
31.	XXXVIII. Schuldentilgung	905,013	—	905,013	—	—	—	905,013	—	—	—	—	—
32.	XXXIX. Pensionen	808,025	—	805,974	2 ³ / ₈	11,425	4 ³ / ₄	817,399	7 ¹ / ₈	9,374	7 ¹ / ₈	—	—
33.	XXXX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	12,000	—	9,993	30 ³ / ₄	203	27	10,196	57 ³ / ₄	—	—	1,803	2 ¹ / ₄
		1,891,170	16	1,884,181	33 ³ / ₈	17,452	45 ¹ / ₄	1,901,634	18 ³ / ₈	19,517	5 ³ / ₈	9,053	3 ² / ₈
34.	Gefällenschädigung	—	—	—	—	813	18 ¹ / ₂	813	18 ¹ / ₂	813	18 ¹ / ₂	—	—
	Summe des Aufwandes	1,891,170	16	1,884,181	33 ³ / ₈	18,266	3 ³ / ₄	1,902,447	36 ⁷ / ₈	20,330	24 ¹ / ₈	9,053	3 ² / ₈
										9,053	3 ² / ₈		
										11,277	20 ⁷ / ₈		

§. 4. Hierunter sind 16 fl. 40 fr., als Monatsrate eines in 200 fl. bestehenden Praktikantengehalts begriffen, welche unter §. 5 zu buchen gewesen wären.

§. 21. Die Aufhebung der Retardatenrevision bei der Oberrechnungskammer, der Hofdomänenkammer und der Regierung des Oberrheinkreises konnte erst mit dem 1. Mai 1832 in Vollzug gesetzt und das dabei activirt gewesene Personal, so weit es aus reactivirten, zu andern Diensten nicht mehr zu verwendenden Pensionärs bestand, von da an wieder auf den Pensionsetat übernommen werden.

Da für die Retardatenrevisionen im Budget von 1831 keine Vorsehung mehr getroffen war, so ist, zur Bestreitung des außerordentlichen Aufwandes, durch Staatsministerialentschließung vom 16. Febr. 1832 Nr. 724 ein Suplementarcredit von 3,820 fl. bewilligt worden, wovon 421 fl. 32 fr. unverwendet blieben.

§. 22. Der Budgetsatz war dem Effectivetat gleich und bot keine Mittel zu Besserstellungen dar; diese mußten inzwischen einem in seinem Fache ausgezeichneten Beamten ausnahmsweise bewilligt werden, um einen unter günstigen Bedingungen ins Ausland erhaltenen Ruf unwirksam zu machen.

§. 28 und 29. Die Ueberschreitung des Voranschlags veranlaßten die Herrichtungen in den Geschäftslocalen der Gerichtshöfe zu Abhaltung öffentlicher Sitzungen.

§. 32. Der Stand der Pensionen war auf den 1. Mai, beziehungsweise 1. Juni 1831 779,455 fl. 3 fr.

Die Pensionshemfälle betragen 88,421 fl. 51 $\frac{1}{2}$ fr.

und es mußten hierauf noch im Laufe des Jahres pro rata bezahlt werden 41,139 „ 33 $\frac{3}{4}$ „

47,282 „ 17 $\frac{9}{20}$ „

Rest 732,172 fl. 45 $\frac{11}{20}$ fr.

Der Zugang bestund in 89,417 fl. 39 $\frac{1}{2}$ fr.

die hierauf bezahlten Raten in 65,592 „ 21 $\frac{1}{8}$ „

797,765 fl. 6 $\frac{5}{8}$ fr.

dazu die Sterbquartale mit 8,208 „ 55 $\frac{3}{4}$ „

erscheint wieder das Soll der Rechnungsabtheilung III. von 18 $\frac{31}{32}$ mit 805,974 fl. 2 $\frac{3}{8}$ fr.

Rechnungsabtheilung II. von 18 $\frac{32}{32}$, worüber eine namentliche Liste vorliegt, fordert 11,425 „ 4 $\frac{3}{4}$ „

Summe des ganzen Aufwands 817,399 fl. 7 $\frac{1}{8}$ fr.

Zusammenstellung

der aus der Vergleichung des Budgets mit den Rechnungen hervorgehenden Resultate pro 1831.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Verwaltungszweige.	Budgets-		Rechnungs-		Dieses gegen Jene			
	sätze.		Soll.		Mehr.		Weniger.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme.								
I. Steueradministration	5,156,900	—	5,417,573	18	260,673	18	—	—
II. Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzver- waltung	2,021,634	11	2,231,160	58	209,526	47	—	—
III. Cameraldomänenadministration	1,430,670	—	1,713,162	27 ¹ / ₂	282,492	27 ¹ / ₂	—	—
IV. Forstdomänenadministration	876,426	—	1,128,706	34 ¹ / ₂	252,280	34 ¹ / ₂	—	—
V. Postadministration	469,658	—	492,018	13	22,360	13	—	—
VI. Justiz- und Polizeirevenüenverwaltung	872,400	—	868,404	34 ¹ / ₂	—	—	3,995	25 ¹ / ₂
VII. Fluß- und Straßenbauverwaltung	40,700	—	44,742	12	4,042	12	—	—
VIII. Allgemeine Kassenverwaltung	77,583	35	99,202	14 ³ / ₄	21,618	39 ³ / ₄	—	—
Zusammen	10,915,971	46	11,964,970	32 ¹ / ₄	1,052,994	11 ³ / ₄	3,995	25 ¹ / ₂
Hiezu kommen die eigenen Einnahmen der								
1) Zucht- und Correctionsanstalten	13,227	—	25,510	12 ¹ / ₂	12,283	12 ¹ / ₄	—	—
2) Siechenanstalt	240	—	384	16	144	16	—	—
3) Irrenanstalten	8,390	—	9,725	53 ¹ / ₂	1,335	53 ¹ / ₂	—	—
4) des allgemeinen Arbeitshauses	4,260	—	5,455	47 ¹ / ₂	1,195	47 ¹ / ₂	—	—
5) der Landesgestütsadministration	2,540	—	1,597	1 ¹ / ₂	—	—	942	59 ¹ / ₂
Zusammen	28,657	—	42,673	9 ³ / ₄	14,959	9 ¹ / ₄	942	59 ¹ / ₂
Summe der Einnahmen	10,944,628	46	12,007,643	42	1,067,953	21	4,938	25
					4,938	25		
					1,063,014	56		
Lasten und Verwaltungskosten.								
I. Steueradministration	575,853	—	637,321	13	61,468	13	—	—
II. Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzver- waltung	903,333	53	1,229,065	45	325,731	52	—	—
III. Cameraldomänenadministration	693,580	—	673,742	43 ³ / ₄	—	—	19,837	16 ¹ / ₄
IV. Forstdomänenadministration	384,956	8	535,094	37 ³ / ₄	150,138	29 ³ / ₄	—	—
V. Postadministration	273,905	—	280,436	15 ¹ / ₂	6,531	15 ¹ / ₂	—	—
VI. Justiz- und Polizeirevenüenverwaltung	302,662	—	336,039	41 ¹ / ₄	33,377	41 ¹ / ₄	—	—
VII. Fluß- und Straßenbauverwaltung	—	—	4,162	40	4,162	40	—	—
VIII. Allgemeine Kassenverwaltung	8,540	—	79,059	56 ³ / ₄	70,519	56 ³ / ₄	—	—
Summe	3,142,830	1	3,771,922	53	648,930	8 ¹ / ₄	19,837	16 ¹ / ₄
					19,837	16 ¹ / ₄		
					629,092	52		

Eigentlicher Staatsaufwand.

Ministerien.	Budgets-		Rechnungs-		Dieses gegen Jene			
	sätze.		Soll.		Mehr.		Weniger.	
Tit.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Staatsministerium.								
I. Civilliste, Wittumgehälter und Apanagen	987,000	—	987,000	—	—	—	—	—
II. Landstände	90,000	—	100,204	57	10,204	57	—	—
III. Großherzogliches geheimes Cabinet	10,000	—	10,612	22 ¹ / ₂	612	22 ¹ / ₂	—	—
IV. Staatsministerium	14,100	—	14,346	—	246	—	—	—
V. Verschiedene u. außerordentliche Ausgaben	5,000	—	386	34	—	—	4,613	26
Summe	1,106,100	—	1,112,549	53 ¹ / ₂	11,063	19 ¹ / ₂	4,613	26
Mehraufwand					4,613	26		
					6,449	53 ¹ / ₂		
II. Ministerium d. Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.								
VI. Ministerium	27,650	—	24,875	—	—	—	2,775	—
VII. Gesandtschaften	66,000	—	68,035	27 ¹ / ₂	2,035	27 ¹ / ₂	—	—
VIII. Bundeskosten	27,683	—	30,430	33	2,747	33	—	—
IX. Verschiedene u. außerordentliche Ausgaben	10,000	—	4,014	42 ¹ / ₂	—	—	5,985	17 ¹ / ₂
Summe	131,333	—	127,355	43	4,783	¹ / ₂	8,760	17 ¹ / ₂
							4,783	¹ / ₂
Weniger							3,977	17
III. Justizministerium.								
X. Ministerium	22,000	—	22,150	—	150	—	—	—
XI. Gerichtshöfe	156,053	6	156,260	1 ¹ / ₄	206	55 ¹ / ₄	—	—
XII. Verschiedene u. außerordentliche Ausgaben	1,100	—	895	43	—	—	204	17
XIII. Zucht- und Correctionsanstalten	71,955	—	87,848	54 ¹ / ₂	15,893	54 ¹ / ₂	—	—
Summe	251,108	6	267,154	38 ³ / ₄	16,250	49 ³ / ₄	204	17
					204	17		
Mehraufwand					16,046	32 ³ / ₄		
IV. Ministerium des Innern.								
XIV. Ministerium mit Branchen	89,980	—	90,726	7	746	7	—	—
XV. Kreisdirectorien	146,490	40	145,555	32 ¹ / ₂	—	—	935	7 ¹ / ₂
XVI. Bezirks-Justiz und Polizei	715,024	37	742,523	52 ³ / ₄	27,499	15 ³ / ₄	—	—
XVII. Allgemeine Sicherheitspolizei	93,000	—	89,279	56 ¹ / ₂	—	—	3,720	3 ¹ / ₂
XVIII. Lehranstalten	238,386	11	239,114	4 ¹ / ₂	727	53 ¹ / ₂	—	—
XIX. Künste	22,892	58	20,488	16	—	—	2,404	42
XX. Cultus	61,075	44	60,521	14	—	—	554	30
XXI. Milde Fonds und Armenanstalten	69,394	21	80,261	57 ¹ / ₄	10,867	36 ¹ / ₄	—	—
XXII. Siechenanstalt	12,820	—	12,531	51 ¹ / ₂	—	—	288	8 ¹ / ₂
XXIII. Irrenanstalten	67,700	—	63,984	40	—	—	3,715	20
XXIV. Allgemeines Arbeitshaus	24,260	—	13,652	27	—	—	10,607	33
XXV. Wasser- und Straßenbau	955,814	30	1,006,303	—	50,488	30	—	—
XXVI. Landesgestütt	58,540	—	72,155	38	13,615	38	—	—
XXVII. Verschiedene u. außerordl. Ausgaben	12,000	—	55,631	56	43,631	56	—	—
Summe	2,567,379	1	2,692,730	33	147,576	56 ¹ / ₂	22,225	24 ¹ / ₂
					22,225	24 ¹ / ₂		
Mehraufwand					125,351	32		

Eigentlicher Staatsaufwand.

Ministerien.	Budgets-		Rechnungs-		Dieses gegen Jene			
	sätze.		Soll.		Mehr.		Weniger.	
Lit.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
V. Kriegsministerium.								
XXVIII. Militäretat.								
1. Dotation	1,433,000	—	1,433,000	—	—	—	—	—
2. Wegen complettem Stande . .	—	—	24,275	4	24,275	4	—	—
3. Brod- und Fouragevergütung .	136,490	29	136,490	29	—	—	—	—
XXIX. Pensionen für Unt. Officiere u. Soldaten aus d. span. u. russ. Feldzug	13,180	—	13,605	20	425	20	—	—
XXX. Wegen Aufheb. d. Militärrohden	15,000	—	15,000	—	—	—	—	—
XXXI. Landesvermessung	10,000	—	10,633	5	633	5	—	—
Summe	1,607,670	29	1,633,003	58	25,333	29	—	—
VI. Finanzministerium.								
XXXII. Ministerium mit Branchen . . .	53,215	41	52,620	49 ¹ / ₂	—	—	594	51 ¹ / ₂
XXXIII. Centralkassen	15,346	5	15,346	5	—	—	—	—
XXXIV. Oberrechnungskammer	22,650	30	25,437	28 ¹ / ₂	2,786	58 ¹ / ₂	—	—
XXXV. Baubehörden	28,520	—	31,152	36	2,632	36	—	—
XXXVI. Centralbauaufwand	36,400	—	40,331	32	3,931	32	—	—
XXXVII. Beförderung des Bergbaues . .	10,000	—	4,136	42 ¹ / ₂	—	—	5,863	17 ¹ / ₂
XXXVIII. Schuldentilgung	905,013	—	905,013	—	—	—	—	—
XXXIX. Pensionen	808,025	—	817,399	7 ¹ / ₈	9,374	7 ¹ / ₈	—	—
XXXX. Verschiedene u. außerordl. Ausgaben	12,000	—	10,196	57 ³ / ₄	—	—	1,803	2 ¹ / ₄
Gefällenschädigung	—	—	813	18 ¹ / ₂	813	18 ¹ / ₂	—	—
Summe	1,891,170	16	1,902,447	36 ⁷ / ₈	19,538	32 ¹ / ₈	8,261	11 ¹ / ₄
Mehraufwand					8,261	11 ¹ / ₄		
Zusammenstellung.					11,277	20 ⁷ / ₈		
I. Staatsministerium	1,106,100	—	1,112,549	53 ¹ / ₂	6,449	53 ¹ / ₂	—	—
II. Ministerium der auswärt. Angelegenheiten	131,333	—	127,355	43	—	—	3,977	17
III. Justizministerium	251,108	6	267,154	38 ³ / ₄	16,046	32 ³ / ₄	—	—
IV. Ministerium des Innern	2,567,379	1	2,692,730	33	125,351	32	—	—
V. Kriegsministerium	1,607,670	29	1,633,003	58	25,333	29	—	—
VI. Finanzministerium	1,891,170	16	1,902,447	36 ⁷ / ₈	11,277	20 ⁷ / ₈	—	—
Summe	7,554,760	52	7,735,242	23 ¹ / ₈	184,458	48 ¹ / ₈	3,977	17
Mehraufwand im Ganzen					3,977	17		
Bilanz.					180,481	31 ¹ / ₈		
Summe sämtlicher Einnahmen	10,944,628	46	12,007,643	42	1,063,014	56	—	—
Summe der Lasten und Verwaltungskosten . .	3,142,830	1	3,771,922	53	629,092	52	—	—
Summe des eigentlichen Staatsaufwands . .	7,554,760	52	7,735,242	23 ¹ / ₈	180,481	31 ¹ / ₈	—	—
Summe sämtlicher Ausgaben	10,697,590	53	11,507,165	16 ¹ / ₈	809,574	23 ¹ / ₈	—	—
Wirkliche Mehreinnahme	247,037	53	500,478	25 ⁷ / ₈	253,440	32 ⁷ / ₈	—	—

Vergleichung
der
Budgetsätze mit den Rechnungs-Resultaten
für das Jahr 1832.

No.	Name	Beschreibung
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Verzeichnis

Verzeichnis mit den Rechnungs-Belegungen

für das Jahr 1832

I. Steuer-Administration.

Einnahme.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll						Dieses gegen Jene				
		Rechnungs-Abtheilung				Summe.		Mehr.		Weniger.		
		III. 18 ^{32/33} .		II. a. 18 ^{33/34} .								
	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Directe Steuern.												
A. Allgemeine directe Steuer.												
§. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.												
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	2,230,570	2,252,139	41	5	7	2,252,144	48	21,574	48	—	—	
2. Fixirte Steuer	1,470	1,470	40	—	—	1,470	10	—	10	—	—	
3. Bergsteuer	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	
4. Beförderungsteuer	19,100	19,018	36	—	—	19,018	36	—	—	81	24	
5. Fluß- und Dammbau-Beiträge	91,700	89,994	36	—	—	89,994	36	—	—	1,705	24	
6. Accise-Ubersum der Weinhändler	9,000	7,192	10	—	—	7,192	10	—	—	1,807	50	
7. Brantweinfesselgeld	33,000	31,081	28	—	—	31,081	28	—	—	1,918	32	
8. Steuernachtrag	26,000	—	41	2	23,177	38	23,218	40	—	—	2,781	20
	2,411,040	2,400,937	43	23,182	45	2,424,120	28	21,574	58	8,494	30	
B. Klassensteuer.												
9. Klassensteuer d. lauf. Jahrs u. Nachtrag	201,000	192,800	52	1,936	7	194,736	59	—	—	6,263	1	
Summe I.	2,612,040	2,593,738	35	25,118	52	2,618,857	27	21,574	58	14,757	31	
II. Indirecte Steuer.												
A. Accise und Ohmgeld.												
10. Weinaccise	220,000	267,620	7	—	25	267,620	32	47,620	32	—	—	
11. Weinohmgeld	355,000	296,799	22	46	40	296,846	2	—	—	58,153	58	
12. Bieraccise	155,700	173,475	44	2	30	173,478	14	17,778	14	—	—	
13. Schlachtviehaccise	286,006	251,532	13	1	40	251,533	53	—	—	34,472	7	
14. Kauf-, Schenkungs- u. Erbschaftsaccise	287,000	388,792	4	282	14	389,074	18	102,074	18	—	—	
15. Nachtrag von Accise und Ohmgeld	2,000	1,685	38	170	6	1,855	44	—	—	144	16	
	1,305,706	1,379,905	8	503	35	1,380,408	43	167,473	4	92,770	21	
B. Zollgefälle.												
16. Eingangszoll	579,000	627,266	20	1	52	627,268	12	48,268	12	—	—	
17. Ausgangszoll	127,000	139,852	53	—	—	139,852	53	12,852	53	—	—	
18. Transitzoll	132,000	140,772	27	—	—	140,772	27	8,772	27	—	—	
Wasserzoll.												
19. Rheinoctroi	29,000	57,623	55	—	—	57,623	55	28,623	55	—	—	
20. Von den Nebenflüssen	99,000	128,092	39	—	—	128,092	39	29,092	39	—	—	
21. Zollnachtrag	1,700	1,558	3	190	16	1,748	19	48	19	—	—	
	967,700	1,095,166	17	192	8	1,095,358	25	127,658	25	—	—	
Summe II	2,273,406	2,475,071	25	695	43	2,475,767	8	295,131	29	92,770	21	

I. Steuer-Administration.

Einnahme.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene					
		Rechnungs-Abtheilung				Summe.		Mehr.		Weniger.			
		III. 18 ³² /33.		II. a. 18 ³³ /34.									
	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
§. III. Verschiedene Einnahmen.													
22. Strafen	15,000	13,144	9	1,771	30	14,912	39	—	—	—	—	87	21
23. Von Hafens-, Krähnen- u. Anstalten	13,200	20,084	42	—	5	20,090	17	6,890	17	—	—	—	—
24. Miethzins von Gebäuden	540	90	—	—	—	90	—	—	—	—	—	450	—
25. Von Inventariestücken und Zinsen vom Betriebsfond	800	324	31	175	53	500	24	—	—	—	—	299	36
26. Außerordentliche Einnahmen	5,400	2,261	6	883	5	3,144	11	—	—	—	—	1,955	49
Summe III	34,640	35,901	28	2,836	3	38,737	31	6,890	17	—	—	2,792	46
Zusammenstellung.													
I. Directe Steuern	2,612,040	2,593,738	35	25,118	52	2,618,857	27	21,574	58	14,757	31	—	—
II. Indirecte Steuern	2,273,406	2,475,071	25	695	43	2,475,767	8	295,131	29	92,770	21	—	—
III. Verschiedene Einnahmen	34,640	35,901	28	2,836	3	38,737	31	6,890	17	2,792	46	—	—
Summe der Einnahme	4,920,086	5,104,711	28	28,650	38	5,133,362	6	323,596	44	110,320	38	140,320	38
Dazu Abtheilung II. b.						2,826	24	243,276	6	—	—	—	—
						5,136,188	30						
Ausgabe.													
I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.													
A. Der allgemeinen directen Steuer.													
1. Abgang und Rückersatz	85,000	11,587	16	26,501	51	38,089	7	—	—	46,910	53	—	—
2. Katasterkosten	59,100	67,250	56	1,929	59	69,180	55	10,080	55	—	—	—	—
3. Erhebungskosten	56,680	56,861	43	42	46	56,904	29	224	29	—	—	—	—
	200,780	135,699	55	28,474	36	164,174	31	10,305	24	46,910	53	—	—
B. Der Klassensteuer.													
4. Abgang und Rückersatz	5,000	23,201	27	1,776	41	24,978	8	19,978	8	—	—	—	—
5. Katasterkosten	1,000	665	13	17	36	682	49	—	—	317	11	—	—
6. Erhebungskosten	1,100	924	—	11	9	935	9	—	—	164	51	—	—
	7,100	24,790	40	1,805	26	26,596	6	19,978	8	482	2	—	—
Summe I.	207,880	160,490	35	30,280	2	190,770	37	30,283	32	47,392	55	—	—
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.													
A. Der Accise und des Ohngeldes.													
7. Abgang und Rückersatz	13,000	13,111	28	1,442	25	14,553	53	1,553	53	—	—	—	—
8. Für die Constatirung u. Erhebung	54,700	61,121	29	11	59	61,133	28	6,433	28	—	—	—	—
9. Für die Controle	5,200	5,382	26	782	46	6,165	12	965	12	—	—	—	—
10. Für Dienst u. Bureauerfordernisse	1,600	737	16	1	36	738	52	—	—	861	8	—	—
	74,500	80,352	39	2,238	46	82,591	25	8,952	33	861	8	—	—
B. Zollgefälle.													
11. Abgang und Rückersatz	36,000	54,922	29	6,184	53	61,107	22	25,107	22	—	—	—	—
12. Für die Constatirung u. Erhebung	41,800	42,422	28	5	58	42,428	26	628	26	—	—	—	—
13. Für die Controle	2,300	6,212	31	62	47	6,275	18	3,975	18	—	—	—	—
14. Für Dienst u. Bureauerfordernisse	3,500	2,797	13	38	8	2,835	21	—	—	664	39	—	—
15. Besondere Lasten des Rheinoctrois	12,400	1,411	40	1,657	54	3,069	34	—	—	9,330	26	—	—
	96,000	107,766	21	7,919	40	115,716	1	29,711	6	9,995	5	—	—
Summe II.	170,500	188,119	—	10,188	26	198,307	26	38,663	39	10,856	13	—	—

I. Steuer-Administration.

Ausgabe.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Rechnungs-Abtheilung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1832.		II. a. 1833.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
III. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.											
16. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle	1,000	2,515	16	955	56	3,471	12	2,471	12	—	—
17. Für die Administration der Hafens-, Krähnen-, Lagerhaus- u. Anstalten	8,400	11,192	55	91	15	11,284	10	2,884	10	—	—
18. a) Bauaufwand für diese Anstalten	10,000	11,511	26	2,236	46	13,748	12	3,748	12	—	—
18. b) Entschädigung wegen Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee *)	—	2,166	30	—	—	2,166	30	2,166	30	—	—
Summe III	19,400	27,386	7	3,283	57	30,670	4	11,270	4	—	—
IV. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.											
19. Ganggebühren der Untererheber	14,900	14,477	21	16	—	14,493	21	—	—	406	39
20. Zulagen der Untererheber	2,600	2,416	32	38	30	2,455	2	—	—	141	58
21. Kosten d. Aufsichtspers. einschl. Diäten	67,800	67,371	47	623	2	67,994	49	194	49	—	—
22. Gratificationen und Unterstützung der untern Beamten	2,500	2,419	54	95	54	2,515	48	45	48	—	—
23. Kosten der Obereinnehmer-Dienste	58,500	57,317	19	687	30	58,004	49	—	—	495	11
24. Central-Verwaltungskosten.											
a) Beförderungen	30,660	31,700	—	—	—	31,700	—	1,040	—	—	—
b) Gehalte	5,460	8,007	51	486	30	8,494	21	534	21	—	—
c) Bureaukosten	2,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Diäten u. Reisekosten f. allgem. Zwecke	5,000	4,623	47	191	37	4,815	24	—	—	184	36
26. Für Dienstverordnungen im Allgemeinen	2,500	1,274	52	315	26	1,590	18	—	—	909	42
27. Baukosten mit Ausschluß der Hafens-, Krähnen- u. Lagerhaus-Anstalten	10,000	397	32	220	3	617	35	—	—	9,382	25
28. Cassendefecte	5,000	177	10	139	14	316	24	—	—	4,683	36
29. Außerordentliche Ausgaben	500	69	14	288	1	357	15	—	—	142	45
Summe IV	207,920	190,283	19	3,101	47	193,385	6	1,814	58	16,349	52
Zusammenstellung.											
I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern	207,880	160,490	35	30,280	2	190,770	37	30,283	32	47,392	55
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern	170,500	188,419	—	10,188	26	198,307	26	38,663	39	10,856	13
III. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen	19,400	27,386	7	3,283	57	30,670	4	11,270	4	—	—
VI. Gemeinsf. Lasten u. Verwalt.-Kosten	207,920	190,283	19	3,101	47	193,385	6	1,814	58	16,349	52
Summe der Ausgabe	605,700	566,279	1	46,854	12	613,133	13	82,032	13	74,599	—
Dazu Abtheilung II. b						26,858	34	7,433	13		
						639,991	47				
Abschluß.											
Einnahme	4,920,086	5,104,711	28	28,650	38	5,133,362	6	213,276	6	—	—
Ausgabe	605,700	566,279	1	46,854	12	613,133	13	7,433	13	—	—
Reine Einnahme	4,314,386	4,538,432	27	-18,203	34	4,520,228	53	205,842	53	—	—

*) Der Budgetsatz für 1832 ist wie jener für 1831 auf die allgemeine Cassenverwaltung überwiesen worden (siehe Seite 5 der Darstellung für 1831.)

I. Steueradministration.

Einnahme.

I. Directe Steuern.

A. Allgemeine directe Steuer.

§. 1. Auf den Mehrertrag der directen Steuern von 21,574 fl. 43 fr. haben verschiedene Ursachen eingewirkt.

Zunächst muß erwähnt werden, daß der Voranschlag für die Grund- und Häusersteuer, bei welcher wegen des Zugangs von neuen Häusersteuerkapitalen in der Regel eine kleine Erhöhung einzutreten pflegt, im Jahr 1832 ausnahmsweise um 43,316 fl. reducirt worden ist, in der Voraussetzung, daß die Erledigung der Beschwerden gegen die Steuerperäquation, wovon ein Ausfall am Steuerkapital von 8,410,240 fl. erwartet wurde, im Jahr 1832 bis zur Hälfte vollendet seyn könne.

Diese Erwartung gieng im Jahr 1832 nur zum Theil in Erfüllung, was unmittelbar zur Folge hatte, daß sich gegen den Voranschlag eine Mehreinnahme herausstellte.

Sodann ward wegen Herabsetzung der Steuerkapitale vom persönlichen Verdienst um 300 fl. für jeden Steuerpflichtigen der Ausfall für die Steuerkasse auf 210,000 fl. geschätzt.

Nach dem Vollzug erreichte er aber nur die Summe von	205,435 „
folglich weniger	4,865 fl.
dagegen sind an Dammbaubeiträgen	4,017 fl.
und wegen Vermehrung der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapitale	5,400 fl.

mehr eingegangen; doch war der Zugang an Gewerbesteuerkapitalen nicht von der Bedeutung, wie sonst, weil 124 Weinpatente mit einem Steuerkapital von 432,400 fl. zurückgezogen worden sind.

§. 3. Der angenommene Ertrag an Bergsteuer hat sich nicht realisirt. Er besteht nur in 94 fl. 43 fr. und ist unter den Steuernachträgen §. 8 begriffen.

§. 6. Acciseversen der Weinhändler.

Bei der oben bemerkten Abnahme der Weinpatente konnte sich der unter andern Voraussetzungen festgesetzte Voranschlag nicht verwirklichen.

§. 7. Das Brantweinkesselfgeld

hat um 1,918 fl. 32 fr. den Budgetsatz nicht erreicht, ohne Zweifel, weil die Brantweinbereitung durch den geringen Obst- und Herbstertag im Jahr 1831 Beschränkungen erlitten hat.

§. 8. Der Rückschlag bei den Steuernachträgen von 2,781 fl. 20 fr. muß wohl zu großem Theil dem unter §. 6 und 7 bemerkten Umstande beigemessen werden.

B. Klassensteuer.

§. 9. Die Wenigereinnahme von 6,263 fl. 1 fr. beruht meist auf der durch Großherzogl. Verordnung vom 24. Mai 1832 Reg.-Bl. Nr. XXI. ausgesprochenen Befreiung aller jener Klassensteuerpflichtigen, deren Besoldung, ständige Gehalte oder Pension den Betrag von 70 fl. nicht erreicht. Auch haben Dienstveränderungen und Pensionsheimfälle hierauf eingewirkt.

II. Indirecte Steuern.

A. Accise und Ohmgeld.

§. 10. Weinaccise.

Mehrertrag 47,620 fl. 32 fr. Der Herbst des Jahrs 1832 war reichlicher an Wein und Obst als jener des vorhergegangenen Jahrs, während die Preise des Weins auf fast gleicher Höhe standen. Es wurden 24,310 Fuder, also

3,910 Fuder Wein mehr veraccist, als im Jahre 1831. Der Durchschnittspreis belief sich auf 161 fl. per Fuder.

An Obstweinaccise wurden 5,929 fl., also 4,735 fl. mehr als im vorigen Jahre eingenommen.

§. 11. Weinohmgeld.

Unerachtet von den Wirthen 17,300 Fuder Wein eingelegt worden sind, so hat das Ohmgeld doch noch um 58,153 fl. 58 fr. gegen den Budgetsatz zurückgeschlagen. Der Grund der Mindereinnahme liegt größtentheils darin, daß die eingefellerte Quantität — obgleich um 2,502 Fuder stärker als im vorangegangenen Jahre — denn doch nicht sehr beträchtlich war.

Ein weiterer Grund des Rückschlags ist die sehr reichliche Ausbeute an Obstwein, wovon die Wirthe 1,051 Fuder eingelegt haben und wovon nur ein geringeres Ohmgeld, nämlich 1/4 fr. per Maaß, entrichtet wird.

§. 12. Bieraccise.

Sie liefert einen Mehrertrag von 17,778 fl. 14 fr. gegen den Budgetsatz, jedoch weit weniger als im vorhergehenden Jahre, weil Wein und Obstwein in größerer Masse erzeugt, an Bier somit auch weniger consumirt wurde. Das Bierquantum, welches zur Veraccisung kam, beträgt 13,344 Fuder, also 2,756 Fuder weniger als im Jahr 1831.

§. 13. Schlachtviehaccise.

Sie bleibt um 22,294 fl. 49 fr. gegen den Budgetsatz, und um 5,574 fl. gegen den Ertrag des Jahres 1831 (nach Ausschcheidung der Accise von Schafen und Schweinen) zurück. Diesen Rückschlag mag zum Theil der im Sommer 1832 sehr hoch gestiegene Preis der Lebensmittel, zum Theil aber das provisorische Gesetz vom 10. Mai 1832 Reg. Bl. Nr. XXVIII. veranlaßt haben, durch welches die Art der Accisentrichtung, ob nach dem Stück, oder nach dem Gewicht, oder nach Aversen — der Wahl der Metzger überlassen ward.

Uebrigens kann der Budgetsatz, der nur auf kurze Erfahrung hatte gegründet werden können, und durch die Aufhebung der Accise von Schafen und Schweinen noch mehr an Zuverlässigkeit verlor, nicht wohl zum sicheren Anhaltspunkte dienen; auch hat die Bevölkerung weit nicht in dem Verhältniß zugenommen, als man zum Voraus berechnet hatte.

§. 14. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Der außerordentliche Mehrertrag an Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise ad 102,074 fl. 18 fr. erklärt sich nur durch den bedeutenden Verkehr, der in diesem Jahr mit Grundbesitzungen statt hatte und durch das schon erwähnte Steigen des Preises dieser Letzteren.

B. Zollgefälle.

§. 16. Der Eingangszoll gewährt auch in diesem Jahr einen Ueberschuß gegen das Budget, aber doch in minder bedeutendem Maaße als in den vorangegangenen Jahren. Zwar hat — im Vergleich mit dem Jahre 1831 — die Einfuhr an Wein und Baumwollenwaaren etwas zu, aber es hat auch die Einfuhr an Wollenwaaren, Tabak, Eisen, Bier, Brantwein und besonders an Colonialwaaren nicht unbedeutend abgenommen.

§. 17. Ausgangszoll.

Der Ausgangszoll liefert einen Mehrertrag von 12,852 fl. 53 fr., welcher der viel stärkern Ausfuhr an Bauholz und Sägewaaren, Wein, Hanf, Delsaaren, Tabak, Hopfen, Sichorienkaffee, Krapp und an Gespinnsten von Hanf und Flachß zuzuschreiben ist.

§. 18. Transitzoll.

Die Mehreinnahme von 8,772 fl. 27 fr. ist Folge der Verordnungen über die theilweise Rückvergütung des Transitzolles und der Aufhebung des Straßengeldes.

§. 19. Rheinoctroi.

Die Summe von 57,623 fl. 55 fr., welche den Budgetsatz um 28,623 fl. 55 fr. übersteigt, ist die Nettoeinnahme der Rheinoctroieinnehmereien, wie sie an die Obereinnehmereien abgeliefert wurde.

Die Roheinnahme der Ersten besteht in 83,129 fl. 4 fr., also in 54,129 fl. 4 fr. mehr als im Budget enthalten sind. Die Ursachen der Mehreinnahme finden sich in den Erläuterungen zur vergleichenden Darstellung von 1831 S. 8 §. 14 a angegeben.

§. 20. Von den Nebenflüssen.

Die Mehreinnahme von 29,092 fl. 39 fr. beruht auf denselben Gründen, wie sie Seite 8 §. 14 b der vergleichenden Darstellung von 1831 enthält.

III. Verschiedene Einnahmen.

§. 23. Von Hafenz-, Krähnen- u. s. w. Anstalten.

Den Mehrbetrag ad 6,890 fl. 17 fr. verdankt man — wie früher — dem lebhafteren Verkehr in den Häfen zu Mannheim und Leopoldshafen.

§. 24. Der Minderertrag an Miethzins ad 450 fl. entstand aus der Ueberweisung mehrerer entbehrlicher Gebäude an andere Etats.

Ausgabe.

I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.

A. Der allgemeinen directen Steuer.

§. 1. Abgang und Rückersatz.

Die beträchtliche Minderausgabe von 46,919 fl. 53 fr. rührt hauptsächlich daher, daß die zu Bestreitung der Rückvergütungen in Folge der Beschwerden gegen die Steuerperäquation vorgesehene Summe aus dem im §. 1 der Einnahmen angegebenen Grund bei weitem nicht ausgegeben werden konnte.

Die deshalb bezahlten Rückvergütungen betragen nur 4,457 fl. und die Nachlässe wegen Wetterschaden nur 6,453 fl.

§. 2. Katasterkosten.

Der Mehraufwand beträgt 10,080 fl. 55 fr. Die im Laufe dieses Jahrs stattgefundenen Untersuchungsarbeiten wegen Erledigung der Beschwerden gegen die Steuerperäquation haben, da sie mit Thätigkeit betrieben wurden, einen größern Aufwand in Anspruch genommen, als durch den betreffenden Budgetsatz, der sich ohnehin als unzureichend erwiesen hat, vorgesehen war.

Eben so hat der Vollzug der Großherzogl. Verordnung vom 1. Juli 1829 Reg. Bl. Nr. XV., sodann die Aufhebung bestandener Exemptionen von dem höhern Gewerbesteuerarif eine Mehrausgabe bei den gewöhnlichen Katasterkosten herbeigeführt.

B. Der Klassensteuer.

§. 4. Abgang und Rückersatz.

Der Mehrabgang ad 19,978 fl. 8 fr. wurde hauptsächlich durch den Heimfall einer Apanage veranlaßt.

§. 5. Katasterkosten.

Der Minderaufwand ad 317 fl. 11 fr. ist eine Folge des §. 9 der Einnahme erwähnten Großherzogl. Verordnung vom 24. Mai 1832.

II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

A. Der Accise und des Ohmgeldes.

§. 7. Der Mehrbetrag an Abgang und Rückersatz ad 1,553 fl. 53 fr. entstand größtentheils durch Niederschlagung verschiedener, wegen mangelhafter Eiche der Bierkessel nachträglich constatirter Biersteuerbeträge, mitunter auch daher, daß die Immobilienaccise von vielen früher irrigerweise als Lehen losgekauften Zinsgütern, rückersetzt werden mußte.

§. 8. Der Mehraufwand ad 6,433 fl. 28 fr. ist eine Folge der Mehreinnahme an Accise, zumal an Kauf- und Erbschaftsaccise.

§. 9. Dieser Mehraufwand ad 965 fl. 12 fr. beruht auf den zur vergleichenden Darstellung von 1831 angegebenen Gründen.

B. Der Zollgefälle.

§. 11. Abgang und Rückersatz der Zollgefälle.

Wegen der 25,107 fl. 22 fr. mehr betragenden Ausgabe wird sich auf die Erläuterungen zur vergleichenden Darstellung von 1831 §. 11 bezogen.

§. 12. Für Constatirung und Erhebung der Zollgefälle.

Das Plus der Ausgabe von 628 fl. 26 fr. ist durch das Plus der Einnahme gerechtfertigt.

§. 13. Für die Controle der Zollgefälle.

Wegen der 3,975 fl. 18 fr., welche die Controle der Zollgefälle mehr gekostet hat, wird auf die Begründung des Mehraufwands im Jahre 1831 §. 13 verwiesen.

§. 15. Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctrois.

Wegen der Wenigerausgabe ad 9,330 fl. 26 fr. siehe die Erläuterung der Wenigerausgabe pro 1831 S. 10 §. 15.

In der That war auch für 1832 eine Mehrausgabe vorhanden. Zu dem in der Hauptrechnung aufgeführten, von den Obereinnehmereien bestrittenen Aufwande von 3,069 fl. 34 fr. kommt nämlich die Ausgabe der Octroieinnehmereien mit 27,951 fl. 16 fr., so daß die Ausgabe im Ganzen die Summe von 31,020 fl. 50 fr., der Mehraufwand gegen das Budget mithin den Betrag von 18,620 fl. 50 fr. erreicht.

III. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 16. Der Mehraufwand von 2,471 fl. 12 fr. an Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle hat ganz denselben Grund, wie pro 18^{31/32} (f. S. 10).

§. 17. Ebenso die Mehrausgabe von 2,884 fl. 10 fr. für die Administration der Krähnen u. s. w. Anstalten (f. S. 10).

§. 18. Der Bauaufwand für Hafens, Krähnen und Lagerhäuser ist um 3,748 fl. 12 fr. höher, während der damit in Verbindung stehende Bauaufwand für Zollhäuser §. 27 um 9,382 fl. 25 fr. niedriger als der Budgetsatz ist.

Jener rührt insbesondere daher, daß auf den Hafen zu Leopoldshafen 4,945 fl. 49 fr. und für die dringend nöthig gewesene Erweiterung des Lagerhauses am Neckar in Mannheim 2,700 fl. — fr. verwendet worden sind.

§. 18 h. Entschädigungen wegen der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee.

Hierüber ist die Darstellung bei der allgemeinen Kassenverwaltung zu vergleichen.

IV. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 24. Die Centralverwaltungskosten haben den Budgetsatz um 1,574 fl. 21 fr. überstiegen, was durch die Befoldung eines weitem Rathes ad 1,600 fl. herbeigeführt worden ist, dessen Nothwendigkeit schon im Bericht der Budgetcommission pro 1831 und 1832 S. 64 anerkannt und der von der Direction der Forste als dort entbehrlich, zur Steuerdirection versetzt wurde.

Die Ueberschreitung des Etats an Gehalten und Bureaukosten wird durch die Ueberweisung von jährlich 200 fl. resp. 100 fl. von dem Etat der Kassencommission, von welcher nach ihrer Auflösung ein Theil der Geschäfte an die Steueradministration übergegangen ist, auf 359 fl. 21 fr. ermäßigt, da solche nach Staatsmin. Entschließung vom 11. Oct. 1832 mit dem 1. Nov. begonnen, also für den Rest des Verwaltungsjahrs einen Zuschuß von 175 fl. gewährt hat.

II. Salinen-, Berg- und Hüttenwerks- und Münzverwaltung.

Einnahme.	Budgets- säge.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Rechnungsabtheilung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{12/33.}		II. u. 18 ^{13/34.}							
§.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Local-Salinen-Verwaltung.												
1. Aus eigenthüm. Liegenschaften	1,675	—	2,776	23	25	—	2,801	23	1,126	23	—	—
2. Für die inländ. Consumption von Salzhand- lern und Consumenten nämlich:	1,283,333	20	1,328,607	16 ^{1/2}	—	—	1,328,607	16 ^{1/2}	45,273	56 ^{1/2}	—	—
<small>Budgetsag. Rechnungsoll. fl. fr. fl. fr.</small>												
<small>Salzpreis 366,666 40 379,677 51^{1/2}</small>												
<small>Salzsteuer 916,666 40 948,929 25</small>												
3. Von chemisch. Fabriken	4,375	—	5,313	—	—	—	5,313	—	938	—	—	—
4. Vom Ausland	84,000	—	150,946	41	—	—	150,946	41	66,946	41	—	—
5. Für die inländ. Consumption	41,200	—	55,198	20	—	—	55,198	20	13,998	20	—	—
<small>Budgetsag. Rechnungsoll. fl. fr. fl. fr.</small>												
<small>Salzpreis 14,400 fl. 19,644 fl. 20 fr.</small>												
<small>Salzsteuer 26,780 „ 35,554 „ —</small>												
6. Von chemisch. Fabriken	165	40	—	—	—	—	—	—	—	—	165	40
7. Aus Salinenabfällen	1,400	—	2,219	35	—	—	2,219	35	819	35	—	—
8. „ Gras v. gepachtn. Torfgründen .	300	—	672	44	—	—	672	44	372	44	—	—
9. „ Werkzeugen, Geräthschaften und Materialien .	—	—	1,963	14	189	6	2,152	20	2,152	20	—	—
10. Zins v. Betriebsfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Außerordentliche Einnahmen:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Ersatz	—	—	15	15	13	45	29	—	29	—	—	—
b) sonstige	—	—	—	—	23,300	—	23,300	—	23,300	—	—	—
	1,416,449	—	1,547,712	28 ^{1/2}	23,527	51	1,571,240	19 ^{1/2}	154,956	59 ^{1/2}	165	40
II. Local-Berg- und Hüttenverwaltung.												
1. Aus Gebäuden, Grundstücken, Gewerbeeinrichtungen	14,225	14	14,345	40	5	50	14,351	30	126	16	—	—
2. Aus Materialien und Geräthschaften	82,729	21	132,498	41 ^{1/4}	5	—	132,503	41 ^{1/4}	49,774	20 ^{1/4}	—	—
3. Aus Fabrikaten	503,300	36	419,439	18 ^{3/4}	—	—	419,439	18 ^{3/4}	—	—	83,861	17 ^{1/4}
Uebertrag	600,255	11	566,283	40	10	50	566,294	30	49,900	36 ^{1/4}	83,861	17 ^{1/4}

II. Salinen-, Berg- und Hüttenwerks- und Münzverwaltung.

Einnahme.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Rechnungsabtheilung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{32/33} .		II. a. 18 ^{33/34} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
II. Local-, Berg- u. Hüttenver-												
waltung.												
Uebertrag . . .	600,255	11	566,283	40	10	50	566,294	30	49,900	36 ^{1/4}	83,861	17 ^{1/4}
4. Zins v. Betriebsfond	210	—	628	37	1	6	629	43	419	43	—	—
5. Außerord. Einnahmen:												
a) Ersatz . . .	—	—	61	50	13	—	74	50	74	50	—	—
b) sonstige . . .	—	—	—	—	9	18	9	18	9	18	—	—
	600,465	11	566,974	7	34	14	567,008	21	50,404	27 ^{1/4}	83,861	17 ^{1/4}
III. Local-, Münz-												
verwaltung.												
1. Schmelz- und Prob-	100	—	82	49	—	—	82	49	—	—	17	11
gebühren . . .												
2. Miethzins . . .	940	—	728	30	—	—	728	30	—	—	211	30
3. Münzgewinn . . .	3,330	—	12,320	24 ^{1/2}	—	—	12,320	24 ^{1/2}	8,990	24 ^{1/2}	—	—
4. Für Materialien . . .	—	—	611,919	24 ^{1/2}	—	—	611,919	24 ^{1/2}	611,919	24 ^{1/2}	—	—
5. Außerord. Einnahmen	—	—	—	1/2	—	—	—	1/2	—	1/2	—	—
	4,370	—	625,051	8 ^{1/2}	—	—	625,051	8 ^{1/2}	620,909	49 ^{1/2}	228	41
IV. Central-Ver-												
waltung.												
1. Salzsteuer von der K.	350	—	—	—	819	28	819	28	469	28	—	—
Würtemb. Salinenad-												
ministrat. aufgeliefert												
2. Strafen . . .	—	—	6	30	—	—	6	30	6	30	—	—
3. Außerord. Einnahmen	—	—	215	4 ^{1/2}	226	20	441	24 ^{1/2}	441	24 ^{1/2}	—	—
	350	—	221	34 ^{1/2}	1,045	48	1,267	22 ^{1/2}	917	22 ^{1/2}	—	—
Zusammenstel-												
lung.												
I. Local-Salinenver-	1,416,449	—	1,547,712	28 ^{1/2}	23,527	51	1,571,240	19 ^{1/2}	154,956	59 ^{1/2}	165	40
waltung . . .												
II. Local-, Berg- und	600,465	11	566,974	7	34	14	567,008	21	50,404	27 ^{1/4}	83,861	17 ^{1/4}
Hüttenverwaltung												
III. Local-, Münzver-	4,370	—	625,051	8 ^{1/2}	—	—	625,051	8 ^{1/2}	620,909	49 ^{1/2}	228	41
waltung . . .												
IV. Central-Verwal-	350	—	221	34 ^{1/2}	1,045	48	1,267	22 ^{1/2}	917	22 ^{1/2}	—	—
tung												
Summe d. Einnahme	2,021,634	11	2,739,959	18 ^{1/2}	24,607	53	2,764,567	11 ^{1/2}	827,188	38 ^{3/4}	84,255	38 ^{1/4}
Dazu Abth. II. b.	—	—	—	—	—	—	29,264	16	742,933	1/2	—	—
							2,793,831	27 ^{1/2}				

II. Salinen-, Berg- und Hüttenwerks- und Münzverwaltung.

Ausgabe.	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Rechnungsabtheilung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{32/33} .		II. a. 18 ^{33/34} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Local-Salinenverwaltung.												
Lasten.												
1. Abgaben	1,200	—	—	—	980	20	980	20	—	—	219	40
2. Verluste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Verschiedene Lasten	350	—	482	20	35	49	518	9	168	9	—	—
4. Aufeigenthüml. Güter u. deren Benutzung. Bau- u. Fabrikations- kosten.	25	—	83	11	—	—	83	11	58	11	—	—
5. Für Werkzeuge u. Ge- rathschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Für Materialien . . .	291,000	—	382,972	51	7,154	30	390,127	21	99,127	21	—	—
7. Fuhrlohne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Arbeits-, Tag- und Schichtlohne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Ständige Löhne d. tech. Unterofficianten Verwaltungsaufwand im Allgemeinen.	5,200	—	3,709	53	150	—	3,859	53	—	—	1,340	7
10. Gehalte d. nichtpatent. Unterofficianten	7,600	—	6,966	40	—	—	6,966	40	—	—	633	20
11. Befoldung d. patentis- sirten Beamten	6,850	—	7,605	50	12	30	7,618	20	768	20	—	—
12. Bureaukosten	1,600	—	1,393	45	—	—	1,393	45	—	—	206	15
13. Verschied. Auslgn. f. d. Verwalt. im Allgemein.	1,000	—	1,331	33 ^{1/2}	82	23	1,413	56 ^{1/2}	413	56 ^{1/2}	—	—
14. Für erkaufte Salz Auf d. Absatz d. Fabrikat.	—	—	95	58 ^{1/2}	21	—	116	58 ^{1/2}	116	58 ^{1/2}	—	—
15. Ins Großherzogthum	40,000	—	40,182	31	4,531	4	44,713	35	4,713	35	—	—
16. " Ausland	—	—	35,698	39	1,205	44	36,904	23	36,904	23	—	—
17. Auf d. Benutz. d. Gras- wuchses v. gepachteten Lorsgründen	—	—	52	18	2	25	54	43	54	43	—	—
18. Für die Etablissements	11,550	—	3,214	24	30	28	3,244	52	—	—	8,305	8
19. Zufällige Ausgaben	—	—	45	—	2	—	47	—	47	—	—	—
	366,375	—	483,834	54	14,208	13	498,043	7	142,372	37	10,704	30
II. Local-Berg- u. Hüttenverwaltung.												
1. Lasten	2,500	50	1,981	12 ^{1/2}	190	41	2,171	53 ^{1/2}	—	—	328	56 ^{1/2}
2. Bergbaukosten	77,017	35	83,542	31	11	6	83,553	37	6,536	2	—	—
3. Baukosten	38,464	—	53,149	18 ^{1/2}	28	25	53,177	43 ^{1/2}	14,713	43 ^{1/2}	—	—
4. Fabrikationskosten . .	378,407	48	502,908	28 ^{1/4}	216	13	503,124	41 ^{1/4}	124,716	53 ^{1/4}	—	—
5. Auf d. Abfz. d. Fabrike.	1,176	20	2,188	14 ^{1/4}	5	22	2,193	36 ^{1/4}	1,017	16 ^{1/4}	—	—
6. Befold. d. patentisirten Beamten	10,400	—	8,540	—	—	—	8,540	—	—	—	1,860	—
Uebertrag	507,966	33	652,309	44 ^{1/2}	451	47	652,761	31 ^{1/2}	146,983	55	2,188	56 ^{1/2}

II. Salinen-, Berg- und Hüttenwerks- und Münzverwaltung.

Ausgabe.	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Rechnungsabtheilung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{22/23} .		II. a. 18 ^{23/24} .							
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
§. II. Local = Berg- u. Hüttenverwaltg. Uebertrag . . .	507,966	33	652,309	44 1/2	451	47	652,761	31 1/2	146,983	55	2,188	56 1/2
7. Gehalte der nichtpatentisirten Beamten . . .	6,224	—	6,862	17	—	—	6,862	17	638	17	—	—
8. Bureaukosten . . .	1,014	—	951	9	—	—	951	9	—	—	62	51
9. Verschied. Auslgn. f. d. Verwaltg. im Allgem. . .	1,949	20	1,953	48	26	40	1,980	28	31	8	—	—
10. Außerordent. Ausgbn. a. Abgang u. Nachlaß . . .	—	—	7	2	—	—	7	2	7	2	—	—
b. Ersatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. sonstige	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—
	517,303	53	662,084	1/2	478	27	662,562	27 1/2	147,660	22	2,401	47 1/2
III. Local = Münzverwaltung.												
1. Befoldungen	3,800	—	3,800	—	—	—	3,800	—	—	—	—	—
2. Baukosten	400	—	103	21	—	28	103	49	—	—	296	11
3. Abgaben	140	—	124	27	—	—	124	27	—	—	15	33
4. Kosten der Proben	30	—	27	36	—	—	27	36	—	—	2	24
5. f. Material., Gerthsch. Arbeitslöhne etc.	—	—	577,765	14	12	42	577,777	56	577,777	56	—	—
	4,370	—	581,820	38	13	10	581,833	48	577,777	56	314	8
IV. Central = Verwaltung.												
1. Befoldungen und Gehalte der Beamten	14,300	—	29,138	20	—	—	29,138	20	14,838	20	—	—
2. Gehlts. d. Angestellten	1,122	—	3,124	48	—	—	3,124	48	2,002	48	—	—
3. Bureaukosten, materielle	1,525	—	3,263	5 1/2	80	28	3,343	33 1/2	1,818	33 1/2	—	—
4. Verschied. Auslgn. f. d. Verwaltg. im Allgem.	1,700	—	1,773	31	400	—	2,173	31	473	31	—	—
5. Außerord. Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18,647	—	37,299	44 1/2	480	28	37,780	12 1/2	19,133	12 1/2	—	—
Zusammenstellung.												
I. Local = Salinenverwaltung	366,375	—	483,834	54	14,208	13	498,043	7	142,372	37	10,704	30
II. Local = Berg- und Hüttenverwaltung	517,303	53	662,084	1/2	478	27	662,562	27 1/2	147,660	22	2,401	47 1/2
III. Loc. Münzverwaltg.	4,370	—	581,820	38	13	10	581,833	48	577,777	56	314	8
IV. Centralverwaltung	18,647	—	37,299	44 1/2	480	28	37,780	12 1/2	19,133	12 1/2	—	—
Summe der Ausgabe	906,695	53	1,765,039	17	15,180	18	1,780,219	35	886,944	7 1/2	13,420	25 1/2
Dazu Abth. II. b.	—	—	—	—	—	—	5,140	44	873,523	42	—	—
Ab schluß.							1,785,360	19	—	—	—	—
Einnahme	2,021,634	11	2,739,959	18 1/2	24,607	53	2,764,567	11 1/2	742,933	1/2	—	—
Ausgabe	906,695	53	1,765,039	17	15,180	18	1,780,219	35	873,523	42	—	—
Rein-Einnahme	1,114,938	18	974,920	1 1/2	9,427	35	984,347	36 1/2	—	—	130,590	41 1/2

Auch hier muß, um das Budget und die Rechnung der Münzverwaltung mit einander in Vergleichung ziehen zu können, das Resultat der letztern auf die Grundlage des erstern zurückgeführt werden, was in folgender Weise statt findet:

Local-Münzverwaltung.

Einnahme.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene					
			Staats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.			
			III. 18 ^{22/33} .		II. a. 18 ^{21/22} .									
S.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1. Schmelz- und Probgebühren	100	—	82	49	—	—	82	49	—	—	—	—	47	11
2. Miethzins	940	—	728	30	—	—	728	30	—	—	—	—	211	30
3. Münzgewinn	3,330	—	12,320	24 ^{1/2}	—	—	12,320	24 ^{1/2}	8,990	24 ^{1/2}	—	—	—	—
4. Außerordentl. Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahme	4,370	—	13,131	44	—	—	13,131	44	8,990	25	—	—	228	41
									228	41				
									8,761	44				
Ausgabe.														
1. Befoldungen	3,800	—	3,800	—	—	—	3,800	—	—	—	—	—	—	—
2. Baukosten	400	—	103	21	—	28	103	49	—	—	—	—	296	11
3. Öffentliche Abgaben	140	—	124	27	—	—	124	27	—	—	—	—	15	33
4. Kosten der Proben	30	—	27	36	—	—	27	36	—	—	—	—	2	24
Summe der Ausgabe	4,370	—	4,055	24	—	28	4,055	52	—	—	—	—	314	8
Abschluß.														
Einnahme	4,370	—	13,131	44	—	—	13,131	44	8,761	44	—	—	—	—
Ausgabe	4,370	—	4,055	24	—	28	4,055	52	—	—	—	—	314	8
Reine Einnahme	—	—	9,076	20	—	28	9,076	52	9,076	52	—	—	—	—
Einnahme.														
Zusammenstellung.														
I. Local-Salinenverwaltung	1,416,449	—	1,547,712	28 ^{1/2}	23,527	51	1,571,240	19 ^{1/2}	154,956	59 ^{1/2}	—	—	165	40
II. Local-Berg- und Hütten- verwaltung	600,465	11	566,974	7	21	14	567,008	21	50,404	27 ^{1/4}	83,861	17 ^{1/4}	—	—
III. Local-Münzverwaltung	4,370	—	13,131	44	—	—	13,131	44	8,990	25	228	41	—	—
IV. Centralverwaltung	350	—	221	34 ^{1/2}	4,045	48	4,267	22 ^{1/2}	917	22 ^{1/2}	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	2,021,634	11	2,128,039	54	24,607	53	2,152,647	47	215,269	14 ^{1/4}	84,255	38 ^{1/4}	84,255	38 ^{1/4}
									84,255	38 ^{1/4}				
									131,013	36				
Ausgabe.														
Zusammenstellung.														
I. Local-Salinenverwaltung	366,375	—	483,834	54	14,208	13	498,043	7	142,372	37	10,704	30	—	—
II. Local-Berg- und Hütten- verwaltung	517,303	53	662,084	1/2	478	27	662,562	27 ^{1/2}	147,660	22	2,401	17 ^{1/2}	—	—
III. Local-Münzverwaltung	4,370	—	4,055	24	—	28	4,055	52	—	—	314	8	—	—
IV. Centralverwaltung	18,647	—	37,299	44 ^{1/2}	480	28	37,780	12 ^{1/2}	19,133	12 ^{1/2}	—	—	—	—
Summe der Ausgabe	906,695	53	1,187,274	3	15,167	36	1,202,441	39	309,166	11 ^{1/2}	13,420	25 ^{1/2}	13,420	25 ^{1/2}
									13,420	25 ^{1/2}				
									295,745	46				
Abschluß.														
Einnahme	2,021,634	11	2,128,039	54	24,607	53	2,152,647	47	131,013	36	—	—	—	—
Ausgabe	906,695	53	1,187,274	3	15,167	36	1,202,441	39	295,745	46	—	—	—	—
Reine Einnahme	1,114,938	18	940,765	51	9,440	17	950,206	8	—	—	—	—	164,732	10

II. Salinen-, Berg- und Hütten- und Münzverwaltung.

I. Salinenverwaltung.

§. 1. Indem sich auf die Bemerkung Seite 15 der Darstellung für 1831 zurückbezogen wird, muß noch erwähnt werden, daß der Vollzug des Finanzgesetzes vom 31. Dezember 1831 Art. 8 eine weitere Mehreinnahme herbeiführte.

§. 2—6. Von der Mehreinnahme im Betrag von 127,156 fl. 57 1/2 fr. ist abzuziehen:

a) die Mindereinnahme §. 6	165 fl. 40 fr.	
b) die Ausgabe für das in das Ausland verkaufte Salz §. 16	36,904 „ 23 „	
		37,070 „ 3 „

Die wirkliche Mehreinnahme beträgt 90,086 fl. 54 1/2 fr.

und ist eine Folge des vermehrten Salzabfahes, der die Boranschläge

a) beim Verkaufe im Lande		
1) im Normalpreise um		12,297 Etr.
2) im herabgesetzten Preise um		396 „
b) beim Verkauf ins Ausland um		17,655 „

im Ganzen um 30,348 Etr.

überschritten hat.

§. 7—8. Die Budgetsätze waren zu nieder gestellt.

§. 9. Bei Aufstellung des Budgets ist dieser Einnahme keine Rücksicht getragen worden.

§. 11. Die Beilage zur Hauptrechnung von 1831/32 giebt über die Summe von 23,300 fl. nähern Aufschluß. Dieselbe betrifft den Kauffchilling für ein acquirirtes Torffeld, welcher 1831 in Ausgabe gestellt, hier aber wieder in Einnahme vorgetragen ward, weil die Benutzung des Torffeldes den folgenden Betriebsjahren zu gut kommt; die Mehreinnahme ist folglich nicht reell.

II. Berg- und Hüttenverwaltung.

§. 1—5. Wie im Jahr 1831/32 zeigen sich bedeutende Abweichungen zwischen den Boranschlägen der Localstellen und dem Rechnungsergebniß.

Wir weisen dieselben in der folgenden Darstellung nach:

(The following table is extremely faint and largely illegible due to bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a detailed financial statement with multiple columns and rows of numbers.)

Eisenwerke.	Budgetsatz.		Rechnungs- ergebniß.		Mehr.		Weniger.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Zigenhausen	12,163	57	12,163	57	—	—	—	—
2. Albrück	111,660	12	137,397	3	25,736	51	—	—
3. Kutterau	23,366	—	22,918	7 ³ / ₄	—	—	447	52 ¹ / ₄
4. Wehr	63,476	2	57,744	12	—	—	5,731	50
5. Hausen	114,841	—	112,118	7 ¹ / ₂	—	—	2,722	52 ¹ / ₂
6. Kandern	89,276	55	84,989	12 ³ / ₄	—	—	4,287	42 ¹ / ₄
7. Oberweiler	52,913	—	39,532	10 ¹ / ₂	—	—	13,380	49 ¹ / ₂
8. Kollnau	70,376	25	54,499	13	—	—	15,877	12
Summe	538,073	31	524,362	3 ¹ / ₂	25,736	51	42,448	18 ¹ / ₂
9. Silber- und Bleibergwerk Münsterthal	58,388	40	40,583	15 ¹ / ₂	—	—	17,805	24 ¹ / ₂
10. Löpferthongruben	4,003	—	5,309	54	1,306	54	—	—
	600,465	11	567,255	13	27,043	45	60,253	43
							27,043	45
							33,209	58

Der Wassermangel im Sommer 1832 und die Kälte im Winter 18³²/₃₃ wirkten nachtheilig auf die Fabrication des Stab- und Kleineisens; auch trat die allenthalben vermehrte Concurrenz, das Entstehen neuer Eisenwerke in der Schweiz, und der durch die Unruhen in jenem Nachbarlande theilweise verminderte Verkehr den vaterländischen Eisenwerken hemmend in den Weg.

Daher ist der reine Ertrag der Berg- und Hüttenwerksverwaltung, dessen Beurtheilung hier zunächst in Betrachtung kommt, auf die Summe von 73,051 fl. 22³/₄ fr. gesunken, somit um 10,409 „ 55¹/₄ „ unter dem Budgetsatz geblieben, der 83,461 fl. 18 fr. beträgt.

Es war nämlich der Betriebsfond am 1. Juni 1832 1,382,620 fl. 40 fr.
mit der Einnahme von Abthl. II. von 18³²/₃₃ 618 „ 49¹/₂ „
1,383,239 fl. 29¹/₂ fr.

und nach Abzug der Ausgaben von Abthl. II. 18³²/₃₃ mit 3,864 fl. 5 fr.
sodann eines Gefällverlusts von 1,507 „ 42¹/₂ „
5,371 „ 47¹/₂ „

per Rest 1,377,867 fl. 42 fr.

Am 1. Juni 1833 betrug solcher 1,505,725 fl. 9¹/₄ fr.
mit Abthl. II. von 18³³/₃₄ 281 „ 6 „
1,506,006 fl. 15¹/₄ fr.

und nach Abzug der Ausgaben von Abthl. II. 1,201 „ 41 „
1,504,804 „ 34¹/₄ „

Die Vermehrung pro 18³²/₃₃ besteht daher in 126,936 fl. 52¹/₄ fr.

Uebertrag	126,936 fl. 52 ¹ / ₄ fr.
Da jedoch die Localkassen von der Centralkasse an baaren Zuschüssen empfangen, und an diese nur eingeliefert haben	81,360 fl. 59 fr.
so geht der Mehrempfang von	27,475 „ 29 ¹ / ₂ „
an der Vermehrung der Betriebsfonds pro 18 ³² / ₃₃ wieder ab, und es bleibt als wirkliche Vermehrung nur übrig	53,885 „ 29 ¹ / ₂ „
Statt des budgetmäßigen Zuschusses, auf welchen die Staatsverwaltung im Betrag von rechnete, leistete sie selbst einen solchen an die Eisenwerke mit	73,051 fl. 22 ³ / ₄ fr.
was für sie, wenigstens für das Jahr 1832, einen Ausfall bewirkte von	83,161 fl. 18 fr.
	53,885 „ 29 ¹ / ₂ „
	137,046 fl. 47 ¹ / ₂ fr.

III. Münzverwaltung.

Das Budget beschränkte sich bei Feststellung der Einnahmen: auf den Boranschlag des Münzgewinnes, auf die Einnahme von Hausmieten, sodann auf jene von Schmelz- und Probgeldern; der Ausgaben: auf den Aufwand für Besoldungen, Unterhaltung der Gebäude u. s. w.

Es setzte, da auf keinen eigentlichen Schlagschatz gerechnet wurde, Einnahme und Ausgabe einander gleich.

Die Jahresrechnung dagegen liefert ein Bild von dem gesammten Münzbetriebe.

Nach ihr beträgt:

das Soll der Einnahme	625,051 fl. 8 ¹ / ₂ fr.
das Soll der Ausgabe	582,215 „ 36 „
wodurch sich eine Differenz ergibt von	42,835 fl. 32 ¹ / ₂ fr.
die dadurch entstanden ist, daß	
1) die Natural- (Metall-) Vorräthe im Laufe des Jahres sich verminderten um	36,848 fl. 1 ¹ / ₂ fr.
2) das Inventarium einen Zuwachs empfing von	2,693 „ 50 „
	34,154 „ 40 ¹ / ₂ „
Rest	8,681 fl. 22 fr.

in welchem sich der wirkliche Reinertrag der Münze ausdrückt.

Gleiches Resultat liefert die Vergleichung über die Ab- und Zunahme der Betriebsfonds pro 18³²/₃₃.

Uebereinstimmend mit Seite 17 der Darstellung von 1831 war der Stand

am 1. Juni 1832:

1) vom stehenden Betriebsfond	160,717 fl. 2 ¹ / ₂ fr.
2) vom umlaufenden Betriebsfond	109,987 „ 36 ¹ / ₂ „
	270,704 fl. 39 fr.
und nach Abzug der Ausgaben II. von 18 ³² / ₃₃	78 „ 23 ¹ / ₂ „
	270,626 fl. 15 ¹ / ₂ fr.
davon ab der Gefällverlust nach Abthl. II. der Hauptrechnung von 18 ³² / ₃₃ S. 11	15 „ 17 „
Rest	270,610 fl. 58 ¹ / ₂ fr.

am 1. Juni 1833:

a) vom stehenden Betriebsfond	163,410 fl. 52 ¹ / ₂ fr.
b) vom umlaufenden Betriebsfond	116,276 „ 26 „
	279,687 fl. 18 ¹ / ₂ fr.
und nach Abzug der Ausgaben von Abthl. II. des Jahres 18 ³³ / ₃₄	394 „ 58 „
	279,292 „ 20 ¹ / ₂ fr.
Der neueste Stand ist folglich höher als der frühere um	8,681 fl. 22 fr.

welche Summe den oben nachgewiesenen Münzgewinn wieder darstellt.

IV. Centralverwaltung.

§. 1. Siehe S. 17 der Darstellung von 1831.

§. 3. Das Detail der außerordentlichen Einnahme von 441 fl. 24 fr. ist in den Beilagen zu den Hauptjahrsrechnungen besonders nachgewiesen.

Ausgabe.

I. Salinenverwaltung.

§. 5—8. Theils die den Boranschlag um 30,348 Gr. übersteigende Salzfabrikation, theils der fortgesetzte Einkauf eines das Bedürfniß nachhaltig deckenden Brandmaterialvorraths, insbesondere aber der Umstand, daß der Budgetsatz zu nieder gestellt war, haben diese Ueberschreitung herbeigeführt.

§. 11. Bei dem sehr vorgerückten Alter eines technischen Salinenbeamten war die Anstellung eines zweiten Beamten nothwendig, der von der Bergwerksverwaltung abgegangen und dort nicht wieder ersetzt worden ist, daher gegen diesen Mehraufwand unter §. 6 der Abthl. II. ein Minderaufwand erscheint.

§. 13. Die ausgedehntere Fabrikation hat diesen Mehraufwand herbeigeführt.

§. 15. Die Unzulänglichkeit des Budgetsatzes überhaupt, sodann der vermehrte Salzabsatz im Lande haben diesen Mehraufwand veranlaßt.

§. 16. S. die Erläuterung zur Einnahme Abthl. I. §. 2—6 lit. b.

II. Berg- und Hüttenverwaltung.

§. 2. Der ausgedehntere Bergbau zu Gewinnung der Erze für die vier Hohöfen, welche gleichzeitig im Betrieb waren und die Ausführung kostspieliger, die nachhaltige Gewinnung der Erze sichernder Vorrichtungsbauwerke haben diesen Mehraufwand verursacht.

§. 3. Die Ausführung der großen Wasserbauwerke bei dem Eisenwerk Abbruch und anderer Bauwesen, die in dem Boranschlag theils zu nieder berechnet, theils gar nicht berücksichtigt waren, führten diesen Mehraufwand herbei.

§. 4. Die Unzulänglichkeit des Budgetsatzes im Allgemeinen und insbesondere der ungemein schwunghafte Betrieb der Hohöfen, so wie die fortgesetzten bedeutenden Brandmaterialseinkäufe haben den Aufwand unter dieser Position auf die Höhe gesteigert, welche die so bedeutende Ueberschreitung zeigt.

§. 5. Dieser Aufwand läßt sich mit Zuverlässigkeit nicht voraus bestimmen.

§. 6—7. Der Boranschlag enthält die Besoldung von sechs Hüttenverwaltern und einem Hüttenmeister. Die sechste Hüttenverwalterstelle ist aber nicht definitiv besetzt, und der Gehalt des Dienstverwesers unter der Rubrik „Gehalte“ verrechnet, der Hüttenmeister aber, wie die Begründung des §. 11 Abthl. I. zeigt, zur Salinenverwaltung versetzt worden. Daher der Mehraufwand §. 6 und der Minderaufwand §. 7.

III. Münzverwaltung.

Siehe die Einnahme S. 17.

IV. Centralverwaltung.

Durch die Edicte vom 2. und 23. Februar 1832 wurden die Oberforstdirection und die Direction der Salinen, Berg- und Hüttenwerke vereinigt und die Stelle eines Oberinspectors der Forste creirt.

Die Budgetsätze und Rechnungsergebnisse der Centralverwaltung beider vom 1. Mai 1832 an vereinigten Verwaltungszweige, deren Geschäftskreis vom 1. November 1832 an durch die Aufhebung der Cassencommission einigermaßen erweitert wurde, müssen daher zum Zwecke der Vergleichung zusammen gestellt werden, wie folgt:

	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.		Mehr.		Weniger.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Besoldungen.								
Forstverwaltung	17,993	36	2,400	—	—	—	—	—
Bergwerksverwaltung	14,300	—	29,138	20	—	—	—	—
	32,293	36	31,538	20	—	—	755	16
2. Gehalte.								
Forstverwaltung	2,744	—	—	—	—	—	—	—
Gratifikation	—	—	200	—	—	—	—	—
Bergwerksverwaltung	1,122	—	3,124	48	—	—	—	—
Vom Aufwand der Cassen-Com- mission nach Beschluß des Finanzministeriums vom 15. Oktober 1832 Nr. 6701 über- wiesene 200 fl. jährlich, für den Zeitraum vom 1. November 1832 bis 1. Juni 1833 (7 Mo- nate)	116	40	—	—	—	—	—	—
	3,982	40	3,324	48	—	—	657	52
3. Bureaukosten.								
Forstverwaltung	1,200	—	100	—	—	—	—	—
Bergwerksverwaltung	1,525	—	3,343	33 ¹ / ₂	—	—	—	—
Vom Aufwand der Cassen-Com- mission für 7 Monate in Folge des oben unter „2. Gehalte“ erwähnten Fin. Min. Beschl. das Ratum von jährlich 100 fl. . .	58	20	—	—	—	—	—	—
	2,783	20	3,443	33 ¹ / ₂	660	13 ¹ / ₂	—	—
4. Verschiedene Ausgaben.								
Forstverwaltung	2,000	—	921	25	—	—	—	—
Bergwerksverwaltung	1,700	—	2,173	31	—	—	—	—
	3,700	—	3,094	56	—	—	605	4
Summe	42,759	36	41,401	37 ¹ / ₂	660	13 ¹ / ₂	2,018	12
							660	13 ¹ / ₂
							1,357	58 ¹ / ₂
wozu noch kommen							226	20

III. Cameral-Domänen-Administration.

Einnahme.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Stats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 18 ^{32/33} .		II. a. 18 ^{33/34} .							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Aus eigenthümlichen Liegen- schaften.											
1. Aus Gebäuden	19,082	20,967	51	59	35	21,027	26	1,945	26	—	—
2. " Grundstücken	261,230	306,864	34	81	25	306,945	59	45,715	59	—	—
3. " Liegenschaft. mit Gewerbs- einrichtungen.	23,000	12,077	46 ^{1/2}	—	—	12,077	46 ^{1/2}	—	—	10,922	13 ^{1/2}
4. Aus Waidrechten	18,000	19,836	30 ^{3/4}	12	—	19,848	30 ^{3/4}	1,848	30 ^{3/4}	—	—
5. " Lehen.											
5. Lehenzins	14,000	13,040	37	15	44	13,056	21	—	—	943	39
6. Lehenveränderungsgebühren	2,000	1,458	18	80	50	1,539	8	—	—	460	52
7. Aus zins- u. fallpflicht. Gütern Zehntrechten.	9,000	11,479	51 ^{1/2}	536	14	12,016	5 ^{1/2}	3,016	5 ^{1/2}	—	—
8. Vom großen Zehnten	400,000	635,936	31 ^{3/4}	124	47	636,061	18 ^{3/4}	236,061	18 ^{3/4}	—	—
9. " kleinen "	108,000	121,039	14 ^{1/2}	104	29	121,143	43 ^{1/2}	13,143	43 ^{1/2}	—	—
10. " Weinzehnten	50,000	58,049	8	16	7	58,065	15	8,065	15	—	—
11. " Blutzehnten	—	51	20	3	5	54	25	54	25	—	—
12. " Neubruchzehnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Zehntrecognition	3,400	2,701	43 ^{1/4}	—	41	2,702	24 ^{1/4}	—	—	697	35 ^{3/4}
14. Aus Frohndrechten	—	700	50 ^{1/4}	16	36	717	26 ^{1/4}	717	26 ^{1/4}	—	—
15. " Regalien u. grundh. Rechten											
15. Aus Fischereien	6,000	6,719	20 ^{1/2}	3	30	6,722	50 ^{1/2}	722	50 ^{1/2}	—	—
16. Brücken-, Fahr- u. c. Gelder .	63,000	61,681	35 ^{1/2}	13	20	61,694	55 ^{1/2}	—	—	1,305	4 ^{1/2}
17. Nicht genannte grundh. Rechte	7,000	2,827	43 ^{1/4}	97	27	2,925	10 ^{1/4}	—	—	4,074	49 ^{3/4}
Aus verkauften Naturalien.											
18. " Getreide, Stroh u. Abfällen	150,000	180,758	27 ^{3/4}	3	—	180,761	27 ^{3/4}	30,761	27 ^{3/4}	—	—
19. " Wein, Weinhefe, Weinstein	150,000	62,455	50 ^{1/2}	—	—	62,455	50 ^{1/2}	—	—	87,544	9 ^{1/2}
20. Aus Geräthschaft. u. Material.	3,000	8,369	11 ^{1/2}	71	28	8,440	39 ^{1/2}	5,440	39 ^{1/2}	—	—
An Zinsen.											
a) Vom Grundstockvermögen											
Budgetsatz											
21. von Activcapitalien	14,000	11,813	19 ^{1/3}	21	23	11,834	42 ^{1/4}	—	—	—	—
22. " Güterkauffchillingen 10,000		11,011	12 ^{3/4}	19	12	11,030	24 ^{3/4}	—	—	—	—
23. " Lehenallodification. 26,000		24,790	39 ^{1/4}	643	30	25,434	9 ^{1/4}	—	—	13,572	59
24. " Gültablösungen	60,000	45,648	6 ^{1/4}	695	15	46,343	21 ^{1/4}	—	—	—	—
25. vom Abkauf anderer Gef. 30,000		11,080	46 ^{1/2}	903	37	11,984	23 ^{1/2}	—	—	—	—
	140,000										
ab wegen Ablieferung											
an d. Amortifat.-Casse 19,800											
26. b) Vom Betriebsfond	2,000	2,389	41	413	25	2,803	6	803	6	—	—
27. Außerordentliche Einnahmen .	7,000	11,538	48 ^{1/2}	2,253	36	13,792	24 ^{1/2}	6,792	24 ^{1/2}	—	—
Summe der Einnahme	1,415,912	1,645,288	59	6,190	16	1,651,479	15	355,088	38	119,521	23
								119,521	23		
dazu Abth. II. b.						62,487	50	235,567	15		
						1,713,967	5				

III. Cameral-Domänen-Administration.

Ausgabe.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Staats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 18 ^{32/33} .		II. a. 18 ^{33/34} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
I. Lasten.											
§. Abgaben.											
1. Staatssteuern	5,500	2,022	27 ^{3/4}	390	54	2,413	21 ^{3/4}	—	—	3,086	38 ^{1/4}
2. Brandversicherungsbeiträge	6,435	3,756	1 ^{1/2}	1,796	23	5,552	24 ^{1/2}	—	—	882	35 ^{1/2}
3. Ordentliche Gemeinsumlagen	1,800	3,410	42	5,631	8	8,741	50	6,941	50	—	—
4. Außerordentliche Umlagen	23,125	44,331	56 ^{1/4}	400	5	44,732	1 ^{1/4}	21,607	1 ^{1/4}	—	—
Für Kirchen und Schulen.											
5. Competenz für Pfarrer und Schullehrer	113,000	120,955	55 ^{1/4}	1,000	14	121,956	9 ^{1/4}	8,956	9 ^{1/4}	—	—
6. Bauaufwand f. Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser	120,000	123,032	3 ^{3/4}	29,149	54	152,181	57 ^{3/4}	32,181	57 ^{3/4}	—	—
7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen	12,500	12,563	47 ^{1/4}	130	39	12,694	26 ^{1/4}	194	26 ^{1/4}	—	—
Für Lehen.											
8. Bauaufwand	5,500	1,923	5	297	10	2,220	15	—	—	3,279	45
9. Verschiedene Ausgaben	3,000	4,139	55 ^{1/2}	169	20	4,309	15 ^{1/2}	1,309	15 ^{1/2}	—	—
10. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen	27,200	29,995	33 ^{1/2}	1,737	51	31,733	24 ^{1/2}	4,533	24 ^{1/2}	—	—
11. Gefällverlust	15,000	4,428	21 ^{3/4}	803	2	5,231	23 ^{3/4}	—	—	9,768	36 ^{1/4}
12. Für erkaufte Naturalien	1,000	8,130	34	—	—	8,130	34	7,130	34	—	—
13. Nicht genannte Lasten	13,800	23,555	28 ^{3/4}	188	12	23,743	40 ^{3/4}	9,943	40 ^{3/4}	—	—
Betrag I.	347,860	381,945	52 ^{1/4}	41,694	52	423,640	44 ^{1/4}	92,798	19 ^{1/4}	17,017	35
II. Verwaltungsaufwand.											
A. Der Central-Verwaltung.											
14. Befoldungen	29,850	30,687	28	181	15	30,868	43	1,018	43	—	—
15. Gehalte	3,550	3,883	—	—	—	3,883	—	333	—	—	—
16. Bureauaufwand	1,950	2,303	47 ^{1/2}	—	—	2,303	47 ^{1/2}	353	47 ^{1/2}	—	—
17. Miethzins	1,215	1,215	—	—	—	1,215	—	—	—	—	—
	36,565	38,089	15 ^{1/2}	181	15	38,270	30 ^{1/2}	1,705	30 ^{1/2}	—	—

III. Cameral-Domänen-Administration.

Ausgabe.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III.		II a.							
		18 ^{32/33} .		18 ^{33/34} .							
	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
II. Verwaltungs-Aufwand.											
B. Der Bezirksverwaltung.											
§. a) Allgemeiner.											
18. Gehalte des Verwalt.-Personale											
a) der Dom.-Verw. 39,100 fl.											
b) „ Dienstverweser 3,800 „											
c) des übrig. Person. 10,100 „											
19. Bureauerfordernisse und Ge- schäftsausfühle	53,000	46,821	42 ^{3/4}	327	12	47,148	54 ^{1/4}	—	—	5,851	5 ^{3/4}
20. Bauaufw. f. Verwalt.-Gebäude	38,000	34,642	49	114	18	34,757	7	—	—	3,242	53
21. Nicht genannte Auslagen für die Verwaltung im Allgemeinen	33,630	42,312	58	1,609	48	43,922	46	10,292	46	—	—
b) Besonderer.	6,000	3,475	21 ^{1/2}	36	12	3,511	33 ^{1/2}	—	—	2,488	26 ^{1/2}
22. Für eigenthüml. Liegenschaften	69,800	49,884	36 ^{3/4}	712	51	50,597	27 ^{3/4}	—	—	19,202	32 ^{1/4}
23. „ Lehenrechte und Gefälle	900	1,106	50 ^{1/2}	—	—	1,106	50 ^{1/2}	206	50 ^{1/2}	—	—
24. „ Gefälle aus zins- und fall- pflichtigen Gütern	1,200	506	43 ^{1/2}	21	48	528	31 ^{1/2}	—	—	671	28 ^{1/2}
25. „ Zehnten	25,000	20,876	30	581	6	21,457	36	—	—	3,542	24
26. „ Frohndrechte	—	42	31	—	—	42	31	42	31	—	—
27. „ Regalien und grundh. Rechte	33,000	33,844	38 ^{3/4}	19	35	33,864	43 ^{3/4}	864	43 ^{3/4}	—	—
28. „ Speicherkosten	8,500	6,911	31 ^{1/2}	16	17	6,927	48 ^{1/2}	—	—	1,572	11 ^{1/2}
29. „ Kellerkosten	20,000	14,833	55 ^{1/4}	26	49	14,860	44 ^{1/4}	—	—	5,139	15 ^{3/4}
30. „ Geräthschaft. u. Materialien	1,000	784	51 ^{1/2}	83	6	867	57 ^{1/2}	—	—	132	2 ^{1/2}
31. „ Sicherung und Benugung des Kapitalvermögens	400	115	40	—	27	116	7	—	—	283	53
32. c) Außerordentliche Ausgaben Wegen Aufheb. d. Herrenfrohd.	1,600	3,641	26	1,238	20	4,879	46	3,279	46	—	—
33. Bezahlung der seither unentgelt- lich geleisteten Dienste	39,700	—	—	—	—	—	—	—	—	39,700	—
	331,730	259,802	5 ^{1/2}	4,787	49	264,589	54 ^{1/2}	14,686	7 ^{1/4}	81,826	12 ^{3/4}
Betrag II.	368,295	297,891	21	4,969	4	302,860	25	16,391	37 ^{3/4}	81,826	12 ^{3/4}
hiez u „ I.	347,860	381,945	52 ^{1/4}	41,694	52	423,640	44 ^{1/4}	92,798	19 ^{1/4}	17,017	35
Summe der Ausgabe	716,155	679,837	13 ^{1/4}	46,663	56	726,501	9 ^{1/4}	109,189	57	98,843	47 ^{3/4}
						37,653	29	10,346	9 ^{1/4}		
Dazu Abtheilung II. b.						764,154	38 ^{1/4}				
Ab schluß.											
Einnahme	1,415,912	1,645,288	59	6,190	16	1,651,479	15	235,567	15	—	—
Ausgabe	716,155	679,837	13 ^{1/4}	46,663	56	726,501	9 ^{1/4}	10,346	9 ^{1/4}	—	—
Reine Einnahme	699,757	965,451	45 ^{3/4}	40,473	40	924,978	5 ^{3/4}	225,221	5 ^{3/4}	—	—

III. Cameraldomänenadministration.

A. Einnahme.

§. 1. Die Mehreinnahme von 1,945 fl. 26 fr. ist entstanden durch den Anfall von Gebäuden zu Konstanz, durch die Ueberweisung von solchen zu Lörrach und Offenburg, sodann durch Einräumung der Rastatter Schloßgebäude für die Kreisregierung und endlich durch den Vollzug des Finanzgesetzes, welches $\frac{1}{10}$ der Besoldung als Miethzins für die Dienstwohnungen bestimmt.

§. 2. Die Steigerung des Güterertrags um 45,715 fl. 59 fr. hat ihren Grund in den günstigeren Verhältnissen des Landbaues, die noch immer bei den meisten Verpachtungen eine Erhöhung der Grundrente herbeiführen.

§. 3. Der Ausfall bei dem Ertrag der Liegenschaften mit besonderen Gewerbeeinrichtungen von 10,922 fl. 13 $\frac{1}{2}$ fr. rührt größtentheils von dem verminderten Bierabsatz bei der Brauerei Rothhaus wegen Aufhebung des Bannrechts, von dem Verkauf einer Mühle und zuletzt davon her, daß der Ertrag einer andern ärarischen Mühle aus Irrthum nicht unter der hiefür bestimmten Rubrik vereinnahmt wurde.

§. 4. Die Mehreinnahme von 1,848 fl. 36 $\frac{3}{4}$ fr. aus Waidrechten ist eine Folge der günstigen Verpachtung mehrerer Schäfereien an Privaten.

§. 5 und 6. Der Ausfall bei den Lehen von 1,404 fl. 31 fr. ist bei dem Fortgange der Allodificationen erklärbar.

§. 7. Die Erhöhung ad 3,016 fl. 5 $\frac{1}{2}$ fr. hat ihren Grund darin, daß Naturalienschuldigkeiten, welche früher bloß in der Naturalienrechnung behandelt, oder wenn sie in Geld berechnet wurden, als Naturalienerslös in Einnahme erschienen sind, nach geschehener Verwandlung in Geld hier ihre Stelle fanden.

§. 8 und 18. Beide Rubriken zeigen eine Mehreinnahme von 266,822 fl. 46 $\frac{1}{2}$ fr. als Folge der guten Ernte des Jahrs 1832 und der in demselben bestandenen nicht ungünstigen Fruchtpreise.

§. 9. Aehnliche Verhältnisse haben diese Position um die Summe von 13,143 fl. 43 $\frac{1}{2}$ fr. in Vergleich mit dem Budgetsatz erhöht.

§. 10 und 19. Wenn man den Ueberschuß bei dem in Geld erhobenen Weinzehnten ad 8,065 fl. 15 fr. von dem Ausfall bei dem eingekellerten und verkauften Wein ad 87,544 fl. 9 $\frac{1}{2}$ fr. in Abzug bringt, so ergibt sich noch ein Rückschlag von 79,478 fl. 54 $\frac{1}{2}$ fr., weil der 1832r Herbst gering war.

Einigen Antheil an dem vorhandenen Rückschlag hat auch die Bornahme von Nebenverkäufen, da bis zum 1. Juni 1833 der Erlös vom Wein aus eigenthümlichen Neben unter Pos. 19 verrechnet wurde.

§. 13. Die Verminderung der Zehntrecognitionen ist durch Ablösungen entstanden.

§. 14. Während das Budget für Einnahmen aus Frohndrechten keine Position mehr enthält, erscheinen in der Rechnung noch 717 fl. 26 $\frac{1}{4}$ fr. Nach der hierüber erhaltenen Aufklärung stellt dieser Betrag zum größten Theile Ratenzahlungen von Frohndsurrogaten für den Zeitraum von Martini 1831 bis zum 1. Januar 1832, sodann einige Nachtragsposten dar, welche aus Abdröckerinnerungen hervorgegangen sind; endlich ist darunter der Rückstand einer Gemeinde begriffen, welche die Eigenschaft desselben als Frohndgeld in Zweifel gezogen und das Daseyn einer Leibeigenschaftsabgabe behauptet hat, worüber die nähere Untersuchung und Entscheidung eingeleitet ist.

§. 16. Die bei der Nachweisung für 18 $\frac{31}{32}$ S. 22 angegebene Ursache hat auch pro 18 $\frac{32}{32}$ eine Verminderung der Einnahme bewirkt, doch ist dieselbe geringer als im vorhergehenden Jahr.

§. 17. Ablösungen und unentgeltliche Aufhebungen in Folge bestehender Gesetze sind der Grund des Ausfalls von 4,074 fl. 49 $\frac{3}{4}$ fr.

§. 20. Durch das fortgesetzte Bestreben der Administration, sich bei der eingetretenen Reduction und theilweisen gänzlichen Aufhebung der Naturalienwirthschaft aller entbehrlichen Geräthschaften zu entledigen, ist hier eine Mehreinnahme von 5,440 fl. 39 $\frac{1}{2}$ fr. entstanden.

§. 21 bis 25. Mit der Verminderung des Kapitalienstandes mußte nothwendig auch eine Verringerung der Zinseneinnahme eintreten.

§. 26. Die Größe dieser Rubrik richtet sich darnach, ob mehr oder weniger in verzinlichen Terminen zahlbare Verwaltungseinnahmen vorhanden sind.

§. 27. Die außerordentlichen Einnahmen, die sich mit einiger Sicherheit zum Voraus nicht bestimmen lassen, haben 6,792 fl. 24 1/2 fr. mehr geliefert, als im Budget angelegt war.

Sie bestehen größtentheils aus Ersatzposten, Kriegskostenvergütungen, Beiträgen zu den Beleuchtungskosten u. s. w.

B. A u s g a b e.

§. 1. Die Minderausgabe von 3,086 fl. 38 1/4 fr. an Gefällsteuern ist eine Folge der fortschreitenden Gefällablösungen.

§. 3. Wie schon pro 18^{31/32} bemerkt wurde, ist der Budgetsatz von 1,800 fl. viel zu nieder.

§. 4. Die Kriegskostenausgleichungen haben hier eine Ueberschreitung von 21,607 fl. 1 1/2 fr. nothwendig gemacht, welche aber durch die pro 18^{31/32} vorkommende Minderausgabe von 10,577 fl. 44 3/4 fr. beinahe zur Hälfte wieder gedeckt wird.

§. 5. Die Mehrausgabe beruht auf ähnlichen Ursachen, wie im Jahr 18^{31/32} (S. 22 dieser Darstellungen).

§. 6. Bei den Baukosten müssen die beiden in eine Budgetperiode gehörigen Jahre zusammen gerechnet werden, weil sich dieselben nicht gleichmäßig für jedes Jahr vertheilen lassen, zumal die zu Ausführung von Bauten günstige Zeit im ersten Jahre der Budgetperiode vorüber war, ehe das Budget genehmigt wurde.

Zieht man den Mehraufwand pro 18^{32/33} von der Ersparniß pro 18^{31/32} ab, so ergibt sich für beide Jahre noch ein Minderaufwand von 8,026 fl. 14 3/4 fr.

§. 8. Der Fortgang der Lehenalodificationen, und der Umstand, daß keine Bauten von Bedeutung vorgekommen sind, hat eine Ersparniß von 3,279 fl. 45 fr. zulässig gemacht.

§. 9. Der Mehraufwand in diesem Jahr wird größtentheils durch die Minderausgabe im Jahr 18^{31/32} ausgeglichen.

§. 10. Beim Zusammenrechnen der beiden Jahre 18^{31/32} und 18^{32/33} reducirt sich der Mehraufwand auf 405 fl. 4 fr.

§. 11. Die Minderausgabe ist dadurch entstanden, daß

- a) im Jahr 1832 die Pächter der Domanalgüter nur wenigen Beschädigungen ausgesetzt waren, und daß
- b) nach der mit dem 1. Juni 1832 eingetretenen Einrichtung die Abgänge an Rückständen nicht mehr wie früher in der Abthl. II., sondern in der Restenrechnung verausgabt werden.

§. 12. Die Ursache des Mehraufwands von 7,130 fl. 34 fr. liegt größtentheils in dem Umstand, daß zuweilen, in Ermanglung anderer Zahlungsmittel, Wein auf ärarische Schuldigkeiten angenommen wurde.

§. 13. Wie im Jahr 18^{31/32}.

§. 14. Der Mehraufwand von 1,018 fl. 13 fr. verwandelt sich in eine Minderausgabe, wenn man von der ganzen Ausgabe die Befoldung für einen vom aufgelösten Fiskalat zur Hofdomänenkammer versetzten Rath für ein halbes Jahr mit 900 fl. und die an einen zur Forstdomänendirection versetzten Registrator für ein Quartal bezahlte Befoldung ad 300 fl., welche von der Generalstaatskasse wieder ersetzt, und bei der Domänenverwaltung Karlsruhe unter Rubr. XXII. vereinnahmt wurde, in Abzug bringt.

§. 15. In Folge der Auflösung der Kassencommission und der Ueberweisung eines Theils ihrer Geschäfte an die Centralverwaltung der Cameraldomänen sind von dem Etat derselben durch Staatsministerialentschließung vom 11. Oct. 1832 vom 1. Nov. 1832 an hierher übertragen worden:

für Gehalte	200 fl.
für Bureaukosten	100 "
an Gehalten also für 7 Monate	116 fl. 40 fr.
diese in Verbindung mit dem ursprünglichen Budgetsatz von	3,550 " — "
bilden einen Dispositionsfonds von	3,666 fl. 40 fr.
verwendet wurden	3,883 " — "
folglich mehr	216 fl. 20 fr.

welche nöthig waren, um die Kosten für ungewöhnliche Geschäftsausfälle wegen Ablösung der Blutzehnten, Herrenfrohnden u. s. w. zu bestreiten.

§. 16. Die Ueberschreitung von 353 fl. 47 $\frac{1}{2}$ fr. wird durch die im vorgehenden §. erwähnte Vermehrung der Deckungsmittel, welche für 7 Monate 58 fl. 20 fr. beträgt, auf 295 fl. 27 $\frac{1}{2}$ fr. reducirt, und diese Summe durch die Ersparniß im vorgehenden Jahr hinlänglich ausgeglichen.

Die Verschiedenheit des Aufwands in den beiden Jahren rührt hauptsächlich daher, daß die Materialienvorräthe am Schluß des ersten Jahrs zum größten Theil aufgebraucht waren, wodurch im zweiten Jahr ein größerer Aufwand nöthig wurde.

§. 18 und 19. Durch die Verminderung der Zahl der Domänenverwaltungen, und dadurch, daß in der Budgetperiode von 18 $\frac{31}{32}$ keine Beforderungsbesserungen bewilligt wurden, hat sich hier eine Ersparniß von 5,851 fl., beziehungsweise von 3,242 fl. 53 fr. ergeben.

§. 20. Die Mehrausgabe von 10,292 fl. 46 fr. beruht auf der im §. 6 angegebenen Ursache, und wird durch den im Jahr 18 $\frac{31}{32}$ statt gefundenen Minderaufwand von 12,670 fl. 29 $\frac{3}{4}$ fr. mehr als aufgewogen.

§. 22 bis 31. Die Mehr- oder Minderausgaben unter diesen Positionen hängen zum großen Theil von zufälligen Ereignissen ab, z. B. von dem Eintreten eines geringen oder bedeutenden Herbstes u. s. w., allein die bei den meisten Rubriken vorkommenden Ersparnisse liefern doch auch den Beweis, daß die Administration durch zweckmäßiges Verfahren, wozu namentlich die Reduction der Naturalienwirthschaft zu rechnen ist, jede mögliche Beschränkung des Aufwands herbeizuführen bemüht war.

§. 32. Der Budgetsatz von 1,600 fl., welcher pro 18 $\frac{33}{33}$ auf 4,400 fl. erhöht wurde, mußte um 3,279 fl. 46 fr. überschritten werden. Die Ausgabe, welche meistens von Zufälligkeiten abhängt, besteht in Ersatzposten, Entschädigungen, Remunerationen und Unterstützungen, Einkaufsgeldern für die Theunenbacher Insassen und Zugskostenvergütung.

§. 33. Diese wegen Aufhebung der Herrenfrohnden außerordentlicher Weise creirte Position erscheint ganz als Ersparniß, weil die Ausgaben für die früher benützten Frohnden wegen ihres Zusammenhanges mit andern Ausgaben unter verschiedenen Rubriken vorkommen.

Unter allen Positionen zusammen genommen, beträgt die Mehrausgabe	109,189 fl. 57 fr.
die Ersparniß hingegen	98,843 „ 47 $\frac{1}{2}$ „
nach deren Abzug sich der Mehraufwand reducirt auf	10,346 fl. 9 $\frac{1}{2}$ fr.

welcher an sich und in Vergleichung mit der Mehreinnahme von 235,567 fl. 15 fr. unbedeutend ist, besonders wenn man noch die eben bei einzelnen Rubriken angegebenen Verhältnisse erwägt, welche nothwendig eine Steigerung der Ausgaben im zweiten Jahr der Budgetperiode zur Folge haben mußten.

C. Reine Einnahme.

Nach dem Budget sollte sich eine reine Einnahme ergeben von	699,757 fl. — fr.
Bei Vergleichung der Einnahme und Ausgabe pro 18 $\frac{32}{33}$ incl. der Abthl. II. a von 18 $\frac{33}{33}$	
stellt sich aber ein Einnahmeüberschuß heraus von	924,978 „ 5 $\frac{3}{4}$ „
dieser ist demnach größer als ihn das Budget verlangt, um	225,221 fl. 5 $\frac{3}{4}$ fr.
Zu dieser Summe kommt nun noch die Vermehrung des Naturalienvorraths im Jahr 18 $\frac{32}{33}$ nach den Aufrechnungspreisen angeschlagen zu	19,509 fl. 56 fr.

sodann sind noch hinzuzurechnen

a) die vierprocentigen Zinsen von den im Rechnungsjahr 18 $\frac{31}{32}$ an die Amortisationskasse abgelieferten Grundstockkapitalien ad 616,000 fl. für ein Jahr mit 24,640 fl. — fr.

b) dergleichen die halbjährigen Zinsen von den im Rechnungsjahr 18 $\frac{32}{33}$ abgelieferten Grundstockkapitalien ad 602,000 fl. mit 12,040 fl. — fr.

wodurch sich die Mehreinnahme erhöht auf 281,411 fl. 1 $\frac{3}{4}$ fr.

Das Resultat ist hiernach jenem vom vorgehenden Jahre beinahe gleich.

Schäferei-Institut.

Einnahme.	Rechnungs-Soll.				Summe.	
	III. 1832.		II. a. 1833.		fl.	fr.
§.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Erlös aus Schafen und Pfösch	37,117	19 ^{1/2}	101	2	37,218	21 ^{1/2}
2. Erlös aus abgängigem Futter u. ausgeliehenen Weiden	2,485	10	—	—	2,485	10
3. Ertrag aus Grundstücken	1,548	—	—	—	1,548	—
4. Erlös aus Geräthschaften	165	6	—	—	165	6
5. Erfaß	55	40	107	28	163	8
6. Zinse von Ausgaben an und für fremde Kassen	320	12	—	—	320	12
Summe der Einnahme	41,691	27 ^{1/2}	208	30	41,899	57 ^{1/2}
zu Abthl. II. b	—	—	—	—	—	—
					41,899	57 ^{1/2}
Ausgabe.						
1. Für erkaufte Schafe und Geräthe	146	37	—	—	146	37
2. Fütterungskosten	12,711	43	—	—	12,711	43
3. Für Arzneien und Bestreuung der Ställe	465	10	—	—	465	10
4. Wollwasch- und Schurkosten	867	18	—	—	867	18
5. Befoldung	1,000	—	—	—	1,000	—
6. Bureau- und Druckkosten	245	19	—	—	245	19
7. Schäfergehälter	3,894	31	74	—	3,968	31
8. Diäten und Schastransportkosten	959	10	—	—	959	10
9. Fuhr- und Tagelöhne	428	10 ^{1/2}	—	—	428	10 ^{1/2}
10. Gratualien und Remunerationen	135	15	—	—	135	15
11. Baukosten	7	44	—	—	7	44
12. Steuern und Brandkassenbeitrag	11	58	—	—	11	58
13. Außerordentliche Ausgaben	3	7	—	—	3	7
Summe der Ausgabe	20,876	2 ^{1/2}	74	—	20,950	2 ^{1/2}
zu Abthl. II. b	—	—	—	—	96	38
					21,046	40 ^{1/2}
Abschluß.						
Einnahme	41,691	27 ^{1/2}	208	30	41,899	57 ^{1/2}
Ausgabe	20,876	2 ^{1/2}	74	—	20,950	2 ^{1/2}
Reine Einnahme	20,815	25	134	30	20,949	55

Ein anderes Endresultat ergibt die Vergleichung des Standes der Betriebsfonds am 1. Juni 1832 und 1833.

Jener war am 1. Juni 1832	86,680 fl. 50 1/2 fr.
und nach Abzug der Mehrausgabe von Abthl. II. von 18 ^{32/33} von	4,118 „ 26 „
per Rest	82,562 fl. 24 1/2 fr.
Dieser bestand in	32,533 fl. 43 fr.
und mit der Mehreinnahme von Abthl. II. von 18 ^{33/34}	37 „ 52 „ 32,571 fl. 35 fr.
es kommt also eine Abnahme der Betriebsfonds zum Vorschein von	49,990 fl. 49 1/2 fr.

welche dadurch entstanden ist:

a) daß der Taxationswerth der Schafe herabgesetzt ward, weil der frühere Anschlag nicht mehr maßgebend war.

Die hierdurch entstandene Fondsverminderung beträgt 20,880 fl. — fr.

b) daß der vormalige Anschlag von verkauften Schafen sich auf 14,744 fl. — fr.

berechnet, während der Erlös aus Schafen nur besteht in 8,030 fl. 53 fr. 6,713 fl. 7 fr. 27,593 fl. 7 fr.

Rest 22,397 fl. 42 1/2 fr.

Abgeliefert wurden sodann pro 18^{32/33} zur Generalstaatskasse 20,000 „ — „

Rest der wirklichen Einbuße 2,397 fl. 42 1/2 fr.

1	148	—	—	148	1. für verkaufte Schafe und Gerichte
2	117.51	—	—	117.51	2. Futterausgaben
3	282	—	—	282	3. für Steuern und Besorgung der Ställe
4	282	—	—	282	4. Wollschaf- und Schafzucht
5	—	—	—	—	5. Besorgung
6	212	—	—	212	6. Fütterung und Krankheiten
7	282	—	—	282	7. Wollschafzucht
8	250	—	—	250	8. Zinsen und Besorgungskosten
9	225	—	—	225	9. Fütterung und Krankheiten
10	282	—	—	282	10. Wollschaf- und Schafzucht
11	7	—	—	7	11. Schafzucht
12	11	—	—	11	12. Steuern und Besorgungskosten
13	7	—	—	7	13. Futterausgaben
Summe der Ausgaben	20,000.00	—	—	20,000.00	
in Reich. II. B.	80	—	—	80	
Summe	21,010	—	—	21,010	
14	189.11	50	808	189.11	14. Einbuße
15	20,000.00	—	71	20,071.00	15. Abgabe
16	20,000.00	80	131	20,081.00	16. Wollschaf- und Schafzucht

IV. Forstdomänenadministration.

Einnahme.	Budgetsätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Stats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 18 ³² /33.		II. a. 18 ³³ /34.							
§.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Ertrag aus dem Waldeigentum	770,000	813,285	21 ³ / ₄	16,310	48	829,596	9 ³ / ₄	59,596	9 ³ / ₄	—	—
2. Jagdertrag	25,000	33,928	—	502	30	34,430	30	9,430	30	—	—
3. B. Sägmühl. u. Gewerbn incl. Holzhandelsinstitut	10,000	9,090	24	—	—	9,090	24	—	—	909	36
4. Berechtigungen	1,876	1,203	57 ¹ / ₂	40	48	1,244	45 ¹ / ₂	—	—	661	14 ¹ / ₂
5. Forstgerichtsbarkeitsgesfälle	65,000	21,249	4 ¹ / ₂	63,570	27	84,819	31 ¹ / ₂	19,819	31 ¹ / ₂	—	—
6. Laren, Sport., Stempel u. Dienstpol. Strafen	150	61	29	9	57	71	26	—	—	78	34
7. Activkapitalzins	500	1,503	46 ¹ / ₂	24	3	1,527	49 ¹ / ₂	1,027	49 ¹ / ₂	—	—
8. Hauszins	900	1,527	53 ¹ / ₂	—	—	1,527	53 ¹ / ₂	627	53 ¹ / ₂	—	—
9. Außerordl. Einnahmen	3,000	1,798	6	1,340	34	3,138	40	138	40	—	—
10. Ersatz											
Summe der Einnahme	876,426	883,648	2 ³ / ₄	81,769	7	965,417	9 ³ / ₄	90,640	34 ¹ / ₄	1,649	24 ¹ / ₂
Dazu Abthl. II. b.						6,233	46	88,991	9 ³ / ₄		
						971,650	55 ³ / ₄				
Ausgabe.											
I. Faste.											
1. Unterstütz. d. Waldfol.	600	1,512	34 ¹ / ₂	6	10	1,518	44 ¹ / ₂	918	44 ¹ / ₂	—	—
2. Ständige u. außerordl. Steuerbeiträge	6,000	3,545	48	2,061	17	5,607	5	—	—	392	55
3. Abgang und Nachlaß	11,000	2,859	38	4,143	43	7,003	21	—	—	3,996	39
II. Administrationskosten.											
4. Holzhauer- u. Beibringerlöhne	73,979	111,572	49 ³ / ₄	66	30	111,639	19 ³ / ₄	37,660	19 ³ / ₄	—	—
5. Für Inventariestücke	150	189	—	—	—	189	—	39	—	—	—
6. Für Holzwege, Brücken und Rachen	3,000	6,457	58	23	49	6,481	47	3,481	47	—	—
7. Renovat., Steinsatz und Chartirungskosten	1,600	4,797	21	107	57	4,905	18	3,305	18	—	—
8. Culturkosten	12,600	13,722	21 ³ / ₄	1,821	36	15,543	57 ³ / ₄	2,943	57 ³ / ₄	—	—
9. Prozeßkosten	100	42	52	—	—	42	52	—	—	57	8
10. Wegen Waldbränden u. Insectenfraß	400	8	8	—	—	8	8	—	—	91	52
11. Tag- u. Botenlöhne	1,000	2,154	44 ¹ / ₂	28	16	2,183	1 ¹ / ₂	1,183	1 ¹ / ₂	—	—
III. Jagdkosten.											
12. Wegen Selbstbenutzung der Jagden	—	6,733	14	—	—	6,733	14	6,733	14	—	—
13. Wildschadenvergütung	—	273	41	—	—	273	41	273	41	—	—
IV. Gelderhebungs- und Verrechnungskosten.											
14. Geh. d. Forstverwalter	5,150	5,400	—	15	—	5,415	—	265	—	—	—
15. Bureaukosten derselben	3,425	4,309	12	—	—	4,309	12	884	12	—	—
16. Lantienen	8,000	4,480	1	1,980	37	6,460	38	—	—	1,539	22
17. Bes. Geldeinzugskosten	225	2,993	55 ¹ / ₂	—	—	2,993	55 ¹ / ₂	2,768	55 ¹ / ₂	—	—
Uebertrag	126,929	171,053	19	10,254	55	181,308	14	60,457	10	6,077	56

IV. Forstdomänenadministration.

Ausgabe.	Budgetsäge.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{32/33} .		II. a. 18 ^{33/34} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Uebertrag . . .	126,929	—	171,053	19	10,254	55	181,308	14	60,457	10	6,077	56
V. Landesherrl. Forstverwaltungskosten.												
18. Besold. d. Forstb. incl. Pferdfouragen . . .	38,721	43	34,158	50 ^{1/2}	228	50	34,387	40 ^{1/2}	—	—	4,334	2 ^{1/2}
19. Bureaukosten . . .	3,000	—	3,127	57	38	58	3,166	55	166	55	—	—
20. Diäten . . .	5,900	—	4,873	26	56	16	4,929	42	—	—	970	18
VI. Unmittelbare Beförderungskosten.												
21. Besold. d. Förster u. Hutgehülfen inclus. Forstgebühren, Entschäd. u. Pferdfour.	81,527	1	86,467	53 ^{1/4}	679	17	87,147	10 ^{1/4}	5,620	9 ^{1/4}	—	—
22. Bureaukosten . . .	229	—	172	29	—	—	172	29	—	—	56	31
23. Diäten . . .	8,800	—	4,979	50 ^{1/2}	170	2	5,149	52 ^{1/2}	—	—	3,650	7 ^{1/2}
24. Remunerationen . . .	2,000	—	1,062	19	—	—	1,062	19	—	—	937	41
25. VII. Baukosten . . .	18,000	—	10,230	18 ^{1/2}	195	40	10,425	58 ^{1/2}	—	—	7,574	1 ^{1/2}
26. VIII. Gerichtsbarkeitskosten	60,000	—	21,350	14	93,127	47	114,478	1	54,478	1	—	—
27. IX. Außerordl. Ausgaben und Ersatz . . .	5,000	—	2,874	56 ^{1/2}	509	5	3,384	1 ^{1/2}	—	—	1,615	58 ^{1/2}
28. X. Besondere Lasten d. Forstjurisdiction	9,445	48	9,936	55 ^{3/4}	—	—	9,936	55 ^{3/4}	491	7 ^{3/4}	—	—
XI. Centralverwaltungskosten.												
29. Befoldungen . . .	17,993	36	2,400	—	—	—	2,400	—	—	—	15,593	36
30. Geh. d. Angestellten Gratificationen . . .	2,744	—	200	—	—	—	200	—	200	—	2,744	—
31. Bureaukosten . . .	1,200	—	100	—	—	—	100	—	—	—	1,100	—
32. Visitationen . . .	2,000	—	338	20	583	5	921	25	—	—	1,078	35
Summe der Ausgabe	383,490	8	353,326	49	105,843	55	459,170	44	121,413	23	45,732	47
Dazu Abthl. II. b							11,299	29	45,732	47	75,680	36
Ab sch l u ß.							470,470	13				
Einnahme	876,426	—	883,648	2 ^{3/4}	81,769	7	965,417	9 ^{3/4}	88,991	9 ^{3/4}	—	—
Ausgabe	383,490	8	353,326	49	105,843	55	459,170	44	75,680	36	—	—
Reine Einnahme	492,935	52	530,321	13 ^{3/4}	24,074	48	506,246	25 ^{3/4}	13,310	33 ^{3/4}	—	—

IV. Forstdomänenadministration.

Einnahme.

§. 1. Dem Rechnungssoll von	829,596 fl.
ist der Werth des Holzvorraths am 1. Juni 1833 mit beizuschlagen.	<u>156,163 „</u>
Von der Summe	985,759 fl.
ist sofort der Werth des Holzvorraths am 1. Juni 1832 abzuziehen.	<u>120,534 „</u>
Die übrig bleibenden	865,225 fl.

bilden die eigentliche dem Jahr 18^{32/33} angehörige Einnahme.

Sie übersteigt den Budgetsatz um 95,225 fl. und kommt jenem für 18^{33/34} nahe, der aus Gründen, welche S. 4 des Budgets von 1833 und 1834 angegeben sind, auf 900,000 fl. gestellt worden ist.

§. 2. Das Ergebniß der in der Verwaltung der Domänenjagden eingetretenen Veränderungen ließ sich bei Aufstellung des Budgets seinem ganzen Umfange nach nicht voraussehen.

§. 3. Siehe S. 28 der Darstellung für 1831.

§. 4—7. Ebenso.

§. 8. Die Mehreinnahme ist eine Folge des Vollzugs des Art. 8 des Finanzgesetzes vom 31. December 1831.

§. 9 und 10. Das Detail ist in den besondern Beilagen zur Hauptjahrsrechnung enthalten.

Ausgabe.

§. 1. Der Budgetsatz war um 300 fl. zu nieder gestellt. Außer den gewöhnlichen Ausgaben mußten in diesem Jahre noch weitere 654 fl. theils als Aufwand für die Anstalten zu Abhaltung der Cholera, theils als Unterstützung für durch Brandunglück und Hagelschlag in die drückendste Noth gerathene Colonistenfamilien bestritten werden.

§. 4, 6, 7, 11. Die Unzulänglichkeit der Budgetsätze ist bei der Aufstellung der Voranschläge für 18^{33/34} anerkannt worden.

Was insbesondere die beträchtliche Mehrausgabe unter §. 4 „Holzmacher- und Beibringerlöhne“ betrifft, so ist dieselbe theils durch die größere Einnahme von verkauftem Holz, theils durch den Umstand begründet, daß mit größerem Aufwand Hiebe auf Stellen vorgenommen worden sind, die der Beschwerlichkeit der Arbeit wegen früher der Waldart nicht unterworfen waren.

§. 12. Der im Budget nicht vorgesehene Aufwand besteht größtentheils aus der Entschädigung des Forstpersonals für das verlorene Schußgeld, und zu einem kleinen Theil in den Kosten wegen Verpachtung der Jagden.

§. 13. Die verausgabten 273 fl. 41 fr. wurden für den in verschiedenen Jagddistricten, zur Zeit als diese noch nicht in Pacht gegeben waren, verursachten Schaden bezahlt.

§. 14. Auf Seite 29 der Darstellung für 1831 ist bereits bemerkt, daß der Budgetsatz aus Versehen um 150 fl. zu nieder gestellt ward.

Die weitere Differenz von 115 fl. hat darin ihren Grund, daß einem zum wirklichen Forstkassier ernannten Dienstverweser statt seines frühern Gehaltes von 800 fl., vom 1. November 1832 an eine Besoldung von 1,000 fl. verwilligt, ferner der Miethzins von einer Dienstwohnung nach den gesetzlichen Bestimmungen auf ein Zehntel der Besoldung reduziert worden ist.

§. 15. Die Bureauaversen der besoldeten Forstkassiere sind im Jahr 1831 neu regulirt worden, und betragen im Ganzen 4,295 fl., der weitere Aufwand von 14 fl. 12 fr. geschah für Anschaffung von Dienstsegen, die nicht aus den Aversen zu bestreiten sind.

§. 16 und 17. Die Ueberschreitung des Voranschlags erklärt sich dadurch, daß die Einnahme im Allgemeinen und insbesondere die Forstgerichtsbarkeitsgefälle, von welchen seit 1829 eine höhere Erhebungsgebühr als für die übrigen Gefälle verwilligt ist, mehr betragen, als in dem Budget vorgesehen ist.

§. 19. Da hier nicht bloß die Bureauverfen der Forstämter, sondern auch die Kosten für Bekanntmachung von Holz-
versteigerungen ic. verrechnet werden, so ist diese Rubrik stets der Veränderung unterworfen, und der Budgetsatz bloß
als annähernder Voranschlag anzusehen, der übrigens im Jahr 1832 nur um 166 fl. 55 fr. überschritten worden ist.

§. 21. Der Mehraufwand ist theils durch die in den Jahren 1831 und 1832 liquidirten und verwilligten Entschädigungen
für die in Folge des Gesetzes vom 14. Mai 1828 den Förstern entzogene Dienstfeinkommenstheile im Betrag von 5,106 fl.
18 fr., theils durch die zu Abhaltung der Freyer nöthig gewordene Verstärkung des Waldhutpersonals veranlaßt worden.

§. 26. Wie bei der entsprechenden Einnahmeposition 5, so ist auch hier der Budgetsatz zu nieder gestellt.

§. 27. Die außerordentlichen Ausgaben sind in den Beilagen zu den Hauptrechnungen für die Jahre 1832 und 1833
einzeln nachgewiesen.

§. 28. Der Mehraufwand von 491 fl. ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß zwei Forstmeister die ihnen gebührende
Besserstellung vom 1. November 1832 an erhalten haben, und wegen Erkrankung eines derselben vom 1. April 1833
an ein Dienstverweser aufgestellt werden mußte.

§. 29—31. Ueber die Differenzen zwischen den Budgetsätzen und den Rechnungsergebnissen beim Aufwand für die
Centralverwaltung ist Seite 18 und 19 dieser Darstellung zu vergleichen.

Für die Einnahmen und Ausgaben vom Holzhandlungsinstitut ist für das Rechnungsjahr 1832/33 kein Voranschlag
aufgestellt, sondern nur als Reinertrag die Summe von 9,000 fl. unter Position 3 der Einnahmen der Forstadministra-
tion aufgenommen.

[The following text is a mirror image of the printed text on the reverse side of the page, appearing as bleed-through. It is not legible in this orientation.]

Holzhandlungs-Institut.

Einnahme.	Rechnungs-Soll.				Summe.	
	III. 1832.		II. a. 1833.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Erlös aus Holz	69,671	14	8	10	69,679	24
2. Floß- und Stammgeld	34	36	28	48	63	24
3. Capitalrückzahlungen	43,400	—	—	—	43,400	—
4. Capitalzinse	1,425	28	—	—	1,425	28
5. Anweis- und Meßgeld	153	49	—	—	153	49
6. Strafen	47	48	—	—	47	48
7. Ersatz	3,946	16 ^{1/2}	—	58	3,947	14 ^{1/2}
8. Außerordentliche Einnahmen	95	30	—	—	95	30
Summe der Einnahme	118,444	44 ^{1/2}	37	56	118,482	37 ^{1/2}
Dazu Abthl. II. b.					56	18
					118,538	55 ^{1/2}
Ausgabe.						
1. Besoldungen	1,143	—	15	—	1,158	—
2. Remunerationen	81	32	50	—	134	32
3. Bureaukosten	5	31	—	—	5	31
4. Für Inventariestücke	31	20	—	—	31	20
5. Anweis- und Meßgeld	790	38 ^{1/2}	—	—	790	38 ^{1/2}
6. Für erkauftes Holz	30,679	34	—	—	30,679	34
7. Holztransportkosten	27,873	22	—	—	27,873	22
8. Fuhr- und Tagelöhne	529	15	4	12	533	27
9. Baukosten	25,370	2	—	—	25,370	2
10. Capitalanlagen	30,725	28	—	—	30,725	28
11. Diäten	396	57	—	—	396	57
12. Steuern und Brandkassenbeiträge	2	20	2	12	4	32
13. Kriegskosten	—	—	—	—	—	—
14. Abgang	—	—	—	—	—	—
15. Ersatz	—	—	—	—	—	—
16. Verschiedene Ausgaben	258	50 ^{1/2}	—	—	258	50 ^{1/2}
Summe der Ausgabe	117,890	50	71	24	117,962	14
Dazu Abthl. II. b.					1,570	38
					119,532	52
Ab schluß.						
Einnahme	118,444	44 ^{1/2}	37	56	118,482	37 ^{1/2}
Ausgabe	117,890	50	71	24	117,962	14
Reine Einnahme	553	51 ^{1/2}	—	33	520	23 ^{1/2}

Der wirkliche Ertrag berechnet sich aus dem Stande der Betriebsfonds am 1. Juni 1832 und 1833 wie folgt:

am 1. Juni 1832		
bestand solcher, nach Seite 32 der Uebersicht für 1831 in	149,262 fl. 5 fr.	
am 1. Juni 1833		
in	134,931 fl. 50 ³ / ₄ fr.	
und nach Abrechnung der Ausgabe Abthl. II. von 18 ³³ / ₃₄ über Abzug der		
correspondirenden Einnahme	<u>1,547 " 48 "</u>	133,384 " 2 ³ / ₄ "
Die umlaufenden Betriebsfonds haben sich daher vermindert um		15,878 fl. 2 ³ / ₄ fr.
Davon kommt in Abzug:		
1) die Ablieferung des budgetmäßigen Zuschusses an die Forstomänenadministration		
mit	9,000 fl. — fr.	
2) die zur Concurränzasse wegen Errichtung des neuen Gewerbscanales an		
der Murg von Kuppenheim bis Rastatt geleisteten Beiträge und die Ausgaben		
für Erbauung eines Flosdurchlasses mit	<u>24,294 fl. 58 fr.</u>	33,294 " 58 "
wornach sich ein reiner Ertrag ergibt von		17,416 fl. 55 ³ / ₄ fr.

V. Postadministration.

Einnahme.	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etatrechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1832.		II. a. 1833.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Ertrag sämtlicher Postämter	472,000	—	530,043	26 ³ / ₄	—	—	530,043	26 ³ / ₄	58,043	26 ³ / ₄	—	—
2. Miethzinse	500	—	606	40	—	—	606	40	106	40	—	—
3. Sporteln und Strafen	250	—	477	43	—	—	477	43	227	43	—	—
4. Erlös aus Inventariensücken	50	—	230	49	—	—	230	49	180	49	—	—
5. Ersatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	472,800	—	531,358	38 ³ / ₄	—	—	531,358	38 ³ / ₄	58,558	38 ³ / ₄	—	—
Dazu Abth. II. b	—	—	—	—	—	—	114	52	—	—	—	—
							531,473	30 ³ / ₄				
Ausgabe.												
1. Lasten und Verwaltungskosten bei sämtlichen Postämtern	240,730	—	263,147	17 ¹ / ₂	—	—	263,147	17 ¹ / ₂	22,417	17 ¹ / ₂	—	—
2. Postwagenaversa	2,400	—	2,217	28	—	—	2,217	28	—	—	182	32
3. Anschaffung neuer Postwägen	4,000	—	1,687	3	—	—	1,687	3	—	—	2,312	57
4. Baukosten in den Postgebäuden	400	—	346	8 ¹ / ₂	114	45	460	53 ¹ / ₂	60	53 ¹ / ₂	—	—
5. Oberpostdirektion:												
1) Befoldungen			14,666	40	—	—	14,666	40				
3) Gehalte	15,825	—	867	30	44	—	911	30	1,313	10	—	—
4) Bureauaufwand			1,560	—	—	—	1,560	—				
6. Druckkosten und Buchbinderlohn	1,850	—	1,908	12	17	36	1,925	48	75	48	—	—
7. Gratifikationen und Remunerationen	200	—	74	24	—	—	74	24	—	—	125	36
8. Commissions- u. Inspectionskosten	1,000	—	114	—	191	28	305	28	—	—	694	32
9. Postillonsmonturen	3,500	—	3,418	32	—	—	3,418	32	—	—	81	28
10. Entschädigungen und Ersatz	500	—	150	—	—	—	150	—	—	—	350	—
11. Verschiedene Ausgaben	2,000	—	4,011	29 ¹ / ₂	1,426	7	5,437	36 ¹ / ₂	3,437	36 ¹ / ₂	—	—
Summe	272,405	—	294,168	44 ¹ / ₂	1,793	56	295,962	40 ¹ / ₂	27,304	45 ¹ / ₂	3,747	5
Dazu Abth. II. b	—	—	—	—	—	—	124	50	3,747	5	—	—
							296,087	30 ¹ / ₂	23,557	40 ¹ / ₂		
Abschluss.												
Einnahme	472,800	—	531,358	38 ³ / ₄	—	—	531,358	38 ³ / ₄	58,558	38 ³ / ₄	—	—
Ausgabe	272,405	—	294,168	44 ¹ / ₂	1,793	56	295,962	40 ¹ / ₂	23,557	40 ¹ / ₂	—	—
Reine Einnahme	200,395	—	237,189	54 ¹ / ₄	-1,793	56	235,395	58 ¹ / ₄	35,000	58 ¹ / ₄	—	—

Einnahmen und Ausgaben haben die Voranschläge ebenfalls wieder überstiegen, aus Gründen, welche bei den früheren Nachweisungen bereits angegeben worden sind.

Welchen speciellen Antheil das Gesetz vom 28. Dezember 1831, Reg.Bl. von 1832 S. 17 über die Aufhebung des Briefportofreithums an dem Emporbringen der Einnahme hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben.

Eine Minderausgabe war bei §. 3 dadurch zu erzielen, daß statt neuer Anschaffungen die Reparation einiger alten Pack- und Eilwagen bewerkstelligt wurde.

Bei §. 5 war eine Mehrausgabe schon darum unvermeidlich, weil die beim Budget in Anschlag gebrachte Ersparniß an der Befoldung des Generalpostcassiers sich nicht herbeiführen ließ.

Die verschiedenen Ausgaben §. 11 sind in der übergebenen Hauptrechnung specificirt. Es ergibt sich daraus, daß sie hauptsächlich durch Unterhandlungen über neue Postverträge und durch Zugskosten veranlaßt wurden.

Einnahmen		Ausgaben		Saldo	
1831	1832	1831	1832	1831	1832
1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0	0
3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0
4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0	0
5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	0	0
6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	0	0
7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	0	0
8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	0	0
9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	0	0
10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	0	0
11.000.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000	0	0
12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	0	0
13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	0	0
14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	0	0
15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	0	0
16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	0	0
17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000	0	0
18.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	0	0
19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000	0	0
20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	0	0
21.000.000	21.000.000	21.000.000	21.000.000	0	0
22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	0	0
23.000.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000	0	0
24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	0	0
25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	0	0
26.000.000	26.000.000	26.000.000	26.000.000	0	0
27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000	0	0
28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000	0	0
29.000.000	29.000.000	29.000.000	29.000.000	0	0
30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	0	0
31.000.000	31.000.000	31.000.000	31.000.000	0	0
32.000.000	32.000.000	32.000.000	32.000.000	0	0
33.000.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000	0	0
34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	0	0
35.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000	0	0
36.000.000	36.000.000	36.000.000	36.000.000	0	0
37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000	0	0
38.000.000	38.000.000	38.000.000	38.000.000	0	0
39.000.000	39.000.000	39.000.000	39.000.000	0	0
40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	0	0
41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	0	0
42.000.000	42.000.000	42.000.000	42.000.000	0	0
43.000.000	43.000.000	43.000.000	43.000.000	0	0
44.000.000	44.000.000	44.000.000	44.000.000	0	0
45.000.000	45.000.000	45.000.000	45.000.000	0	0
46.000.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000	0	0
47.000.000	47.000.000	47.000.000	47.000.000	0	0
48.000.000	48.000.000	48.000.000	48.000.000	0	0
49.000.000	49.000.000	49.000.000	49.000.000	0	0
50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	0	0

VI. Justiz- und Polizei-Revenüen-Verwaltung.

Einnahme.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etatrechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1832.		II. a. 1833.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Stempelpapiergefälle	95,200	—	94,559	27 ¹ / ₂	759	57	95,319	24 ¹ / ₂	119	24 ¹ / ₂	—	—
2. Gerichts- u. Polizeitarren u. Spörkeln	678,000	—	625,057	28 ³ / ₄	7,673	55	632,731	23 ³ / ₄	—	—	45,268	36 ³ / ₄
3. Gerichts- und Polizeistrafen	26,000	—	15,210	58	523	3	15,734	1	—	—	10,265	59
4. Zunftgelder	9,600	—	5,236	18 ³ / ₄	6,844	2	12,080	20 ³ / ₄	2,480	20 ³ / ₄	—	—
5. Hundstaren	13,800	—	11,052	16 ¹ / ₂	520	25	11,572	41 ¹ / ₂	—	—	2,227	18 ¹ / ₂
6. Desertionsstrafen	5,000	—	4,508	35 ¹ / ₂	677	5	5,185	40 ¹ / ₂	185	40 ¹ / ₂	—	—
7. Miethzinse	8,700	—	10,647	57	341	54	10,989	51	2,289	51	—	—
8. Ersatz	29,700	—	28,003	13 ¹ / ₄	4,067	43	32,070	56 ¹ / ₄	2,370	56 ¹ / ₄	—	—
9. Von Wasenmeistereien, Ramin- segereien und Nachrichtereien	4,500	—	424	—	—	—	424	—	—	—	1,079	—
10. Außerordentliche Einnahmen	2,800	—	1,514	14	99	19	1,613	33	—	—	1,186	27
Summe der Einnahme	870,300	—	796,211	28 ³ / ₄	21,507	23	817,718	51 ³ / ₄	7,446	13	60,027	21 ¹ / ₄
Abth. II. b. Steuerrechn. 8438 fl. 3 fr.											7,446	13
„ „ Amtskasserech. 8997 fl. 48 fr.							17,435	51			52,581	8 ¹ / ₄
							835,154	42 ³ / ₄				
Ausgabe.												
Lasten.												
1. Für Papier zum Stempeln	12,500	—	11,125	40	—	—	11,125	40	—	—	1,374	20
2. Steuern und dergl. Abgaben	4,300	—	422	32	452	50	875	22	—	—	424	38
3. Ersatz	203,000	—	195,690	44	3,358	25	199,049	9	—	—	3,950	51
4. Abgang	30,000	—	19,864	42 ¹ / ₂	2,544	5	22,408	47 ¹ / ₂	—	—	7,591	12 ¹ / ₂
Verwaltungskosten.												
5. Stempelgebühren u. Gehalte	2,410	—	3,250	—	—	—	3,250	—	840	—	—	—
6. Extrahir- u. Erhebungskosten	26,200	—	23,423	51	1,068	6	24,492	—	—	—	1,708	—
7. Verrechnungkosten	15,800	—	14,754	14	335	46	15,090	—	—	—	710	—
8. Revisionsaufwand	5,350	—	5,415	11	—	—	5,415	11	65	11	—	—
9. Außerordentliche Ausgaben	—	—	156	8	—	—	156	8	156	8	—	—
Summe der Ausgabe	296,560	—	274,103	5 ¹ / ₂	7,759	12	281,862	17 ¹ / ₂	1,061	19	15,759	4 ¹ / ₂
Abth. II. b. Steuerrechn. 1147 fl. 34 fr.											1,061	19
„ „ Amtskasserech. 9281 fl. 23 fr.							10,428	59			14,697	42 ¹ / ₂
							292,291	16 ¹ / ₂				
Abschluss.												
Einnahme	870,300	—	796,211	28 ³ / ₄	21,507	23	817,718	51 ³ / ₄	—	—	52,581	8 ¹ / ₄
Ausgabe	296,560	—	274,103	5 ¹ / ₂	7,759	12	281,862	17 ¹ / ₂	—	—	14,697	42 ¹ / ₂
Reine Einnahme	573,740	—	522,108	23 ¹ / ₄	13,748	11	535,856	34 ¹ / ₄	—	—	37,883	25 ³ / ₄

VII. Wasser- und Straßenbau-Verwaltung.

Eigene Einnahmen.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Etat- Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1832.		II. a. 1833.							
§.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Präcipualbeiträge	9,300	9,327	31	—	—	9,327	31	27	31	—	—
2. Bestandzinse	400	6,615	56	10	5	6,626	1	6,226	1	—	—
3. Ersatz	300	78	1	158	29	236	30	—	—	63	30
4. Zufällige Einnahmen	500	1,436	52	83	38	1,520	30	1,020	30	—	—
5. Erlös aus Gütern	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
6. Strafen	—	—	4 30	—	—	4 30	—	4 30	—	—	—
7. Defecte ex monitis	—	—	21 30	6	40	28	10	28	10	—	—
Summe	10,700	17,484	20	258	52	17,743	12	7,306	42	263	30
Dazu Abtheilung II. b.	—	—	—	—	—	104	13	263	30	—	—
						17,847	25	7,043	12		
Ausgaben.											
Lasten und Verwaltungskosten	—	504	49	154	8	658	57	658	57	—	—
Dazu Abtheilung II. b.	—	504	49	154	8	658	57	658	57	—	—
						263	16				
						922	13				
Abschluß.											
Einnahme	10,700	17,484	20	258	52	17,743	12	7,043	12	—	—
Ausgabe	—	504	49	154	8	658	57	658	57	—	—
Reine Einnahme	10,700	16,979	31	104	44	17,084	15	6,384	15	—	—

Ueber den Mehrbetrag der Einnahmen sind die Bemerkungen S. 36 der Darstellung von 1831 zu vergleichen, da sie sich auch hierher beziehen.

Außer den dort bemerkten Ablieferungen des Wasser- und Straßenbauetats an eigenen Einnahmen hat die General-Staatskasse für die Budgetperiode von 18^{31/32} weiter empfangen 16,765 fl. 21 fr., nämlich die ganze Einnahme von Rechnungsabtheilung I. II. und III. nach Abzug der darauf hastenden Lasten.

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

Einnahme.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene					
			Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.			
			III. 1832.		II. a. 1833.									
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
I. Verschied. Revenuen.														
1. Besold. u. Pensionsbeitr.	770	—	772	53	—	—	772	53	—	—	2	53	—	—
2. Miethzinse von Central- staatsgebäuden	4,460	—	3,863	40	—	—	3,863	40	—	—	—	—	596	20
3. Dienstpolizeistrafen	500	—	259	—	—	—	259	—	—	—	—	—	241	—
4. Erlös a. Fahrn. u. Matrln.	600	—	426	25	3	54	430	19	—	—	—	—	169	41
5. Heimfälle	1,000	—	2,728	43	3	42	2,732	25	1,732	25	—	—	—	—
6. Ersatz														
a) ausgelegter Prozeßfin.	2,570	—	2,164	30 ^{1/2}	87	5	2,251	35 ^{1/2}	—	—	520	53 ^{1/4}	—	—
b) v. Wittwenkassenbeitr.	—	—	839	8 ^{3/4}	—	9	839	17 ^{3/4}	—	—	—	—	—	—
7. Aus dem Betriebsfond	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9,900	—	11,054	20 ^{1/4}	94	50	11,149	10 ^{1/4}	2,256	11 ^{1/4}	1,007	1	—	—
II. Außerord. Einnahmen.														
1. Zins- u. Vergütung aus der Grundstücksverwaltung	—	—	28,566	24	—	—	28,566	24	28,566	24	—	—	—	—
2. Sonst. zufäll. Einnahmen														
a) Rückersatz indebite ge- leisteter Ausgaben	—	—	396	22	400	32	796	54	796	54	—	—	—	—
b) Ersatzposten v. d. auf- gelöst. bef. Gend.-Kasse	—	—	—	—	948	56	948	56	948	56	—	—	—	—
c) Erlös a. e. wgn. d. Cho- lera erricht. Quaran- taine-Hause	—	—	—	—	251	—	251	—	251	—	—	—	—	—
3. Vom Handel u. Gewerbe														
Zinse a. d. Actien an der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee	—	—	2,187	—	—	—	2,187	—	2,187	—	—	—	—	—
	—	—	31,149	46	1,600	28	32,750	14	32,750	14	—	—	—	—
Summe der Einnahme	9,900	—	42,204	6 ^{1/4}	1,695	18	43,899	24 ^{1/4}	35,006	25 ^{1/4}	1,007	1	—	—
Dazu Abth. II. b.							2,934	59	33,999	24 ^{1/4}	—	—	—	—
Ausgabe.							46,834	23 ^{1/4}	—	—	—	—	—	—
I. Wegen verschiedenen Revenuen.														
1. Steuer v. Besoldungs- u. Pensionsbeiträgen	10	50	5	25	—	—	5	25	—	—	—	—	5	25
2. Wegen Central- u. Staats- gebäuden														
a) Brand-Versicherungs- Beitrag	—	—	177	10	326	46	503	56	—	—	—	—	—	—
b) Beleuchtungskosten	—	—	389	41	—	—	389	41	—	—	—	—	—	—
c) Steuern	900	—	39	22 ^{1/4}	—	—	39	22 ^{1/4}	45	35 ^{1/4}	—	—	—	—
d) Canal- u. Brunnenrei- nigungskosten	—	—	1	36	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—
e) Abgang an Miethzins	—	—	11	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—
Uebertrag	910	50	624	14 ^{1/4}	326	46	951	1 ^{1/4}	45	35 ^{1/4}	—	—	5	25

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

Ausgabe.	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Stats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1832.		II. a. 1833.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Wegen verschiedenen Revenuen.												
Uebertrag	910	50	624	14 ¹ / ₄	326	46	951	¹ / ₄	45	35 ¹ / ₄	5	25
3. Abgang an Dienstpolizei-strafen	120	—	63	30	—	—	63	30	—	—	56	30
4. Verwaltungskosten wegen Erlös aus Fahrniß und Materialien	1	10	2	8	—	—	2	8	—	58	—	—
5. Abgang an Heimfällen	336	—	1	5 ¹ / ₂	19	—	20	5 ¹ / ₂	—	—	315	54 ¹ / ₂
6. " " Ersatz												
a) Prozeßkosten	132	—	76	17	—	—	76	17	—	—	19	39 ³ / ₄
b) Wittwenkassenbeiträge			36	3 ¹ / ₄	—	—	36	3 ¹ / ₄	—	—		
7. Ergänzung des Betriebs-fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1,500	—	803	18	345	46	1,149	4	46	33 ¹ / ₄	397	29 ¹ / ₄
II. Wegen außerordentlichen Einnahmen.												
1. Sonst zufäll. Einnahmen Rückeratz zur Ungebührt erhaltener Einnahmen	—	—	—	—	14	21	14	21	14	21	—	—
2. Vom Handel u. Gewerbe (wegen der Dampfschiff-fahrt auf dem Bodensee)	2,600	—	9,487	10 ¹ / ₂	—	—	9,487	10 ¹ / ₂	6,887	10 ¹ / ₂	—	—
	2,600	—	9,487	10 ¹ / ₂	14	21	9,501	31 ¹ / ₂	6,901	31 ¹ / ₂	—	—
Summe der Ausgabe	4,100	—	10,290	28 ¹ / ₂	360	7	10,650	35 ¹ / ₂	6,948	4 ³ / ₄	397	29 ¹ / ₄
									397	29 ¹ / ₄		
Dazu Abth. II. b.							18	29	6,550	35 ¹ / ₂		
							10,669	4 ¹ / ₂				
Abschluß.												
Einnahme	9,900	—	42,204	6 ¹ / ₄	1,695	18	43,899	24 ¹ / ₄	33,999	24 ¹ / ₄	—	—
Ausgabe	4,100	—	10,290	28 ¹ / ₂	360	7	10,650	35 ¹ / ₂	6,550	35 ¹ / ₂	—	—
Reine Einnahme	5,800	—	31,913	37 ³ / ₄	1,335	11	33,248	48 ³ / ₄	27,448	48 ³ / ₄	—	—

E i n n a h m e.

I. §. 1—7. So weit die Abstände zwischen den betreffenden Rechnungspositionen und Budgetsätzen einer Erläuterung bedürfen, ist diese Seite 38 der Darstellung für 1831 schon gegeben.

II. §. 1. Die aus der Grundstockverwaltung geleistete Zinsenvergütung umfaßt:

a) die Zinsen aus der Einnahme für den Grundstock pro 18^{31/32} von 602,665 fl. 22 fr. à 4% mit 24,106 fl. 36 fr.

b) die Stückzinsen aus der Einnahme von 18^{32/33} und zwar:

aus 74,107 fl. 11 fr. vom I. Quartal für 6 ^{11/30} M.	1,572 fl. 43 fr.
„ 193,636 „ 39 „ „ II. „ „ 3 ^{7/30} „	2,086 „ 58 „
„ 184,389 „ 40 „ „ III. „ „ 1 ^{5/30} „	717 „ 5 „
„ 8,303 „ 52 „ Lieferungsreste „ 3 „	83 „ 2 „
	4,459 „ 48 „
	28,566 fl. 24 fr.

§. 2. (b) Die bis zum 1. Juni 1833 separat geführte Gendarmeriekasse und Rechnung ist von da an aufgelöst und mit der Generalstaatskasse vereinigt worden.

In Folge dieser Veränderung giengen mehrere Ersatzposten im Betrage von 948 fl. 56 fr. zur definitiven Erledigung hierher über.

§. 3. Die Einnahme begreift den Zinsenbezug aus den Actien der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, welche für Rechnung des Staats angekauft wurden, und zwar von dem Zeitpunkte der Einzahlung bis letzten Dezember 1832.

Dieser Zinsenbetrag repräsentirt nur circa $\frac{2}{3}$ der Dividende. Der Ueberschuß über die vierprocentigen Zinsen blieb zu Sammlung eines Reservefonds, welcher namentlich für die Wiederherstellung des Dampfschiffes zc. nöthig ist, unvertheilt. Daß für seine nutzbringende und sichere Anlage Sorge getragen wurde, versteht sich von selbst.

A u s g a b e.

II. §. 2. Die Nachweisung von 1831 Seite 37 liefert einen Minder-, und jene von 1832 einen Mehraufwand.

Aus der nachstehenden speziellen Vergleichung des Voranschlags mit den Rechnungsergebnissen für die ganze Dauer der Budgetperiode ergiebt sich wegen der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee bei der allgemeinen Kassenverwaltung bloß ein Mehrbedarf von 83 fl. 58 $\frac{1}{2}$ fr. Nach Seite 9 der Darstellung kommt indessen auch bei der Steueradministration, von deren Etat die Budgetsätze auf jenen der allgemeinen Kassenverwaltung transferirt worden sind, ein Aufwand für 1832 vor mit 2,166 fl. 30 fr. womit es folgende Bewandniß hat:

Bis die Entschädigung für die Stadt Ueberlingen, als Lehensherrschaft, und für die dortigen Schiffer, als ihren Lebensleuten, wegen ihres unbeschränkten und ausschließlichen Schifffahrtsrechts nach Konstanz und in den Obersee vollständig ausgemittelt seyn würde, fand man sich genöthigt, mittelst Vertrags vom 27. März 1832 eine provisorische Uebereinkunft mit den Betheiligten dahin abzuschließen, daß ihnen, neben Gestattung der freien Concurrenz mit der Dampfschiffahrt, nach einem bestimmten Tarif, für die ihnen entgehenden Ladungen eine Frachtvergütung, in Monatsraten zahlbar, verabfolgt werden solle.

Diese Entschädigung erreichte für 18^{32/33} die oben bemerkte Summe, und übersteigt den unten (5) bemerkten Voranschlag von 150 fl. darum so bedeutend, weil die Schifffahrtsgefälle, auf deren Bezug für die Staatskasse, im Falle des Gefällauskaufs, bei Aufstellung des Budgets abgehoben ward, nur zu Konstanz, um deren Willen der Voranschlag für 1831 und 1832 um 300 fl., resp. 595 fl. gemindert worden ist, bezogen wurden.

Specielle Uebersicht

der Rechnungsergebnisse von 1831 und 1832 in Vergleichung mit den correspondirenden Budgetsätzen — die Entschädigung wegen der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee betreffend.

	Budgetsatz für			Ausgaben nach der Rechnung der Generalstaatskasse.								
	1831.		1832.	Von 1831.		Von 1832.				Summe.		
	Für das erlosch. Privileg.	1/2 Jahr wegen befehen. Privileg.		Summe	B. erloschenen Privilegium.	Vom bestehend. Privilegium.	Summe.					
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Für die Stadt Konstanz	375	365	740	729	—	—	375	16	a 366	50	1,471	44 1/2
2. " " Segelschiffer in Ludwigs- hafen	1,000	1,000	2,000	2,000	—	—	800	—	b 729	38 1/2	3,800	—
3. " " " in Ueberlin- gen	375	—	375	—	—	—	—	—	307	49	307	49
4. " das Spital Ueberlingen	—	110	110	216	—	—	—	—	—	—	—	—
5. " den jährlichen Verlust an den in Ueberlingen zu erwerbenden Schiffahrtsgeläßen, gegenüber der, der Stadt und den Schiffern zu leistenden Entschädigungen	—	75	75	150	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Entschädigung für die Fahrge- räthschaften an die Fischer in Ludwigs-hafen	3,640	—	3,640	—	—	—	3,640	7	—	—	3,640	7
7. Commissionskosten etc.	—	—	400	100	226	18	—	—	278	—	278	—
ab: wahrscheinlicher Ertrag des in Konstanz erwarteten Schiff- fahrtsgeläßen	5,390	1,550	7,340	3,195	226	18	4,815	23	4,682	17 1/2	9,497	40 1/2
			300	595								
			7,040	2,600							226	18
				7,040							9,723	58 1/2
				9,640							9,640	—
											+ 83	58 1/2
Zu 1. a. Rate für Abfahrtsgebühren v. Noobr. 1831 bis letzten Mai 1832.												
" b. Jährliche Entschädigung vom Juni 1832 bis hiefür.												
" 2. Abblags-Zahlungen auf die Entschädigungsforderungen d. Segelschiffer zu Ludwigs-hafen, deren Entschädigung nunmehr mit jährlichen 2,000 fl. regu- lirt ist.												
" 3. Entschädigung für Abfahrts- gebühren pro. Rate des Jahres 1831/32.												

Zucht- und Correctionsanstalten.

Eigene Einnahmen.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Stats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 18 ^{22/23} .		II. a. 18 ^{23/24} .							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Zinsen aus Activcapitalien . . .	—	3	46	1	21	5	7	5	7	—	—
2. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	603	626	15	—	—	626	15	23	15	—	—
3. Erlös aus Inventariestücken . . .	17	240	58	—	—	240	58	223	58	—	—
4. Erlös aus Victualien und Materialien	359	365	44 ^{1/2}	—	—	365	44 ^{1/2}	6	44 ^{1/2}	—	—
5. Ertrag der Beschäftigung der Sträflinge	7,736	5,886	56 ^{1/2}	4,500	34	10,387	30 ^{1/2}	2,651	30 ^{1/2}	—	—
6. Unterhaltungskostenbeitrag . . .	2,753	2,697	4 ^{1/2}	244	54	2,941	58 ^{1/2}	188	58 ^{1/2}	—	—
7. Opfer	51	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—
8. Beleuchtungskostenbeitrag . . .	—	—	50	—	—	—	50	—	50	—	—
9. Erfaß	105	3	33	8	23	11	56	—	—	93	4
10. Außerordentliche Einnahmen . .	1,603	49	53	—	—	49	53	—	—	1,553	7
Summe	13,227	9,875	^{1/2}	4,755	12	14,630	12 ^{1/2}	3,100	23 ^{1/2}	1,697	11
Dazu Abthl. II. b.	—	—	—	—	—	16,973	58	1,697	11	—	—
						31,604	10 ^{1/2}	1,403	12 ^{1/2}		

Es ist zu Vermeidung von Mißverständnissen nöthig, hier die Bemerkung zu wiederholen, welche bereits zu dem Rechnungsergebnisse von 1831 gemacht wurde, daß die Einnahmen von der Statsrechnung früherer Jahre (II. a und II. b) nicht als wirkliche Ablieferungen der Gewerbskassen zu den Administrationskassen für das Jahr 1832 betrachtet werden dürfen. — Die gegenseitige Buchung pro 1832 geschah nur zum Zweck der Aufhebung des früher bestandenen ganz überflüssigen Contocorrents über die in vorderen Jahren bewerkstelligten Ablieferungen zu den Verwaltungskassen, welche, aus einer irrigen Ansicht, als Vorschüsse verrechnet und als Forderungen beziehungsweise als Schulden nachgeführt wurden, die sich in der That von selbst compensirten.

Siechenanstalt.

Eigene Einnahmen.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene		
		Etatrechnung				Summe.		Mehr.	Weniger.	
		III. 1832.		II. a. 1833.						
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	
1. Ertrag von Grundstücken	30	22	—	—	—	22	—	—	—	8
2. Unterhaltungskostenbeiträge	200	426	25 ¹ / ₂	—	—	426	25 ¹ / ₂	226	25 ¹ / ₂	—
3. Vermächtnisse	10	10	—	—	—	10	—	—	—	—
4. Ersatz	—	1	45 ¹ / ₂	17	13	18	58 ¹ / ₂	18	58 ¹ / ₂	—
Summe	240	460	11	17	13	477	24	245	24	8
								8	—	
								237	24	

Was S. 41. als Ursache der Mehreinnahme pro 1831 angeführt wurde, ist auch hierher zu beziehen.

Irrenanstalten.

Eigene Einnahmen.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Staats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1832.		II. a. 1833.							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
A. Heidelberg.											
1. Erlös aus verkauften Grundstücken .	—	43	24	—	—	43	24	43	24	—	—
2. " " Inventariensücken . . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
3. " " Victualien u. Materialien	80	37	42	—	—	37	42	—	—	42	18
4. Ertrag der Beschäftigung der Pfleg- linge	50	115	—	—	—	115	—	65	—	—	—
5. Unterhaltungskostenbeiträge . . .	7,700	7,325	53	490	27	7,816	20	116	20	—	—
6. Opfer	20	10	25	—	—	10	25	—	—	9	35
7. Ersatz	—	4	29	—	—	4	29	4	29	—	—
8. Außerordentliche Einnahmen . . .	—	—	50	—	—	—	50	—	50	—	—
Summe A.	7,860	7,537	43	490	27	8,028	10	230	3	61	53
								61	53		
								168	10		
Hiezu Abthl. II. b.				1,762	59						
				2,253	26						
B. Pforzheim.											
1. Erlös aus Inventariensücken . . .	—	1	40	—	—	1	40	1	40	—	—
2. " " Victualien u. Materialien	10	41	12	—	—	41	12	31	12	—	—
3. Unterhaltungskostenbeiträge . . .	520	890	33	114	32	1,005	5	485	5	—	—
4. Ersatz	—	—	8	—	—	—	8	—	8	—	—
5. Außerordentliche Einnahmen . . .	—	1	30	—	—	1	30	1	30	—	—
Summe B.	530	935	3	114	32	1,049	35	519	35	—	—
Hiezu Abthl. II. b.				93	16						
				207	48						
Summe A. und B.	8,390	8,472	46	604	59	9,077	45	687	45	—	—

Zu A. Was als Ursache der Mehreinnahme unter §. 4 und 5 von 1831 angeführt wurde, gilt auch hier.
Zu B. Denselben Anlaß zur Mehreinnahme unter §. 3, dessen in der vergleichenden Darstellung pro 18^{31/32} erwähnt wurde, hat auch die Mehreinnahme pro 18^{32/33}.

Allgemeines Arbeitshaus.

Eigene Einnahmen.	Budgetsäge.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Stats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1832.		II. a. 1833.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Beitrag aus der Staatskasse (Contributionsgelder) . . .	—	—	251	6	—	—	251	6	251	6	—	—
2. Ertrag aus Grundstücken u. Gebäuden	185	—	177	—	—	—	177	—	—	—	8	—
3. Erlös aus verkauften Grundstücken und Gebäuden . . .	—	—	12	25	—	—	12	25	12	25	—	—
4. Erlös aus Inventariestücken	33	20	113	55	—	—	113	55	80	35	—	—
5. Erlös aus Victualien und Materialien	21	40	197	45	—	—	197	45	176	5	—	—
6. Ertrag der Beschäftigung der Pflinglinge	400	—	1,711	17	—	—	1,711	17	1,311	17	—	—
7. Unterhaltungskostenbeiträge	3,600	—	1,562	37 ¹ / ₂	2	41	1,565	18 ¹ / ₂	—	—	2,034	41 ¹ / ₂
8. Ersatz	—	—	1	48	422	42	424	30	424	30	—	—
9. Außerordentliche Einnahmen	20	—	215	33 ¹ / ₂	—	—	215	33 ¹ / ₂	225	33 ¹ / ₂	—	—
Summe	4,260	—	4,273	27	425	23	4,698	50	2,481	31 ¹ / ₂	2,042	41 ¹ / ₂
									2,042	41 ¹ / ₂		
							167	54	438	50		
Dazu Abthl. II. b.							4,866	44				

§. 1. Die hier vereinnahmten 251 fl. 6 fr. sind Kriegskostenfelder, welche früher die Dotation aus der Staatskasse vertraten.

ad §. 6 und 7 wird sich auf die Erläuterungen pro 18³¹/₃₂ bezogen, da hier das Mehr und Weniger gleiche Veranlassung hat wie dort.

§. 8. Die Ersatzsumme betrifft theils die Unterhaltungskosten eines auf Rechnung des Siechenhauses verpflegten Blödsinnigen, theils indebite bezahlte, theils bei der Decretur gestrichene Beträge.

§. 9. Betrifft theils Beiträge zu der bestehenden Krankenkasse, theils Kriegskostenfelder, welche — neuerer Anordnung zufolge — nicht mehr unter der Rubrik: „Beitrag aus der Staatskasse“ verrechnet werden.

Landesgestütt.

Eigene Einnahmen.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Staats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 18 ^{32/33} .		II. a. 18 ^{33/34} .							
§.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Erlös aus abgängigen Hengsten	1,100	881	—	—	—	881	—	—	—	219	—
2. " " " Fohlen .	990	—	—	—	—	—	—	—	—	990	—
3. " " Dünger	450	523	4 ^{1/2}	134	38	657	42 ^{1/2}	207	42 ^{1/2}	—	—
4. " " Geräthschaften . .	—	23	19	—	—	23	19	23	19	—	—
5. Ersatz	—	1	48	—	—	1	48	1	48	—	—
Summe	2,540	1,429	11 ^{1/2}	134	38	1,563	49 ^{1/2}	232	49 ^{1/2}	1,209	—
Dazu Abth. II. b	—	—	—	—	—	44	50	—	—	232	49 ^{1/2}
						1,608	39 ^{1/2}	—	—	976	10 ^{1/2}

- §. 1. In diesem Jahr kamen 11 Hengste in Abgang, wofür der Voranschlag von 100 fl. per Stück nicht erreicht wurde, indem sie im Durchschnitt nur zu 80 fl. per Stück angebracht werden konnten.
- „ 2. Die Mindereinnahme kommt daher, daß erst gegen Ende des Rechnungsjahrs Fohlen angekauft wurden, weshalb kein Abgang eintreten konnte.
- „ 3. Die Ursache der Mehreinnahme beruht hauptsächlich auf der Vermehrung des Pferdebestandes und auf der Trennung des Landesgestütts vom Hofmarstall.

I. Staatsministerium.

	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Staats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1832.		II. a. 1833.							
	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Großherzogliches Haus.											
§.											
1. Civilliste	650,000	650,000	—	—	—	650,000	—	—	—	—	—
2. Wittum	240,000	137,000	—	—	—	137,000	—	—	—	103,000	—
3. Apanagen	97,000	97,000	—	—	—	97,000	—	—	—	—	—
	987,000	884,000	—	—	—	884,000	—	—	—	103,000	—
II. Landstände.											
4. Befoldungen		800	—	—	—	800	—	—	—	—	—
5. Gehalte		150	—	—	—	150	—	—	—	—	—
6. Diäten und Reisekosten des Auschusses		390	48	—	—	390	48	—	—	—	—
7. Wahlkosten	50,000	395	2	363	31	758	33	—	—	46,984	27 ¹ / ₂
8. Ständeversammlung.											
9. a) erste Kammer		392	8 ¹ / ₂	—	—	392	8 ¹ / ₂	—	—	—	—
9. b) zweite Kammer		524	3	—	—	524	3	—	—	—	—
10. Allgemeine Kosten	50,000	2,652	1 ¹ / ₂	363	31	3,015	32 ¹ / ₂	—	—	46,984	27 ¹ / ₂
III. Großherzogliches geheimes Cabinet.											
11. Befoldungen	7,550	6,050	—	—	—	6,050	—	—	—	1,500	—
12. Gehalte	550	550	—	—	—	550	—	—	—	—	—
13. Bureauaufwand.											
a) materieller	350	350	—	—	—	350	—	—	—	—	—
b) Postporto u. Estaffetten- kosten	150	582	11	—	—	582	11	432	11	—	—
14. Für Orden	1,400	1,464	18	—	—	1,464	18	64	18	—	—
	10,000	8,996	29	—	—	8,996	29	496	29	1,500	—
IV. Staatsministerium.											
15. Befoldungen	12,500	11,433	20	—	—	11,433	20	—	—	1,066	40
16. Gehalte	1,100	1,100	—	—	—	1,100	—	—	—	—	—
17. Bureauaufwand	500	500	—	—	—	500	—	—	—	—	—
	14,100	13,033	20	—	—	13,033	20	—	—	1,066	40
V. Verschiedene und außeror- dentliche Ausgaben											
	5,000	10,179	24	48	29	10,227	53	5,227	53	—	—
Summe des Aufwandes	1,066,100	918,861	14 ¹ / ₂	412	—	919,273	14 ¹ / ₂	5,724	22	152,551	7 ¹ / ₂
										5,724	22
										146,826	45 ¹ / ₂
Dazu Abth. II. b.						89	3				
						919,362	17 ¹ / ₂				

§. 2. Die Apanage der verewigten Frau Markgräfin Amalie von Baden, königliche Hoheit, hat mit dem 21. Juli 1832, Ihrem Todestage, aufgehört.

§. 4 — 10. Der für die Ständeversammlung durch das Budget von 1832 vorgesehene Aufwand erscheint in der Rechnung von 1833/34, weil der Landtag erst am 18. Mai 1833 eröffnet und am 13. November desselben Jahrs geschlossen wurde.

§. 11, 15 und 18. Der Aufwand für Befoldungen, so wie die verschiedenen und außerordentlichen Ausgaben sind in der übergebenen Hauptrechnung des Staatsministeriums specialisirt.

I. Staatshaushalt		II. Staatshaushalt		III. Staatshaushalt		IV. Staatshaushalt	
1832/33	1833/34	1832/33	1833/34	1832/33	1833/34	1832/33	1833/34
1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11.000.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000
12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000
14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000
18.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000
19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000
20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
21.000.000	21.000.000	21.000.000	21.000.000	21.000.000	21.000.000	21.000.000	21.000.000
22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000
23.000.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000
24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000
25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
26.000.000	26.000.000	26.000.000	26.000.000	26.000.000	26.000.000	26.000.000	26.000.000
27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000
28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000
29.000.000	29.000.000	29.000.000	29.000.000	29.000.000	29.000.000	29.000.000	29.000.000
30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000
31.000.000	31.000.000	31.000.000	31.000.000	31.000.000	31.000.000	31.000.000	31.000.000
32.000.000	32.000.000	32.000.000	32.000.000	32.000.000	32.000.000	32.000.000	32.000.000
33.000.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000
34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000
35.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000
36.000.000	36.000.000	36.000.000	36.000.000	36.000.000	36.000.000	36.000.000	36.000.000
37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000
38.000.000	38.000.000	38.000.000	38.000.000	38.000.000	38.000.000	38.000.000	38.000.000
39.000.000	39.000.000	39.000.000	39.000.000	39.000.000	39.000.000	39.000.000	39.000.000
40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000
41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000
42.000.000	42.000.000	42.000.000	42.000.000	42.000.000	42.000.000	42.000.000	42.000.000
43.000.000	43.000.000	43.000.000	43.000.000	43.000.000	43.000.000	43.000.000	43.000.000
44.000.000	44.000.000	44.000.000	44.000.000	44.000.000	44.000.000	44.000.000	44.000.000
45.000.000	45.000.000	45.000.000	45.000.000	45.000.000	45.000.000	45.000.000	45.000.000
46.000.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000
47.000.000	47.000.000	47.000.000	47.000.000	47.000.000	47.000.000	47.000.000	47.000.000
48.000.000	48.000.000	48.000.000	48.000.000	48.000.000	48.000.000	48.000.000	48.000.000
49.000.000	49.000.000	49.000.000	49.000.000	49.000.000	49.000.000	49.000.000	49.000.000
50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000

II. Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene		
			Rechnungsabtheilung				Summe.		Mehr.		Weniger.
			III. 1832.		II. a. 1833.						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	
VI. Ministerium.											
§.											
1. Befoldungen	23,200	—	25,400	—	—	—	25,400	—	1,900	—	—
2. Gehalte	1,650	—	1,650	—	—	—	1,650	—	—	—	—
3. Bureaukosten	2,800	—	2,800	—	—	—	2,800	—	—	—	—
	27,650	—	29,550	—	—	—	29,550	—	1,900	—	—
VII. Gesandtschaften.											
4. Befoldungen			58,010	—	—	—	58,010	—	—	—	—
5. Gehalte	50,000	—	1,400	—	—	—	1,400	—	13,760	—	—
6. Bureaukosten			4,198	20	151	40	4,350	—	—	—	—
	50,000	—	63,608	20	151	40	63,760	—	13,760	—	—
VIII. Bundeskosten.											
Gesandtschaft.											
7. a) Befoldungen			17,000	—	—	—	17,000	—	4,000	—	—
b) Bureaukosten	14,000	—	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—	—
8. Militärcommission	2,250	—	5,150	—	—	—	5,150	—	2,900	—	—
9. Bundeskanzlei	2,000	—	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—	—
10. Zur Summatricularcasse	994	35	4,972	25	—	—	4,972	25	3,977	50	—
11. Unterhaltung der Bundesfestungen	4,431	—	6,646	15	—	—	6,646	15	2,215	15	—
	23,675	35	36,768	40	—	—	36,768	40	13,093	5	—
12. IX. Verschiedene u. außerordentl. Ausgaben	10,000	—	11,922	21 ¹ / ₂	1,963	13	13,885	34 ¹ / ₂	3,885	34 ¹ / ₂	—
Summe des Aufwandes	111,325	35	141,849	21 ¹ / ₂	2,114	53	143,964	14 ¹ / ₂	32,638	39 ¹ / ₂	—

§. 1. Der Mehraufwand von 1,900 fl. zerfällt in 900 fl. für die Wohnung des Ministers und 1,000 fl. für Repräsentation; jene erscheinen bei der allgemeinen Kassenverwaltung wieder in Einnahme, sind daher in der That nur ein durchlaufender Posten, auch in dem Budget von 1833 schon berücksichtigt worden; die 1,000 fl. aber mußten ergänzend bewilligt werden, weil sich ergab, daß die budgetmäßigen 3,000 fl. zur anständigen Repräsentation ungenügend seien.

§. 4—6. Politische Gründe hinderten den gleichbaldigen und durchgreifenden Vollzug mehrerer Anordnungen, die schon im Jahr 1832 hinsichtlich der Gesandtschaften an fremden Höfen beabsichtigt waren; der jedenfalls zu geringe Budgetsatz von 50,000 fl. wurde deshalb noch um 13,760 fl. überschritten; doch steht der Gesamtaufwand hinter dem Budgetsatz von 18¹/₂ um 2,240 fl. hinter dem Effectivetat dieses Jahres sogar um 4,275 fl., zurück, und es fand danach bereits in so weit eine Ersparniß statt.

VII.

§. 7. Die Ueberschreitung von 4,000 fl. bei der Bundestagsgesandtschaft hat ihren Grund in dem längst auf 16,000 fl. fixirten Gehalt des Gesandten; eine nochmalige Würdigung der obwaltenden Verhältnisse führte zu dem Resultat, daß es unthunlich sei, dieselbe einer Reduction zu unterwerfen.

§. 8. Hinsichtlich der Militärcommission ist die Ueberschreitung von 2,900 fl. zum größten Theil nur scheinbar, weil die im Jahr 1831 nicht verwendeten 2,292 fl. 18 fr. hierher zu rechnen sind; sie beschränkt sich demnach auf 607 fl. 42 fr., was der Umstand erklärt, daß der Großherzogl. Militärbevollmächtigte einer besonders remunerirten schreibenden Aus- hülfe bedurfte.

§. 10—11. Um das Vierfache ist der Voranschlag der Beiträge zur Bundesmatricularkasse überschritten, weil un- gewöhnliche politische Verhältnisse größern Aufwand erheischten; er bezieht sich fast ausschließlich auf Entschädigung für Quartierlast, welche den Einwohnern von Mainz und Kastell bewilligt werden mußte, da die verstärkte Garnison der Bundesfestung nicht vollständig in Kasernen untergebracht werden konnte. — Auf ähnlichem Grunde beruht der Mehrauf- wand von 2,215 fl. 15 fr. zur Unterhaltung der Bundesfestungen; er erscheint zudem (vor der Hand wenigstens) als bloße Anticipation, indem für das Rechnungsjahr 1833 statt der vollen 4,431 fl. zur Zeit nur 2,215 fl. 25 fr. ent- richtet worden sind.

§. 12. Die verschiedenen und außerordentlichen Ausgaben sind in den Rechnungen specificirt. Die Zug- und Reise- kosten mit im Ganzen 4,681 fl. 15 fr. haben theils in den zur Reducirung des Aufwands für Gesandtschaften getroffenen Einleitungen, theils abermals in den ungewöhnlichen politischen Verhältnissen ihren rechtfertigenden Grund. Die zu ge- heimen Ausgaben verwendeten 949 fl. 53 fr. zerfallen in drei Posten von 220 fl., 229 fl. 53 fr. und 500 fl., und sind durch höchste Entschliefungen verfassungsmäßig belegt. Was endlich die 5,027 fl. 38 fr. für Meublirung der Repräsen- tationszimmer im Ministerialgebäude betrifft, so war das frühere Aneublement Privateigenthum des vorigen Ministers; seinem Nachfolger aber konnte die Anschaffung des jetzigen Aneublements um so weniger zugemuthet werden, als man dessen Repräsentationsgelder von jährlichen 6,000 fl. auf jährliche 4,000 fl. herabgesetzt hat und das Local in der That nur zu öffentlichen Zwecken dient; sie wurde deshalb, wie es auch in andern Staaten üblich ist, aus Staatsmitteln be- wirkt, und das Angeschaffte als Staatseigenthum in ein ordnungsmäßiges Inventarium gebracht.

III. Justizministerium.

§.	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etat-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1832.		II. a. 1833.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
X. Ministerium.												
1. Befoldungen	20,700	—	20,700	—	—	—	20,700	—	—	—	—	—
2. Gehalte	500	—	500	—	—	—	500	—	—	—	—	—
3. Bureauaufwand	800	—	800	—	—	—	800	—	—	—	—	—
	22,000	—	22,000	—	—	—	22,000	—	—	—	—	—
XI. Gerichtshöfe.												
A. Oberhofgericht.												
4. Befoldungen	42,650	—	41,888	—	—	—	41,888	—	—	—	762	—
5. Gehalte	970	—	1,000	—	—	—	1,000	—	30	—	—	—
6. Bureauaufwand	1,100	—	1,100	—	—	—	1,100	—	—	—	—	—
7. Miethzinse	500	—	500	—	—	—	500	—	—	—	—	—
	45,220	—	44,488	—	—	—	44,488	—	30	—	762	—
B. Hofgerichte.												
8. Befoldungen	95,895	52	95,523	54	214	—	95,737	54	—	—	157	58
9. Gehalte	8,937	14	9,758	46 ¹ / ₄	81	—	9,839	46 ¹ / ₄	902	32 ¹ / ₄	—	—
10. Bureauaufwand	5,100	—	5,100	—	18	23	5,118	23	18	23	—	—
11. Miethzinse	900	—	900	—	—	—	900	—	—	—	—	—
	110,833	6	111,282	40 ¹ / ₄	313	23	111,596	3 ¹ / ₄	920	55 ¹ / ₄	157	58
	156,053	6	155,770	40 ¹ / ₄	313	23	156,084	3 ¹ / ₄	30	57 ¹ / ₄	—	—
12. XII. Verschiedene u. außerordl. Ausgaben	1,100	—	6,209	19	386	56	6,596	15	5,496	15	—	—
13. XIII. Zucht- und Correctionsanstalten	71,955	—	83,364	8 ³ / ₄	2,211	3	85,575	11 ³ / ₄	13,620	11 ³ / ₄	—	—
Summe des Aufwands	251,108	6	267,344	8	2,911	22	270,255	30	19,147	24	—	—
Dazu Abthl. II. b.	—	—	—	—	—	—	253	13	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	270,508	43	—	—	—	—

§. 2. Der Etat der Gehalte bei den Hofgerichten war überall unzureichend. Er wurde überschritten bei dem Hofgerichte zu Meersburg um 380 fl.
 " " " " Freiburg 216 "
 " " " " Rastadt 21 "
 " " " " Mannheim 283 "

§. 12. Die verschiedenen und außerordentlichen Ausgaben sind in der Hauptrechnung des Ministeriums entziffert. Der Aufwand für Herrichtung der Gerichtssäle zu den öffentlichen Sitzungen, die Entschädigungen der Staatsanwälte für die ihnen entgangenen Relationsgebühren, die Vergütung ihrer Auslagen, sodann die Druckkosten für die Uebersicht der Strafrechtspflege im Großherzogthum, für die Vollstreckungsordnung und die Stundentabelle und einige Remunerationen an das Balleipersonal bilden die Hauptbestandtheile derselben.

§. 13. Ueber den Aufwand der Zucht- und Correctionsanstalten gibt die nachfolgende Specialübersicht den erforderlichen Aufschluß.

Zucht- und Correctionsanstalten.

S.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Etat-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 18 ^{32/33} .		II. a. 18 ^{33/34} .							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. Aufwand auf Gebäude	1,924	1,132	39 ^{1/2}	789	—	1,921	39 ^{1/2}	—	—	2	20 ^{1/2}
2. Steuern und Umlagen	307	273	22	—	—	273	22	—	—	33	38
3. Aufwand gegen Feuer- gefahr	73	74	10	—	—	74	10	1	10	—	—
4. Verpflegungs- u. Heil- kosten	37,927	48,500	16 ^{3/4}	939	35	49,439	51 ^{3/4}	11,512	51 ^{3/4}	—	—
5. Aufwand f. Kleidungs- stücke	4,063	5,397	19	8	—	5,405	19	1,342	19	—	—
6. Aufwand für Bettwerk	1,078	1,597	3	—	—	1,597	3	519	3	—	—
7. " " Zimmer- geräthe	149	18	24	—	—	18	24	—	—	130	36
8. Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe	93	120	19	—	—	120	19	27	19	—	—
9. Bewachungs- u. Straf- requisiten	78	339	17	—	—	339	17	261	17	—	—
10. Heizung der Anstalten	4,101	4,308	23	—	—	4,308	23	207	23	—	—
11. Beleuchtung derselben	2,150	2,093	26	—	—	2,093	26	—	—	56	34
12. Reinigungskosten . . .	1,149	1,229	15 ^{1/2}	2	36	1,231	51 ^{1/2}	82	51 ^{1/2}	—	—
13. Religions- und Schul- unterricht	1,172	1,157	47	44	—	1,201	47	29	47	—	—
14. Belohnungen u. Gnas- dengaben	727	624	17 ^{1/2}	70	—	694	17 ^{1/2}	—	—	32	42 ^{1/2}
15. Transportkosten d. Ges- fangenen	133	101	47	241	28	343	15	210	15	—	—
16. Beerdigungskosten . . .	5	4	6	—	—	4	6	—	—	—	54
17. Ersatz	93	—	—	—	—	—	—	—	—	93	—
18. Abgang und Nachlaß . .	1,126	1,379	53	45	18	1,425	11	299	11	—	—
19. Außerordl. Ausgaben . .	312	141	46	—	—	141	46	—	—	170	14
20. Verwaltungskosten . . .	14,995	14,870	37 ^{1/2}	71	6	14,941	43 ^{1/2}	—	—	53	16 ^{1/2}
21. Centralaufsichtskosten .	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—
Summe des Aufwands	71,955	83,364	8 ^{3/4}	2,211	3	85,575	11 ^{3/4}	14,493	27 ^{1/4}	873	15 ^{1/2}
								873	15 ^{1/2}		
Dazu Abthl. II. b.						253	13	13,620	11 ^{3/4}		
						85,828	24 ^{3/4}				

Zu Vermeidung von Wiederholungen s. die Bemerkungen zum Rech. Resultate von 18^{31/32} Seite 39—40.

IV. Ministerium des Innern.

	Budgetsäge.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etat-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			Ill. 18 ^{72/73} .		Ill. a. 18 ^{73/74} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
XIV. Ministerium mit Branchen.												
A. Ministerium.												
§.												
1. Besoldungen	34,380	—	34,405	—	—	—	34,405	—	25	—	—	—
2. Gehalte	1,640	—	2,396	56	—	35	2,431	56	791	56	—	—
3. Bureaukosten	2,400	—	2,400	—	—	—	2,400	—	—	—	—	—
	38,420	—	39,201	56	—	35	39,236	56	816	56	—	—
4. B. Evangelische Kirchensection . .	14,000	—	14,400	—	—	—	14,400	—	400	—	—	—
5. C. Katholische Kirchensection . .	14,000	—	14,000	—	—	—	14,000	—	—	—	—	—
D. Sanitätscommission.												
6. Besoldungen	3,550	—	3,833	20	—	—	3,833	20	833	20	—	—
7. Gehalte	—	—	550	—	—	—	550	—	—	—	—	—
8. Bureaukosten	350	—	350	—	90	18	440	18	90	18	—	—
9. Miethzinse	200	—	200	—	50	—	250	—	50	—	—	—
	4,100	—	4,933	20	140	18	5,073	38	973	38	—	—
E. Generallandesarchiv.												
10. Besoldungen	—	—	14,787	30	—	—	14,787	30	—	—	—	—
11. Gehalte	—	—	1,163	45	—	—	1,163	45	4,181	15	—	—
12. Bureaukosten	13,180	—	1,090	—	—	—	1,090	—	—	—	—	—
13. Miethzinse	—	—	320	—	—	—	320	—	—	—	—	—
	13,180	—	17,361	15	—	—	17,361	15	4,181	15	—	—
	83,700	—	89,896	31	175	18	90,071	49	6,371	49	—	—
XV. Kreisregierungen.												
14. Besoldungen	121,878	54	106,140	50	—	—	106,140	50	—	—	15,738	4
15. Gehalte	12,763	16	10,898	46	109	41	11,008	27	—	—	1,754	49
16. Bureaukosten	11,000	—	9,458	37	67	12	9,525	49	—	—	1,474	11
17. Miethzinse	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
	145,842	10	126,498	13	176	53	126,675	6	—	—	19,167	4
XVI. Bezirks-Justiz und Polizei.												
Justiz- und Polizeiverwaltung.												
18. a) Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten	198,800	—	202,904	14	*) 326	45	203,230	59	4,430	59	—	—
19. b) Besold. der Amtsrevisoren . .	65,874	37	66,121	25 ^{1/2}	—	—	66,121	25 ^{1/2}	246	48 ^{1/2}	—	—
20. c) Actuariatsgehälter	83,000	—	81,988	22	296	58	82,285	20	—	—	714	40
21. d) Decopistengebühren	3,000	—	1,225	—	—	—	1,225	—	—	—	1,775	—
22. e) Bureaukosten der Aemter . . .	36,000	—	32,211	40	963	15	33,174	55	—	—	2,825	5
23. f) Bureaukosten d. Amtsrevisoren	7,300	—	6,184	47	313	44	6,498	31	—	—	801	29
24. g) Gehälter der Amtsdienner, Ge- fangenwärter und Postboten	31,000	—	28,550	29	591	56	29,142	25	—	—	1,857	35
25. h) Gefängnißerfordernisse u. ihre Reparatur	12,000	—	10,873	19 ^{1/2}	2,486	52	13,360	11 ^{1/2}	1,360	11 ^{1/2}	—	—
26. i) Rügungsgebühren (Commis- sion und Visitationskosten.) . . .	4,000	—	3,776	39 ^{1/2}	1,049	8	4,825	47 ^{1/2}	825	47 ^{1/2}	—	—
27. k) Miethzinse	8,000	—	8,589	24	537	30	9,126	51	1,126	51	—	—
Uebertrag	448,974	37	442,425	17 ^{1/2}	6,566	8	448,991	25 ^{1/2}	7,990	37 ^{1/2}	7,973	49

*) In der Rechnung als Gehalt gebucht.

IV. Ministerium des Innern.

	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etatrechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			Ill. 18 ^{32/33} .		Ill. a. 18 ^{33/34} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
XVI. Bezirks-Justiz u. Polizei.												
Uebertrag	448,974	37	442,425	17 ^{1/2}	6,566	8	448,991	25 ^{1/2}	7,990	37 ^{1/2}	7,973	49
§. Gesundheitspolizei.												
28. a) Besold. d. Sanit. Beamten	75,000	—	73,120	5 ^{1/2}	901	7	74,021	12 ^{1/2}	—	—	978	47 ^{1/2}
29. b) Bureaukosten der Physikate	500	—	423	56	23	7	447	3	—	—	52	57
30. c) Hebammenprüfungskosten .	1,450	—	952	27	354	9	1,306	36	—	—	143	24
31. d) Weg. Krankh. d. Menschen	7,000	—	3,255	6	1,074	40	4,329	46	—	—	2,670	14
32. e) Rettung Verunglückter .	1,000	—	907	59	109	28	1,017	27	17	27	—	—
33. f) Besoldungen der Thierärzte	1,400	—	2,219	29	—	—	2,219	29	819	29	—	—
34. g) Auf Wafen- u. Meistereien, Nachrichtereien u. Viehseuch.	8,600	—	7,096	2	753	10	7,849	12	—	—	750	48
	94,950	—	87,975	4 ^{1/2}	3,215	41	91,190	45 ^{1/2}	836	56	4,596	10 ^{1/2}
Anstalten öffentl. Sicherheit.												
35. a) Gehalte des Polizeiaufsichtspersonals	13,800	—	21,902	49	158	32	22,061	21	8,261	21	—	—
36. b) Streifkost. u. Fanggebühren	2,000	—	2,483	36	446	55	2,930	31	930	31	—	—
37. c) Verpflegungs- und Transportkosten der Gefangenen	19,000	—	10,268	27 ^{1/2}	2,085	56	12,354	23 ^{1/2}	—	—	6,645	36 ^{1/2}
38. d) Untersuchungs-, Cur- und Legalinspectionskosten	50,000	—	53,419	49 ^{1/2}	22,224	54	75,644	43 ^{1/2}	25,644	43 ^{1/2}	—	—
39. e) Verpfleg. unehelicher Kinder	26,500	—	28,609	58 ^{1/2}	2,418	9	31,028	7 ^{1/2}	4,528	7 ^{1/2}	—	—
40. f) Wegen Feuergefährd.	1,900	—	1,508	2	524	16	2,032	18	132	18	—	—
	113,200	—	118,192	42 ^{1/2}	27,858	42	146,051	24 ^{1/2}	39,497	1	6,645	36 ^{1/2}
41. Landesculturfosten	12,000	—	14,323	19	6	35	14,329	54	2,329	54	—	—
42. Unterstützung armer Gemeinden	2,000	—	3,032	57 ^{1/4}	573	12	3,606	9 ^{1/4}	1,606	9 ^{1/4}	—	—
43. Unterstützung Heimathloser .	1,900	—	2,493	14	898	23	3,391	37	1,491	37	—	—
44. Rekrutenziehungs-, Transport- u. Pferdeaushebungskosten .	6,000	—	5,676	10	1,127	13	6,803	23	803	23	—	—
45. Bauaufwand	30,000	—	12,888	43 ^{1/2}	3,966	17	16,855	1/2	—	—	13,144	59 ^{1/2}
46. Außerordentliche Ausgaben . .	6,000	—	2,927	7 ^{1/2}	1,023	42	3,950	49 ^{1/2}	—	—	2,049	10 ^{1/2}
	715,024	37	689,934	35 ^{3/4}	45,235	53	735,170	28 ^{3/4}	54,555	37 ^{3/4}	34,409	46
									34,409	46		
									20,145	51 ^{3/4}		
47. XVII. Allgemeine Sicherheitspolizei	93,000	—	93,080	57	892	47	93,973	44	973	44	—	—
XVIII. Lehranstalten												
48. Höhere	125,804	1	125,804	1	—	—	125,804	1	—	—	—	—
49. Mittlere	65,360	52	65,964	10	—	—	65,964	10	603	18	—	—
50. Untere	56,224	48	66,360	5 ^{1/2}	—	—	66,360	5 ^{1/2}	10,135	47 ^{1/2}	—	—
	247,386	11	258,125	16 ^{1/2}	—	—	258,125	16 ^{1/2}	10,739	5 ^{1/2}	—	—
51. XIX. Künste und Wissenschaften	23,892	58	22,740	16	1,021	42	23,761	58	—	—	131	—
XX. Cultus.												
52. Katholischer	44,228	52	43,471	3	—	—	43,471	3	—	—	757	49
53. Evangelischer	19,846	52	20,053	27 ^{1/2}	4	—	20,057	27 ^{1/2}	210	35 ^{1/2}	—	—
	64,075	44	63,524	30 ^{1/2}	4	—	63,528	30 ^{1/2}	210	35 ^{1/2}	757	49
											210	35 ^{1/2}
											547	13 ^{1/2}

IV. Ministerium des Innern.

§.	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etat-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 18 ^{22/23} .		II. a. 18 ^{23/24} .							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
54. XXI. Milde-Fonds u. Armenanstalt.	69,394	21	90,242	7 ^{1/2}	5,686	4	95,928	11 ^{1/2}	26,533	50 ^{1/2}	—	—
55. XXII. Siedenan- stalt (Anl. Nr. 1.)	12,820	—	12,948	42	60	9	13,008	51	188	51	—	—
XXIII. Irren- u. Anstalten.												
56. a. Heidelberg (Anl. 2)	49,110	—	76,647	52	2,011	42	78,659	34	29,549	34	—	—
57. b. Pforzheim	18,590	—	17,334	16	19	33	17,353	49	—	—	1,236	11
	67,700	—	93,982	8	2,031	15	96,013	23	29,549	34	1,236	11
									1,236	11		
									28,313	23		
58. XXIV. Allgemein. Arbeitshaus (Anl. Nr. 3)	24,260	—	16,235	33	125	33	16,361	6	—	—	7,898	54
XXV. Wasser- u. Straßenbau.												
59. Straßenbau . . .	526,000	—	506,382	57	7,790	24	514,173	21	—	—	11,826	39
60. Flußbau	337,750	—	285,952	1	6,501	4	292,453	5	—	—	45,296	55
61. Rheinhafen Administ.-Kosten	*) 30,000	—	3,325	31	—	—	3,325	31	—	—	26,674	29
a. Für die Bezirksad- ministration.												
62. Besoldungen . . .	17,600	—	17,300	—	—	—	17,300	—	—	—	300	—
63. Gehalte (Dienstaus- hilfe)	1,040	—	5,906	14	367	30	6,273	44	5,233	44	—	—
64. Bureauaverfen . . .	2,590	—	2,598	20	—	—	2,598	20	8	20	—	—
65. Voiture-Averfen . . .	5,600	—	5,425	—	—	—	5,425	—	—	—	175	—
66. Diäten	7,200	—	7,855	45	642	2	8,497	47	1,297	47	—	—
67. Zufällige Ausgaben für Maschinen etc.	—	—	3,677	57	573	19	4,251	16	4,251	16	—	—
Summe von a.	34,030	—	42,763	16	1,582	51	44,346	7	10,791	7	475	—
									475	—		
									10,316	7		
68. b. Verrechnungskosten	5,450	—	6,037	40	5	41	6,043	21	593	21	—	—
c. Centralverwaltung												
69. Besoldungen . . .	13,050	—	13,550	—	—	—	13,550	—	500	—	—	—
70. Gehalte	3,934	30	3,445	48	—	—	3,445	48	—	—	488	42
71. Bureaukosten . . .	2,200	—	2,200	—	—	—	2,200	—	—	—	—	—
Uebertrag	19,184	30	19,195	48	—	—	19,195	48	500	—	488	42

*) Burden vom Etat der Steueradministration hierher übertragen.
Verhandl. d. II. S. 1833. 14 Beil. Heft.

VIII

IV. Ministerium des Innern.

	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene				
			Etats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.		
			III. 18 ^{22/23} .		II. a. 18 ^{23/24} .								
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
§. XXV. Wasser- und Straßenbau.													
Administrationskosten.													
c. Centralverwaltung.													
Uebertrag . . .	19,184	30	19,195	48	—	—	19,195	48	500	—	488	42	
72. Reisekosten . . .	3,000	—	2,894	43	—	—	2,894	43	—	—	105	17	
73. Außerordentl. Ausgaben . . .	400	—	420	40	388	1	808	41	408	41	—	—	
Summe von c. . .	22,584	30	22,511	11	388	1	22,899	12	908	41	593	59	
									593	59			
									314	42			
Summe von a, b, c	62,064	30	71,312	7	1,976	33	73,288	40	12,293	9	1,068	59	
									1,068	59			
									11,224	10			
Sum.v.XXV. (Anl.Nr.4)	955,814	30	866,972	36	16,268	1	883,240	37	55,598	58	128,172	51	
											55,598	58	
											72,573	53	
74. XXVI. Landesgesetz (Anl. Nr.5.)	58,540	—	43,169	28	17,117	55	60,287	23	1,747	23	—	—	
75. XXVII. Außerord. Ausgaben.	12,000	—	51,425	22 ^{1/2}	14,308	41	65,734	3 ^{1/2}	53,734	3 ^{1/2}	—	—	
Haupt-Summe	2,573,450	31	2,518,776	16 ^{3/4}	103,104	11	2,621,880	27 ^{3/4}	240,203	31 ^{3/4}	191,773	35	
									191,773	35			
									48,429	56 ^{3/4}			

*) Rechnet man zu dieser hier mit dem Budgetsatz in Vergleichung gesetzten, in Rechnungsabtheilung III. mit 866,972 fl. 36 fr. aufgeführten Summe den Betrag, welcher auf die durch das außerordentliche Budget von 1828 dotirte Neckarelzer Straße verwendet wurde, mit 1,065 „ 44 „ und ferner den unter die Lasten verwiesenen Abgang mit 504 „ 49 „ so erscheint die Hauptsumme der Rechnung im Betrage von 868,563 fl. 9 fr.

Wie auf dem letzten Landtage nachgewiesen wurde, bestand für die Neckarelzer Straße noch ein Dotationsrest von 10,118 fl. 3 fr.; dieser hat sich durch die obige weitere Verwendung auf 9,032 fl. 19 fr. reducirt. Die Rechnung für das außerordentliche Budget von 1828 ist übrigens jetzt geschlossen und obiger Dotationsrest ist als erschöpfter Credit zu betrachten.

Erläuterung.

Ministerium des Innern.

§. 2. Es war vielfach Aushülfe nöthig, theils weil das in der Schreibstube ständig angestellte Personal nicht hinreichend ist, um die Geschäfte erledigen zu können, theils wegen andauernder Krankheit eines Registrators und eines Kanzleidieners

Evangelische Kirchensection.

§. 4. Der außerordentliche Zuschuß von 400 fl. mußte aus dem Grunde bewilligt werden, weil die zu Anfang des Jahrs frei gewordene Stelle eines Directors mit einem Diener besetzt wurde, der bereits eine um diesen Betrag höhere Besoldung bezog, als sein Vorgänger.

Sanitätscommission.

§. 6 und 7. Hierüber ist das Nöthige zu den gleichen Paragraphen der vergleichenden Darstellung von 1831 bemerkt worden.

§. 8. Die Ueberschreitung hat ihren Grund darin, daß der Budgetsatz um 100 fl. unter die Anforderung der Regierung herabgesetzt wurde; daß und warum er zur Deckung der Bedürfnisse nicht genügen werde, wurde bereits bei der Discussion im Jahr 1831 (Heft 27 Seite 95) bemerkt. Die Ueberschreitung des vorangegangenen Jahres ist unter Rech. Abth. II. b verrechnet.

Generallandesarchiv.

§. 10—13. Die Verwilligung für das zweite Budgetjahr war um 6,280 fl. unter den Effectivetat herabgesetzt worden, die entsprechende Personalreduction aber so schnell nicht wohl ausführbar.

Kreisregierungen.

§. 14—17. Der Minderaufwand ist Folge der organischen Veränderung, durch welche an die Stelle der sechs Kreisdirectorien vier Kreisregierungen getreten sind.

Bezirksjustiz und Polizei.

§. 18. Die Darstellung liefert eine Ueberschreitung von	4,430 fl. 59 fr.
Dazu kommen übrigens noch die Besoldungen der Polizeibeamten in Carlsruhe mit	2,700 „ — „
die irrig unter §. 35 verrechnet wurden, und sie steigert sich hierdurch auf	7,130 fl. 59 fr.
Der wirkliche Aufwand für Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten betrug in den Jahren 1823	205,027 fl.
1824	204,125 „
1825	208,244 „
1826	211,558 „
1827	205,236 „
1828	205,753 „

Gestützt auf diese Rechnungsergebnisse und einen Effectivetat, der auf den 1. December 1830 197,393 fl. betrug, wurden auf dem Landtage von 1831 wie früher 205,000 fl. in Anspruch genommen; diese Anforderung wurde aber auf 198,800 fl., also um 6200 fl. oder nahezu die Summe, die jetzt als Ueberschreitung erscheint, reducirt. Es wurde bereits in den damaligen Verhandlungen auszuführen gesucht, daß eine solche Reduction unter alle Rechnungsergebnisse so vieler vorangegangener Jahre, nachdem sich überdies die Bevölkerung so bedeutend vermehrt hatte, nicht ausführbar seyn werde.

(Verhandlungen der zweiten Kammer von 1831 10. Beil. Heft Seite 110 und 27. Heft S. 124.)

Sie war aber um so weniger ausführbar, da die Anstellung eines weitem Beamten und eines weitem Rechtspraktikanten nöthig wurde, da ferner seit längerer Zeit keine Besserstellungen mehr eingetreten waren, was der gegen die früheren Jahre weit geringere Aufwand von 1831 darthut; da auch der Art. 8. des Finanzgesetzes, welcher den Ertrag der in die Amtskasse fließenden Miethzinse in diesem Jahr allein um 2,330 fl. gesteigert hat, manche Zulage

nothwendig machte, und da endlich für Geschäftsausfälle stets eine weit höhere Summe, als die in der Bewilligung enthaltene aufgewendet werden muß.

§. 20 und 21. In der Darstellung zeigt sich ein Minderaufwand von 2,489 fl. 40 fr.
Da aber die Gehalte der Actuare bei den Polizeiamtern mit 3,698 „ 45 „
irrig unter §. 35 verrechnet wurden, so hat sich vielmehr eine Ueberschreitung von 1,209 fl. 5 fr.
ergeben, die bei der eingetretenen bedeutenden Geschäftsvermehrung noch mäßig erscheint.

§. 35. An dem Mehraufwand von 8,261 fl. 21 fr.
wie ihn die Uebersicht angiebt, kommen in Abzug, nach den Bemerkungen unter §. 18, 20 u. 21 6,398 fl. 45 fr.
ferner wegen einiger sonstigen irrigen Rubrizirungen, Strafantheile der Polizeidiener,
Bezüge der Amtsdienner und Unterstützungen betreffend 1,174 „ 39 „
zusammen 7,573 „ 24 „

so daß der wirkliche Mehraufwand nur 687 fl. 57 fr.
beträgt. Er erläutert sich in gleicher Weise wie jener des vorangegangenen Jahrs.

§. 41. Die Ueberschreitung von 2,329 fl. 54 fr. ist durch die Ersparnisse des vorangegangenen Jahrs im Betrag von 3,157 fl. 9 1/2 fr. mehr als gedeckt. Die Bewilligung unter der Position Landeskulturfosten, aus welcher hauptsächlich die Dotation des landwirthschaftlichen Vereins bestritten wurde, betrug für die Budgetperiode 24,000 fl. Für 1831 wurden hierauf 8,842 fl. 50 1/2 fr. und für 1832 14,329 fl. 54 fr., im Ganzen also 23,171 fl. 44 1/2 fr. verausgabt, wovon noch 827 fl. 15 1/2 fr. von der bewilligten Summe unverwendet bleiben.

Rücksichtlich der übrigen Positionen, so weit sie einer Erläuterung bedürfen, wird sich auf das zur vergleichenden Darstellung für 1831 Gesagte bezogen, das auch hier gleichmäßige Anwendung findet.

Allgemeine Sicherheitspolizei.

§. 47. Unter den 93,973 fl. 44 fr., welche der Rechnung nach verausgabt erscheinen, sind 948 fl. 56 fr. für unentgeltliche Ausgaben begriffen, deren Ersatz durch Finanzministerialerlaß vom 28. September 1833 Nr. 7204 der Generalstaatskasse wieder in Einnahme decretirt wurden. Der wirkliche Mehraufwand beträgt daher nicht, wie die Uebersicht besagt 973 fl. 44 fr., sondern nur 24 fl. 48 fr. Es mußten zwar, wie zu §. 47 der vergleichenden Darstellung des vorangegangenen Jahrs bemerkt wurde, für die signaturmäßigen Besoldungs- und Fouragebezüge, einschließlich jener des Regimentsquartiermeisters 2,830 fl. — fr.
mehr ausgegeben werden, als der Etat, auf den sich die Bewilligung von 93,000 fl. gründete, vorgesehen hatte. Es wurden ferner in Vergleich mit diesem mehr verwendet:

zur Deckung der Bureaukosten des Commandos	156 „ 27 „
für Fahndungsblätter	379 „ 50 „
für Zugskosten	586 „ 31 „
für Localzulagen	381 „ — „
für Theuerungszulagen in der Zeit, wo die nothwendigsten Lebensbedürfnisse so außergewöhnliche Preise erreicht hatten	1,158 „ — „
zusammen	5,491 fl. 48 fr.

Dagegen wurden weniger ausgegeben für Commandozulagen 2,909 fl. 41 fr.
aus gleichem Grund, wie im vorangegangenen Jahr,
für Montirung 1,963 „ 6 „
da fast kein Abgang von Mänteln in dieses Jahr fiel,
für Armirung 556 „ 24 „
wegen einiger sonstigen Differenzen zwischen den Ansätzen und Ausgaben 38 „ 19 „
wodurch der obige Mehraufwand bis auf 24 fl. 48 fr.
gedeckt wurde.

Der Minderaufwand im ersten Budgetjahr war 3,720 fl. 3 1/2 fr.
 jener der Budgetperiode berechnet sich daher auf 3,695 fl. 15 1/2 fr.
 oder wenn man die in Rech. Abth. II. b. nachgekommenen 133 „ 37 „
 noch in Betracht zieht, auf 3,561 fl. 38 1/2 fr.

Lehranstalten.

§. 49. 600 fl. wurden auf Anlegung einer Forstplantage verwendet, zu deren Vollendung weitere 900 fl. durch das Budget von 1833 verwilligt wurden. Die weitere Ueberschreitung von 3 fl. 18 fr. beruht auf der Wandelbarkeit der Preise für Naturalien, die einige Anstalten zu beziehen haben.

§. 50. Die als Mehraufwand sich darstellende Summe ist bis auf den Betrag von 135 fl. 47 1/2 fr. kein wirklicher Mehraufwand, sondern lediglich ein in Folge irriger Rechnungseinträge entstandener durchlaufender Posten, welcher mittelst Finanzministerialerlasses vom 17. Juni 1833 Nr. 4602 der Generalstaatskasse unter Abth. I. Cap. II. 3. a. wieder in Einnahme decretirt und auf diese Weise compensirt wurde.

Die wirkliche Ueberschreitung beträgt, wie bemerkt, nur 135 fl. 47 1/2 fr., und hat ihre Veranlassung mit 25 fl. 28 fr. in Abhaltung der katholischen Schullehrerconvente, mit 83 fl. 1/2 fr. in der Wandelbarkeit der Naturalienpreise, und mit 27 fl. 19 fr. in einem Aufwand für die Zeichenschule in Carlsruhe, der auf den Budgettitel „Künste und Wissenschaften“, in welchem er fundirt war, hätte angewiesen werden sollen.

Künste und Wissenschaften.

§. 51. Der Minderaufwand von 131 fl. besteht aus zwei Posten. An der Position für die Sternwarte in Mannheim wurden diejenigen 100 fl. erübrigt, welche für Reparatur der Instrumente und jeweilige Bistation der Anstalt bestimmt sind, und für die Zeichenschule in Carlsruhe erscheinen 31 fl. weniger verrechnet. Uebrigens ist der Minderaufwand für letztere nach dem so eben unter §. 50 Gefagten nur 3 fl. 41 fr., und hat seinen Grund darin, daß die Naturralleistungen etwas billiger zu stehen kamen.

Cultus.

§. 52. Die für Unterhaltung der erzbischöflichen Gebäude bestimmten 500 fl. kamen erst später zur Anweisung; an Beiträgen wegen der ehemaligen Mendikantenklöster wurden 185 fl. 16 fr., für den Calcanten in Bruchsal 33 fl. 49 fr. und an Bureaukosten der Dekanate 46 fl. 20 fr. weniger verausgabt, dagegen kosteten die Naturalien der Pfarrei Durlach 7 fl. 36 fr. mehr, als vorgesehen war.

§. 53. Für Reparaturen in der evangelischen Kirche zu Rastatt wurden 290 fl., welche der Domänenfiskus zu tragen hatte, irrig auf den Etat für den Cultus decretirt. Der Mehraufwand überhaupt beträgt, wiewohl auch einige Naturalleistungen höher zu stehen kamen, nur 210 fl. 35 1/2 fr., weil an den Bureaukosten für die Decanate und an den Diäten für die Specialsynoden eine Ersparung statt fand.

Milde Fonds und Armenanstalten.

§. 54. Der Mehraufwand von 26,533 fl. 50 1/2 fr. bildet sich aus folgenden Differenzen. Die Rechnung enthält mehr als das Budget:

für Gratiaquartalien	8,469 fl. 2 fr.
für gesetzliche Zuschüsse zu den Beneficien	18,143 „ 1 1/2 „
für Ankauf des nach Mannheim und an das Hospital in Baden zu liefernden Holzes	163 „ 29 „
	zusammen 26,775 fl. 32 1/2 fr.
Dagegen enthält sie weniger beim Gratiafond wegen heimgefallener Beträge	241 „ 42 „
wornach bleiben wie angegeben	26,533 fl. 50 1/2 fr.

Der bedeutende Mehraufwand an Gratialquartalien ist nur scheinbar, und rührt daher, daß die Rechnung der Generalstaatskasse von 1832 die Gratialquartalien nicht nur für ein Jahr, sondern für einen Zeitraum von fünf Viertel-Jahren enthält. Früher wurde nämlich die Abrechnung mit der Generalwittwenkasse für die drei letzten Monate des Jahres immer erst nach dem Rechnungsschlusse gepflogen, und deren Guthaben für diesen Zeitraum von der Generalstaatskasse in der Rechnung des folgenden Jahres verausgabt. Um diesen Mißstand für die Zukunft zu heben, wurden in die Rechnung von 1832 alle ihr angehörigen Beträge decretirt, mit denen sie jetzt neben einem Theil des Aufwands aus dem vorhergehenden Jahr belastet erscheint. Scheidet man diesen letztern aus, so reducirt sich der Mehraufwand von 8,469 fl. 2 fr. auf 2,458 fl. 33 1/2 fr.

Heil- und Arbeitsanstalten.

§. 55, 56, 57 und 58. Im Allgemeinen wird sich hier auf dasjenige berufen, was über den Vollzug der Budgets dieser Anstalten für das vorhergegangene Jahr bemerkt worden ist.

Wenn der Minderaufwand für die Irrenanstalt und das Arbeitshaus zu Pforzheim hier geringer als dort erscheint, und bei der Siechenanstalt statt eines unbedeutenden Minderaufwands wie früher, jetzt ein unbedeutender Mehraufwand sich zeigt, so liegt der Grund hiervon darin, daß in allen diesen Anstalten der Personalstand in diesem Jahr im Durchschnitt höher war, als im vorangegangenen, und zwar in der erstgenannten um 3, in der zweiten um 21 und in der letzten um 2 Köpfe.

Der bedeutende Mehraufwand bei der Irrenanstalt zu Heidelberg im Betrag von 29,549 fl. 34 fr. hat sich dadurch ergeben, daß

1. der Mehrwerth des schon bei Verlegung der Anstalt eingetauschten Hauses mit 28,026 fl. 15 fr. erst in diesem Jahr bezahlt wurde, und daß
2. das laufende Jahr an vorräthigem Holzquantum einen Werth von 2,685 „ — „ mehr in das folgende Jahr abgab, als es vom vorhergehenden erhalten hatte.

Diese beiden Posten mit 30,711 „ 15 „ nicht in Betracht gezogen, so würde sich eine Ersparniß von 1,461 fl. 41 fr. ergeben haben. Der effective Personalstand in Heidelberg war nur um 2 unter dem budgetmäßigen.

Wasser- und Straßenbau.

§. 59. Straßenbau.

Die Rechnung weist nach:

- a) für die gewöhnliche Straßenunterhaltung mit Anschluß der frühern Frohndarbeiten einen Mehraufwand von 24,484 fl. 21 fr.
 - b) für gewöhnliche Neubauten einen solchen von 16,642 „ 3 „
 - c) für die im Budget besonders bedachten neuen Straßenanlagen desgleichen von 2,179 „ 25 „
- 43,305 fl. 49 fr.

dagegen

- d) für frühere Frohndarbeiten einen Minderaufwand von 55,132 „ 28 „
- Rest Minderaufwand 11,826 fl. 39 fr.

Die Ueberschreitungen unter Lit. a und b und die Ersparniß unter Lit. d stehen übrigens im innigsten Zusammenhang. Schon der Natur der Sache nach war es äußerst schwierig, den Aufwand für Arbeiten, die früher in der Frohnd geleistet wurden, von den übrigen Kosten in der Rechnung streng zu trennen, und in dieser eine Unterscheidung zu erhalten, die in der Wirklichkeit gar nicht mehr bestand; es wurde dies aber um so schwieriger, ja unmöglich, nachdem die Aufhebung der Frohnden nach und nach vielfache Reformen in der ganzen frühern Administration herbeiführte. Diese Reformen mußten nothwendig den Fond für frühere Frohndarbeiten auf Kosten des übrigen Fonds erleichtern, weil sie

alle dahin zielten, mit den Arbeitskräften thunlichst sparsam zu seyn. Einmal suchte man neue Materialgruben da anzuschaffen, von wo aus, bei Berücksichtigung aller Verhältnisse, der Fuhrlohn am niedersten zu stehen kam; sodann wurde zu gleichem Zweck das Material schon überall in den Gruben durchaus gereinigt und bestmöglich zubereitet; endlich trachtete man allerwärts, wo es geschehen konnte, die Straßenunterhaltung districtweise in Pacht zu geben.

Die Ueberschreitung unter Lit. c, im Betrage von 2,179 fl. 25 fr.
wird durch den im vorangegangenen Jahr für die fraglichen neuen Straßenanlagen unbenutzt gebliebenen
Fond von 20,000 „ — „

um 17,820 fl. 35 fr.
überwogen, welche nicht zur Verwendung kamen, weil auf den Straßenzug zwischen Aglasterhausen und Mingolsheim, für welchen 10,000 fl. ausgeworfen waren, nur 936 fl. 21 fr., und für die Straße ins hintere Wiesenthal, gleichfalls mit 10,000 fl. dotirt, nur 259 fl. 51 fr. für Vorarbeiten verwendet werden konnten, die Straße bei Waghäusel dagegen 983 fl. 23 fr. mehr kostete, als der Ueberschlag besagt hatte.

§. 60. Flußbau.

Es erscheint hier ein Minderaufwand von 45,296 fl. 55 fr.
Da aber im vorangegangenen Jahre, wie die deßfalligen Nachweisungen zeigen, bereits eine Anticipa-
tion von 45,723 „ 37 „

auf die Fonds dieses Jahrs gemacht wurde, so verschwindet die Ersparniß und es zeigt sich vielmehr
eine Ueberschreitung von 426 fl. 42 fr.
die sich auf 20,426 „ 42 „

erhöht, wenn man auch hier die zur Regulirung der Elz und Dreisam verwilligten jährlichen 20,000 fl. als einen nur zur Erreichung dieses besondern Zwecks angreifbaren Fond betrachtet. — Die Hauptgründe, warum eine solche Ueberschreitung erfolgte, liegen darin, daß die Wasserschadensbauten, welche die Direction des Wasser- und Straßenbaues zu 133,618 fl. veranschlagt hatte, mit 100,000 fl. zu spärlich dotirt worden waren, und daß zur Unterhaltung der Leinpfade und Offenhaltung der Wasserstraßen im Jahr 18^{31/32} 7,017 fl. — fr.
„ „ 18^{32/33} sogar 13,233 „ — „

im Ganzen 20,250 fl. — r.

verwendet werden mußten, während das Budget hiefür nur 12,000 „ — „
vorgesehen hatte.

§. 61. Rheinhafen. Von dem Gelingen des Mühlängießens hieng auch in diesem Jahr das Beginnen des großen Unternehmens noch ab. Die weitem 3,325 fl. 31 fr. wurden auf die Fortsetzung der Ausbaggerung, auf Fertigung von Senfstücken vor dem Kopfe des Schöpfwerks u. s. w. verwendet.

§. 63, 66, 67 und 68. Administrationskosten. Die Ueberschreitungen wurden hier vollkommen durch die nämlichen Verhältnisse wie im vorangegangenen Jahre veranlaßt, und wird sich daher auf die dort zu den betreffenden Positionen gegebenen Erläuterungen bezogen.

§. 69. Mit der zweiten Hälfte des Jahrs mußte wegen des Umfangs der Geschäfte ein weiterer technischer Referent einberufen und für diese Zeit mit 700 fl. besoldet werden. Der Mehraufwand beträgt nur 500 fl., weil 200 fl., welche der frühere Ministerialcommissär bezog, heimgefallen waren. Uebrigens ist dieser Mehraufwand durch die in Folge dieser Dienstveränderung bei den Besoldungen für die Bezirksadministration erzielte Ersparniß von 300 fl., und im übrigen durch den bei der Direction bewirkten Minderaufwand bei den Gehältern mehr als gedeckt.

Wenn nun in diesem Jahre nach der vergleichenden Uebersicht beim Wasser- und Straßenbau ein Minderaufwand von 72,573 fl. 53 fr. erscheint, so liegen die Hauptursachen hiervon darin, daß die für die Dreisam und Elz bestimmten

20,000 fl., sodann weitere für den Rheinhafen bestimmte 26,000 fl., endlich die im vorangegangenen Jahr für den Flußbau bereits anticipirten 45,000 fl. nicht hier verrechnet, und der Mehraufwand bei den Administrationskosten durch den Minderaufwand beim Straßenbau mehr als gedeckt wurde.

Der Vollzug des Budgets für den Wasser- und Straßenbau im Laufe der Budgetperiode läßt sich kurz wie folgt überschauen.

Für beide Jahre waren verwilligt	1,911,629 fl. — fr.
Es wurden darauf hin verwendet	1,814,783 „ 19 „
und fielen daher mit Ablauf der Budgetperiode an erloschenen Crediten dem allgemeinen Betriebsfond der Staatskasse anheim	96,845 fl. 41 fr.

In Betracht übrigens, daß besondere, durch das Budget mit bestimmten Summen dotirte Unternehmungen gar nicht, oder nicht in dem gewünschten Maasse vollführt werden konnten, hätten ihr an unbenuzten Crediten wirklich anheimfallen sollen:

1. wegen der Straße zwischen Mingsolsheim und Aglasterhausen	9,063 fl. 39 fr.
2. wegen jener ins hintere Wiesenthal	9,740 „ 19 „
3. wegen Regulirung der Dreisam und Elz	40,000 „ — „
4. wegen des Rheinhafens	49,334 „ 20 „
	<u>108,138 „ 18 „</u>
mithin mehr	11,292 fl. 37 fr.

Diese Summe von 11,292 fl. 37 fr. bezeichnet nun den Mehraufwand, welcher — abgesehen von dem Minderaufwand beim außerordentlichen Etat — unter den verschiedenen Positionen des ordentlichen Etats statt fand.

Befolgt man diesen Mehraufwand in seine einzelnen Theile, so findet man folgende Ueberschreitungen:

1. beim Flußbau	20,426 fl. 42 fr.
hauptsächlich weil die Wasserschadensbauten und die Arbeiten zur Offenhaltung der Wasserstraßen zu nieder dotirt waren;	
2. bei den Bezirksadministrationskosten	25,129 „ 9 „
hauptsächlich weil für Dienstaushülfe für Maschinen, u. dergl. nichts vorgesehen war;	
3. bei den Verrechnungskosten, weil sie nicht im gehörigen Verhältniß zum Aufwand in das Budget kamen	1,595 „ 31 „
4. bei der Centralverwaltung wegen der Befoldung für die Lehrer der Ingenieurschule	2,684 „ 28 „

im Ganzen eine Ueberschreitung von 49,835 fl. 50 fr.

Man findet aber zugleich, daß diese Ueberschreitung durch die auf 38,543 „ 13 „ angestiegenen Ersparnisse bei den Straßenunterhaltungskosten bis auf den oben angegebenen Betrag von 11,292 fl. 37 fr. gedeckt wurde.

Landesgestüt.

§. 74. Legt man bei einer Vergleichung des Aufwands mit der Verwilligung, die Budgetsätze zu Grund, welche die Regierung im vorgelegten Budget für den Hengststall berechnet hatte, wie dieß für das vorhergegangene Jahr geschehen ist, so ergiebt sich, daß an den Positionen für Befoldungen, Wartung, an Reisekosten und sonstigen Ausgaben, wie im vorigen Jahr und im Wesentlichen aus gleichen Gründen, ein Minderaufwand von 5,069 fl. 44 fr. statt fand, und daß weitere 4,181 „ 55 „ erübrigt wurden, weil gemäß der frühern Erläuterung in diesem Jahr keine Hengstanschaffung erforderlich war.

Von der hierdurch erübrigten Summe von 9,251 fl. 39 fr. waren aber erforderlich:

Uebertrag 9,251 fl. 39 fr.

1. wegen Mehraufwands für Fourage	4,521 fl. 19 1/2 fr.
2. zu Anschaffung von Stallrequisiten	297 „ 42 „
3. wegen Mehrbetrags der Medikamentenkosten	22 „ 42 „
4. wegen erhöhten Bauaufwands	1,743 „ 37 „

Es verblieb somit nur eine Ersparniß von	6,585 fl. 20 1/2 fr.
welche durch die Errichtung eines Fohlenhofs mit einem Aufwand von	2,666 „ 18 1/2 fr.
nicht nur absorbiert, sondern noch um	4,413 „ 41 1/2 „
wie die vergleichende Darstellung besagt, überschritten wurde.	1,747 fl. 23 fr.

Der Mehraufwand für Fourage hat seinen Grund theils darin, daß die wirklichen Preise über den budgetmäßigen standen, und zwar beim Hafer um 50 fr. bis 1 fl. 36 fr. per Malter, und beim Heu bis zu 18 fr. per Centner; theils ist er zu einem bedeutenden, jedenfalls den hälftigen Betrag überschreitenden Theil nur scheinbar und nur durch eine irrige Berechnungsweise veranlaßt. Es wurden nämlich in die Rechnungsabtheilung II. sämtliche Fouragekosten für die ganze bis in die Mitte Juli reichende Beschälzeit aufgenommen, während alle nach dem 1. Juni 1833 entstandenen Kosten der folgenden Jahresrechnung hätten zur Last fallen sollen.

Der erhöhte Bauaufwand ist Folge der im Laufe dieses Jahrs vollzogenen Trennung des Landesgestüttes vom Großherzogl. Hofmarstall. Die möglichst sparsam vollzogenen neuen Einrichtungen in den Stallungen zu Bruchsal und Karlsruhe haben einen Aufwand von 2,139 fl. 9 fr. veranlaßt.

Was endlich die Errichtung eines Fohlenhofs betrifft, so durfte sie, nachdem aus dem Leibgestütte zu Stutensee keine Recrutirung mehr erfolgen konnte, und nachdem die Preise für ausländische Hengste so sehr gestiegen waren, nicht länger verschoben werden, wollte man durch augenblickliche scheinbare Sparsamkeit nicht wahrhaft verschwenderisch seyn. Es wurden deshalb im April 1833 29 vorzügliche Hengstfohlen um die Summe von 3,594 fl. angekauft. Jener Ankauf setzte die Regierung in den Stand, im vorgelegten Budget für das Jahr 1835 keine Anforderung für Pferdeanschaffung zu stellen, da der Fohlenhof ihm zu Folge für das bezeichnete Jahr 26 Beschäler in den Hengststall abgeben kann. Eine gleiche Anzahl ausländischer Hengste würde aber nach bisheriger Erfahrung einen Aufwand von mehr als 30,000 fl. veranlassen.

Aus obigen Bemerkungen geht übrigens hervor, daß ungeachtet der Errichtung des Fohlenhofs sich keine Ueberschreitung gezeigt haben würde, wenn in der Rechnung von 1832 nur jener Aufwand erschiene, der diesem Jahre angehört.

Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

§. 75. Die bedeutende Ueberschreitung von 53,734 fl. 3 1/2 fr.
erläutert sich wie folgt.

Wegen Einführung des neuen Maßes und Gewichts wurden in diesem Jahre noch	1,039 fl. 9 fr.
ausgegeben;	
ferner veranlaßten die Maßregeln gegen die Cholera einen Aufwand von	24,442 „ 3 1/2 „
Wegen Bewachung der Schweizergrenze und zur Aufrethaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung mußten	17,528 „ 3 „
und zur Unterstützung polnischer Flüchtlinge	6,742 „ 56 „
verwendet werden.	

Nach Abzug dieses durch ganz außerordentliche Verhältnisse veranlaßten Aufwands von 49,752 fl. 11 1/2 fr.
reducirt sich die Ueberschreitung auf 3,981 fl. 52 fr.
und ist hauptsächlich dem größern Aufwand für Zug- und Reisekosten und für Landesgrenzberichtigungen zuzuschreiben.

Siechenanstalt.

Aufwand.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
		Stats-Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
		III. 1832.		II. a. 1833.							
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
§.											
1. Aufwand auf Grundstücke . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
2. " " Gebäude	640	431	38	—	—	431	38	—	—	—	208
3. Steuern und Umlagen	20	24	—	—	—	24	—	4	—	—	—
4. Aufwand wegen Feuergefähr	30	23	14	—	—	23	14	—	—	—	6
5. Verpflegungs- und Heilkosten	8,000	8,818	58	—	42	56	8,861	54	861	54	—
6. Aufwand für Kleidungsstücke	1,050	1,046	39	—	—	—	1,046	39	—	—	3
7. " " Bettwerk	340	201	20	—	—	—	201	20	—	—	138
8. Zimmergeräthe	40	58	21	—	—	—	58	21	18	21	—
9. Küchen-, Speis- und Trint- geräthe	40	25	33	—	—	—	25	33	—	—	14
10. Gartengeräthschaften	10	13	33	—	—	—	13	33	3	33	—
11. Heizung der Anstalt	1,040	769	29	—	—	—	769	29	—	—	270
12. Beleuchtung der Anstalt . . .	220	116	31	—	—	—	116	31	—	—	103
13. Reinigungskosten	220	179	33	—	—	—	179	33	—	—	40
14. Religions- und Schulunterricht	210	210	—	—	—	—	210	—	—	—	—
15. Belohnungen u. Gnadengaben	150	169	17	—	—	—	169	17	19	17	—
16. Transportkosten d. Pfleglinge	—	—	1	12	—	—	1	12	1	12	—
17. Entlassungs- und Beerdigungs- kosten	40	31	18	—	—	—	31	18	—	—	8
18. Außerordentliche Ausgaben . .	—	—	53	—	—	—	53	—	53	—	—
19. Ersatz	—	—	—	—	17	13	17	13	17	13	—
20. Kosten der öconomischen, poli- zeilichen u. Verwaltung	750	827	13	—	—	—	827	13	77	13	—
Summe	12,820	12,948	42	—	60	9	13,008	51	1,003	36	814
									814	45	
									188	51	

Irrenanstalten.

Aufwand.	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene					
		Etatrechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.			
		III. 1832.		II. a. 1833.									
	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1. Aufwand auf Grundstücke . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
2. " " Gebäude	2,200	27,930	8	1,993	55	29,924	3	27,724	3	—	—	—	—
3. Steuern und Umlagen	110	52	8	—	—	52	8	—	—	—	—	57	52
4. Aufwand wegen Feuergefahr	40	116	18	—	—	116	18	—	—	76	18	—	—
5. Verpflegungs- u. Heilkosten .	44,400	41,990	15 1/2	21	57	42,012	12 1/2	—	—	—	—	2,387	47 1/2
6. Aufwand für Kleidungsstücke	7,700	8,542	26	—	—	8,542	26	—	—	842	26	—	—
7. " " Bettwerk	2,200	1,769	5	—	—	1,769	5	—	—	—	—	430	55
8. Zimmergeräte	670	87	16	—	—	87	16	—	—	—	—	582	44
9. Küchen-, Speis- und Trink- geräthe	370	359	6	—	—	359	6	—	—	—	—	10	54
10. Gartengeräthschaften	30	42	34	—	—	42	34	—	—	12	34	—	—
11. Bewachungs- u. Strafrequisiten	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—
12. Heizung der Anstalten	3,350	6,575	51	—	—	6,575	51	3,225	51	—	—	—	—
13. Beleuchtung der Anstalt . . .	1,400	1,371	41	—	—	1,371	41	—	—	—	—	28	19
14. Reinigungskosten	1,500	1,636	57	15	23	1,652	20	152	20	—	—	—	—
15. Religions- u. Schulunterricht	370	354	50	—	—	354	50	—	—	—	—	15	10
16. Belohnungen u. Gnadengaben	150	249	57	—	—	249	57	—	—	99	57	—	—
17. Transportkosten	100	21	23 1/2	—	—	21	23 1/2	—	—	—	—	78	36 1/2
18. Beerdigungskosten	90	52	26	—	—	52	26	—	—	—	—	37	34
19. Ersatz	—	13	42	—	—	13	42	—	—	13	42	—	—
20. Außerordentliche Ausgaben . .	—	14	48	—	—	14	48	—	—	14	48	—	—
21. Kosten der ökonomischen und polizeilichen Verwaltung	2,950	2,801	16	—	—	2,801	16	—	—	—	—	148	44
Summe	67,700	93,982	8	2,031	15	96,013	23	32,161	59	3,848	36	3,848	36
								28,313	23				
Dazu Abth. II. b.						122	22						
						96,135	45						

Allgemeines Arbeitshaus.

Aufwand.	Budget- sätze.	Rechnungs-Soll.					Dieses gegen Jene		
		Etabs-Rechnung					Summe.	Mehr.	Weniger.
		III. 1832.		II. a. 1833.		fl.			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	
1. Aufwand auf Grundstücke . .			29 22	—	—		29 22		
2. " " Gebäude			422 45	—	—		422 45		
3. Steuern und Umlagen			58 52	—	—		58 52		
4. Aufwand wegen Feuergefähr			49 16	—	—		49 16		
5. Verpflegungs- und Heilkosten			7,422 10	—	83 33		7,505 43		
6. Aufwand auf Kleidungsstücke			2,015 5	—	—		2,015 5		
7. " " für Bettwerk			377 40 ¹ / ₂	—	—		377 40 ¹ / ₂		
8. Zimmergeräthe			122 1	—	—		122 1		
9. Küchen-, Speis- und Trink- geräthe			76 31	—	—		76 31		
10. Bewachungs- u. Strafrequisten			26 —	—	—		26 —		
11. Heizung der Anstalt			1,403 42	—	—		1,403 42		
12. Beleuchtung der Anstalt			240 26 ¹ / ₂	—	—		240 26 ¹ / ₂		
13. Reinigungskosten			224 10 ¹ / ₂	—	—		224 10 ¹ / ₂		
14. Lehrgelder			135 —	—	—		135 —		
15. Religions- u. Schulunterricht			366 51	—	—		366 51		
16. Belohnungen u. Gnabengaben			372 27 ¹ / ₂	—	42 —		414 27 ¹ / ₂		
17. Transportkosten			18 45	—	—		18 45		
18. Beerdigungskosten			4 20	—	—		4 20		
19. Abgang und Nachlaß			31 33	—	—		31 33		
20. Außerordentliche Ausgaben . .			423 23	—	—		423 23		
21. Kosten der ökonomischen, poli- zeilichen und verrecknenden Ver- waltung			2,415 12	—	—		2,415 12		
Summe		24,260	16,235 33	—	125 33	16,361 6	—	7,898 54	
Dazu Abth. II. b.						— 30			
						16,361 36			

Landesgestütt.

	Budgets- sätze.	Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene		
		Statsrechnung				Summe.		Mehr.	Weniger.	
		III. 1832.		II. a. 1833.						
fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	
§.										
1. Aufwand auf Gebäude		2,724	34	158	50	2,883	24			
2. Steuern und Umlagen		10	44	—	—	10	44			
3. Anschaffung der Pferde		3,610	6	—	—	3,610	6			
4. " " Fourage		21,901	55	10,338	33	32,240	28			
5. Hufbeschlagkosten		679	58	6	10	686	8			
6. Anschaffung und Unterhaltung der Wagen- und Pferdgeschirre		1,177	55 1/2	7	46	1,185	41 1/2			
7. Anschaffung der Stallerfor- bernisse	58,540	1,344	45 1/2	4	34	1,349	19 1/2	1,747	23	—
8. Dressur und Wartung der Pferde		9,063	5	5,491	20	14,554	25			
9. Medicamente u. sonstige Kosten		246	6	192	56	439	2			
10. Beleuchtungskosten		382	58	1	28	384	26			
11. Heizungskosten		30	6	43	36	43	42			
12. Aufwand für die Direction .		1,464	11	833	21	2,297	32			
13. Kosten der Verwaltung		533	4	13	59	547	3			
14. Außerordentliche Ausgaben . .		—	—	55	22	55	22			
Summe des Aufwandes	58,540	43,169	28	17,117	55	60,287	23	1,747	23	—
Dazu Abth. II. b.						79	31			
						60,366	54			

	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene		
			Staats-Rechnung				Summe.		Mehr.	Weniger.	
			III. 1832.		II. a. 1833						
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	
XXVIII. Militäretat.											
Dotation	1,300,000	—	1,300,000	—	—	—	1,300,000	—	—	—	—
XXIX. Für Pensionen.											
a) Russische Pensionen	12,680 fl.										
b) Spanische Pensionen 1,200 „	13,880	—	13,880	—	—	—	13,880	—	—	—	—
XXX. Für Etappen-											
gelder	20,000	—	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—	—
Transportkosten	12,000	—	12,000	—	—	—	12,000	—	—	—	—
XXXI. Für die Landes-											
vermessung	10,000	—	13,021	47	—	—	13,021	47	3,021	47	—
Brod- und Fouragevergütung	*) 152,179	46 1/2	106,598	15 1/2	15,581	31	**) 152,179	46 1/2	—	—	—
Sodann wurden durch Staats-Ministerialrescript v. 8 Nov. 1832 u. 3. Mai 1833 folgende Supplemen-tarcredite eröffnet:											
1. Zu Anschaffungen für das Militär wegen der Cholera	—	—	24,774	56	—	—	24,774	56	24,774	56	—
2. Zu geheimen Ausgaben .	—	—	2,355	10	—	—	2,355	10	2,355	10	—
Summe	1,508,059	46 1/2	1,492,630	8 1/2	15,581	31	1,538,211	39 1/2	30,151	53	—

Die Zuschüsse, welche die Generalstaatskasse an die Generalkriegskasse zur Dotation des Militäretats für 1832 geleistet hat, erscheinen für die Budgetperiode von 18^{31/32} noch unter dem eigentlichen Staatsaufwande, da erst seit dem Beginnen des Verwaltungsjahrs 1833 das Kassen- und Rechnungswesen des Kriegsministeriums mit jenem der allgemeinen Kassenverwaltung in nähere Beziehung gebracht und die in dieser Hinsicht bestandene Isolirung aufgehoben worden ist.

Die Zuschüsse, welche die Generalstaatskasse von da an die Kriegskasse leistet, werden als uneigentliche Einnahmen und Ausgaben behandelt und die Verwendungen für den Militäretat in der Hauptrechnung des Kriegsministeriums, welche eine Beilage der Hauptstaatsrechnung bildet, gemeinschaftlich mit dem übrigen Staatsaufwande nachgewiesen und begründet.

Was daher nach der Rechnung der allgemeinen Kassenverwaltung für 1832 noch als Staatsaufwand für den Militäretat erscheint, bezeichnet bloß die Realisirung der ihm, theils durch das Finanzgesetz, theils durch besondere Staatsministerialentschließungen, wegen außerordentlichen Anlässen eröffneten Credite.

Ueber diese, so wie über ihre Verwendung ist von dem Kriegsministerium eine besondere motivirte Nachweisung gegeben worden, welche hier beiliegt.

Aus der Vergleichung der vorstehenden Uebersicht mit der Beilage unter Lit. A. geht die Uebereinstimmung zwischen Ablieferung und Empfang hervor, nur sind jene 30,335 fl. 55 fr., welche in der Rechnung der Generalstaatskasse unter Abthl. II. als Fouragevergütung für das IV. Quartal 18^{31/32} für 1832 gebucht worden sind, in jener der Kriegskasse schon für 1831 verrechnet. Die weitem unbedeutenden Differenzen zwischen beiden Kassen, welche ebenfalls nur auf der verschiedenen Buchung beruhen, sind auf Beil. A. erläutert.

*) Die geleistete Vergütung für Brod- und Fourageverpflegung muß insofern als ein budgetmäßiger Aufwand betrachtet werden, als das Militärbudget auf Staatspreise gegründet, und dabei die Ausgleichung der Differenz zwischen den Staats- und den kostenden Preisen unter den betreffenden Staats vorausgesetzt worden ist.

**) Hierunter sind begriffen: vom IV. Quartal 18^{31/32} 30,335 fl. 55 fr.
 „ . II. u. III. Quartal 18^{32/33} 121,843 „ 51 1/2 „
 152,179 fl. 40 1/2 fr.

V. Kriegsministerium.

Nachweisung und Erläuterung über die im Rechnungsjahr 1832 verwendeten Gelder.

Einleitung.

§. 1. Die Großherzogl. Regierung hat auf dem letzten Landtag den Ständen die verfassungsmäßige Nachweisung über die in der Militäradministration verwendeten Gelder mittelst Vorlage der Generalkriegskassenrechnung, samt allen dazu gehörigen Filialrechnungen und Beilagen mitgetheilt, und ein gleichmäßiges Verfahren wird auch rücksichtlich des Rechnungsjahrs 1832 eingehalten.

Die allgemeinen Erläuterungen, welche zum richtigen Verständniß dieser großen Anzahl von Rechnungsurkunden erforderlich sind, wurden damals gedruckt übergeben, und bedürfen gegenwärtig keiner Wiederholung, da das frühere Rechnungssystem in dem genannten Jahre noch beibehalten worden ist, mit der einzigen Neuerung, daß in der Kriegskassenrechnung die eigentlichen Einnahmen und Ausgaben jetzt von den uneigentlichen getrennt erscheinen.

Die Nachweisung über die allgemeine Staatsverwaltung, welche das Finanzministerium auf dem Landtag von 1835 vorlegt, umfaßt die beiden Jahre der letzten Budgetperiode 1831 und 1832. Das Kriegsministerium wird auch in dieser Hinsicht gleichen Schritt mit den übrigen Administrationen halten, und giebt daher, nachdem auf dem letzten Landtag bereits das Jahr 1831 nachgewiesen wurde, jetzt nur die Nachweisung von dem Jahr 1832.

Eine kurze Zusammenstellung der Resultate der Verwaltung von diesem Jahr wird die Arbeit Derjenigen, welche berufen sind, diesen Administrationszweig zu prüfen, fördern, und dürfte in dieser Periode um so nöthiger seyn, als während derselben, sowohl in der Formation der Truppen, als auch in den Verwaltungsstellen, mannigfaltige Veränderungen vorgefallen sind, die auf die Einnahmen und Ausgaben wesentlichen Einfluß äußerten.

In Folge dieser Veränderungen sind in der Rubrikenordnung mehrere Ausgabepositionen verschwunden, und dagegen einige neue entstanden, so daß jetzt eine Vergleichung des Budgets mit der Rechnung selbst an manchen Stellen nicht ohne nähere Erörterung vorgenommen werden kann.

Von der Einnahme.

§. 2. Die Beilage A enthält die Zusammenstellung der Einnahme von 1,970,128 fl. 51 fr. in sieben Hauptabtheilungen, und es ist dabei zu bemerken:

Ad I. Die Massengelderkasse wurde mit dem Rechnungsjahr 1831 aufgehoben, und der Kassenrest von 166,214 fl. 38 fr. mit sämtlichen Activresten an die Generalkriegskasse überwiesen. Das Vermögen der Massengelderkasse dient jetzt, wie früher, der Militäradministration als Betriebsfond, der die Summen zu den Nachschaffungen nach dem Durchschnittsbedarf jährlich aufnimmt, und sodann die Mittel zu den periodischen großen Ankäufen jederzeit an die Hand giebt.

Dotation.

§. 3. Ad II. 1. Die Dotation beläuft sich nach dem Regierungsblatt von 1832 S. 7 auf	1,300,000 fl.
dazu kommen für Etappengelder	20,000 "
" " " Transportkosten	12,000 "
" " " russische Pensionen	12,680 "
" " " spanische dito	1,200 "
" " " das topographische Bureau	10,000 "
	<hr/> 1,355,880 fl.

Diese Summen sind der Kriegskasse nach der Rechnung zugeflossen.

Hierher gehören ferner:

Ad II. 2. Die eigenen Einnahmen, welche dem Kriegsministerium an Zahlungsstatt zugewiesen worden sind. Sie

belaufen sich nach dem Schluß der zweiten Kammer 35. Heft S. 179 Beil. VIII. des Berichts über den Militäretat 10. Heft S. 443 auf 19,800 fl. — fr.
 der wirkliche Betrag nach der Rechnung ist aber nur 18,021 „ 11 „
 also weniger 1,778 fl. 49 fr.

Der Ausfall beruht auf dem Remontirungsfond. Der Pferdebestand bei den drei Dragonerregimentern und der Artillerie hat nämlich im Jahr 1831 eine Verminderung von 1391 Stück auf 1103 erlitten; es sind demgemäß viele Pferde zur Ausdrangirung gekommen, welche beim gewöhnlichen Gang erst im Jahr 1832 oder 1833 ausdrangirt worden wären und nur die besten und jüngsten Pferde beibehalten worden. Der Abgang an Pferden belief sich daher im Jahr 1832 nur auf 41 Stück, und in gleichem Verhältniß war auch, wie aus der Zusammenstellung der Ausgaben unten ersichtlich ist, der Aufwand für Ankauf von Remonten in diesem Jahr geringer.

Ad II. 3. Der Aufwand für Verbesserung der Stattpreise von Brod und Fourage mit 121,843 fl. 51 fr. bildet durch die Bewilligung von Stattpreisen selbst einen Theil der Dotation und wurde derselben hier beigeschlagen.

Die Preise in den verschiedenen Garnisonen sind in dem der Budgetscommission schriftlich übergebenen Verzeichniß näher nachgewiesen.

Zuschüsse aus der Generalstaatskasse.

§. 4. Ad III. Die Zuschüsse für den laufenden Dienst von 3,447 fl. 7 fr. müssen ihre Rechtfertigung in der Ausgabe finden.

Realisirte Ausstände des Betriebsfonds.

§. 5. Ad IV. 1. Die Generalkriegskasse hatte im Jahr 1831 die Vorschüsse zu den Cholerahospitalern und andern Vorsichtsmaßregeln gegen diese Krankheit geleistet und im Jahr 1832 von der Generalstaatskasse den Ersatz im Gesamtbetrag von 26,900 fl. 57 fr. erhalten.

Ad IV. 4. Die rückbezahlten Vorschüsse von 4,303 fl. 14 fr. sind größtentheils Anlehen, die aus der Massengelderkasse gegeben worden waren, und im Laufe dieses Rechnungsjahrs, als unverträglich mit den gegenwärtigen Grundsätzen der Administration, aufgekündigt und heimbezahlt wurden.

Ad IV. 5. Die Zahlung von Seiten des Fürstenthums Lichtenstein beruht auf einer, von den beiden Campagnen des Jahrs 1814 und 1815 herrührenden Abrechnung zwischen beiden Staaten, worüber die Unterhandlungen ins Stocken gerathen waren, im Jahr 1832 aber wieder aufgenommen und mit Erhebung dieses Guthabens geendigt wurden.

Erlös aus angefertigten Arbeiten.

§. 6. Ad V. Der Erlös aus den angefertigten Arbeiten beim Montirungscommissariat besteht aus der Einnahme für die Monturen der Gendarmen und für das Flicktuch, welches die Regimenter der Egalität wegen bei dem Montirungscommissariat beziehen und aus ihren Massengeldern baar bezahlen.

Beim Zeughaus besteht der Erlös in dem Ersatz von Arbeitslohn und Materialien von Basreliefs, Glocken, Geschützen u. s. w., welche bei demselben bearbeitet worden sind.

Ersatz an Vorschüssen zu polizeilichen Zwecken.

§. 7. Ad VI. Das dritte und vierte Infanterieregiment mußten auf Requisition der Regierungsbehörden den Dienststand auf einige Zeit über den Normalstand erhöhen. Der hieraus erwachsene Mehraufwand wurde durch die Generalkriegskasse vorgeschossen und von der Generalstaatskasse mit 12,771 fl. 45 fr. wieder an sie rückvergütet.

Durchlaufende Posten.

§. 8. Ad VII. Die hier verzeichneten Compensationsposten ad 228,118 fl. 8 fr. bedürfen keiner weitern Erläuterung. Die zwei Hauptpositionen der in Abgang verrechneten inerigiblen Rückstände von 2,349 fl. 50 fr. bestehen in der nachgeführten Forderung an die Stadt Karlsruhe für Kasernwäsche und Materialien ad 1,423 fl. 33 fr. und 583 fl. 16 fr.

des §. 5. erwähnten Abrechnungsrestes mit dem Fürstenthum Lichtenstein, welche bei der definitiven Erörterung und Erledigung dieser Verhältnisse nicht gefordert werden konnten.

Von der Ausgabe.

Constatirung der bewilligten Summen.

§. 9. Die Beilage B stellt die Ausgaben der Militäradministration nach den Rubriken geordnet dar, wie sie auf dem Landtag von 1831 bewilligt worden sind.

Die erste Kolonne enthält die Ausgaben, welche in dem Commissionsbericht der zweiten Kammer motivirt und in Beilage VIII. zusammengestellt sind, im Betrag von 1,275,200 fl. 47 fr.
nebst den zu besondern Zwecken bewilligten 55,880 „ — „
zusammen 1,331,080 fl. 47 fr.

Dazu kommen in der zweiten Kolonne auf die betreffenden Rubriken repartirt, die im nachträglichen Bericht motivirten 45,000 „ — „
im Gesamtbetrag von 1,376,080 fl. 47 fr.

Diesen Summen ist in der vierten Kolonne der Mehrbetrag der laufenden Brod- und Fouragepreise gegen die Etatspreise mit 121,843 „ 51 „
beigeschlagen.

Totalsumme 1,497,924 fl. 38 fr.

Auch die letzte Summe ist auf die verschiedenen Fonds und Rubriken repartirt und somit bei jeder Position der Betrag festgestellt, welcher im Einzelnen und im Ganzen bei der Vergleichung mit dem Rechnungsergebnis zum Grund zu legen ist.

Constatirung der Ausgaben nach der Rechnung.

§. 10. Um die Vergleichung der Ausgaben mit dem Budget zu erleichtern, ist in dem der Budgetcommission schriftlich übergebenen Tableau das Resultat der eigentlichen und uneigentlichen Ausgaben und nach der Rechnung nach der Rubrikordnung des Budgets zerlegt und die Gesamtausgabe mit 1,970,128 fl. 51 fr. nachgewiesen.

Vergleichung der Rechnung mit dem Budget rücksichtlich der Ausgaben.

§. 11. In der Beilage C sind die eigentlichen Ausgaben nach der Rechnung im Gesamtbetrag von 1,581,870 fl. $1\frac{3}{4}$ fr. dem Budget im Gesamtbetrag von 1,497,924 „ 38 „
gegenübergestellt. Es ergibt sich daraus eine Ueberschreitung von 83,945 fl. $23\frac{3}{4}$ fr.
welche sich jedoch, wie aus den §§. 13, 29 und 32 erhellt, um 32,671 „ 57 „
auf 51,273 „ $26\frac{3}{4}$ „
vermindert und in Nachstehendem näher erörtert wird.

Vom Dienststand der Regimenter.

§. 12. Die Beilage D weist den Durchschnittsdienststand des Jahres 1832 nach, unter welchem jedoch die zu polizeilichen Zwecken außerordentlicher Weise eingezogene Mannschaft nicht begriffen ist, und enthält eine Vergleichung desselben, sowohl mit dem bundesmäßigen Normalstand als auch mit demjenigen Stand, welcher bei der Berechnung der bewilligten Summen zum Grund gelegt wurde. Da letzterer für die Infanterie und Kavallerie weit geringer ist als der Normalstand, so war eine Ueberschreitung der Dotation unvermeidlich.

Bei der Infanterie ist durch die Vereinigung des Carabinierbataillons mit dem Grenadierbataillon zu einem Regimente eine Oberstenstelle eingegangen, und auch weniger besetzt gewesen, als auf dem Landtag bewilligt worden war. Jedoch wurde auch eine Kapitänsgage im Durchschnitt mehr bezahlt; zwei übercomplete Stabsoffiziere beim ersten und zweiten

Infanterieregiment hatten nämlich nicht das Stabsoffizierstractament, sondern bezogen neben der ordnungsmäßigen Anzahl der Kapitäne, bis in den Monat November gleichfalls ihre Kapitänsgage, wo sie durch Pensionirung von zwei Stabs-offizieren in den Bezug der Majorsgagen einrückten; dagegen waren wieder zwei Lieutenants weniger im Dienststand.

Der wirkliche Stand der Soldaten hielt sich um 77 Mann unter dem Normale, wobei jedoch zu bemerken, daß in dem letztern der betreffende Theil von den 2,400 Mann enthalten sind, welche alle drei Jahre auf einen Monat zum großen Manöver einberufen werden, im Jahr 1832 aber nicht im Dienst waren; sie betragen im Durchschnitt auf das Jahr 67 Mann. Bringt man dieselben in Abzug, so differirt der Stand nur um 10 Mann, und diese wurden weniger gehalten, weil der Aufwand für die fünf übercompletten Unteroffiziere und Spielleute gedeckt werden mußte, die man nicht sogleich entlassen konnte, als die Reduction ausgesprochen war.

Bei der Kavallerie waren fünf Offiziere zu viel im Dienst, sie befanden sich im Besitz ihrer Stellen und der Stand konnte erst bei eintretenden Vacaturen allmählig auf die Norm zurückgebracht werden.

Der überzählige Unteroffizier findet sich durch Vacanthalten von fünf Dragonern gedeckt.

Bei der Artillerie standen zwei Offiziere, ein Unteroffizier und ein Kanonier weniger im Dienst; die hieraus entsprungene Ersparniß wurde durch den Aufwand für drei überzählige Pferde zum Theil wieder aufgezehrt. Die Remonten für den Zug giengen nämlich im November, Dezember und Januar zu, und der Verkauf der ausrangirten Pferde konnte mit Nutzen nicht immer zu gleicher Zeit bewerkstelligt werden.

Vom Aufwand für die Regimenter.

§. 13. Der Aufwand für die Regimenter und activen Corps hat nach der Rechnung unter den Rubriken: „Gage und Löhnung, Massengelder, Brod, Fourage, Kasernirung und Hospitalkosten,“ an welchen, nachdem der Stand festgestellt war, keine Einschränkungen mehr möglich waren, die Bewilligung um 107,489 fl. — fr. überschritten. Dagegen hat die Administration die Bedürfnisse der Truppen an Montur, Ausrüstung und Munition größtentheils aus den Materialvorräthen befriedigt, und indem sie die Ergänzung der letztern verschob, durch eine momentane Minderausgabe jenen Uebergriff, so weit wie möglich, gedeckt. Die Minderausgabe beläuft sich auf 44,881 „ — „ und reducirt die Ueberschreitung auf 62,608 fl. — fr. davon ist aber hier, wo es sich von der Vergleichung der Ausgaben mit dem Budget handelt, in Abzug zu bringen:

a) der Aufwand für die Mannschaft des vierten Infanterieregiments, welche im April und Mai 1833 aus polizeilichen Gründen über den Dienst gehalten wurde, mit . . . 3,214 fl. 54 fr.

Diese Summe ist an die Generalkriegskasse als außerordentlicher Aufwand ersetzt, steht in der Regimentsrechnung in Ausgabe, und gieng von da in die vorliegende Rechnung über.

b) das Carabinierbataillon diente dem ersten Bataillon des ersten Regiments, das an die Schweizergrenze gezogen war, zur Reserve, und hielt zu diesem Behuf im Monat Mai 1833. 360 Mann über den ordentlichen Dienststand. Der Aufwand hierfür beläuft sich auf 3,877 fl. 53 fr.; er ist gleichfalls in die Regimentsrechnung und aus dieser in die Generalkriegskassenrechnung aufgenommen, wurde aber später ersetzt und muß gleichfalls hier abgeschlagen werden mit 3,877 „ 53 „

c) der Erlös aus angefertigten Arbeiten und abgegebenen Stoffen beim Monturcommissariat und dem Zeughaus beträgt nach Beilage A Ziffer V. 12,231 fl. 33 fr. Diese beiden Verkanstalten haben nämlich mit den Fonds, welche sie

7,092 fl. 47 fr.

X.

	Uebertrag	7,092 fl. 47 fr.	62,608 fl. — fr.
verausgabten, die Monturen für die Gendarmerie angefertigt, das Flicktuch für die Regimenter angeschafft, verschiedene Aufträge für Dritte vollzogen u. s. w.; um den wirklichen Aufwand für die militärischen Zwecke darzustellen, muß man daher den Ersatz dieser Vorschüsse von dem Aufwand abziehen mit		12,231 „ 33 „	
	zusammen		19,324 „ 20 „
drauf sich die Ueberschreitung bei den Regimentern und activen Corps auf vermindert.			43,283 fl. 40 fr

Von den Anschaffungen und Ablieferungen für die Regimenter.

§. 14. Die Anschaffungen stellen sich im Ganzen für Montur auf	23,645 fl.
für Kasern- und Hospitalrequisiten beim Hauptmagazin auf	3,736 „
beim Zeughaus auf	23,443 „
	zusammen 50,824 fl.

und reichen bei weitem nicht zu, um den Abgang, der sich im Durchschnitt jedes Jahr ergibt, wieder zu ersetzen. In dessen sind im Laufe dieses Jahrs auch weniger Montur- und Armaturstücke bei den Regimentern fällig gewesen, so daß sich der Vorrath in den Hauptdepots dadurch demohngeachtet nicht vermindert hat.

Die Lieferungen an die Regimenter betragen nämlich von Seiten des Monturmagazins	14,756 fl.
des Hauptmagazins	5,333 „
des Zeughauses	20,875 „
	40,964 fl.

In diesem Jahr verfielen bei der Infanterie nur die Monturen der Unteroffiziere und Spielente; für die Mannschaft aber gar nichts. Da zu dieser Zeit der Dienststand der Unteroffiziere bei der Infanterie von 14 auf 10 Mann per Compagnie bereits herabgesetzt war, so brachte man den dadurch überzählig gewordenen Vorrath von Unteroffiziersmonturen bei den Infanterieregimentern an der Gebühr in Abzug, und verminderte hierdurch das Quantum der Ablieferung.

Für die Kavallerie wurden nur die Stallröcke der Mannschaft und die Gradzeichen der Unteroffiziere abgegeben.

Der Artillerie mußten die Unteroffiziersmonturen, die Pantalons der Fußartillerie und theilweise Ergänzungen an Coletten und Reithosen für die reitende und fahrende Artillerie verabreicht werden.

Die Abgaben des Zeughauses bestanden, weil in diesem Jahre keine besondere Inspection der Ausrüstung Statt fand, hauptsächlich nur in der Munition; beim ersten Infanterieregiment waren jedoch bedeutende Ergänzungen der Gewehre und Tornister, und im geringern Maßstab auch beim vierten Infanterieregiment in Folge von Auslieferungen auf frühere sorggenommene Waffeninspectionen zu bewerkstelligen.

Die Durchschnittsberechnung über den Aufwand für Kasernung, Medizin- und Hospitalkosten sind der Budgetscommission schriftlich übergeben worden.

Invalidencorps.

§. 15. Ad Lit. II. Bei dem Invalidencorps hat sich eine Ersparniß von 2,330 fl. 51 fr. ergeben, weil der Anforderungsetat, der auch bewilligt wurde, auf 109 Mann vom Feldwebel abwärts berechnet war, der wirkliche Stand sich aber nur auf 91 Mann belief.

Oberste Leitung des Armeecorps.

§. 16. Ad Lit. III. In dem Aufwand für die oberste Leitung des Armeecorps hat sich nach Beil. C eine Ersparniß von 22,310 fl. ergeben, die indessen wegen der organischen Veränderungen, welche 1832 bei diesen Stellen vorgegangen sind, noch der näheren Erörterungen bedarf.

Die Beilage Lit. E enthält die einzelnen Positionen, welche diesen Titel formiren.

Kriegsministerium.

§. 17. Bei dem Kriegsministerium ist eine Ersparniß von 13,345 fl. berechnet.

Die Artillerieinspection und die Revueinspection sind nämlich aufgehoben, ihre Geschäfte dem Kriegsministerium überwiesen und deshalb die Fonds dieser Stellen bei der Vergleichung in der Tabelle B dem Fond des Kriegsministeriums beige schlagen worden.

Das Personale des Kriegsministeriums wurde übrigens dieserhalb nicht vermehrt, und statt der zwei ausgetretenen höher besoldeten Diener sind zwei mit geringeren Besoldungen eingetreten.

Die vorangegebene Ersparniß erscheint noch größer, wenn man erwägt, daß die Geschäfte der aufgehobenen Generalantonsinspection gleichfalls auf das Kriegsministerium übergegangen sind, und die dafür bewilligte Summe von 4,799 fl. 45 fr. gänzlich gespart wird; wenn man ferner erwägt, daß demselben auch ein Theil der Geschäfte der aufgehobenen Generaladjutantur zufiel.

Die Ersparniß vermindert sich auf der andern Seite wieder um die Besoldung des Personals beim Oberkriegsgericht mit 6,725 fl., welches im Budget auf dem Etat des Kriegsministeriums steht, in der Rechnung aber auf Militärgerichtsbarkeit verausgabt wird.

Der Artillerieinspector ist auf den Pensionsfond übergetreten.

Armecorpscommando.

§. 18. Die drei Stellen: „Divisionscommando der Infanterie, Generalquartiermeister-Stub und Generaladjutantur,“ welche in dem Budget aufgenommen waren, erscheinen in der Rechnung nicht mehr, und die Geschäfte derselben sind von der Generaladjutantur theilweis, von den beiden andern Stellen aber ganz auf das Armecorpscommando und den Generalstab übergegangen.

Vergleicht man den Aufwand wie er früher war, um denselben Zweck zu erreichen, mit dem gegenwärtigen Aufwand, so ergibt sich eine Ersparniß von 4,289 fl., welche sich jedoch wieder um den Gehalt von einem Secretär, zwei Kanzlisten und einem Schreiber im Betrag von 2,533 fl. 41 fr. vermindert, deren Besoldungen (weil über ihre Dienste im Anfang des Rechnungsjahrs noch nicht definitiv verfügt war) unter der Rubrik „Reservefonds“ als vorübergehender Aufwand in Ausgabe erscheinen.

Brigadecommando.

§. 19. Die Budgetsposition: „Generalität“ ist gleichfalls aus der Rechnung verschwunden, ein dahin gehöriger Generallieutenant ist auf den Pensionsfond übergegangen, der andere hat das Commando einer Infanteriebrigade erhalten, und an dem Dienstverhältniß des Brigadecommando's der Kavallerie ist keine Veränderung eingetreten.

Es hat sich hierbei eine Ersparniß von 4,978 fl. ergeben, wovon jedoch der Gehalt eines Capitäns mit 4,600 fl. nebst einer Pferdfourage in Abzug kommt, der unter der Rubrik „Offizier für besondere Bestimmungen“ verrechnet wurde.

Commandantschaften.

§. 20. Ad Lit. IV. Auch bei den Commandantschaften hat sich nach Beilage Lit. C eine Ersparniß von 7,045 fl. ergeben; ein Generalmajor, der die Stelle eines Platzcommandanten in Karlsruhe bekleidet, ist nämlich gestorben, und der Dienst einem außer Activität gestandenen Stabsoffizier übertragen worden, der dafür nur eine Zulage bezieht. Die beiden Platzmajorsstellen in Karlsruhe und Mannheim sind aufgehoben worden, und beide Diener in Pensionsstand übergetreten. Die Commandantschaft in Mannheim ist dem General, welcher die Infanteriebrigade daselbst commandirt, übertragen.

Zeughausdirection.

§. 21. Ad Lit. V. Für die untergeordneten Branchen wurden nach dem Vergleichstableau Beilage C 5,505 fl. weniger ausgegeben, als bewilligt waren.

Um übrigens ein Urtheil über diesen Titel fällen zu können, ist es gleichfalls nöthig, ihn in die verschiedenen Positionen, aus welchen er zusammengesetzt ist, wieder zu zerlegen, wie dies in der Beilage E geschieht.

Bei der Zeughausdirection erscheint eine Minderausgabe von 3,083 fl.

In dem Etat sind nämlich 4,406 fl. 40 kr. für Materialien der Duvrieranstalt und Gießhauskosten angesetzt, die nicht in Rechnungsausgabe stehen, weil nach der neuern Einrichtung die militärischen Werkstätten keine Dotation von der Staatskasse erhalten, sondern Material und Arbeitslohn u. s. w. den Anschaffungskosten beige schlagen werden müssen, und so unter der Rubrik „Ausrüstung“ begriffen sind.

Montirungscommissariat und Hauptmagazin.

§. 22. Die Ersparniß beim Montirungscommissariat von 3,120 fl. rührt her:

- a) von der Besoldung eines Magazinschreibers ad 1,100 fl., der als überflüssig auf den Pensionsetat übergieng;
- b) von zwei im Etat zu hoch angesetzt gewesenen Gagen, und von den Ersparnissen an den Massengeldern im Betrag von circa 800 fl.;
- c) von Ersparniß an Brod und Montur, da die Schneider nicht mehr verpflegt noch gekleidet werden, sondern dafür den Arbeitslohn beziehen.

Sanitätsdirection.

§. 23. Der Mehraufwand bei der Sanitätsdirection entspringt hauptsächlich aus der Gage des Medicinalrevisors ad 800 fl., welcher früher aus dem Ertrag der Militärapotheke bezahlt wurde, und nach Aufhebung derselben auf diesen Etat übergieng.

Conscription.

§. 24. Bei der Conscription hat sich durch die Aufhebung der Generalcantonsinspeccion und die Verminderung der Cantonsinspeccionen von 5 auf 3 eine Ersparniß von 5,587 fl. ergeben. Dagegen sind der Generalcantonsinspecteur mit zwei Unteroffizieren und zwei Cantonschreibern auf den Pensionsetat gesetzt worden.

Jurisdiction.

§. 25. Der Mehraufwand bei der Jurisdiction im Betrag von 5,369 fl. rührt, wie schon oben bemerkt, von der Ueberweisung der Besoldungen für das Personal des Oberkriegsgerichts auf diesen Etat her.

Militärbauwesen.

§. 26. Ad Lit. VI. Nach der bisherigen Erfahrung müssen zur Unterhaltung der Gebäude jährlich ohngefähr 14,000 fl. aufgewendet werden; man hat auch im Bauwesen im Jahr 1832 möglichst zurückgehalten und nur zwischen 11,000 bis 12,000 fl. verwendet. Die Rechnung führt unter dieser Rubrik den Aufwand für die Schwimmschule auf, während das Budget unter Lit. VII. dafür einen Fond von 3,200 fl. enthält, welcher demnach der Ersparniß von 2,358 fl. 40 kr. beige schlagen ist, so daß sich dieselbe im Ganzen auf 5,558 fl. 37 1/2 kr. beläuft.

Unterricht und Gottesdienst.

§. 27. Ad Lit. VII. Auch der Aufwand für Unterricht und Gottesdienst muß in seinen einzelnen Positionen beurtheilt werden.

Die Ersparniß beim Cadetteninstitut nach Beilage Lit. E von 5,341 fl. ist nur scheinbar, indem die Gage für drei Offiziere nebst ihren Fouragebezügen im Gesamtbetrag von 5,719 fl. im Budget auf diese Rubrik verwilligt sind, in der Rechnung aber unter der vorübergehenden Rubrik „Offiziere mit besonderer Bestimmung“ in Ausgabe erscheinen.

Wegen den Schwimmschulen ist das Nöthige bereits gesagt.

Der Aufwand für das Bajonettfechten ist unter den Massengeldern der Regimenter begriffen.

In dem Fond für die Veterinärtschule hat sich eine Ersparniß ergeben, weil zufällig in diesem Jahr weniger Schüler vorhanden waren, als gewöhnlich.

Pensionen und Gratualien.

§. 28. Ad Lit. VIII. Die Summe der Pensionen, welche von dem Rechnungsjahr 1831 auf das pro 1832 übergang, ist größer als der Fond, welcher dafür bewilligt worden war. Diese Summe wurde durch die vielfältigen Reductionen an Stellen, deren in vorstehenden Erläuterungen erwähnt ist, noch bedeutend vermehrt, indem, wie das der Budgetscommission übergebene Verzeichniß nachweist, der Zugang an Pensionen in diesem Jahre 28,272 fl. 32 fr., der Heimfall aber nur 9,148 fl. beträgt.

Die Lasten, welche daraus für die Staatskasse entspringen, sind vorübergehend, während die Ersparnisse, die in dem laufenden Dienst eintreten, bestehen und bleiben.

Außerordentliche Ausgaben.

§. 29. Ad Lit. X. Der Fond für außerordentliche Ausgaben ist um 19,112 fl. überschritten.

Die außerordentlichen Ausgaben zerfallen in folgende Haupttheile:

a) Sterbquartalien	1,602 fl. 30 fr.
b) Gratificationen	1,024 „ 50 „
c) vorübergehende Ausgaben	5,625 „ 49 „
d) für das Detachement von Infanterie, Cavallerie und Artillerie nach der Schweizergrenze	13,347 „ 37 „
e) wegen des Garnisonswechsels	1,985 „ 31 „
f) andere kleine Ausgaben	2,462 „ 27 „
	<hr/>
	Summe 26,048 fl. 44 fr.

Dabei ist zu bemerken:

ad c. Diese Summe besteht aus Bezügen solcher Diener, deren Stellen eingegangen sind, die aber nicht sogleich eine neue Bestimmung erhielten. Rücksichtlich derjenigen, welche zur Generaladjutantur gehört hatten, und zum Generalstab gezogen wurden, so wie der übercompletten Cantonschreiber, ist oben schon das Nöthige bemerkt.

Der Vorstand der Militärbäckerei ist später auf den Etat des Kriegsministeriums, ein Oberbäcker und ein Magazinschreiber, so wie zwei Diener des Kadetteninstituts sind auf den Pensionsetat überwiesen worden.

ad d. Der Aufwand für das an die Schweizergrenze geschickte Detachement hat, wie Fol. 532 der Rechnung näher zu entnehmen steht, vom Ausmarsch im Monat April bis zum Jahreschluß ult. Mai 1833 13,347 fl. 37 fr. betragen. Er wurde aus den Rechnungen der Regimenter ausgeschieden und von der Kriegskasse als außerordentlicher Aufwand in Ausgabe gesetzt.

Da die Dotation der Generalkriegskasse indessen in keiner Weise auf solche außerordentliche Ausgaben berechnet ist, so wurde ihr der Betrag nachmals wieder vergütet, und er muß, wenn man ein richtiges Urtheil über die Resultate der Verwaltung der budgetmäßigen Summen fällen will, als ein bloßer Vorschuß an dem Aufwand in Abzug gebracht werden, wodurch sich die außerordentlichen Ausgaben auf 12,701 fl. 7³/₄ fr. vermindern.

Nachbewilligungen.

§. 30. Ad 1. Die Ueberschreitung bei dem topographischen Bureau beträgt 2,630 fl. 56 fr. und begreift den Aufwand von 1,706 fl. 47 fr. für Einquartierung und Transportkosten der Guiden und ihrer Instrumente, weil sie nicht mehr einquartiert wurden und keine Frohndfahrten mehr erhielten; der Rest ist Mehraufwand für Diäten bei den auswärtigen Vermessungen und Aufnahmen.

Es war rathsam, die günstige Witterung auf diese Weise zu benützen, und die Materialien für die Arbeiten des Personals während dem Winter auf dem Bureau zu vermehren.

Ad 3. Der Aufwand für die spanischen Pensionen ist um 495 fl. 57 fr. überschritten. Die Liquidation der Ansprüche verzögerte sich nämlich bis in das Jahr 1832, und man konnte daher die pro 1831 bewilligten 500 fl. erst in diesem Jahre anweisen.

Nachträge.

§. 31. 1) Die hier aufgeführten Miethzinse sollten unter Lit. X. „außerordentliche Ausgaben“ aufgeführt seyn, wo sie auch im Budget stehen.

2) Diese Ordenspensionen sind Rückstände aus frühern Jahren, die erst in neuerer Zeit liquidirt und berichtigt worden sind.

Uebersicht.

§. 32. Trennen wir den Gesamtauswand, wie in Beilage Lit. F geschieht, nach den drei Hauptgesichtspunkten, nämlich

A. in diejenigen Summen, welche auf die oberste Leitung des Armeecorps, auf die Verwaltung und auf Beschaffung aller übrigen militärischen Bedürfnisse verwendet wurden;	
B. in diejenigen Summen, welche den Regimentern zugeflossen sind, und also unmittelbar der streitbaren Masse als dem Zweck der ganzen Verwaltung zu gut kommen; und endlich	
C. in diejenigen, welche als Belohnung früher geleisteter Dienste in Ausgabe gesetzt werden mußten, so zeigt sich	
ad A. daß von der Bewilligung ad	265,665 fl. 20 fr.
nur verwendet	223,708 „ 4 ¹ / ₄ „
also erspart wurden	41,957 fl. 15 ³ / ₄ fr.
ad B. daß für die Truppen nur bewilligt waren	1,052,677 fl. 8 fr.
daß sie aber erhielten	1,095,961 „ 37 „
folglich mehr	43,284 fl. 29 fr.
ad C. daß statt der bewilligten Summe von	179,582 fl. 10 fr.
ausgegeben wurde	229,528 fl. 23 ¹ / ₂ „
folglich mehr	49,946 „ 13 ¹ / ₂ „

daß folglich im Ganzen eine Ueberschreitung von 51,273 fl. 26³/₄ fr. statt gefunden hat.

Betriebsfond.

§. 33. Der Betriebsfond an Geld, Rückständen und Vorräthen hat sich, wie aus der der Budgetscommission übergebenen Uebersicht zu entnehmen steht, ohngeachtet des bedeutenden Deficits in der Einnahme doch nur um 10,717 fl. bei der Generalkriegskasse und den Haupt- und Filialmagazinen vermindert, weil in diesem Jahr wenig Armatur- und Monturstücke an die Regimentern übergiengen, und die Cholerarequisiten, die früher in separater Verwaltung standen, in ihrem ganzen Betrag den Inventarien einverleibt wurden, so daß ein Betriebsfond von 1,600,290 fl. in das folgende Rechnungsjahr übergeht.

Zusammenstellung der Einnahmen der General-Kriegskasse pro 1832.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Kassenrest am 1. Juni 1832					166,214	38
II. Budgetmäßige Einnahme.						
1. Dotation.						
Von der Generalstaatskasse			55,880	—		
Von den Obereinnahmereien			1,300,000	—		
2. Eigene Einnahmen.			1,355,880	—		
a) Aus verkauften Inventariestücken und abgängigen Gegenständen auf die respectiven Fonds und zwar:						
für Brodverpflegung	160	—				
" Kasernirung	8,099	6				
" Hospital	364	1				
" Medicin	279	23				
" Montirung	1,440	1				
" Remontirung	2,344	46				
" Ausrüstung	450	48				
" Bauwesen	295	—				
	13,433	5				
b) Erlös aus den in Konstanz und Freiburg verkauften Kasern- und Hospitalrequisiten	2,134	1				
c) Miethzins aus Gebäuden und Gütern	890	26				
d) Kapitalzins	1,563	39				
			18,021	11		
3. Aufbesserung der Statspreise:						
1) für Brod	40,862	27				
2) " Fourage	80,981	24				
			121,843	51		
Summe von II.					1,495,745	2
III. Zuschüsse für den laufenden Dienst.						
1. Für das topographische Bureau			3,021	47		
2. Rückständige französische Ordenspenionen			*) 425	20		
Summe von III.					3,447	7
IV. Realisirte Ausstände des Betriebsfonds von der Generalstaatskasse.						
1. Ersatz für Auslagen wegen der Cholera, ein Posten von 5,401 fl. 20 ³ / ₄ fr. ein Posten von 9,081 " 40 " und ein Posten von 10,291 " 55 " Zusammen 1	24,774	55 ³ / ₄				
ferner ein Posten von	***) 1,616	44 ¹ / ₂				
und endlich ein Posten von	***) 509	17				
Zusammen 1	26,900	57				
2. Ersatz der geheimen Ausgaben	2,355	10				
3. Ersatz d. Begräbniskosten d. höchstsel. Fr. Markgräfin Uebertrag	6	45	29,262	52	1,665,406	47

*) S. Rechnung der General-Staatskasse pro 1832, Abth. II. (also pro 1831.)

**) S. Staatskassenrechnung pro 1832.

***) S. daselbst pro 1832, pag. 648 b als Aufwand unter den außerordentlichen Ausgaben des Ministeriums.

Zusammenstellung der Einnahmen der General-Kriegskasse pro 1832.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag					1,665,406	47
IV. Realisirte Ausstände des Betriebsfonds von der Generalstaatskasse.						
Uebertrag			29,262	52		
Rückbezahlte Vorschüsse.						
4. von Offizieren und Privaten	4,303	14				
5. " dem Fürstenthum Lichtenstein	1,719	—				
6. " der Meerwein'schen Gantmasse	800	—				
7. " zurückbezahlten Ehefsgagen	3,285	12				
8. in verschiedenen kleinen Posten	485	8				
			10,592	34		
Eingegangene Aktivkapitalien			11,500	—		
Erörterungsposten auf Rechnungsrevision			245	12		
Summe von IV.					51,600	38
V. Erlös aus angefertigten Arbeiten.						
1. Vom Zeughaus			4,268	—		
2. " Monturmagazin			7,963	33		
Summe von V.					12,231	33
VI. Ersatz der Vorschüsse zu polizeilichen Maßregeln.						
1. Fürs vierte Infanterie-Regiment unter dem Posten von 3,736 fl., worunter noch 245 fl. 27 fr., als vom Regiment selbst verrechnet, begriffen sind 3,490 fl. 32 ¹ / ₂ fr. sodann ein Posten von 406 " 40 " und ein Posten von 77 " 11 ¹ / ₂ "			3,974	24		
ein Posten von			3,214	54		
					7,189	18
2. Fürs dritte Infanterie-Regiment ein Posten	5,146	59 ¹ / ₄				
ein Posten von	64	48 ³ / ₄				
" " "	261	53				
" " "	87	11				
" " "	21	35				
					5,582	27
Summe von VI.						12,771 45
VII. Durchlaufende Posten.						
1. Aufgerechnete Naturalabgaben an Regimenter ic. vom Zeughaus	20,875	16				
" Monturmagazin	14,755	50				
" Hauptmagazin	5,332	57				
			40,964	3		
2. Rückersetzte Vorschüsse: für die Gendarmerie	93,080	57				
Uebertrag	93,080	57	40,964	3	1,742,010	43

Zusammenstellung der Einnahmen der General-Kriegskasse pro 1832.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag	1,742,010	43
VII. Durchlaufende Posten.						
Uebertrag	40,964	3		
2. Rückersetzte Vorschüsse.						
Uebertrag	93,080	57				
Für die Bundesmilitärcommission	3,862	30				
" " Remontirungscommission	6,500	—				
" " Einstandsgelderkasse	30,000	—				
" " Rekrutirungscommission	1,500	—				
" " Tuchlieferanten	6,500	—				
" " Hofkostgelder	1,095	—				
" das topographische Bureau	1,000	—				
" " Kommando an der Schweizergrenze	20,000	—				
" die Klassensteuer	16,344	35				
" den Rißlauer Baukostenbeitrag	337	30				
" das Holz- und Dielenmagazin	1,068	30				
in verschiedenen kleinen Posten	1,289	1				
durch Aufrechnung ersetzt	1,855	fl. 36 fr.				
	125	" 9 "				
	245	" 27 "				
	2,226	12				
3. In Abgang verrechnete inexigible Rückstände	184,804	15		
			2,349	50		
Summe von VII.	228,118	8
Total	1,970,128	51

Nachweisung der Ausgabe nach dem Budget.

	Bewilligung nach Beil. VIII. des Hauptberichts.		Vermehrung auf den nachträglichen Bericht.		Gesamtwbewilligung.		Aufbesserung der Etatspreise für Brod und Fourage.		Total.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Regimenter und active Corps.										
1. Gage und Löhnung	493,838	24	16,290	—	510,128	24	—	—	510,128	24
2. Massengelder	64,631	3	3,053	50	67,684	53	—	—	67,684	53
3. Brodverpflegung	82,346	16	4,514	20	86,860	36	40,251	32	127,112	8
4. Fourageverpflegung	97,185	8	10,220	—	107,405	8	75,749	52	183,155	—
5. Kasernirung	38,248	56	2,226	40	40,475	36	—	—	40,475	36
6. Medicin	9,666	—	773	20	10,439	20	—	—	10,439	20
7. Hospitalkosten	12,243	36	672	—	12,915	36	—	—	12,915	36
8. Montirung	49,412	14	1,866	19	51,278	33	—	—	51,278	33
9. Ausrüstung	15,138	16	899	11	16,037	27	—	—	16,037	27
10. Remontirungskosten	12,800	—	1,855	—	14,655	—	—	—	14,655	—
11. Besondere Fonds	18,795	11	—	—	18,795	11	—	—	18,795	11
Summe I.	894,305	4	42,370	40	936,675	44	116,001	24	1,052,677	8
II. Invalidencorps	21,446	38	—	—	21,446	38	719	49	22,166	27
III. Oberste Leitung des Armeecorps	110,979	12	—	—	110,979	12	2,860	40	113,839	52
IV. Commandantschaften	16,869	52	—	—	16,869	52	193	28	17,063	20
V. Untergeordnete Branchen der Militärverwaltung	52,067	15	—	—	52,067	15	647	1	52,714	16
VI. Baukosten	17,134	24	—	—	17,134	24	102	27	17,236	51
VII. Unterricht und Gottesdienst	13,413	—	2,257	—	15,670	—	204	55	15,874	55
VIII. Pensionen und Gratualien	123,226	36	—	—	123,226	36	1,114	7	124,340	43
IX. Ordenszulagen	19,195	—	—	—	19,195	—	—	—	19,195	—
X. Außerordentliche Ausgabe	6,563	46	372	20	6,936	6	—	—	6,936	6
Summe	1,275,200	47	45,000	—	1,320,200	47	121,843	51	1,442,043	38
Besondere Bewilligungen.										
Etappengelder	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
Russische Pensionäre	12,680	—	—	—	12,680	—	—	—	12,680	—
Spanische "	1,200	—	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
Transportkosten	12,000	—	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
Topographisches Bureau	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
Summe	55,880	—	—	—	55,880	—	—	—	55,880	—
Total	1,331,080	47	45,000	—	1,376,080	47	121,843	51	1,497,924	38

*) Die Vermehrung à 45,000 fl. besteht aus: 87 Infanteristen à 102 fl. 8,874 fl. — fr.
 100 Dragonern à 110 fl. 54 fr. 11,090 " — "
 100 Pferden à 145 fl. 34 fr. 14,556 " 40 "
 11 Oberstenzulagen à 600 fl. 6,600 " — "
 Für Zulagen der ältern Capitäne 1,250 " — "
 „ das Cadetteninstitut 2,257 " — "
 Zur Ausgleichung 372 " 20 "
 45,000 fl. — fr.

**) Worunter begriffen: Brod 40,862 fl. 27 fr.
 Fourage 80,981 " 24 "
 121,843 fl. 51 fr.

Vergleichung der Ausgaben der Militäradministration vom Jahr 18^{72/73} mit den bewilligten Budgetsätzen.

Ausgabebetitel.	Budgetsatz.		Rechnungs- Ausgabe.		Demnach in Ausgabe			
	fl.	fr.	fl.	fr.	Mehr.		Weniger.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Regimenter und active Corps:								
A. Gage und Löhnung	510,128	24	538,521	7	28,392	43	—	—
B. Massengelder	67,684	53	87,375	8 ^{7/8}	19,690	15 ^{7/8}	—	—
C. Brodverpflegung	127,112	8	141,348	8 ^{7/8}	14,236	7 ^{7/8}	—	—
D. Fourage	183,155	—	211,760	6 ^{1/4}	28,605	6 ^{1/4}	—	—
E. Kasernirung	40,475	36	48,205	8 ^{3/4}	7,729	32 ^{3/4}	—	—
F. Medicin	10,439	20	7,223	3	—	—	3,216	17
G. Hospitalkosten	12,915	36	21,751	4 ^{1/2}	8,835	28 ^{1/2}	—	—
H. Montirung incl. 4,366 fl. 59 fr. für die Gendarmerie	51,278	33	23,645	26 ^{3/4}	—	—	27,633	6 ^{1/4}
I. Remontirung	14,655	—	6,714	1 ^{1/2}	—	—	7,940	59 ^{1/2}
K. Ausrüstung inclus. 11,073 fl. für Munition	27,110	27	23,442	42 ^{1/2}	—	—	3,667	44 ^{1/2}
L. Besondere Fonds exclus. 11,073 fl. für Munition	7,722	11	5,300	—	—	—	2,422	11
Summe I.	1,052,677	8	1,115,285	57	107,489	7 ^{1/4}	44,880	18 ^{1/4}
					62,608	49		
II. Invalidencorps								
III. Oberste Leitung des Armeecorps	113,839	52	91,529	25	—	—	22,310	27
IV. Commandantschaften	17,063	20	10,017	22	—	—	7,045	58
V. Untergeordnete Branchen der Militärverwaltung	52,714	16	47,208	48	—	—	5,505	28
VI. Militärbauwesen	17,236	51	14,878	11 ^{1/2}	—	—	2,358	39 ^{1/2}
VII. Unterricht und Gottesdienst	15,874	55	5,409	4	—	—	10,465	51
Offiziere mit besonderer Bestimmung	—	—	8,766	34 ^{3/4}	8,766	34 ^{3/4}	—	—
VIII. Pensionen und Gratualien	124,340	43	176,226	1 ^{3/4}	51,885	18 ^{3/4}	—	—
IX. Badische Ordens- und Medaillenzulagen	19,195	—	18,671	26 ^{1/2}	—	—	523	33 ^{1/2}
X. Außerordentliche Ausgaben	6,936	6	26,048	44 ^{3/4}	19,112	38 ^{3/4}	—	—
Summe II. — X.	389,367	30	418,591	13 ^{1/2}	79,764	32 ^{1/4}	50,540	48 ^{3/4}
					29,223	43 ^{1/2}		
Nachbewilligungen.								
1. Topographisches Bureau	10,000	—	12,630	56	2,630	56	—	—
2. Russische Pensionäre	12,680	—	12,674	3	—	—	5	57
3. Spanische Pensionäre	1,200	—	1,695	57	495	57	—	—
4. Transport und Vorrath	12,000	—	11,001	56	—	—	998	3 ^{1/4}
5. Etappengelder	20,000	—	8,125	52 ^{3/4}	—	—	11,874	8
Summe	55,880	—	46,128	44 ^{3/4}	3,126	53	12,878	8 ^{1/4}
							9,751	15 ^{1/4}
Rechnungsnachträge.								
1. Miethzinse für Exercierplätze	—	—	1,438	46 ^{1/2}	1,438	46 ^{1/2}	—	—
2. Ordenspensionen von 1813	—	—	425	20	425	20	—	—
Total	1,497,924	38	1,581,870	1 ^{3/4}	83,945	23 ^{3/4}	—	—
Davon gehen ab nach §. 11 der Erläuterungen	—	—	—	—	32,671	57	—	—
Rest-Mehraufwand	—	—	—	—	51,273	26 ^{3/4}	—	—

Nachweisung des Normal- und wirklichen Dienststandes.

Chargen.	Infanterie.						
	Normal-Dienst-Stand.	Bewilligung der Stände.	Wirklicher Durchschnitts-Dienststand.	Der wirkliche Dienststand zeigt gegen			
				den Normal-Dienststand		d. Bewilligung d. Stände	
			Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.	
Obersten	5	6	5	—	—	—	1
Oberstleutenants	5	4	4	—	1	—	—
Majors	5	6	6	1	—	—	—
Rittmeister und Capitäne . .	60	60	61	1	—	1	—
Premier-Lieutenants	30	30	30	—	—	—	—
Lieutenants	65	44	63	—	2	19	—
Summe der Offiziere	170	150	169	—	1	19	—
Unteroffiziere	600	550	601	1	—	51	—
Spielteute	287	326	291	4	—	—	35
Soldaten	2,054	1,670	1,977	—	77	307	—
Summe der Mannschaft	2,941	2,546	2,869	—	72	323	—
Total	3,111	2,696	3,038	—	73	342	—
Pferde	—	—	—	—	—	—	—

Beilage D.

Nachweisung des Normal- und wirklichen Dienststandes.

Cavallerie.							Artillerie.						
Normal-Dienst- Stand.	Bewilli- gung der Stände.	Wirklicher Durch- schnitts- Dienst- Stand.	Der wirkliche Dienststand zeigt gegen				Normal- Dienst- Stand.	Bewilli- gung der Stände.	Wirklicher Durch- schnitts- Dienst- Stand.	Der wirkliche Dienststand zeigt gegen			
			den Normal- Dienststand		die Bewilligung der Stände.					den Normal- Dienststand		d. Bewilligung der Stände	
			Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.				Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.
3	3	3	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
2	2	2	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
12	12	12	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	—
9	9	10	1	—	1	—	7	7	7	—	—	—	—
21	18	25	4	—	7	—	11	11	9	—	2	—	2
48	45	53	5	—	8	—	28	28	26	—	2	—	2
120	119	121	1	—	2	—	73	74	72	—	1	—	2
39	27	39	—	—	12	—	13	13	13	—	—	—	—
792	488	787	—	5	299	—	323	318	322	—	1	4	—
951	634	947	—	4	313	—	409	405	407	—	2	2	—
999	679	1000	1	—	321	—	437	433	433	—	4	—	—
951	643	946	—	5	303	—	153	153	156	3	—	3	—

Die der Tabelle auf Seite 107 und 108 beifolgende Tabelle zeigt den Vergleich des wirklichen Dienststandes mit dem bewilligten Dienststande für die Jahre 1870 bis 1874. Die Zahlen sind in der Tabelle angegeben. Die Tabelle ist in zwei Theile getheilt, nämlich in Cavallerie und Artillerie. Die Zahlen sind in der Tabelle angegeben.

Vergleichung des Aufwands nach der durch die Erläuterung geschehenen Rectifikation mit dem Budget.

Titel	Budgetesatz.		Rechn. Ausgabe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
A.				
Für die Kommando's und sämtliche Verwaltungsstellen.	113,839	52	91,529	25
Lit. III. Oberste Leitung des Armeecorps	17,063	20	10,017	22
" IV. Kommandantenschaften	52,714	16	47,208	48
" V. Untergeordnete Verwaltungsbranchen	17,236	51	14,878	11 ¹ / ₂
" VI. Militärbauwesen	15,874	55	5,409	4
" VII. Unterricht und Gottesdienst	6,936	6	26,048	44 ³ / ₄
" X. Außerordentliche Ausgaben	—	—	8,766	34 ³ / ₄
Offiziere mit besonderer Bestimmung	—	—	—	—
Nachbewilligungen.	10,000	—	12,630	56
1. Topographisches Bureau	12,000	—	11,001	56
4. Transport und Vorspann	20,000	—	8,125	52 ³ / ₄
5. Etappengelder	—	—	1,438	46 ¹ / ₂
Rechnungsnachträge: 1. Miethzinse	—	—	—	—
Summe	265,665	20	237,055	41 ¹ / ₄
Davon gehen ab: nach Erläuterung §. 29	—	—	13,347	37
Rest	265,665	20	223,708	4 ¹ / ₄
Verglichen	223,708	4 ¹ / ₄	—	—
Ersparniß	41,957	15 ³ / ₄	—	—
B.				
Für Regimenter und active Corps.	1,052,677	8	1,115,285	57
Lit. I. Zusammen	—	—	19,324	20
Davon gehen ab: nach der Erläuterung §. 13	1,052,677	8	1,095,961	37
Rest	—	—	1,052,677	8
Verglichen	—	—	—	—
Mehraufwand	—	—	43,284	29
C.				
Für früher geleistete Dienste.	22,166	27	19,835	35 ¹ / ₄
Lit. II. Invalidencorps	124,340	43	176,226	1 ³ / ₄
" VIII. Pensionen und Gratualien	19,195	—	18,671	26 ¹ / ₂
" XI. Badische Ordens- und Medaillen-Zulagen	—	—	—	—
Nachbewilligungen.	12,680	—	12,674	3
2. Russische Pensionen	1,200	—	1,695	57
3. Spanische Pensionen	—	—	425	20
Rechnungsnachträge: 2. Ordenspensionen von 1813	—	—	—	—
Summe	179,582	10	229,528	23 ¹ / ₂
Verglichen	—	—	179,582	10
Mehraufwand	—	—	49,946	13 ¹ / ₂
Total } Mehraufwand	—	—	93,230	42 ¹ / ₂
Ersparniß	—	—	41,957	15 ³ / ₄
Rest überhaupt Mehr	—	—	51,273	26 ³ / ₄

VI. Finanzministerium.

§.	Budget- sätze.		Rechnungs-Soll.					Dieses gegen Jene			
			Etat- Rechnung		Summe.	Mehr.	Weniger.				
			III. 1832.	II. a. 1833.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
XXXII. Ministerium mit Branchen.											
A. Ministerium.											
1. Besoldungen	22,250	—	24,212	30	—	24,212	30	1,962	30	—	—
2. Gehalte	1,700	—	3,263	21	—	3,263	21	1,563	21	—	—
3. Bureauaufwand	1,200	—	1,552	3	—	1,552	3	352	3	—	—
	25,150	—	29,027	54	—	29,027	54	3,877	54	—	—
B. Fiscalat.											
4. Besoldungen	8,350	—	4,823	20	—	4,823	20	—	—	3,526	40
5. Gehalte	2,115	41	1,320	10 ¹ / ₂	—	1,320	10 ¹ / ₂	—	—	795	30 ¹ / ₂
6. Bureauaufwand	1,800	—	166	40	—	166	40	—	—	1,633	20
7. Schriftverfassungsgebühren.	400	—	713	36	—	713	36	313	36	—	—
	12,665	41	7,023	46 ¹ / ₂	—	7,023	46 ¹ / ₂	313	36	5,955	30 ¹ / ₂
C. Kassencommission.											
8. Besoldungen	9,200	—	3,800	—	—	3,800	—	—	—	5,400	—
9. Gehalte	1,200	—	560	—	—	560	—	—	—	640	—
10. Bureauaufwand	700	—	217	31 ¹ / ₂	—	217	31 ¹ / ₂	—	—	482	28 ¹ / ₂
	11,100	—	4,577	31 ¹ / ₂	—	4,577	31 ¹ / ₂	—	—	6,522	28 ¹ / ₂
D. Finanzinspektion.											
11. Besoldungen	1,200	—	—	—	—	—	—	—	—	1,200	—
12. Bureauaufwand	100	—	100	—	—	100	—	—	—	—	—
13. Diäten und Reisekosten	3,000	—	2,658	49	—	2,658	49	—	—	341	11
	4,300	—	2,758	49	—	2,758	49	—	—	1,541	11
	53,215	41	43,388	1	—	43,388	1	4,191	30	14,019	10
XXXIII. Central-Kassen.											
14. Besoldungen	7,450	—	6,600	—	—	6,600	—	—	—	850	—
15. Gehalte	1,806	5	2,406	5	—	2,406	5	600	—	—	—
16. Bureauaufwand	5,810	—	5,070	16	—	5,070	16	—	—	739	44
17. Miethzinse	280	—	30	—	—	30	—	—	—	250	—
	15,346	5	14,106	21	—	14,106	21	600	—	1,839	44
XXXIV. Oberrechnungs- Kammer.											
18. Besoldungen	20,700	30	24,250	—	—	24,250	—	3,549	30	—	—
19. Gehalte	950	—	847	24	—	847	24	—	—	102	36
Uebertrag	21,650	30	25,097	24	—	25,097	24	3,549	30	102	36

VI. Finanzministerium.

§.	Budgets- sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Etat's Rechnung				Summe.		Mehr.		Weniger.	
			III. 1832.		II. a. 1833.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
XXXIV. Oberrechnungs- Kammer.												
Uebertrag	21,650	30	25,097	24	—	—	25,097	24	3,549	30	102	36
20. Bureauaufwand	1,000	—	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—	—	—
21. Außerordentliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22,650	30	26,097	24	—	—	26,097	24	3,549	30	102	36
XXXV. Baubehörden.												
22. Befoldungen	15,750	—	16,141	7	—	—	16,141	7	391	7	—	—
23. Gehalte	1,780	—	2,400	—	—	—	2,400	—	620	—	—	—
24. Bureauaufwand	2,300	—	2,650	47	—	—	2,650	47	350	47	—	—
25. Reiseversum	3,390	—	3,622	14	—	—	3,622	14	232	14	—	—
26. Diäten	5,300	—	5,705	29	731	21	6,436	50	1,136	50	—	—
	28,520	—	30,519	37	731	21	31,250	58	2,730	58	—	—
XXXVI. Bauaufwand. Centralgebäude.												
27. a) Neubauten	30,000	—	41,263	12 ^{1/2}	7	48	41,271	1 ^{1/2}	11,271	1 ^{1/2}	—	—
28. b) Unterhaltungskosten	5,400	—	8,840	12	325	41	9,165	53	4,765	53	—	—
29. Zugewiesene Gebäude	—	—	348	36 ^{1/2}	18	57	367	33 ^{1/2}	17	33 ^{1/2}	—	—
	35,400	—	50,452	1	352	26	50,804	27	15,401	27	—	—
30. XXXVII. Beförderung des Bergbaues	10,000	—	5,345	56	3,185	21	8,531	17	—	—	1,468	43
31. XXXVIII. Schuldens- tilgung	936,363	—	936,363	—	—	—	936,363	—	—	—	—	—
32. XXXIX. Pensionen	774,110	—	815,465	38 ^{3/4}	1,592	3	817,057	41 ^{3/4}	42,947	41 ^{3/4}	—	—
33. XL. Verschiedene u. außerordl. Ausgbn.	12,000	—	9,390	50 ^{1/2}	507	6	9,897	56 ^{1/2}	—	—	2,102	3 ^{1/2}
Summe des Aufwands	1,887,605	16	1,931,128	19 ^{1/4}	6,368	17	1,937,497	6 ^{1/4}	69,424	6 ^{3/4}	19,532	16 ^{1/2}
Dazu Abtheilung II. b	—	—	—	—	—	—	2,785	56	49,891	50 ^{1/4}	—	—
	—	—	—	—	—	—	1,940,283	2 ^{1/4}	—	—	—	—

Finanzministerium.

I. Besoldungen.

§. 1, 4, 8, 11 und 18. Der Aufwand für das Ministerium und seine Branchen, so wie für die Oberrechnungskammer, findet sich zwar, wie vorstehende Uebersicht zeigt, den im zweiten Jahr der Budgetperiode durch das Finanzgesetz regulirten Budgetsätzen noch gegenübergestellt; inzwischen geht aus den darin nachgewiesenen Mehr- und Minderausgaben hervor, daß, wenn auch diese ursprüngliche Budgetpositionen im Ganzen maßgebend waren, sie es doch, in Folge der Edicte vom 20. Sept. 1832 Regbl. Nr. 55 und 11. Oct. 1832 Regbl. Nr. 56, im Einzelnen nicht mehr seyn konnten, weil die Aufhebung des Fiscalats und der Kassencommission, sodann die ausgesprochene Erweiterung des Wirkungsbereiches der Oberrechnungskammer, deren Vollzug in die zweite Hälfte des Rechnungsjahres 1832 fiel, auf die betreffenden Etats den wesentlichsten Einfluß äußerten.

Der eingetretenen Personal- und Etatsveränderungen wurde bereits bei Vorlage des Budgets von 1833/35 erwähnt; hier bedarf es daher nur noch der speziellen Aufklärung in Bezug auf die Differenzen zwischen den Voranschlägen und dem wirklich statt gefundenen Aufwand.

1. Der beim Ministerium erscheinende Mehraufwand trat ein:

in Folge der Auflösung des Fiscalats, durch Verstärkung des Ministeriums mit einem rechtsgelehrten Rathe; für 6 Monate	800 fl. — fr.
in Folge der Aufhebung der Kassencommission, durch Ueberweisung dreier Beamten der Kassencommission; für 6 Monate	1,650 „ — „
durch die Erhöhung der Besoldung eines Beamten von 900 fl. auf 1,000 fl., für 6 Monate	50 „ — „
durch Bewilligung einer Remuneration an einen Kanzlisten, für die Besorgung der Expedirungsgeschäfte	100 „ — „
	<u>2,600 fl. — fr.</u>
Bermindert hat sich der Aufwand durch die Pensionirung eines bejahrten Kanzlisten p. r.	637 „ 30 „
	<u>1,962 fl. 30 fr.</u>

2. Beim Fiscalat.

Eine Verminderung entstand:

durch den Tod des Fiscalatsdirectors	1,776 fl. 40 fr.
„ Versetzung dreier Rätthe zur Oberrechnungskammer, zur Forstdirection und Hofdomänenkammer, für 6 Monate	2,400 „ — „
„ Pensionirung eines franken, bald darauf gestorbenen Kanzlisten	600 „ — „
	<u>4,776 fl. 40 fr.</u>

Eine Vermehrung:

durch das Sterbquartal an die Relicten des Fiscalatsdirectors	650 fl.
durch die Uebernahme der ganzen Besoldung eines Rathes, die mit 600 fl. auf einem andern Etat haftete	600 „
	<u>1,250 „ — „</u>
	<u>3,526 fl. 40 fr.</u>

3. Bei der Kassencommission.

Ihr Etat bestund budgetmäßig in	9,200 fl. — fr.
aufgewendet wurden davon	3,800 „ — „
weniger	<u>5,400 fl. — fr.</u>

Dies wurde bewirkt:

durch die Ueberweisung der Besoldung des Directors und zweier Calculatoren auf den Etat der Oberrechnungskammer, für 6 Monate	2,150 „ — „
---	-------------

Uebertrag	2,150 fl. — fr.
durch die Uebernahme der Besoldung zweier Assessoren (Finanzinspectoren) und eines Buchhalters auf den Etat des Finanzministeriums	1,650 „ — „
endlich dadurch, daß schon im Etatsjahr 18 ^{31/32} zwei Oberrechnungsräthe mit	3,000 fl.
eine andere Bestimmung erhielten,	
und ein Buchhalter, der eine Besoldung bezog von	1,000 „
	<u>4,000 fl.</u>

in den Pensionsstand versetzt ward;	
dagegen zwei Finanzinspectoren auf den Etat der Kassencommission übergiengen mit	2,400 „
	<u>1,600 „ — „</u>
	<u>5,400 fl. — fr.</u>

4. Bei der Oberrechnungskammer

fand eine Erhöhung statt:	
durch die oben bemerkte Ueberweisung dreier Beamten mit	2,150 fl. — fr.
durch die gegen den Schluß des Rechnungsjahres von 18 ^{31/32} eingetretene Versetzung eines Oberrechnungs Rathes von der Kassencommission an die Stelle eines pensionirten Superrevidenten	400 „ — „
durch Berufung eines Fiscalratsraths zur Oberrechnungskammer, für 6 Monate	1,000 fl. — fr.
	<u>3,550 fl. — fr.</u>

II. Gehalte.

§. 2. Das durch die Geschäftsübernahme von der Kassencommission erhöhte Erforderniß ist bereits bei Vorlage des Budgets von 18^{32/33} dargethan, und durch Festsetzung desselben für den gedachten Zeitraum auf 4,500 fl. anerkannt worden.

Aus den gleichen, aber auch noch aus andern Gründen, hat sich der ursprüngliche Budgetsatz pro 1832 als unzureichend erfunden.

Es war berechnet:

für einen Secretariatsgehülfen mit	600 fl. — fr.
„ Diurnisten	600 „ — „
„ einen Diener	500 „ — „
	<u>1,700 fl. — fr.</u>

es waren aber nöthig:

in Folge der Aufhebung des Fiscalats und der Kassencommission:	
für Dienstaushülfe in den Bureau, für 7 Monate	826 fl. 48 fr.
„ einen Canzleiboten, für 6 Monate	200 „ — „
„ Schreibgebühren, wegen außergewöhnlichen Geschäften (namentlich wegen des Landtags)	265 „ 21 „
sodann war der Voranschlag von 600 fl. für Diurnisten zur Besorgung des laufenden Dienstes unzulänglich um	271 „ 12 „
	<u>1,563 fl. 21 fr.</u>

III. Der Bureauaufwand

§. 3. war aus der ad II. angegebenen Ursache ebenfalls größer als der Voranschlag; doch reducirt sich die wirkliche Ueberschreitung auf den Betrag von 34 fl. 25^{1/2} fr., weil ihn die dem Etat des Ministeriums aus jenem der Kassencommission zugewiesenen Fonds in so weit gedeckt haben.

Baubehörden.

§. 22. Die Veranlassung des Mehraufwands pro 1832 erläutert sich theils durch die Bemerkung auf Seite 71 der Darstellung für 1831, theils beruht sie darauf, daß darunter ein Sterbquartal an die Relicten eines Bezirksbau-

meisters von 300 fl. begriffen ist. Er ist minder bedeutend als jener pro 1831, wegen Versetzung eines Beamten in deterius durch Anwendung des §. 12 des Dienerebdicts.

§. 23. Der Gehaltsetat hat theils wegen Krankheit eines Ganzeigehülfen, theils wegen Inhabilität des bei der Bau- direction angestellt gewesenen Zeichners einen Mehraufwand von 620 fl. erfordert.

§. 24. Die Ueberschreitung des Bureauaversums ist aus einem Mehr- und Minderaufwand zusammengesetzt. Jener besteht bei der Bau- direction, aus den §. 23 angeführten Gründen, in 388 fl. — fr.
dieser bei der Bezirksinspektion in 37 „ 13 „
350 fl. 47 fr.

§. 25. Der Mehrbedarf an Reisekosten ist bereits bei Vorlage des Budgets pro 18^{32/33} begründet worden.

§. 27. Ob die Mehrausgabe für das neue Ganzeigebäude als eine wirkliche Ueberschreitung der im Ganzen dafür bewilligten Mittel zu betrachten ist, läßt sich erst bei der künftigen Rechnungsvorlage, wobei der gesamte Aufwand übersehen werden kann, beurtheilen.

Daß der für dieses Jahr bestimmt gewesene Baufond nicht genau einzuhalten war, liegt in der Natur der Sache.

§. 28 und 29. Der Mehrbetrag der Ausgaben für die Unterhaltung der Centralgebäude rührt hauptsächlich von den Herstellungen in den Regierungsgebäuden zu Constanz, Freiburg und Mannheim, sodann von der Hauptreparatur des Generalstaatskassengebäudes, endlich von der Trennung der Dienstwohnung des Finanzministers von dem damit verbunden gewesenen und dem Verkauf ausgefetzten Ganzeigebäude der ehemaligen Obersorsdirection her.

§. 32. Der Stand der Pensionen war am 1. Mai 1832 777,659 fl. 4 1/2 fr.

Die Pensionsheimfälle pro 18^{32/33} bestehen in 84,276 fl. 26 1/20 fr.

Davon gehen jedoch wieder ab:

1. die Beträge von solchen Pensionärs, welche wegen erlangter Volljährigkeit, wegen Absterbens, Reactivirung, oder endlich wegen (an einzelne Hofdiener) erfolgter Bezahlung einer einmaligen Abfindungssumme, im Laufe des Jahrs 18^{32/33} in Zu- und Abgang gekommen sind, mit 12,119 fl. 58 fr.
2. die Ratenzahlungen, welche bis zum Tage der Sistirung noch fortzuentrichten waren 35,996 „ 16 3/4 „

48,116 „ 14 3/4 „

36,160 „ 11 1/4 „

Rest 741,498 fl. 53 1/4 fr.

Dagegen kommen hinzu:

1. vom Zugang des Jahrs 18^{32/33} an 97,825 fl. 9 7/10 fr. die hierauf geleisteten Ratenzahlungen von 64,863 fl. 46 3/4 fr.
2. d. in Folge besonderer Decreturen bewirkten Zahlungen wegen Naturalbezügen, Arzneifreiheit etc. von der alten Pensionsliste 505 „ 3 „
3. die Sterbquartale mit 8,596 „ 49 1/2 „
4. „ Differenzen zwischen den Pensionslisten und den Rechnungen der Centralkassen, wegen Bruchtheilen von Kreuzern 1 „ 6 1/4 „

815,465 fl. 38 3/4 fr.

Auf Rechnungsabthl. II. von 18^{32/33} sind gebucht 1,592 „ 3 „

Summe des Aufwands für Pensionen 817,057 fl. 41 3/4 fl.

Ueber die eingetretenen Ab- und Zugänge von Pensionären liegen namentliche Veränderungslisten vor.

Zusammenstellung

der aus der Vergleichung des Budgets mit den Rechnungen hervorgehenden Resultate pro 1832.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Verwaltungszweige.	Budgetsätze.		Rechnungs-Soll.		Dieses gegen Jene			
	fl.	fr.	fl.	fr.	Mehr.		Weniger.	
Einnahme.								
I. Steueradministration	4,920,086	—	5,133,362	6	213,276	6	—	—
II. Salinen-, Berg- u. Hütten- u. Münzverwaltung	2,021,634	11	2,152,647	47	131,013	36	—	—
III. Cameraldomänenadministration	1,415,912	—	1,651,479	15	235,567	15	—	—
IV. Forstdomänenadministration	876,426	—	965,417	9 ^{3/4}	88,991	9 ^{3/4}	—	—
V. Postadministration	472,800	—	531,358	38 ^{3/4}	58,558	38 ^{3/4}	—	—
VI. Justiz- und Polizeirevenüenverwaltung	870,300	—	817,718	51 ^{3/4}	—	—	52,581	8 ^{1/4}
VII. Fluß- und Straßenbauverwaltung	10,700	—	17,743	12	7,043	12	—	—
VIII. Allgemeine Kassenverwaltung	9,900	—	43,899	24 ^{1/4}	33,999	24 ^{1/4}	—	—
	10,597,758	11	11,313,626	24 ^{1/2}	768,449	21 ^{3/4}	52,581	8 ^{1/4}
Hiezu kommen noch:								
1. Zucht- und Correctionsanstalten	13,227	—	14,630	12 ^{1/2}	1,403	12 ^{1/2}	—	—
2. Siechenanstalt	240	—	477	24	237	24	—	—
3. Irrenanstalten	8,390	—	9,077	45	687	45	—	—
4. Allgemeines Arbeitshaus	4,260	—	4,698	50	438	50	—	—
5. Landesgestütt	2,540	—	1,563	49 ^{1/2}	—	—	976	10 ^{1/2}
	28,657	—	30,448	1	2,767	11 ^{1/2}	976	10 ^{1/2}
Summe	10,626,415	11	11,344,074	25 ^{1/2}	771,216	33 ^{3/4}	53,557	18 ^{3/4}
Dazu Rechn.-Abthl. II. b.	—	—	140,501	26	53,557	18 ^{3/4}	—	—
	—	—	11,484,575	51 ^{1/2}	717,659	14 ^{1/2}	—	—
Mehreinnahme	—	—	—	—	—	—	—	—
Lasten und Verwaltungskosten.								
I. Steueradministration	605,700	—	613,133	13	7,433	13	—	—
II. Salinen-, Berg-, Hütten u. Münzverwaltung	906,695	53	1,202,441	39	295,745	46	—	—
III. Cameraldomänenadministration	716,155	—	726,501	9 ^{1/4}	10,346	9 ^{1/4}	—	—
IV. Forstdomänenadministration	383,490	8	459,170	44	75,680	36	—	—
V. Postadministration	272,405	—	295,962	40 ^{1/2}	23,557	40 ^{1/2}	—	—
VI. Justiz- und Polizeirevenüenverwaltung	296,560	—	281,862	17 ^{1/2}	—	—	14,697	42 ^{1/2}
VII. Fluß- und Straßenbauverwaltung	—	—	658	57	658	57	—	—
VIII. Allgemeine Kassenverwaltung	4,400	—	10,650	35 ^{1/2}	6,550	35 ^{1/2}	—	—
Summe	3,185,106	1	3,590,381	15 ^{3/4}	419,972	57 ^{1/4}	14,697	42 ^{1/2}
Dazu Rechn.-Abthl. II. b.	—	—	93,455	6	14,697	42 ^{1/2}	—	—
	—	—	3,683,836	21 ^{3/4}	405,275	14 ^{3/4}	—	—
Mehrausgabe	—	—	—	—	—	—	—	—

Eigentlicher Staatsaufwand.

Ministerien.		Budgets-		Rechnungs-		Dieses gegen Jene			
		sätze.		Soll.		Mehr.		Weniger.	
Tit.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Staatsministerium.									
I.	Civilliste, Wittumsgehälte und Apanagen	987,000	—	884,000	—	—	—	103,000	—
II.	Landstände	50,000	—	3,015	32 ¹ / ₂	—	—	46,984	27 ¹ / ₂
III.	Großherzogliches geheimes Cabinet	10,000	—	8,996	29	—	—	1,003	31
IV.	Staatsministerium	14,100	—	13,033	20	—	—	1,066	40
V.	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	5,000	—	10,227	53	5,227	53	—	—
	Summe	1,066,100	—	919,273	14 ¹ / ₂	5,227	53	152,054	38 ¹ / ₂
	Weniger							5,227	53
								146,826	45 ¹ / ₂
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.									
VI.	Ministerium	27,650	—	29,550	—	1,900	—	—	—
VII.	Gesandtschaften	50,000	—	63,760	—	13,760	—	—	—
VIII.	Bundeskosten	23,675	35	36,768	40	13,093	5	—	—
IX.	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	10,000	—	13,885	34 ¹ / ₂	3,885	34 ¹ / ₂	—	—
	Summe	111,325	35	143,964	14 ¹ / ₂	32,638	39 ¹ / ₂	—	—
III. Justizministerium.									
X.	Ministerium	22,000	—	22,000	—	—	—	—	—
XI.	Gerichtshöfe	156,053	6	156,084	3 ¹ / ₄	30	57 ¹ / ₄	—	—
XII.	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	1,400	—	6,596	15	5,496	15	—	—
XIII.	Zucht- und Correctionsanstalten	71,955	—	85,575	11 ³ / ₄	13,620	11 ³ / ₄	—	—
	Summe	251,408	6	270,255	30	19,147	24	—	—
IV. Ministerium des Innern									
XIV.	Ministerium mit Branchen	83,700	—	90,071	49	6,371	49	—	—
XV.	Kreisregierungen	145,842	10	126,675	6	—	—	19,167	4
XVI.	Bezirks-Justiz und Polizei	715,024	37	735,170	28 ³ / ₄	20,145	51 ³ / ₄	—	—
XVII.	Allgemeine Sicherheitspolizei	93,000	—	93,973	44	973	44	—	—
XVIII.	Lehranstalten	247,386	41	258,125	16 ¹ / ₂	40,739	5 ¹ / ₂	—	—
XIX.	Künste	23,892	58	23,761	58	—	—	131	—
XX.	Kultus	61,075	44	63,528	30 ¹ / ₂	—	—	547	13 ¹ / ₂
XXI.	Milde Fonds und Armenanstalten	69,391	21	95,928	11 ¹ / ₂	26,533	50 ¹ / ₂	—	—
XXII.	Siechenanstalt	12,820	—	13,008	51	188	51	—	—
XXIII.	Irrrenanstalten	67,700	—	96,043	23	28,313	23	—	—
XXIV.	Allgemeines Arbeitshaus	24,260	—	16,361	6	—	—	7,898	54
XXV.	Wasser- und Straßenbau	955,814	30	884,326	21	—	—	71,488	9
XXVI.	Landesgestütt	58,540	—	60,287	23	4,747	23	—	—
XXVII.	Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	12,000	—	65,734	3 ¹ / ₂	53,734	3 ¹ / ₂	—	—
	Summe	2,573,450	31	2,622,966	11 ³ / ₄	148,748	1 ¹ / ₄	99,232	20 ¹ / ₂
	Mehraufwand					49,515	40 ³ / ₄		

Eigentlicher Staatsaufwand.

Ministerien.		Budgets-		Rechnungs-		Dieses gegen Jene			
		sätze.		Soll.		Mehr.		Weniger.	
Lit.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
V. Kriegsministerium.									
XXVIII.	Militär-Stat.								
	Dotation	1,300,000	—	1,300,000	—	—	—	—	—
XXIX.	Pensionen für Unteroffiziere und Soldaten aus dem russischen und spanischen Feldzug	13,880	—	13,880	—	—	—	—	—
XXX.	Für Etappengelder und Transportkosten	32,000	—	32,000	—	—	—	—	—
XXXI.	Landesvermessung	10,000	—	13,021	47	3,021	47	—	—
	Brod- und Fourage-Vergütung	152,179	46 ^{1/2}	152,179	46 ^{1/2}	—	—	—	—
	Besondere Ausgaben	—	—	27,130	6	27,130	6	—	—
	Summe	1,508,059	46 ^{1/2}	1,538,211	39 ^{1/2}	30,151	53	—	—
VI. Finanzministerium.									
XXXII.	Ministerium mit Branchen	53,215	41	43,388	1	—	—	9,827	40
XXXIII.	Centralcassen	15,346	5	14,106	21	—	—	1,239	44
XXXIV.	Oberrechnungskammer	22,650	30	26,097	24	3,446	54	—	—
XXXV.	Baubehörden	28,520	—	31,250	58	2,730	58	—	—
XXXVI.	Centralbauaufwand	35,400	—	50,804	27	15,404	27	—	—
XXXVII.	Beförderung des Bergbaues	10,000	—	8,531	17	—	—	1,468	43
XXXVIII.	Schuldentilgung	936,363	—	936,363	—	—	—	—	—
XXXIX.	Pensionen	774,110	—	817,057	41 ^{3/4}	42,947	41 ^{3/4}	—	—
XXXX.	Verschiedene u. außerord. Ausgaben	12,000	—	9,897	56 ^{1/2}	—	—	2,102	3 ^{1/2}
	Summe	1,887,605	16	1,937,497	6 ^{1/4}	64,530	3 ^{1/4}	14,638	10 ^{1/2}
	Mehraufwand					49,891	50 ^{1/4}		
Zusammenstellung.									
I.	Staatsministerium	1,066,100	—	919,273	14 ^{1/2}	—	—	146,826	45 ^{1/2}
II.	Ministerium d. ausw. Angelegenheit.	111,325	35	143,964	14 ^{1/2}	32,638	39 ^{1/2}	—	—
III.	Justizministerium	251,108	6	270,255	30	19,147	24	—	—
IV.	Ministerium des Innern	2,573,450	31	2,622,966	11 ^{3/4}	49,515	40 ^{3/4}	—	—
V.	Kriegsministerium	1,508,059	46 ^{1/2}	1,538,211	39 ^{1/2}	30,151	53	—	—
VI.	Finanzministerium	1,887,605	16	1,937,497	6 ^{1/4}	49,891	50 ^{1/4}	—	—
	Summe	7,397,649	14 ^{1/2}	7,432,167	56 ^{1/2}	181,345	27 ^{1/2}	146,826	45 ^{1/2}
	Dazu Rechn.-Abth. II. b.			16,841	24	146,826	45 ^{1/2}		
	Mehraufwand im Ganzen			7,449,009	20 ^{1/2}	34,518	42		
Bilanz.									
	Summe sämtlicher Einnahmen	10,626,415	11	11,344,074	25 ^{1/2}	717,659	14 ^{1/2}	—	—
	„ der Lasten und Verwaltungskosten	3,185,406	1	3,590,381	15 ^{3/4}	405,275	14 ^{3/4}	—	—
	„ des eigentl. Staatsaufwandes	7,397,649	14 ^{1/2}	7,432,167	56 ^{1/2}	34,518	42	—	—
	„ sämtlicher Ausgaben	10,582,755	15 ^{1/2}	11,022,549	12 ^{1/4}	439,793	56 ^{3/4}	—	—
	Wirkliche Mehreinnahme	42,581,555	—	321,525	13 ^{1/4}	277,865	17 ^{3/4}	—	—

